Der Staat von Sina.

Hochgeneigter Leser.

HJer præsentiret sich ein Staat/ von welchem ich dir gleich im Anfange so viel sagen kan/ daß er in der gantzen Welt seines gleichen nicht habe. Alle übrige Reiche der Welt haben ihre fatale periodos gehabt/ und welche vor tausend/ vor zweytausend/ vor dreytausend Jahren in dem grösten Flor gewesen/ von denen ist heutiges Tages fast nichts als der blosse Nahme übrig/ oder es ist eine solche Veränderung vorgegangen/ daß sie ihnen selbst nicht mehr ähnlich seyn. Auch selbst diejenige/ welche vor die 4. grösten Monarchien bißher gehalten worden/ reichen der Sinesischen das Wasser nicht. Die Assyrische hat etwan 1694. Jahr floriret: Die Persische hat nicht über 200. Jahr gestanden: Die Griechische hat noch eine kürtzere Zeit gedauret: und die Römische/ wann gleich die Teutschen Kayser mit dazu gerechnet würden/ hält dennoch nicht viel über XVII. Secula in sich. Allein Sina hat

hierinn etwas besonders: Denn wo ist wohl ein Reich / welches wie Sina, über die 4000. Jahr floriret / und fast von Anfang der Welt biß auff den heutigen Tag seine Könige in unverrückter Ordnung zehlen kan. Und ob auch wol der Sinesische Staat nicht ohne Veränderung geblieben; so hat doch solche mehr die regierende Familien / als die Regiments-Form betroffen / und die Staats-Verfassung selbst ist fast in eben der Vollkommenheit / wie sie bey ihrem Ursprung eingerichtet worden / verblieben. Wo ist ferner ein Reich / welches mit dem Sinesischen an Grösse und Macht zu vergleichen: zumaln heutiges Tages / da ein groß Theil der grosse Tartarey damit vereiniget ist. Herr Leibnitz in Noviss. Sinicis præf. neñet deswegẽ Sina das Orientalische Europa: weil es nicht nur in vielen andern Stücken / sondern auch an Grösse mit Europa, so weit dieses bewohnet ist / zu vergleichen / an Menge des Volcks aber selbiges fast übertrifft. Endlich ist die vortreffliche Regiments-Verfassung der Sineser billig zu admiriren. Welche nicht nur auff so klugen maximen gegründet / und / welches am meisten zu verwundern / durch lange observance dergestalt befestiget ist / daß keine innerliche oder eusserliche Unruhe fähig gewesen / dieselbe gäntzlich übern hauffen zu werffen. Ja diese kluge Regierungs-Kunst hat den Sinesern ein so grosses Ansehen gemachet / daß man sie in gantz Indien /

Tartarey/ Persien/ vor Oracul gehalten/ und sich selbige zur Richtschnur vorgesetzet. Dieses wenige/ dachte ich/ solte allein genug seyn/ dem Leser eine vernünfftige curiosität zu erwecken/ und zu einer genauern Betrachtung dieses Staats zu encouragiren. Zwar diese nachfolgende Blätter können davon nur einen kurtzen Abriß zeigen: denn alles en detail zu zeigen/ was Sina entweder in natürlichen / oder künstlichen/ in Regiments-oder Religions-Sachen sonderliches hat / würde mehr als einen Folianten ausmachen. Solten sich aber Liebhaber finden/ welchen diese kurtze Nachricht einen Appetit zu einer ausführlichern erwecket/ so würde es auch an Büchern nicht fehlen/ welche solchen nach Wunsch contentiren könten. Mendoza, Trigantius, Martinius, Neuhoff/ Dapper/ Erasmus Francisci, Andreas Müller/ die von Menzelio edirte Sinesische Kinder-Lehre/ P. Couplet, P. le Comte, P. Gobien, P. Bouvet, und viele andere/ haben uns das bißher unbekante Sina dergestalt bekant gemacht/ daß wir solchen nützlichen Fleiß billig zu rühmen haben. Und dieses sind die Qvellen/ woraus gegenwärtige geringe Arbeit geflossen ist. Findet der geneigte Leser etwas darinnen/ das ihn vergnüget/ so hat er solches mehr Jenen/ als dem Verfasser zu zuschreiben: Welcher sich indessen erfreuen wird/ wenn dieses nicht gantz ungelesen bleibet/ und der Geneigte Leser ihn ferner seiner Gewogenheit würdigen wird. Adieu!

Innhalt.

Cap. 1. Von dem Ursprung und vornehmsten Staats-Veränderungen des Sinesischen Reichs.

Cap. 2. Von des ietztherrschenden Sinesischen Monarchen hoher Person/ Familie, sonderbahren Qualitäten und Regierung.

Cap. 3. Geographische Beschreibung des Sinesischen Reichs / von der Situation, Grösse und Beschaffenheit des Landes überhaupt.

Cap. 4. Von denen Provintzien und Städten des Sinesischen Reichs insonderheit.

Cap. 5. Von der Anzahl und besondern Eigenschafften der Sinesischen Nation.

Cap. 6. Von der Regiements-Form in Sina, insonderheit von der Majestät und Gewalt/ Splendeur und Hoffstaat des Kaysers.

Cap. 7. Von der Verwaltung des Reichs/ insonderheit von denen hohen Reichs-Collegiis, Staats-Räthen/ und andern Kayserlichen Bedienten am Hofe.

Cap. 8.

Cap. 8. Von denen Unter-Königen/ Stadthaltern/ und andern Kayserlichen Beamten in den Provinzien/ wie auch von der Ordnung in Gerichten.

Cap. 9. Von denen Einkünfften und Außgaben/ wie auch dem Reglement der Schatzkammer des Sinesischen Kaysers.

Cap. 10. Von der Sinesischen Kriegs-Macht und Militair-Wesen.

Cap. 11. Von der Sprache/ Caracteren/ Büchern/ Sittenlehre und andern Wissenschafften und Künsten der Sineser. Wie auch dem Zustand der Schulen in Sina.

Cap. 12 Von der Alten und Neuen Religion/ denen verschiedenen Secten und Aberglauben der Sineser.

Cap. 13. Von der Auffrichtung und Fortgang der Christl. Religion in Sina.

Cap. 14. Von dem Interesse und Maximen des Sinesischen Staats.

Cap. I.

Von dem Ursprung und vornehmsten Staats-Veränderungen des Sinesischen Reichs.

§. 1.

Die Sinesische Historie fängt zugleich vom Anfang der Welt an/ ja sie erstreckt sich fast noch weiter/ und stellet uns so zu reden/ auch den finstern Zustand vor Erschaffung der Welt vor Augen. Doch wir müssen hier die Fabelhaffte/ die Zweiffelhaffte/ und die wahrhaffte Geschichte wohl unterscheiden. Den Ursprung/ und allerältesten Zustand dieses Grossen Reichs beschreiben die Sinesischen Jahr-Bücher so fabelhafft/ daß solches den Sinesern selbst unglaublich vorkommt: Wiewol es dennoch scheinet/ wie auch P. Couplet davor hält/ daß unter solchen Fabeln etwas von der Warheit verborgen lieget. Die von Mentzelio edirte Kleine Kinder-Lehre kan uns hievon gnugsame Nachricht geben.

§. 2. Der Anfang aller Dinge wird in der ersten Taffel dieses Tractätleins/ und zwar im Titel/ durch das Wort Tay ku ausgedrucket/ welches

welches den alleruraltesten Zustand bedeuten soll / was etwan Moses am Anfang nennet / und in Text folgender gestalt erkläret wird: **In den alleruhraltesten Zeiten ist ein überaus grosses / unermessenes / überschwemmendes Wasser gewesen / welches mit Erde vermischt / einen dicken finstern Klumpffen gemacht hat / welcher Klumpffen sich dazumal abgesondert und zertheilet hat / aus welcher Zertheilung die** Raison **oder Gestalt aller Dinge entsprossen.** Man siehet wol / daß sie die Erschaffung der Welt wollen beschreiben / und sich / wie Ovidius, ein Chaos, oder eine dicke finstere Vermischung der Erden / und des Wassers / am Anfang der Welt eingebildet: nur das schlimmste ist / daß sie GOtt den Schöpffer dabey ausgelassen / und auff gut Epicurisch geglaubt / als wann sich das alles von selbsten also formiret hätte.

Hierauff folgen ihre vermeinte fünff grosse Kayser / welche gleich von Anfang der Welt sollen regieret / und einander folgender gestalt succedirt haben: Der erste des Himmels / Tien Hoam, welcher 13. Brüder gehabt / kleine und grosse Männer / deren jeder 18000. Jahr regieret haben soll. Der andere der Erden / Ti Hoam, neben 11. Brüdern / deren jeder gleicher gestalt 18000. Jahr regieret. Der dritte der Menschen / Gin Hoam, nebst 9. Gebrüdern / deren ieder soll regieret haben 45600.

 Jahr.

Jahr. Diese sind die 3. Großmächtigsten gewesen. Denen folgen noch zween andere/ nemlich der vierdte Yen Quo, der Saamen und Früchte tragenden Geschlecht; soll die Menschen unterwiesen haben/ wie man auff der Erden fruchtbare Bäume pflantzen soll/ aus welchen man auch könne Wohnungen und Häuser bauen. Der fünffte Sui Gin. der mit Feuer umgehenden Menschen Geschlecht; hat gewiesen durch starcke Bewegungen des Holtzes/ Feuer anzuzünden/ die Metallen zu schmeltzen/ und die Speisen zu kochen.

Doch Martinus Martinii in seinem kurtzen Bericht/ wie auch P. Phil. Couplet in seiner Vorrede zu der Chronologischen Taffel der Chinesischen Monarchie fol. 4. melden/ daß sie auch von einem ersten Menschen gedencken/ den sie Puon ku nennen/ und sagen/ er sey aus einer unfruchtbaren Erde hervor gekommen/ und mit einer grossen Wissenschafft aller Dinge begabt gewesen/ habe über alles regieret/ sein Ursprung aber sey ihnen unbekant; Ja sie setzen noch hinzu/ er liege begraben in der Stadt Yam Cheu, in der Provintz Pe kim, in der Gegend der Stadt Ho. Kien.

§. 3. Wofern nun hierunter etwas wahres soll verdeckt liegen/ so scheinets wol/ daß durch ihre fünff grosse Regenten nichts anders/ als die ersten Geschöpffe verstanden werden/ welche fast in der Ordnung/ wie beym Mose erzehlet

sind.

sind. Nemlich Tien. der Himmel/ und Ti. die Erde/ Gin. die Menschen/ oder vielmehr/ wie Mentzelius meynet/ alle Thiere/ was Leben in sich hat. Denn nach P. Mich. Boymi Bericht in seinem Clave Medica ad Chinarum doctrinam de pulsibus, soll das Wort Gin, welches insgemein ein Mensch heist/ zusammen gesetzt seyn/ aus Pie, welches die natürliche Wärme/ und Foe, welches die angebohrne Feuchtigkeit bedeutet: Daher unter dem Wort Gin nicht nur die Menschen/ sondern alle lebendige Geschöpffe/ die einen Othem in sich haben/ können verstanden werden. Der 4te Regent Yen Quo. begreifft unter sich das Regnum vegetabile, alles was Früchte und Saamen träget/ welches GOTT am dritten Tage erschaffen. Den 5ten Regenten Sui Gin. erkläret Mentzelius vom Feuer und feurigen Dingen/ dergleichen GOtt am 4ten Tage gemacht hat; item von dem regno minerali, und dem in der Erden enthaltenen Feuer/ mit seinen 7 Metallen/ als unterirrdischen Planeten/ wie auch von demjenigen Feuer/ das wir Menschen in den Küchen/ und im Schmeltz-Ofen gebrauchen.

Das wahrscheinlichste/ was man von dem Ursprung des Sinesischen Reichs hat; ist nach des P. le Comte Meynung dieses; daß nemlich die Enckel Noæ sich über Asien ausgebreitet/ und endlich biß in das Westliche Theil Sina, welches man jetzo Chansi und Chensi neñet/ gelanget.

langet. Sie lebten anfangs als in einem Hause zusammen/ und die Könige waren die Väter; welchen das Alter von vielen Jahren/ die Menge ihrer Schaffe und anderer Landreichthum ein Ansehen gemachet. vide daß heutige Sina. p. 178.

§. 4. Diejenige Historie/ welche zwar nicht gantz und gar fabelhafft/ aber dennoch sehr ungewiß und voller zweiffels-Knoten ist/ fänget sich an von dem Fo-hi/ welcher im Jahr 996. und also 660. Jahr vor der Sündfluht zur Regierung kommen/ und währet biß auff die Familie Hia/ d. i. auffs Jahr der Welt 1741 nach der Sündfluth 84. und vor Christi Geburth 2217. diese Zeit theilet sich wieder in 2. Periodos: der Erste begreifft die Regenten unter sich vom Fo-hi an/ biß auff den Hoam-Ty, deren 9. und nach Mentzelii Rechnung zusammen 1903. Jahr sollen regieret haben; Der Andere die vom Hoam-Ty/ biß auff die erste Familie Hia, 6. an der Zahl/ deren Regierung insgesamt 480. Jahr ausmachet. Wiewohl Herr Hübner in seinen Historischen Fragen von China, vom Fo-hi/ an/ biß auff die erste Familie Hia, nicht mehr als 745. Jahr zusammen rechnet; wie er denn auch verschiedene von denen beym Mentzelio specificirten Regenten aussen lässet.

§. 5. Die Neun ersten Regenten sind folgende gewesen: 1. Fo-hi, hat regieret 115. Jahr. 2. Niukua, ein Frauenzimmer/ soll gehabt haben

15. Fa-

15. Familien/ welche zugleich 1360. Jahr gewähret haben 3. Xin. Num, hat regieret/ 140, Jahr 4. Ty Lim Quei, reg. 80. Jahr. 5. Ty. Chim, reg. 60. Jahr. 6. Ty Mim, reg. 49. Jahr 6. Ty Y, reg. 45 Jahr 7. Lay, reg. 48. Jahr 8. Yu Vam/ reg. 55. Jahr. 9. Hoam Ty, wiewohl dieser zu den folgenden gerechnet wird.

Unter diesen sind die 2. Ersten sonderlich zu mercken/ welche beyde von einem Geist sollen entsproßen seyn/ der Fo-hi aber einen Menschen Kopff/ und einen Schlangen Leib gehabt haben/ dessen Schwester die Niu kua gewesen. Ich weiß nicht/ ob hier noch etwas von der Historie von Adam und Eva eingemischet sey/ welche beyde von einem Geist/ nemlich von GOtt ihren Ursprung haben/ aber durch den Fall Schlangen-Art an sich genommen. Mentzelius will gar das Geheimniß des Apffelbisses aus dem Niu kua heraus bringen. Er sagt: wenn ich diesen Characterem Niu Kua zerlege/ so heist der beygefügte Character Kuai, oder Kua, nach dem Lexicon also: Kuai, Keu, Kuai, Po, Chim, Ye. das ist: Kuai heist ein Biß mit dem Munde von einem Baum (oder Frucht eines Baums) zu welchem dieselbe Frau/ durch einen verdunckelten oder verbothenen Zutrit gegangen/ welches gantz unrecht und der klaren Warheit zuwieder, gewesen. Wiewohl andere

Sine-

Sinesische-Scribenten melden / Fohi sey aus der Familie des tapfern Sui Gin. des letzten unter den obgedachten 5. großen Kaysern / entsproßen. Hingegen hat Herr Hübner dieses von seinem Ursprung angemerckt; seine Mutter sey am Ufer spatzieren gangen / da habe ein Regenbogen sie umbfaßet / von wechem sie schwanger worden. Dieser Fo-hi, soll den ersten Grund zu dem Sinesischen Reich geleget haben: indem er das Wilde Barbarische Volck zu erst civilisiret / durch heyrathen verbunden / und in eine Bürgerliche Gesellschafft versamlet. Daher insgemein die Historici von ihm den Anfang machen. Er soll demnach die ersten Gesetze gegeben; die Astronomie und Music, wie auch die 8. Veränderungs-Figuren / und Schreibens-Zeichen erfunden; auch einen Drachen zum Wapen erwehlet haben; endlich der erste Medicus gewesen seyn. Summa er hat alles geordnet / was das privat-Leben / die Policey und Religion betrifft: also daß der Staat in kurtzer Zeit in grossen Flor gekommen. Anfangs haben seine Unterthanen die Provintz Honan eingenommen / und etliche Jahr darnach das gantze Land gebauet / so weit es sich biß an das Ost-Meer erstrecket. v. P. le. Comte das heutige Sina p. 178.

Xin-Num. der dritte König ist nicht weniger merckwürdig / den er hat zu erst den Ackerbau erfunden; daher ihm ein Ochsen-Kopff angedichtet

worden

worden: er hat sich gleichfals der Medicin sehr eifrig beflissen/ und ein Medicinisch Buch von Kräutern geschrieben; er hat die Kunst Saltz zu kochen erfunden; er hat die ersten Commercien und Jahrmärckte angeleget: er hat auch den ersten Krieg wieder einen wiederspenstigen Vasallen geführet.

§. 6. Die Sechs übrige Könige des andern Periodi werden in folgender Ordnung erzehlet: 1. Hoam Ty. reg. 100. Jahr 2. Xao-Hao. reg. 84. Jahr. 3. Chuen Hio reg. 78. Jahr. 4. Ty ko. reg. 70. Jahr. 5. Ty Yao, hat allein regieret 72. Jahr/ mit seinem Bruder zusammen 100. Jahr. 6. Ti Xun. reg. 61. oder 50. Jahr.

Hoam-Ty ist einer von den merckwürdigsten. Er ist durch die Wahl der Reichs-Fürsten zur Regierung kommen/ und hat die Sinesische Monarchie auff einen festen Fuß gesetzet: Daher er auch vor den Urheber derselben gehalten wird. v. Couplet. Præf. ad Sin. Chronol. Fol. 9 gleichwie er gelb war von Gesicht/ also hat er nicht nur von der gelben Farbe den Nahmen bekommen/ sondern auch selbige zu seiner Leib-Farbe erwehlet. Er fing auch an/ zum Zeichen der Majestät/ einen gewißen Bund auff dem Haupte zu tragen. Da man sonst unter freyen Himmel hatte geopffert/ so erbaute er den ersten Tempel des Friedens/ dem Xam-Ty, das ist dem höchsten Herrscher zu Ehren. Er hat durch Hülffe des gelehrten Ta Nao den

Cyclum von 60. Jahren zum Stande gebracht/ welcher vor Christi Geburth 2697 Jahr anfangen soll / und noch heutiges Tages bey den Chinesern/ wie die Olympiades bey den Griechen / continuirt werden soll. Er soll die Astronomie und Arithmetische Taffel / wie auch die Music und Musicalische instrumenta entweder erfunden/ oder zu grösserer Vollkommenheit gebracht haben. Er war ein Liebhaber von der Medicin, und hat noch ein Medicinisches Buch von dem Puls hinterlassen. Nicht weniger soll er das Schmiede Handwerck/ das Töpffer-Handwerck / die Jägerey / das Gewehr / Bogen/ Netze/ Wägen / Schiffe/ Ellen / Maaß/ und Gewichte erfunden haben. Seine Gemahlin Luy Su hat die ersten Seiden-Würmer unterhalten / und die Leute zum Spinnen und Weben abgerichtet; worbey sie auch zuerst erfunden / wie man aus gewissen Blumen allerhand Farben præpariren soll. Er hatte 25. Söhne / aus deren Nachkommen drey Kayserliche Familien/ und innerhalb 2457. Jahren 85. Kayser/ entsprossen sind. Die Chineser glauben / dieser Kayser sey noch diesen Tag/ auff einem gewissen Berg/ am Leben.

Sein Sohn Xao Hao hat angefangen die Wohnungen mit Ringmauern zu ümbgeben/ und also die ersten Städte erbauet. Denen Civil Bedienten hat er gewiße Vögel; und denen gewiße Militar-Bedienten wilde Thiere

ausgelesen / deren Figuren sie sich hinten und forne auff die Kleider musten sticken lassen / damit jedermann erkennen könte / was er vor eine Charge bey Hofe bekleidete; zu seiner Zeit ward das Volck zum Aberglauben / Abgötterey / und Hexerey verführet.

Chuen-Hio, des Hoam-Ty Enckel / schaffte den Mißbrauch bey den Opffern ab / und machte ein Gesetze / daß dem König des Himmels / d.i. dem ewigen GOtt / niemand als der König der Erden / d.i. der König in China solte opffern dürffen. Er hat auch den ersten Calender eingeführet.

Ty-Co hat öffentliche Lehrer des Volcks bestellet / die Singe-Kunst erfunden / und das Volck zur Einigkeit angehalten: hat aber die Polygamie eingeführet / indem er 4 Weiber genommen. Sein Sohn Chi war der erste der wegen seines wollüstigen Lebens dethronisirt ward / daher man ihn nicht unter die Zahl der Kayser rechnen will.

Yao des vorigē Bruder / ein sehr löblicher Herr. Er verbesserte den Calender / und richtete die 12. Monat ordentlicher ein; Machte die erste Anstalt zu Versorgung der Armen und Alten; legte 6. grosse Tribunalia im Reich an. Zu seiner Zeit soll die Sonne in 10 Tagen nicht untergangen seyn / auch soll gantz China mit einer grossen Wasser-Fluth überschwemmet worden seyn / welche 9. Jahr gedauret / und den Chinesern

13. Jahr lang zu thun gegeben / biß man das Gewässer von dem niedrigen Lande wieder ins Meer leiten können. Etliche sagen / diß sey die Sündfluth gewesen / und die Zeit-Rechnung trifft ziemlich ein. Denn selbige ist A. M. 1657. geschehen / und dieser König hat 66. Jahr vor solcher Sündfluth und 34. Jahr nach derselben gelebet. Nur der wichtige Zweiffel bleibt übrig / daß in der Sinesischen Wasserfluth nicht alle Menschen ersoffen. Er erwehlte sich selbst einen Nachfolger / und gieng seine Söhne vorbey. Sein Volck und Nachfolger hat ihn 3. Jahr lang als einen Vater betrauret / welches hernach zur Gewohnheit worden.

Xun, anfangs ein Bauerknecht / nachgehends der löblichste Regent von der Welt; wiewol Mentzelius sagt / er sey des vorigen Bruder gewesen. Er hat die obgedachten 6. Tribunalia in bessern Standt gebracht. Und damit die Laster nicht nur scharff / sondern auch vernünfftig könten bestrafft werden / so constituirte er allerhand Gradus, daß inskünfftige dreyerley Landes-Verweisungen und fünfferley Leibes-Straffen seyn solten. Diese beyde letztern sind also die vornehmsten Gesetz-geber gewesen / welche die meisten Gebräuche / und Ordnungen in Sina eingeführet. v. Couplet Præf. ad Sin. Chron. p. 24. Und hiermit wird die ungewisse Historie beschlossen.

§. 7 Was

§. 7. Was nach diesen Zeiten in den Sinesischen Jahr-Büchern folgt/ hat grössere Gewißheit/ und ist auff solchen Gründen gebauet/ daß man nicht Ursache hat/ es in Zweiffel zu ziehen; so wenig als die gemeinesten Historien/ so unter uns vor bekant angenommen sind. Und dieses um so viel weniger/ weil solche Geschichte durch Ausländische nicht hat können verfälschet werden; weil sie von denen Gelehrten des Landes stets vor sicher und unstreitig angenommen worden; weil sie so aneinander hänget/ so umständlich ist/ und durch ein so beständiges Vorgeben auff die Nachkommen bestättiget ist/ daß man bey ihnen nicht daran zweiffeln darff/ wann man nicht vor einen lächerlichen Menschen/ und wie sie sich selbst erklären/ vor einen Ketzer will gehalten seyn. Diese Historie fängt sich an von dem 11. Jahre des IX. Cycli, d. i. vom 1741sten Jahr der Welt/ und 2217. Jahr von Christi Geburt/ und währet biß auff dieses 1708. Jahr/ nunmehr schon 3916. Jahr. Sie begreifft unter sich XXII. Periodos nach der Zahl der 22. Familien/ welche nacheinander das Sinesische Scepter geführet haben. Denn auff die zween Urheber des Sinesischen Reichs nemlich den Fo-Hi und Xin-Num, und die 6. ersten Kayser/ welche von den Hoam-Ty angerechnet werden/ folgen nunmehro XXII. Kayserliche Familien/ welche unter mancherley Verände-

änderungen die Sinesische Monarchie biß auff unsere Zeiten hergeführet haben. Unter diesen sind IX. grosse/ und XIII kleine: unter welchen aber die drey/ so den übrigen der Zeit nach vorgehen/ auch an Ruhm/ an guten Sitten/ schönen Ordnungen/ löblicher Regierung alle andere übertreffen; welches zwar des P. Couplet raisonnement. Doch wenn man nur die erste Familie durchsiehet/ so scheinets fast/ als wenn gar wenig löbliche und tugendhaffte Regenten darunter anzutreffen.

§. 8. Aus der ersten Familie, *Hia* genant/ haben folgende Könige den Chinesischen Thron bestiegen: 1 Yu, oder Ta-Yu. Er ward zum Mit-Regenten und Nachfolger von dem vorigen König erwehlet/ und hat von A. M. 1741. biß 1751. und also 10. Jahr regieret. 2. Ti-*Ki*. reg. 9. Jahr 3. Tai-Cam. reg. 29. Jahr. 4. Chum-Cam. reg. 13. Jahr. 5. Ti-Siam. reg. 27. Jahr. Er ließ einen Reichs-Fürsten Y oder Ys. und dieser wieder den Hanzo, an seiner Stelle regieren: Doch es kostete ihnen beyden das Leben 6. Xao-Cam. reg. 22. Jahr. 7. Ti-Chu reg. 17. Jahr 8. Ti-Hoay, reg. 26. Jahr. 9. Ti Ham. reg. 18. Jahr. 10. Ti-Sie. reg. 16. Jahr. 11. Ti-Pu-Kiam. reg. 59. Jahr 12. Ti-Kium. reg. 21. Jahr. 13. Ti-Kin. reg. 21. Jahr. 14. Cum-Kia. reg. 31. Jahr 15. Ti-Cao. reg. 15. Jahr. 16. Ti-Fa. reg. 16. Jahr. 17. Kia, oder Kie. reg. 52. Unter diesen XVII. Königen

nigen sind kaum ihrer zween / die löblich regieret haben: die übrige haben sich alle den Wollüsten und der Uppigkeit ergeben. Der erste war ohne Zweiffel der beste und löblichste; der Letzte war der schlimste. Ob er gleich schon vorhin Lasterhafft genug war / so ward er doch durch seine Maitresse die Vihia, ein rechtes Unthier und eingefleischter Teuffel / noch weit mehr verderbet. Sie ward ihm von einem vasallen recommendiret / der sich dadurch an den König rächen wolte / und sie hatte diesen Herren dergestalt in Stricken / daß er ihr zugefallen die abscheulichsten Unthaten begieng. Da wurden unermeßliche Contributiones aufferleget; kostbahre Palläste auffgeführet; das Geld in prächtigen Theatris verschwendet; und endlich ein großer Thurm von Edelgesteinen auffgebauet. Es wurde auch eine große See ausgegraben / und mit Wein angefüllet / und der nechste Wald mit lauter Gebratens ausgespickt. In dem Königlichen Pallast musten die schönsten jungen Leute vor den Augen des Königs und seiner Concubinen Unzucht treiben / und das ward der heimliche Rath genant. Endlich hatte sie auch grosse Lust zu Menschen-Fleisch / und sonderlich zu dem Marcks aus Menschen Knochen / um ihre und des Königs Geilheit dadurch zustärcken. Doch dieses alles kostete dem König / und seiner gantzen Familie die Krone / und traff also des ersten Königs

Ta-Yu Prophezeihung ein/ daß nemlich die Schwelgerey das Hauß Hia stürtzen würde.

Es war zu diesen Zeiten zwar China mehr ein Erb - als Wahl-Reich: doch mogten auch die Reichs-Fürsten noch viel zusprechen haben; indem sie sich zuweilen die Freyheit nahmen/ einen untüchtigen König zu Dethronisiren. Die manier welche sie bey der Dethronisation dieses letztern Königs gebrauchten/ war gewiß vernünfftig; indem sie es nicht alsofort zur extremität kommen ließen/ sondern gewisse Stufen beobachteten. Zuerst thaten sie dem König gar bewegliche Vorstellungen. Wie das nichts helffen wollte/ liessen sie eine Taffel verfertigen/ darauff alle Brutalitäten des Königs mit lebendigen Farben abgemahlet waren; dieselbe legten sie dem König vor Augen/ thaten einen Fußfall/ und baten mit häuffigen Thränen üm Abhelffung des grossen Unwesens. Da sie aber auch hierdurch nichts ausrichteten/ ergriffen sie endlich die Waffen/ und jagten solchen Schandfleck des Königlichen Throns zum Lande hinaus.

§. 9. Die andere Familie heist *Xam*: sie fängt sich an im 32. Jahr des XVI. Cycli das ist A. M. 2183. und hat gewähret 644. Jahr. Sie hat Weisse Fähnlein geführet/ gleichwie die erste Familie schwartze Fähnlein/ und die nachfolgende Purpur-braune soll gehabt haben. Aus dieser haben XXVIII. Könige oder Kayser/ und zwar in folgender Ordnung regiert.

Chim-Tam. reg. 13. Jahr aus dem Geschlecht des Hoam-Ty, ein sehr löblicher Regent/ dessen Hoffhaltung eine rechte Sitten-Schule war. Er schaffte die allzuharten Gesetze seiner Vorfahren ab; die Bergwercke/ die zu seiner Zeit entdeckt wurden/ überließ er den Privat-Personen/ und machte sich also bey dem Volck sehr beliebt. Er soll auch zur Zeit der grossen Dürre durch sein demüthiges Gebet von dem Beherrscher des Himmels und der Erden den Regen erbeten haben II. Tai-Kia, saß 32. Jahr. Er ließ sich anfangs schlecht an/ daher ward er von einem getreuen Minister auff 3. Jahr eingesperret/ biß er Mores gelernet hatte: hernach hat er wohl regieret. III. Vo-Tim. reg. 29. Jahr. IV. Tai Kim. reg. 25. Jahr. V. Siao-Kia reg. 17. Jahr. VI. Yum-Ki. reg. 12. Jahr. VII. Tai-Vu. reg. 75. Jahr. und zwar weißlich und glücklich VIII. Chum-Tim. reg. 13. Jahr. IX. Vai-Gin. reg. 15. Jahr. X. Ho-Tan-Kia. reg. 9. Jahr. XI. Zu-Ye. reg. 19. Jahr. XII. Zu-Sin. reg. 16. Jahr. XIII. Vo-Kia. reg. 25. Jahr. XIV. Zu-Tim. reg. 32. Jahr XV. Nan-Kem. reg. 25. Jahr. XVI. Yam-Kia. reg. 7. Jahr XVII. Puon-Kem. reg. 28. Jahr, XVIII. Siao-Sin. reg. 21. Jahr und XIX. Siao-Ye. reg. 28. Jahr lebten beyde sehr wollüstig. XX. Uu-Tim. reg. 59. Jahr. Ein Herr von gantz sonderbahrer Conduite. Weil er noch jung war/ ließ er seinen vornehmsten Minister 3. Jahr

regieren/und betrauerte unterdessen seinen Vater brachte seine Zeit zu mit beten / und speculiren/ wie er dermahleins dem Regiment vorstehen wolte; Hernach als er ersucht ward / sich der Regierung anzunehmen/ gab er schrifftlich zur Antwort: **Er hätte den großen Monarchen des Himmels und der Erden angeruffen / daß er ihn die rechte Kunst zu regieren lehren solte: darauff wäre ihm ein Mann im Schlaff erschienen / der ihn und sein Reich glücklich machen solte.** Also ließ er das Contrefait desselben in seinem gantzen Lande herümschicken/ und fand endlich das Original, welches ein Maurer war. Diesen nahm er zu seinen Staats Minister und Lehrmeister an / und das Reich ward würcklich durch Hülffe dieses Mannes in einen glückseeligen Zustand versetzet. XXI. Zu-Kem. reg. 7. Jahr XXII. Zu-Kia. reg. 34. Jahr. XXIII. Lin-Sin. reg. 6. Jahr. XXIV. Kem-Tim. reg. 21. Jahr. XXV. Uu-Ye. reg. 4. Jahr. ein gottloser verfluchter Mensch / der den Götzendienst mit Gewalt einführen / und Gott im Himmel mit seinen Pfeilen tod schiessen wolte: ward endlich von dem Donner erschlagen. XXVI. Tay-Tim. reg. 3. Jahr. XXVII. Ti-Ye. reg. 36. Jahr. XXVIII. Cheu. reg. 32. Jahr. der letzte und auch wiederum der schlimste aus dieser Familie. Wie die vorige Familie durch ein Weib ruiniret war/ so geschahe es auch bey dieser Takia, des Königs Gemahlin / eine rechte Furie, verführte ihn

ihn zu allerhand Verschwendung und Grausamkeit die zuletzt nicht mehr auszustehen war. Ihr zugefallen muste ein Thurm von Marmor/ 1000. Ellen hoch/auffgeführet werden/an welchem die Thüren von Jaspis waren. Zuweilen stellte sie ein Festin an/ welches 120. Tage nacheinander währte/ dabey lauter Uppigkeit getrieben wurde. Als nun hierüber die Gemüther der Unterthanen malcontant wurden/ so ließ der König auff ihr angeben ein Faß und eine Säule von Ertz giessen/ und beyde glüend machen/ welche die wegen rebellion verdächtige mit blossen Händen tragen oder ümfassen musten. Und dabey bildete er sich dennoch ein/ er wäre vom Himel auff den Thron gesetzet/ und würde auch vom Himmel dabey geschützet werden. Endlich ward einer mit Nahmen Faus, oder Uu durch allerhand Wunderwerck encouragiret/ daß er eine Formidable Armée versamlete/ und den Tyrannen dahin brachte/ daß er sich aus desperation verbrante.

§. 10. Die dritte Familie *Cheu* genant/ fängt sich an im 16. Jahr des XXVII. Cycli, das ist A. M. 2826. hat gewähret 873. Jahr. Die Könige aus dieser Familie sind an der Zahl XXXV. welche in folgender Ordnung einander succediret haben.

I. Vu-Vam. reg. 7. Jahr. hat zu erst seinen Nahmen verändert/ da er vorhin Fau hieß/ welches hernach zur Gewohnheit worden. Hat auch

alles

alles im Reich wieder in die schönste Ordnung gebracht. Als er tödtlich kranck war/ ward ihm durch seinen vornehmsten Minister Cheu-Cum das Leben wieder von GOtt erbethen/ welches in ein Buch/ die Göttliche Offenbahrung genant/ auffgezeichnet wurde. Er theilte mehr als 70. Herrschafften unter seine Anverwandten aus/ die sich wohl verdient gemacht hatten: welches hernach Gelegenheit zu vielen blutigen Kriegen unter den Reichs-Fürsten gegeben. II. Chim-Vam, reg. 37. Jahr. Anfangs lieff es mit der Regierung schlecht/ weil der König noch jung und unverständig war. Doch als der obgedachte Cheu-Cum wieder nach Hoff beruffen ward/ war die Regierung so glücklich/ daß das gantze Land mit Seegen überschüttet ward. Daher ihm der König in Cochinchina durch eine Gesandschafft gratuliren/ und eine weisse Fasan-Henne præsentiren ließe; dagegen er mit einer Magnet-Nadel regaliret ward. III. Kam-Vam. reg. 26. Jahr. ein sorgfältiger Regent/ der selbst im Lande herum reiste/ und sonderlich den Ackerbau in guten stand brachte. IV. Chao-Vam. reg. 51. Jahr. ruinirte den Ackerbau durch sein Jagen. Zu seiner Zeit ist der grosse Götzen-Urheber Foe entstanden/ von welchem die Secte der Bontzyorum und des Pythagoræ von der Transmigration der Seelen ihren Ursprung haben soll; die hernach A. C. 65. öffentlich in gantz China eingeführet worden. V. Mo-Vam. reg. 55. Jahr.

Jahr. Er liebte Pferd und Wagen; und brach-te die barbarischen Völcker der Provintz Hu-Quam unter seine Gewalt. VI. Cum-Vam. reg. 12. Jahr. ruinirte eine gantze Provintz um 3. schö-ne Weibs-Personen / die ihm entführet waren. VII. Ye-Vam. reg. 25. Jahr. aber schlecht VIII. Hiao-Vam. reg. 63. Jahr. hatte die Pferde so lieb / daß er seinem Stallmeister die gantze Pro-vintz Cin. verehrte IX. Y-Vam. reg. 15. Jahr. ein blöder Herr. X. Li-Vam. reg 51. Jahr. ein trotziger / hochmüthiger und grausamer Herr / verboth den Leuten das Reden / damit sie nicht übel von ihm reden mögten. Doch nach einem dreyjährigen Stillschweigen eröffneten sie den Mund dergestalt / daß der König entweichen / und sich selbst zu einem ewigen Stillschweigen beque-men muste Der jüngste Printz ward noch von dem vornehmstē Staats Minister, mit verlust seines ei-genen Sohns gerettet. XI. Siven-Vam, reg. 46. Jahr. War eben der errettete Printz. Re-gierte sonst löblich / nur daß er sich des morgens bey der Gemahlin zu lange arretirte / und darüber die Reichs-Geschäffte versäumte / welches sie ihm aber endlich abgewehnte. XII. Yeu-Vam. reg. 11. Jahr war nicht so tugendhafft wie sein Vater / und führte unglückliche Kriege mit den Tartaren. Er hatte eine wunderschöne Maitres-se, die von dem Schaum eines Drachen gezeu-get war / aber fast niemaln lachte / ausser da sie sahe / daß die Soldaten auff gegebenes Zeichen / über

über Hals über Kopff zu den Waffen lieffen. XIII. Pim-Vam. reg. 51. Jahr. Er verlegte seine Residenz in eine Orientalische Provintz / darüber wurden viele Reichs - Fürsten malcontant. XIV. Huon-Vam. reg. 23. Jahr. XV. Chuam-Vam. reg. 15. Jahr. XVI. Li - Vam reg. 5. Jahr. XVII. Hoei - Vam. reg. 25. Jahr. Die Reichs-Fürstē verschworen sich wieder ihm bey dem Blut eines Hahns. XVIII. Siam-Vam. reg. 33. Jahr. Die Reichs-Fürsten stelleten sich wieder auff die Reichs-Täge ein. XIX. Kim-Vam. reg. 6. Jahr. war klug und beliebt. XX. Quam - Vam. reg. 6. Jahr / war dem Vater in allen gleich XXI. Tim - Vam. reg. 21. Jahr ein friedliebender Herr. Unter ihm entstund ein Philosophus, der lehrte / die gröste Weißheit bestünde darinn / daß sich der Mensch was zu gute thäte / und sein Leben so lange als möglich / conservirte. Ja es könne der Mensch unsterblich gemacht / und in ein beständigers Leben versetzet werden. XXII. Kien-Vam. reg. 14. Jahr. es entstunden 2. Philosophi Yam. und Me. Jener lehrte / man solle sich um niemand als um sich selbst bekümmern: Dieser / man solle alle Menschen ohne Unterscheid lieben. XXIII. Lim-Vam reg. 27. Jahr. brachte einē Bart auff die Welt / war ein weiser Regent / Die Reguli führten Krieg unter sich; und der grosse Philosophus Confucius ward gebohren. XXIV. Kim - Vam. I. reg. 25. Jahr. XXV. Kim-Vam. II. reg. 44. Jahr. der Krieg zwischen den

Regu-

Regulis währte noch. XXVI. Yuen Vam. reg. 7. Jahr. ein liebreicher Herr. Erklärte den König Lu in die Acht/ weil er nicht auff dem Reichs-Tag erscheinen wolte. Seinem Landvogt Chungus schickte er ein Schwerdt zu/ daß er sich selbst hinrichten solte/ dergleichen Straffe hernach zur Gewohnheit worden XXVII. Chim-Tim. Vam. der Keusche reg. 28. Jahr. von seinen 3. Söhnen warff einer den andern vom Thron herunter/ biß der dritte die Oberhand behielte. XXVIII. Ka-Vam. reg. 15. Jahr. es waren wieder grosse Kriege unter den Regulis. XXIX. Guei, Lie-Vam. reg. 24. Jahr. Dieser und nachfolgende hatten nur den Nahmen der Kayser/ weil sie an Majestät und Ländern nicht gar reich waren. XXX. Nyan-Vam reg. 26. Jahr XXXI. Lie-Vam. reg. 7. Jahr. der eintzige König in Li, Nahmens Quieu erkante ihn vor seinen Oberherren/ die andern waren alle auffrührisch XXXII. Hien-Vam reg. 48. Jahr. hatte nichts als den Titul des Kaysers. Er ließ die Kleynodien des Reichs welches 9. güldene Gefässe waren/ in den tieffsten See versencken. Damals lebte Memcius, nach Confucio der vornehmste Philosophus. XXXIII. Xin-Cin-Vam. reg. 6. Jahr. ein fauler Regent. XXXIV. Nan-Vam. reg. 59. Jahr. ein frommer Fürst/ der aber wenig zu befehlen hatte. Denn als die kleinen Könige einander ruiniret hatten/ so blieb Cin der mächtigste/ welcher dem Kayser nichts als das Leben überließ. XXXV Cheu-Kiun. reg. 6. Jahr.

Jahr danckte selbst ab / weil die Familie Cin. zu mächtig war.

Man siehet so viel hieraus / daß die Gewalt der Kayser / wegen der mächtigen Reichs-Fürsten zu dieser Zeit nicht gar zu groß / und an die Reichs-Täge gebunden gewesen. Die blutigen Kriege dieser Reichs-Fürsten / oder kleinen Könige / welche unter dem XIII. König / der die Residentz veränderte / anfingen / und über 500. Jahr währeten / haben das Reich sehr zerrüttet; Die ersten Kriege / welche über 200. Jahr daureten / hat Confucius beschrieben und solche Historie Chuncieu / d. i. Frühling und Herbst genennet. Die folgenden Kriege / welche unter dem XXIX Kayser auffs neue entstunden / und fast 300. Jahr geführet wurden / werden Chen-Que, d. i. die streitenten Königreich genannt.

In übrigen wie die Familie Cheu, welche unter den drey vornehmsten die letzte / in den ersten Zeiten am meisten florirte / also hat sie auch sehr reiche Materie zu schreiben gegeben. Doch mit dem Verfall der Zeiten ist sie zugleich selbst in ziemlichen Verfall gerathen. Schon wie der Philosophus noch lebte / hatte sie viel von ihrer ersten Sittsamkeit / alten Redligkeit / und strengen Lebens-Art verlohren. Der weise Mann hatte sich zwar viele Jahr / mündlich und schrifftlich bearbeitet / die erste güldne Zeiten wieder herbey zu bringen / aber vergebens. Also giengen

endlich

endlich die drey Familien/ und mit ihnen zugleich die alte Sinesische Treu/ Gerechtigkeit und Redligkeit/ zu Grunde. Es rissen auch schon zu Confucii Zeiten allerhand Secten ein/ und nicht lange hernach/ war das Land durch den abscheulichen Götzendienst verunreiniget. Die nachfolgende haben sich zwar zuweilen eusserst bemühet die Sitten ihrer Vorfahren wieder einzuführen: allein dem einmal eingerissenen Verderben war nicht zu steuren. Das ist notable/ daß der Yam Cie, ein sehr ansehnlicher Scribent unter den Sinesern / in seiner Vorrede / welche allen Jahr-Büchern pflegt vorgesetzet zu werden/ den Untergang dieser drey Hoch-berühmten Familien dreyen liederlichen Weibs-Bildern zuschreibet. Wiewol/ wenn mans beym Licht besiehet/ so war noch eine andere Ursache / welche den ruin derselben beförderte: und das war die Staats-Faute des Vu-Vam. Dieser war zwar ein tapffrer Herr/ aber gar zu liberal gegen die Seinigen. Er verschenckte über 70. kleine Königreiche und Herrschafften an seine Anverwandten/ und die sich wohl verdient gemacht hatten um das Reich. Dieß war nichts anders als ein Zunder der Ehr- und Herrsch-Sucht/ und ein Saamen vieler innerlichen Unruhe. Denn als unter den Yeu-Vam, welcher der zwölffte aus der Familie Cheu, das Kriegs-Feuer in 18. grossen Königreichen entbrannte/ und zu-

 letzt

letzt 7. grosse Fürsten übrig blieben/ welche um die Sieges-Palmen stritten: war es so weit kommen/ daß endlich die 7. letztern Kayser nichts als den Titul Himmels-Sohn / das Reichs-Insiegel/ die 9. heilige Gefässe / und endlich den Schatten eines Kayserthums übrig behielten / der letzte aber über nichts mehr als 7. kleine Städte zu sprechen hätte.

Nachdem nun unter den obgedachten VII Königen die Familie CIN endlich die Oberhand behalten / so hat diese die vierte Kayserliche Familie gestifftet: wiewohl sie die Früchte dieses grossen Sieges fast nicht einmahl genossen; indem der Uberwinder selbst bald gestorben/ sein Sohn aber nach 3. Jahren gleichfals das Leben verlohren. Doch weil dieser den Xi-Hoam-Ti zum Sohn angenommen/ so hat selbiger die Familie Cin continuiret. Es fänget sich aber dieselbe an im 52. Jahr des XLI. Cycli, d. i. A. M. 3699 und begreifft nicht mehr als IV. Kayser unter sich / welche innerhalb 43. Jahren in folgender Ordnung regieret haben: I, Chuam Siam-Vam. reg. 3. Jahr. nahm den folgenden an Sohnes statt auff. II. Xi-Hoam-Ti. reg. 37. Jahr. Dieß ist der merckwürdigste/ ein martialischer/ eigensinniger und grausahmer Herr. Er hatte drey wichtige Desseins vor. Erstlich wolte er die innerliche Unruhen abschaffen: daher er alle kleine Könige übern hauffen warff/ unter welchen die 6. Familien

Han-

Han, Guei, Zu, Yen, Chao, Ci, die letzten waren/ deren Reiche er in bloße Provintzien verwandelte/ und also sein gantzes Reich in 36. Provintzien abtheilte. Der mächtigste unter diesen war Fosous, ein König im Reich Zu, der von einer Comœdiantin/ und einem Staats Minister gezeuget/ und durch Intrigven auff den Königlichen Thron kommen war. Der lieferte dem Kayser sehr blutige Schlachten/ ward aber zuletzt gefangen/ und sein gantz Geschlecht ausgerottet. Hernach wolte er sein Reich auch euserlich vor die Tartarn verwahren. Daher ließ er die grosse Mauer/ zwischen China und der großen Tarterey mit unsäglichen Kosten auffführen: welches entsetzliche Werck innerhalb 5. Jahren A. 215. vor Christi Geburth vollendet ward/ und noch biß auff den heutigen Tag stehet. **Drittens** wolte er sich souverain machen/ worzu er durch die Ausrottung der kleinen Königreiche schon einen guten Grund geleget hatte. Doch damit niemand beweisen könte/ daß es vor Alters anders gewesen/ so gab ihm ein Minister Lisu genant/ den Rath/ daß er alle Bücher in gantz China, ausgenommen die vom Acker-Bau/ von der Artzney/ und von der Wahrsager Kunst handelten/ verbrennen ließ. Im übrigen brachte er seine Zeit mit kostbahren Gebäuden zu/ und legte zur Behauptung seiner absoluten Gewalt verschiedene Festungen an. Er ließ 12. grosse Helden-Bil-

der aus Ertz giessen. Einsmals rüstete er auch eine Flotte mit 300. Jungfern aus / die über das Coische Meer die Artzney der Unsterblichkeit herholen solten / welche aber zerstreuet ward. Seinen Söhnen gab er auff einrathen des gedachten Lisu / keine Länder / sondern Appanage-Gelder. Zuletzt weil er wohl sahe / daß er sich bey dem Volck verhaßt gemacht hatte / und nach Art aller Tyrannen vor List und Gewalt fürchten muste: so ließ er denen Unterthanen nicht nur die Waffen / sondern auch alles Ertz und Eisen hinwegnehmen. Doch der Haß und in Raserey verwandelte Ungedult / gab ihnen andere Waffen an die Hand; indem sie mit gedorrten Rohrstäben den Tyrannen überfielen / und ihn mit der Crone zugleich das Leben würden geraubet haben / wo ihm nicht der natürliche Tod zuvorkommen wäre. III Ul-Xi reg. 3. Jahr. Er kam durch List zur Crone / welche er aber durch die arglistigen Anschläge seines Staats-Ministri wieder verlohre. IV. Jm-Vam reg. 6. Wochen. Die Rebellion, so unter dem vorigen Kayser entstanden war / stürtzte endlich die Familie Cin, so daß dieser Kayser den Thron bald quittiren / und um sein Leben bitten muste / welches er auch erhielte.

§. 12. Der Anführer bey denen unter vorhergehender Familie erregten troublen, war ein gemeiner Mann / nahmens Lieu nam, hatte aber ein Königliches Ansehen; daher er endlich

Kayser ward/ und die fünffte Familie HAN genant/ stifftete/ welches geschahe A. M. 3741. Diese Familie war glücklicher als die vorigen; Sie hatte nicht nur den Ruhm der Tapfferkeit im Kriege/ sondern es ward dieser Ruhm auch durch die Friedens-Künste/ und guten Wissenschafften/ welche hier wieder anfingen zu floriren/ verdoppelt. Sie war auch darinn glücklich/ daß der Heyland der Welt zu dieser Zeit gebohren wurde; aber sie würde noch glücklicher gewesen seyn/ wenn diejenige/ welche das göttliche Gesetze aus dem Abend holen solten/ nicht den verfluchten Götzendienst des Foe anstat der Heiligen Lehre des Apostels Thomå aus Indien gebracht hätten. Doch der glückliche Lauf dieser Familie war 8. gantzer Jahr erstlich durch eine Kayserin/ und hernach durch einen Usurpateur des Reichs/ welcher seine Familie SIN. d. i. die Neue benannte/ unterbrochen. Wiewol es währte nicht lange/ so kam die alte Familie *Han* wieder empor/ welche unter XXV. Kaysern/ nemlich XIII. Occidentalischen in der Provintz Xen-Si, und XII. Orientalischen in der Provintz Honan, 426. Jahr floriret hat. Die Kayser waren folgende:

I. Lieu-Pam, oder Cao-Cu-Ti. reg. 12. Jahr. Er hatte die vorige Familie vom Thron gestossen/ doch seine Competente Hiangius, der ihm 17. Schlachten abgewonnen/ machte es ihm blutsauer/ biß er sich selbst drauff befesti-

gen kunte. II. Hoei-Ti reg. 7. Jahr. ein wollüstiger/und seiner Mutter gehorsamer Herr. Er übergab seiner Mutter Lieu-Heu, welches ein sehr böses Weib war/ aus Unverstand das Regiment: die auch nach seinem Tode wieder alles Königliche Recht sich zur Kayserin auffwarff. III. Ven-Ti reg. 23. Jahr. Ein sehr tugendhaffter Herr/ behalff sich in allem/schlecht/ betete vornemlich für des Volcks /hernach für seine eigene Wolfarth. Das Volck hatte es unter seiner Regierung trefflich gut: es mogte Saltz holen ohne Geld/ und Kupfferne Müntzen selber schlagen. Er brachte den Ackerbau in guten Stand/ und legte selbst die Hand an den Pflug. Unter ihm ward das Papier erfunden/ und die Studia fiengen wieder an zu floriren. Zwo grosse Provintzen Quam-Tum und Quam-Si ergaben sich ihm freywillig. IV. Kim-Ti reg. 17. Jahr. Er linderte die Straffen/ und führte die Spießruthen ein/er war der erste/ der seine Tochter an den grossen Tarter vermählte; trieb auch die Regulos zu paaren. V. Vu-Ti. reg. 54. Jahr. Er hieß sonst Chieus, und ward sowohl durch Schrifften als Kriege berühmt/ aber dabey sehr abergläubisch. Er ließ 5. Bücher zusammen tragen/ welche Uking genennet wurden/ darinn alle diejenigen studiren musten/ die e[illegible]en Gradum erlangen wolten/ befließ sich auch [illegible]lbst des Ackerbaues. Er schlug die Tartarn 4. mahl aus dem Felde / und machte sich

überall

überall in Orient Formidabel. Die Barbarischen Völcker præsentirten ihm eine Statue von klarem Golde. Des Tartarischen Königs Sohn machte er zu seinem Ober-Stallmeister/ und hernach zum Obersten/ und gab ihm den Nahmen Cin oder Kin, welchen noch heutiges Tages die in Sina regierende Tartarische Familie behalten hat. Er ließ viele Götzen-Tempel bauen/ und sich von den Alchymisten einbilden/ daß sie ihm den Tranck der Unsterblichkeit bereiten wolten. VI. Chao-Ti. reg. 13. Jahr. war von trefflichen naturel/ und machte sich bey dem Volck durch Erlassung der Aufflagen und Zölle/ und durch gute Anstalten beliebt. VII. Siven-Ti. reg. 25. Jahr. Ein sanfftmüthiger Herr/ der ein sehr gnädiges und löbliches Regiment führete. Die Reichs-Stände hatten vorhin des vorigen Kaysers Vetter erwehlet/ weil er keinen Sohn hinterlaßen. Doch/ da diesrr so bestialisch lebte/ ward er wieder abgesetzet/ und Siven-Ti der vorhin Pingus hieß/ und des Kaysers Hiaovi Enckel war/ kam an seine Stelle. Er setzte sich einen Minister, der ihn erinnerte/ wenn er nicht recht thät: welches die andern Kayser nachahmten. Er machte Verordnung/ daß die Berichte und Urtheile nicht mehr mündlich/ sondern schrifftlich musten ertheilet werden. Die weitläufftigen juristischen Bücher/ darinn die Gesetze enthalten/ ließ er in ein Compendium bringen. Als die von Vu-Ti conquetirte Königreiche in Indien revoltirten/ ward

ihm von den Ständen wiederrathen/ die Waffen zu ergreiffen/ weil es nicht der Mühe werth/ das Volck damit zu beschweren. VIII. Yven-Ti. reg. 16 Jahr. Er war gelehrt/ aber allzu fromm/ verboth allen Pracht und grosse depensen. IX. Chim-Ti. reg. 26. Jahr ein Sclave vom Wein und Frauenzimmer. X. Hiao-Ngai-Ti. reg. 6. Jahr. ein barmhertziger und guter Regent/ starb im 57. Jahr. des XLV. Cycli, da der Heyland der Welt gebohren. XI. Hiao-Pim-Ti. reg. 13. Jahr. Seine Großmutter übergab die Regierung Colao Vam-Mam einem listigen und grausamen Mann. XII. Ju-Cu-Ym. reg. 3. Jahr. ein junges Kind/ und Vam-Mam reg. 14. Jahr und zwar mit grosser Autorität. Er theilte das gantze Kayserthum in 9. besondere Haupt-Provintzien; Darnach im 125. Landschafften/ darinn 2203. Städte waren. Er machte 796. Landvoigte/ oder Fürsten/ und 1551. Commendanten oder Castellane, und hielt zugleich eine grosse Armee auff den Beinen/ ward aber zuletzt in Stücken zerrissen/ und sein Kopff auff dem Marckt auffgesteckt. XIII. Hoay-Yam-Vam reg. 2. Jahr. XIV. Quam-Vu-Ti. reg. 33. Jahr. Er versetzte seine Hoffstaat aus Westen in Osten in die Provintz Honan. Er war ein Fürst im Krieg und Frieden berühmt/ auff dem Lande erzogen/ und des gemeinen Mannes-Arbeit wohl erfahren; hielte sich auch schlecht in Kleidung/ war

dienst-

dienstfertig / freygebig / und ein Liebhaber der gelehrten Leute / die er überall auffsuchte / und zu Ehren erhube. XV. Mim Ti reg. 18. Jahr. Ein weiser und gnädiger Herr. Er richtete eine Ritter Academie auff in seinem Kayserlichen Schloß. Es erschien ihm im Traum ein gantz güldner Riese / dabey ihm Confucii Worte einfielen: In *Occident* ist der Heilige zu finden. Aber als er in Indien nachfragen ließ / so ward ihm die Ketzerey des Götzens Foe mit der Metempsychosi recommendiret. XVI. Cham-Ti reg. 13. Jahr. Ein verständiger / Friedliebender Herr / der viel auff Gelehrsahmkeit und Sparsamkeit hielt. XVII. Ho-Ti, reg. 17. Jahr. Sein berühmter Feld-Herr Pan-Chao gieng mit einem tapffern Kriegs-Heer über 200. Tage-Reysen in die Occidentalischen Länder / da er mehr den 50. Königreiche bezwang. XVIII. Xam-Ti reg. 1. Jahr. XIX. Ngan-Ti reg. 19. Jahr. Weil das Kayserthum zu groß / und also übel zu regieren war / so wurden viele Vasallen ihrer Pflicht erlassen. XX. Xun. Ti. reg. 19. Jahr. XXI. Chum-Ti, ein Kind von 2. Jahren stirbt gleich. XXII. Che-Ti, reg. 1. Jahr. ein Knabe von 8. Jahren / und von ungemeinen Verstande. XXIII. Huon-Ti, reg. 21. Jahr. Hier fieng man an die Aemter zu verkauffen. XXIV. Lim. Ti, reg. 22. Jahr. war geitzig / schertzhafft / und ließ sich nichts einreden. XXV. Hien-Ti reg 31. Jahr. ein Kind

von 9. Jahren / da er zur Regierung kam. Daher entstunden viele innerliche und euserliche Kriege / darinn diese Familie endlich ausgerottet ward.

§. 13. Die Sechste Familie / HEU-HAN genañt / welche gleichfals aus dem Geschlecht Han, bestehet nur aus II. Kaysern welche zusammen 44. Jahr regieret haben. I. Chao-Lie-Vam. kam A. C. 221. auff den Thron / und regierte 3. Jahr. Er war ein langer Herr / großmüthig / von wenig Worten / allezeit beständig. In seinem letzten Jahr recommendirte er seinem Oberhoffmeister die Auffsicht über seinen Sohn / seinem Sohn aber die Tugend / mit nachdrücklichen Worten. II. Heu-Ti reg. 41. Jahr. So lang der alte Hoffmeister Ko-Leam lebte / regierte er löblich und glücklich. Aber nach dessen Tode verlohr er Respect und Crone. Zu der Zeit war das Kayserthum in 3. Theile getheilet: An der Mitternächtigen Seite war die Familie Guei; gegen Süden hatte die Familie U ihre Hoffstat / in der grossen Handels-Stadt Kien-Kam, (die hernach Nan-Kim, ietzo Kiam Nhim genannt) diese hatte 4. Könige 59. Jahr lang / biß sie von der Familie Cin ausgerottet ward. Die Mitternächtige Familie war mächtiger / denn die andern / und hatte 42. Könige: ward aber von dem General Sum Chao vertilget / von dessen Sohn die nachfolgende Familie Cin ihren Ursprung hat. Da nun

nun diese Familien einander in die Haare geriethen / und Sum Chao auch rebellirte; so wolte zwar der Käyserl. Printz zu Felde gehen; doch da er sahe / daß es dem Vater an Courage mangelte / gieng er in das Erb-Begräbniß seiner Vor-Eltern / und entleibte seine Gemahlin und sich selbst. Der Vater ergab sich dem Uberwinder / und ward von ihm zum Fürsten in Ngan Lo gemacht / in welchem Stande er sein Leben beschloß.

§. 14. Die Familie Cin, so in der Ordnung die Siebende / ist von der obigen vierten unterschieden: indem diese einen gantz andern Character und Accent hat / als die vierte. Sie hat 155. Jahr gedauret / und den Thron mit XV. Kaysern besetzet / darunter IV in einer Occidentalischen Provintz / XI. aber in einer Orientalischen residiret; fängt an A. C. 265.

I. Xi-Cu-Vu-Ti. reg. 25. Jahr. Des gedachten Generals Sum-Chao Sohn. Wird in den Geschicht-Büchern ein Großmächtiger / kluger Herr genennet / der die Warheit liebet. Im Anfang stillte er die innerliche Unruhen mit einer Armee von 200000. Mann / welche er hernach abdanckte / und sich den Wollüsten ergab. II. Hoei-Ti reg. 17. Jahr. ein unverständiger Herr. Anfangs regierte er glücklich genug: Jedoch durch Hülffe 4. vornehmer Herrn. Hernach gerieth das Reich in grosse Confusion. III. Hoai-Ti. reg. 6. Jahr. Er ließ sich an / als

ein

ein guter Fürst/ ward aber von einem Auffrühhrer übel tractirt und zuletzt ermordet. IV. Min-Ti. reg. 4. Jahr. V. Yven-Ti. reg. 6. Jahr. VI. Mim-Ti. reg. 3. Jahr VII. Chim-Ti reg. 17. Jahr. VIII. Cam-Ti. reg. 2. Jahr. IX. Mo-Ti. reg. 17. Jahr. X. Ngai-Ti reg. 4. Jahr. XI. Ti-Ye. reg. 5. Jahr. XII. Kien-Ven-Ti. reg. 2. Jahr. XIII. Vu-Ti. reg. 24. Jahr. XIV. Ngan-Ti. reg. 22. Jahr. XV. Cum-Ti reg. 2. Jahr. Unter allen diesen Kaysern war ein schlechter Zustand im Reich/ wegen der bürgerlichen Kriege/ worinn XVI. Königreiche verwickelt waren. Daher kein Wunder/ daß auch die folgenden Familien so kurtze Zeit gedaurer: Sie hatten wenig zu sprechen/ und wurden entweder von andern erschlagen/ oder durch ihre eigene Laster ruiniret. Und weil verschiedene Familien sich in Sina getheilet hatten/ so hatte bald diese/ bald jene die Oberhand/ und waren öffters ihrer IX. die zugleich den Kayserl. Titul führten.

§. 15. Die Achte Familie Sum genannt nahm ihren Anfang A. C. 421. und währete 59. Jahr. Damaln waren zwo Regierungen/ eine in Norden/ die ander in Süden; welche von einander nicht dependiren wolten; daher dieser achten Familie der Titel Nan Pe Chao beygeleget wird/ d. i. das Südische und Nordische Reich. Gleichwie sie die achte Familie ist; also begreifft sie auch VIII. Kayser in sich/

in sich / welche den Südlichen Theil beherrscheten.

I. Vu-Ti. oder Cao-Cu-Vu-Ti. Er war ein Schuster / der die beyden vorigen umgebracht hatte. Ein Mann von langer Statur, großmüthig / und ernsthafft / in Essen und Trincken mäßig. reg. 2. Jahr, II. Ym-Yam-Vam, auch Xao-Ti, genannt / prostituirte sich durch seine Narren-Possen / und ward abgesetzt. reg. 1. Jahr. III. Ven-Ti. reg. 30. Jahr. Ein frommer / auffrichtiger / und sittsamer Herr / von gutem Verstande / und der viel von den Bonziis hielte. IV. Hiao-Vu-Ti. reg 11. Jahr ein Gelehrter und geschickter Herr / sagte viel / konte nicht schweigen / tractirte die Seinigen nicht nach Gebühr. V. Fi-Ti. reg. 1. Jahr. vergoß viel Blut / und sein Blut ward wieder vergossen. VI. Mim-Ti. reg. 7. oder 8. Jahr. ein grausamer Herr. VII. Cam Ngu-Vam. reg. 4. Jahr. ein wilder Herr. War darinn gelobet / daß er die Gefangene lange sitzen ließ / damit sie das verbrechen bereuen / und sich bessern mögten. VIII. Xun-Ti. reg. 2. Jahr. ward meuchelmörderischer Weise durch seinen Nachfolger umgebracht.

§. 16 Die Familie Cy welche nun folgt / ist die Neunte; Sie gehet an A. C. 481. und hat nur V. Kayser / deren Regierung zusammen 23. Jahr gewähret hat. I. Hao-Ti reg. 4. Jahr. Er hatte den vorhergehenden Kayser er

ser ermordet. War mehr in Schrifften gelehrt/ als im Kriege erfahren. II. Vu-Ti. reg. 11. Jahr. Die Aemter wurden nur auff 3. Jahr conferirt. Er befahl/ daß keine Persohnen einander heyrathen dürfften/ die einerley Zunahmen hatten. III. Mim-Ti. reg. 5. Jahr. Hatte stets ein Buch in der Hand. IV. Hoen-Heu. reg. 2. Jahr. Ein grausamer und wollüstiger Herr/ der sich nichts einreden ließ. V. Ho-Ti. reg. 1. Jahr ward erschlagen.

§. 17. Die zehende Familie hieß LEAM, nahm ihren Anfang A. C. 502. und währte 55. Jahr. Daraus entstunden IV. Kayser. I. Vu-Ti. reg. 48. Jahr. Hieß vorher Siao-Yen. Er war unverdrossen/ verrichtete alle Geschäffte selber/ war sowohl in Wissenschafften als in Kriegs Sachen wohl erfahren: aber ungemein karg/ und ein guter Bonzius. II. Kien-Ven-Ti. reg. 2. Jahr. III Yven-Ti. reg. 3. Jahr. IV. Kim-Ti. reg. 2. Jahr wurden alle von Rebellen umgebracht.

§. 18. Die Eilffte Familie CHIN. genannt/ so A. C. 557. entstanden/ hat auch nicht mehr als V. Kayser hervorgebracht/ welche zusammen 33. Jahr regieret haben. I. Kao-Cu-Vu-Ti, sonsten Chin-Pa Sien genannt. reg. 3. Jahr. Er war der Kayser-Mörder/ sonst ein guter Patron der Gelehrten/ und der Bonzier. II. Ven-Ti. reg. 7. Jahr. Er hatte lang im Privat-Stande gelebet/ daher liebte er die Unterthanen/ deren Streitigkeiten er selber schlichtete. Er

ließ

ließ die Stunden und Viertel-Stunden durch einen Heerpaucken-Schlag andeuten/ welches hernach zur Gewohnheit worden. III. Lim. Hay-Vam. sonst Fi-Ti. reg. 2. Jahr. IV. Siven-Ti. reg. 14. Jahr. Er war ein Herr von Natur lustig und schertzhafft/ liebte insonderheit die Music, den Frieden/ und kluge Leute. V. Cham-Chim-Cum. reg. 7. Jahr. ein wollüstiger Herr/ ward von Yam-Kien dem Kayser in Norden vom Throne gestürtzt.

§. 19. Aus der zwölfften Familie Suy genannt/ welche A. C. 591. angefangen/ und 29. Jahr gewähret/ sind nur 3. Kayser entstanden. I. Ven-Ti. reg. 15. Jahr. Er brachte das Nordliche und Südliche Reich wieder zusammen/ hatte einen guten natürlichen Verstand/ war mäßig in Essen und Trincken/ er straffte die Richter/ so Geschencke nahmen/ und verbot alle schmeichelhaffte Redens-Arten/ ließ auch der Armuth zum besten große Proviant-Häuser auffbauen. II. Yam-Ti. reg. 12 Jahr. ein Herr von grossen Qualitäten/ aber dabey ein Verschwender/ und der Uppigkeit sehr ergeben. Er verboth dem gemeinen Volck Gewehr zu tragen. Ließ viel gelehrter Leute Bücher in Druck geben/ und setzte den Gradum Doctoratus ein/ so wohl in Civil- als Militar Wissenschafften. Aber im Kriege war er unglücklich/ ob er gleich 1200000. Mann auffbrachte. III. Cum-Ti. reg. 1. Jahr. ward dethronisiret.

§. 20. Nachdem die innerlichen Kriege bißher

lange genug gedauret/ und immer eine Familie die andere vom Thron geworffen: so hat sich endlich die Familie *Tam* befestiget. Sie ist die dreyzehende/ hat ihren Anfang genommen A. C. 619. und gedauret 289. Jahr. in welcher Zeit XX. Kayser regieret haben. I. Xin-Yao-Ti reg. 9. Jahr. Ein glimpflicher Regent/ und barmhertzig in Straffen. Nachdem er die rebellirende Fürsten unter sich gebracht hatte/ war er souverain über gantz China/ übergab dem Sohn das Regiment. II. Tai-Cum. Ein vortrefflicher/ weiser und tugendhaffter Regent/ lebte sparsam und mäßig/ und wolte durchaus haben/ daß man ihm seine Fehler vorhalten solte. Er ließ alle Bücher auffsuchen/ und richtete in seinem Schloß eine Academie wieder auff/ darinn 8000. Studenten lebten: legte auch eine Kriegs-Schule an. Es kam eine ungewöhnliche Gesandtschafft mit rothen Haaren und blauen Augen in China an/ worüber sich der Kayser sehr freuete/ man meynte/ es seyn Christen gewesen. Es ward auch die Christliche Religion durch ein Kayserl. Edict öffentlich zugelassen/ und auff des Kaysers Unkosten eine Kirche in der Residentz erbauet/ und erhalten. III. Kao-Cum. reg. 33. Jahr. Nahm seines Vaters gelehrte Maitresse aus dem Closter zur Gemahlin/ und übergab ihr endlich gar die Regierung. Und da sie vorhin Vu-Xi geheissen/ so nennete er sie Lien Tien Heu,

d. i. eine

d. i. eine Königin des Himmels / wiewol sie vielmehr als eine höllische Furie regierte / auch die Christen 15. Jahr verfolgte / denen sonst der Kayser viel Gnade erwiesen. IV. Chum-Cum. reg. 5. Jahr. War den Wollüsten ergeben. Die Regierung überließ er der Gemahlin / und diese wider ihrem Amant, dem San-Su. V. Yuy-Cum. reg. 2. Jahr. VI. Hiven-Cum. reg. 45. Jahr. Ein Herr von gutem Gemüthe / der sich des gemeinen Wesens wol annahm / auch anfangs ziemlich glücklich regierte. Die Christen wurden wieder öffentlich geduldet / welches unter den folgenden Kaysern continuirte / wie aus einem gewissen steinern Monument zu sehen. Er kunte keine Pracht und Hoffart leyden. Richtete ein Seminarium vor 40. gelehrte Doctores auff / daraus die Chargen besetzt wurden. Aber den verschnittenen räumte er zu viel ein / welches ihn zuletzt ruinirte. VII. So-Cum. reg. 6. Jahr. Ein streitbarer Held. VIII. Tai-Cum. reg. 17. Jahr. Ein freygebiger und religieuser Herr. Anfangs war das Regiment glücklich / hernach aber rebellirten 5. Fürsten. Er besuchte 1000. Klöster und Kirchen der Bonzier-Münche / und so viel der Bonzier-Nonnen; Christi Geburths-Tag zu Ehren ließ er ein köstliches Räuchwerck bereiten / und beschenckte die Christliche Priester. IX. Te-Cum. reg. 25. Jahr. Er war von Natur furchtsam / und mißtrauisch / dabey sehr genau / wolte aber keine fremde Geschencke annehmen. Er ließ das grosse steinerne Monument auffrichten / darauff die Nachricht von dem Christenthum in China eingegraben.

Zuletzt richteten die Kämmerlinge Unruhen im Reiche an / welches aber der Kayser dem Fato zuschriebe. X. Xun-Cum. reg. 1. Jahr. Trat wegen seiner heßlichen Kranckheit das Reich dem Sohn ab. XI. Hien-Cum. reg. 15. Jahr. Ein kluger Herr / von geschwinder resolution. XII. Mo-Cum. reg. 4. Jahr. Er ließ eine general-Amnestie ausruffen / und danckte die Soldaten ab / welche hernach samt den Strassen-Räubern viel Unfug anrichteten. XIII. Kim-Cum. reg. 2. Jahr. Ein liederlicher Herr / der lauter Narrenpossen trieb. Daher die Kämmerlinge ihm das Licht ausbliesen / und das Regiment der Mutter übergaben. XIV. Ven-Cum. reg. 13. Jahr. Ein Liebhaber gelehrter und kluger Leute. Aber weil die Verschnittene zu viel Macht hatten / grämte er sich zu tode. XV. Vu-Cum. reg. 6. Jahr. Ein tapfferer und vernünfftiger Herr. Verordnete / daß die Mandarins alle 5. oder 7. Jahr einen Catalogum von ihren Fehlern solten eingeben. XVI. Siven-Cum. reg. 13. Jahr. Ein Herr von raren Verstande und Rathschlägen. XVII. Y-Cum. reg. 14. Jahr. Ein hoffärtiger / wollüstiger und verschwenderischer Herr. XVIII. Hi-Cum. reg. 15. Jahr. Die Räuber incommodirten ihn sehr / und viel Nordische Völcker fielen ab; weil man / wie sie sagten / die Gebeine des Götzens Foe verunruhiget hatte. XIX. Chao-Cum. reg. 16. Jahr. Er wolte das Reich in bessern Stand setzen / aber die Kämmerlinge schlossen ihn ein / und zwungen ihn / daß er seine Sünden muste auff die Erden schreiben / doch sie wurden alle biß auff 30. erschla-

gen.

gen. XX. Chao-Siven-Cum. reg. 3. Jahr. Er gab sich dem Rebellen Chu-Ven, und ward nach 3. Jahren umgebracht.

§. 21. Hierauff giengen die innerlichen Kriege von neuen an / da sich V. Familien um das Kayserthum zogen / und immer eine nach der andern wieder herunter geworffen ward. Es waren insgemein die Colai oder Feldherren / welche nach der Kayserlichen Krone trachteten: Weil die Kayser die grosse Staats-Faute begiengen / und solchen Bedienten die gantze Verwaltung des Reichs allein überliessen: Daher selbige die Macht / Geld / Volck / Waffen / und alles in Händen hatten; welches gewiß eine starcke Versuchung vor ihren Ehrgeitz war. Und diese V. Familien wurden Heu-u-tai genannt. Eine jede Familie behielte zwar den Nahmen ihres Urhebers: doch weil schon vorhin dergleichen Familien regieret hatten / so ward zum Unterscheid dazu gesetzet Heu, d. i. die Nachfolgende.

§. 22. Aus der Familie Heu-Leam, welche A. 907. entstanden / und 16. Jahr gewähret hat / haben nur II. Kayser regiert. I. Tai-Cu. reg. 6. Jahr. War der vorhergehende Rebell Chu-Ven. II. Mo-Ti. reg. 10. Jahr. Der folgende Kayser kam ihm mit seiner Macht übern Hals / daher er sich selbst aus Verzweifflung das Leben nahm.

§. 23. Die XVte Familie Heu-Tam. kam A. 923. zur Regierung / wobey sich aber nicht mehr als IV. Kayser innerhalb 13. Jahren maintenirten. I. Chuam-Çum. reg. 3. Jahr. Anfangs war er

tapffer und ein Feind der Faulheit: Aber hernach ward er üppig / und spielte dem Frauenzimmer zu gefallen selbst Comœdien. II. Mim-Cum. reg. 8. Jahr. War friedfertig / und liebte gelehrte Leute. Bath GOtt alle Abend / daß er ihm möchte verständige Räthe verleihen. III. Min-Cum. reg. 1. Jahr. IV. Fi-Ti. reg. 1. Jahr. Weil es schlimm aussahe / verbrannte er sich selbst.

§. 24. Die XVI. Familie Heu-Cin. hat nur 11. Jahr gewähret / und 2. Kayser gesehen. I. Cao-Cu. A. C. 936. reg. 7. Jahr. II. Ci-Vam. reg. 4. Jahr. Weil der erste den Barbarn viel eingeräumet hatte / so wurden sie mächtig / und stürtzten den letzten vom Thron. Aus solcher Macht ist nachgehends ein Krieg von 400. Jahren entstanden.

§. 25. Aus der XVII. Familie Heu-Han haben nur 2. Kayser den Thron bestiegen. I. Kao Cu. A. 947. reg. 2. Jahr. II. Yn-Ti. reg. 2. Jahr.

§. 26. Die XVIII. Familie Heu-Cheu genannt / hat III. Kayser hervorgebracht / welche 9. Jahr regieret haben. I. Tai-Cu. reg. 3. Jahr. II. Xi-Cum. reg. 6. Jahr. War tapffer / und erwiese sich gegen seine Unterthanen / sonderlich die Armen / sehr gnädig. III. Kum-Ti. reg. etliche Monat. Ward abgesetzt.

§. 27. Endlich war die XIX. Familie Sum so glücklich das Kayserthum zu behaupten / und denen langwierigen Kriegen ein Ende zu machen. Dieses geschahe A. 960. und währte ihre Regierung 319. Jahr / binnen welcher Zeit sie den Sinesischen Thron mit XVIII. Kaysern besetzet. Sie würde

auch

auch selbigen noch länger behauptet haben / wenn sie gute Ministros gehabt / und die Krieges-Künste mit denen freyen Künsten und Studiis vereinbaret hätte. Aber da sie sich diesen fast gantz allein ergab / und hingegen jene unter der Banck liegen liesse: so ward die friedfertige Sinesische Pallas von der gewaffneten Tartarischen überfallen / und endlich ihrer Freyheit beraubet. Mit einem Worte / es gieng hier die grosse Veränderung vor / da die Sineser zum erstenmahl die Tartarn vor ihre Herren erkennen musten / die sie vorhin kaum vor ihre Unterthanen erkennen wollen.

Der erste Ursprung dieses Ubels rührete von den Sinesern selbst her: Wo anders diese Sineser zu nennen / welche von der sittsamen Lebens-Art ihrer Landes-Leute gäntzlich abwichen / und nach Art der Tartarn sich bloß auff Jagen und auff die Waffen legten. Eine solche Barbarische Nation wohnte in der Provintz Leao-tum, an den Gräntzen der Orientalischen Tartarn / deren wilde Sitten sie sich gleichfalls angewehnet hatte. Diese mogten etwan durch die Land-Vögte / oder aus andern Ursachen irritirt worden seyn / und ergriffen also die Waffen. Es regierte damahln der Hoei-Cum, der achte in der Ordnung: was solte nun dieser machen? Er ließ sich mit den Orientalischen Tartarn in Bündnisse ein / und ward also im Anfang des XII. Seculi mit den Rebellen fertig. Doch diese Gäste hatten nicht Lust wieder nach Hause zu gehen / und wolten das Reich mit den Sinesern theilen. Als aber diese gleichfals schlechte Lust hier-

zu bezeigten: so kam es zum Krieg. Die Tartarn machten in kurtzer Zeit solche progressen / daß der Kayser mit seiner gantzen Hoffstatt in den Südlichen Theil von China sich retiriren muste. Dahingegen die Tartern in den Nordischen Provintzen die Oberhand hatten / und gleichfals den Kayserlichen Titel führeten. Und dieses währete 150. Jahr / in welcher Zeit IX. Tartarische Kayser den halben Theil von Sina beherrschet haben. Weil es aber schien / als wolten sie nunmehr auch zu den Südlichen Provintzen appetit bekommen: so wuste sich der Sinesische Kayser nicht zu helffen / sondern begieng in der Angst eben die vorige faute, daß er Feinde mit Feinden suchte zu vertreiben / und die Occidentalischen Tartarn zu Hülffe ruffte. Diese hatten eine geraume Zeit ziemlich ruhig gesessen / aber damals einen grossen Theil von Asien sich unterwürffig gemacht. Weil sie nun diese erwünschte Gelegenheit fernere conqueten zu machen willig annahmen / und wie eine Wasserfluth Sina überschwemmeten: so wurden die Orientalischen Tartarn in kurtzer Zeit delogiret / und hingegen ihre Uberwinder setzten sich in possession. Doch weil sie auch mit dem Nordlichen Theil/welches sie anfangs zum recompens vor ihre geleistete Dienste forderten / nicht zu frieden waren; so gieng es auch auff den Südlichen Theil loß / biß sie endlich nach einem 70. jährigen Krieg gantz Sina unter dem Fuß brachten. Die Kayser dieses unglückseeligen Periodi haben in folgender Ordnung regieret.

1. Tai-

I. Tai-Cu. reg. 17. Jahr. Und zwar sehr wol und löblich. Hielt sich schlecht in Kleidung. Liebte die Soldaten und die Studia. II. Tai-Cum. reg. 21. Jahr. Ein frommer sanfftmüthiger Herr/ und ein Liebhaber der Gelehrten. III. Chin-Cum. reg. 25. Jahr. Führte sich anfangs auf als ein guter Fürst. Als ein Comete erschien/ befahl er/ daß man ihm nach alten Gebrauch aller seiner Sünden erinnern solte. Er schenckte dem Volck 10. Millionen an fl. von den Zöllen. Betete auch sehr fleißig/ daß ihm Xam-Ti, d. i. der höchste Kayser des Himmels einen Sohn schencken wolte/ welches auch geschehen. Den Barbarn versprach er jährlich Geschencke zu geben/ weil er den Sieg/ so er von ihnen erhalten/ nicht verfolgen wolte. Im 16ten Jahr seiner Regierung wurden 21. Millionen 967000/ und 695. Bauren gezehlet/ welche Zoll geben musten/ Weib und Kind/ und die übrigen Unterthanen ungerechnet. IV. Gin-Cum. reg. 41. Jahr. Ein frommer friedfertiger Herr/ der mehr das Volck als den Krieg liebete/ daher die Barbarn ihm Krieg ankündigten/ und Friede machten/ wie sie wolten/ dergestalt/ daß er ihnen Tribut geben muste. Aus seinem Pallast ließ er alle Götzen-Bilder schmeissen. Hielte sich schlecht in Essen/ und Trincken/ und wolte keine kostbare fremde Geschencke annehmen. V. Ym-Cum. reg. 4. Jahr. VI. Xin-Cum. reg. 18. Jahr. Er war mehr seiner Tapfferkeit als Vorsichtigkeit wegen zu rühmen/ sonst ein grosser Liebhaber der Gelehrten/ hat von dem obersten Regenten des Himmels nachdenckli-

che

che Reden geführet. VII. Che-Cum. reg. 15. Jahr. Colaus præsentirte ihm ein Buch / darinnen ihm 10. Regeln vorgeschrieben waren / wie er sich als ein rechtschaffener Regent aufführen solte. VIII. Hoei-Cum. reg. 25. Jahr. Er war in freyen Künsten wol unterrichtet / aber den Wollüsten und Schertzen gar zu sehr ergeben. Er überließ das Regiment der Großmutter / und machte die Kämerlinge zu Regulos. Bekante sich zu der sehr gefährlichen und abergläubischen Secte Tao, daher melden die Geschichtschreiber / daß wegen dieser Gotteslästerlichen Ubelthat / wodurch die göttliche Majestät sehr beleydiget worden / so viel Unglück / und beynahe des gantzen Reichs Untergang entstanden. Zu dieser Zeit trachtete der Orientalische Tartar das Reich China unter sich zu bringen / und gab seiner Herrschafft den Nahmen Kin. Der Kayser reisete zu ihm / um mit selbigen zu tractiren; Das erstemahl kam er unverrichteter Sache wieder nach Hause / das andere mahl muste er sich gefallen lassen / als ein Gefangener da zu bleiben biß an seinen Tod. IX. Kin-Cum. reg. 2. Jahr. Der Tartar nahm ihn gleichfals gefangen. X. Cao-Cum. reg. 36. Jahr. Er versetzte seinen Hoff gegen Süden. Liebte das Studiren und den Frieden. Anfangs war er glücklich wieder die Tartarn / gieng aber zuletzt einen schimpfflichen Frieden ein. XI. Hia-Cum. reg. 27. Jahr. Ein frommer und friedfertiger Fürst. XII. Quam-Cum. reg. 5. Jahr. XIII. Nym-Cum. reg. 30. Jahr. Ein frommer und friedfertiger Regent / der sich von niemand regieren oder

betrie-

betriegen ließ. Die Occidentalischen Tartarn/ welche in 1300. Jahren nichts sonderlichs wider China hatten tentiret / legten hier den Grund ihres Reichs / und nennten sich die Familie Yven, d. i. ein Ursprung / und ist der 5te von diesen Königen endlich über gantz China Herr geworden. Die Chineser machten eine Alliance mit ihnen wider die Orientalische / doch dieser König ließ dem Kayser sagen: **Heute werden die *Occidentali*schen Tartarn mein Reich / morgen aber dein Reich verschlingen.** Welches auch geschehen. XIV. Li-Cum. reg. 40. Jahr. Er war der Secte Tao, und dem Studiren mehr / als die Zeit und der Krieg erfoderte/ ergeben. Das Orientalische Reich der Tartarn ward hier gäntzlich ausgerottet/ und von den Occidentalischen eingenommen/ welche nachgehends über 400. Jahr mit den Sinesern Krieg geführet / und sie endlich gleichfalls bezwungen. XV. Tu Cum. reg. 10. Jahr. War dem Wein und den Wollüsten ergeben. Nahm keine Suppliqven an / daher sich viele zu den Tartarn wendeten / welche dazumahl in den nächstgelegenen Provintzien die Oberhand hatten. XVI. Kum-Cum. reg. 2. Jahr. War ein Kind; seine Mutter bat um Frieden. Der Tartar aber antwortete / es müste kein Kind regieren; überzog also das Reich mit 700000. Mann / und nahm den jungen Kayser gefangen. XVII. Tuon-Cum. Ein Kind von 9. Jahren. reg. 3. Jahr. Wolte sich zur See nach Quam-Tum retiriren/aber er ward kranck u. starb. XVIII. Ti-Pim. Ein Kind von 8. Jahren / reg. 1.

 Jahr.

Jahr. Die grosse Flotte ward von den Tartarn ruiniret. Daher stürtzete sich der Ober-Hoffmeister mit dem jungen Kayser ins Meer. Die andere Flotte schlug sich zwar durch / gieng aber durch Ungewitter zu Grunde. An selbigem Tage sollen über 100000. Menschen zu Wasser und Lande umkommen seyn.

§. 28. Nunmehro folgen die **Tartarischen** Kayser: wiewohl die beyden Reiche damals noch nicht vereiniget wurden. Die regierende Familie hieß YVEN, welches die XXste in China. Sie hat 89. Jahr gedauret / und IX. Kayser auff den Chinesischen Thron gesetzet. Doch die Sineser waren mit diesen ausländischen Regenten gantz wohl zu frieden / weil sie ihre Redligkeit und gelinde Regierung spüreten. Allein die Tartarische Kayser lebten nicht lange in Sina: vielleicht weil sie die delicate Lebens-Art nicht konten gewohnt werden. Und weil sie dadurch weichlich gemacht wurden / so war es den Sinesern leichte selbige wieder unterzudrücken. I. Xi-Cu. reg. 16. Jahr. Nach einem 70. jährigen Krieg ward er endlich Meister über gantz China. Er war ein kluger / verständiger / frommer / großmüthiger Herr / ein Liebhaber der Studien und Gelehrten. Er wolte auch Japonien conquetiren / aber es war umsonst. Er ließ einen Canal ausgraben / der über 100. Teutsche Meilen lang war / darauff konten jährlich 9000. kleine Schiffe / jedes mit 500. Scheffel Reiß beladen / vor die Hoffstatt geführet werden / die sonst über See kommen musten. II. Chim-Cum.

reg. 13. Jahr. Ein gnädiger Herr / und ein Liebhaber des Volcks / moderirte die Zölle und Strassen. War aber kräncklich. III. Vu-Cum. reg. 3. Jahr. Ein frommer und freygebiger Herr / der die Wohlverdienten sehr beschenckte. Confucio gab er Königliche Titel. Verboth weder Gold noch Silber / noch Reiß und Seyde aus dem Reiche zu führen. IV. Gin-Cum. reg. 9. Jahr. Ein frommer und sittsamer Herr / ansehnlich / eines hohen Verstandes / der Vermahnung annahm / und sich des Studierens befleißigte. V. Ym-Cum. reg. 3. Jahr. Er folgte dem Exempel seines Vaters in allem nach. Ward aber erschlagen. VI. Tai-Tim. reg. 4. Jahr. Ein freygebiger friedliebender Herr. VII. Mim-Cum. reg. 1. Jahr. Starb plötzlich über der Tafel. VIII. Ven-Cum. reg. 3. Jahr. IX. Xun-Ti. reg. 35. Jahr. Ein Herr von gutem Verstande / aber nachläßig: hieng dem Spielen Possenreissern und Wollüsten zu sehr nach / worüber die Reichs-Geschäffte versäumet wurden. Zu dieser Zeit fand sich ein schlechter Sineser / eines Bonziers Knecht / welcher anfangs von der Strassenräuberey Profession machte. Nachdem er aber mehr und mehr Anhang bekommen / unterstund er sich seine Landes-Leute von der Tartarn Joch zu befreyen. Welches er auch dergestalt glücklich ins Werck richtete / daß er nach verschiedenen blutigen Treffen nicht nur die Tartarn A. 1368. völlig wieder aus dem Lande hinaus jagte / sondern auch endlich des Kayserlichen Throns würdig geschätzet wurde / und also die XXI. Familie unter dem Nahmen Mim oder Taiminga angefangen hat.

§. 29.

§. 29. Die XXI. Familie Mim war wider eine Sinesische/ nahm ihren Anfang A. 1369. aus welcher XVI. Kayser innerhalb 276. Jahren regieret. Unter dieser Familie ward die Sinesische Monarchie wieder in ziemlichen Stand gesetzet/ das gantze Reich ward in XV. Provintzen abgetheilet/ worunter zwo/ namlich Pekim und Nankim, zu Kayserlichen Residenzen verordnet wurden; und die Reichs-Fürsten oder Reguli behielten nichts als den Titel/ und eine jährliche pension übrig. Doch weil den Tartarn der Appetit nach dem Sinesischen Kayserthum nicht wieder vergehen wolte/ so wurden continuirlich blutige Kriege geführet. Absonderlich kamen im Anfange dieses Seculi die Ost-Tartarn aus dem Lande Niuche empor/ welche A. 1600. mit sieben grossen Horden einbrachen/ und nicht konten wieder heraus geschlagen werden. Und ob sie wol zuweilen einigen Abbruch litten/ funden sie sich doch immer mit grösserer Macht wiederum ein. Biß endlich der fatale terminus heran nahete/ da sie die gantze Sinesische Monarchie behaupteten/ welche sie noch auff den heutigen Tag beherrschen. Wiewol die gröste Ursache dieser grossen Revolution war die innerliche Unruhe: indem zween mächtige Räuber entstunden/ welche sich der Gelegenheit bedienten/ und mit Morden und Plündern übel hauseten. Daher der Sinesische Feldherr gezwungen ward/ mit den Tartarn nicht nur Friede zu machen/ sondern gar eine Off- und Defensiv-Alliance wider diese Rebellen zu schliessen. Und

damit

damit war den Tartarn der Weg zum Sinesischen Kayserthum geöffnet. Die Kayser aus dieser Familie Mim waren folgende. I. Tai.Cu. mit Zunahmen Hum-Vu, d.i. Grosser Held. reg. 13. Jahr. Ein sehr weiser und löblicher Regent, nur daß er die Gemahlin mit regieren ließ. Er ward von 40. Königen durch Gesandten complementiret. Machte viel gute Gesetze, und befahl ein Corpus Juris von 300. Voluminibus zusammen zu tragen, welches erst nach 120. Jahren fertig ward. II. Hoei-Cum. oder Kien-Ven-Ti. reg. 4. Jahr. Ein junger Herr von 13. Jahren, des vorigen Kaysers Enckel. Daher des Kaysers Brüder malcontant wurden, der Kayserl. Armee eine Schlacht liefferten, darinnen 300000. Menschen geblieben, und endlich den Kayser in der Residenz Nan-Kim verbrannten. III. Chim-Cum. reg. 22. Jahr. Ein Herr anfangs etwas grausam und hochmüthig, jedoch verständig dabey. Er ließ die Alchymistischen Bücher vom Tranck der Unsterblichkeit verbrennen, und die entdeckte Diamanten-Grube zuschütten, weil solche Steine zu nichts nütze wären. IV. Gin-Cum. regieret nur etliche Monat. Ein Liebhaber der Astronomie; prophezeyete sich seinen Tod aus dem Gestirn, und starb den Augenblick über solcher observation. V. Siven-Cum. reg. 10. Jahr. Ein gnädiger und sorgfältiger Regent. VI. YM-Cum. reg. 14. Jahr. Ward in die Tartarey gefangen weggeführet. VII. Kim-Ti. reg. 7. Jahr. Ranzionirte seinen gefangenen Bruder, welcher aber nicht wieder regieren

wolte,

wolte / biß sein Bruder gestorben war. VIII. Ym-Cum. reg. 25. Jahr. Von ihm wurden die Tartarn totaliter geschlagen. IX. Hiao Cum reg. 18. Jahr. Ein Liebhaber der Alchimysterey / erlebte viel Unglück / sonderlich Hungers Noth und Erdbeben. X. Vu-Cum. reg. 16. Jahr. Beym Antritt seiner Regierung erschien ein Comet / worauff bald ein starcker Donner und Erdbeben erfolgte. Daher der Ober-Hoffmeister Gelegenheit nahm / den jungen Kayser zu einer vernünfftigen conduite zu vermahnen / wiewol er dennoch zuweilen rasete. XI. Xi-Cum. reg. 45. Jahr. War anfangs ein löblicher Regent / aber er legte sich hernach auf die schlimme Seite / verdarb viel Zeit mit den Poëten und Alchimysten. Daher ward ihm eine Vermahnungs-Supplique zugeschickt / worüber er sich dergestalt alterirte / daß er bald darauff starb / da er kurtz vorher von dem Tranck der Unsterbligkeit etwas zu sich genommen. So wol die Tartarn / als Japoneser thaten einen Einfall / wurden aber beyde geschlagen. XII. Mo-Cum. reg. 6. Jahr. Ließ sich nicht viel einreden. XIII. Xin-Cum. vorher Van-Lie. reg. 48. Jahr. Hatte schon in seiner Jugend grossen Verstand / hielte seinen Lehrer Colaum in grossen Ehren / und regierte anfangs sehr löblich. War ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit und Billigkeit / wie auch der Gelehrsamkeit. Er ließ alle Licentiatos nach Hoffe beruffen / und in seiner Gegenwart examiniren. Er ließ auch der vornehmsten Bedienten Nahmen / Gradus, und Ehre / wie auch ihr Vaterland alle vierthel Jahr

im

im Druck publiciren / welches noch heutiges Tages also gehalten wird. In dem eintzigen Stück war diese Regierung glücklich / daß die Japoneser bezwungen wurden. Selbige waren in Corea eingefallen; daher suchte der König dieser Insel bey den Chinesern Hülffe: welche auch die Japoneser endlich dahin brachten / daß sie sich den Chinesern unterwerffen musten. Sie bathen also um einen Nahmen / welcher ihnen auch gegeben ward / nemlich Ge Puen Vam, d. i. Japanischer König / welches von dem Sinesischen Kayser zu verstehen war. Sonst kam zu dieser Zeit das Unglück hauffen weise über China. Erstlich war eine Hungers-Noth / darinn viel tausend Menschen sturben. Hernach kam eine Wasserfluth / und überschwemmte die Residentz, wovon die Stadt-Mauren umgerissen wurden. Doch das gröste Unglück war der Tartarische Krieg / wodurch endlich das Chinesische Reich übern hauffen geworffen wurde. Die Tartarn waren etlichemahl eingefallen / aber allemahl repousiret worden. Darauff fand sich eine neue Ursache zum Krieg. Einer von den kleinen Königen der Orientalischen Tartarn / nahmens Tien-Mim, war disgustiret: weil die Chinesischen Haubt- und Kauff-Leute seinen Unterthanen / die nahe der grossen Mauer handelten / viel Unrecht zugefüget / und noch darzu seinen Vater gefangen und getödtet hatten. Also kam er mit einem Kriegs-Heer in Leao Tum an / und nahm die Stadt Kai Yven ein. Er suchte in einem höflichen Schreiben Satisfaction: weil aber solches

solches nicht einmahl beantwortet ward / schwur er vor seinem Vater 200000. Chineser-Köpffe zu opffern. Der Kayser schickte ihm gleichfalls seine Trouppen entgegen / und der Krieg ward eine Zeitlang mit gleichen Vortheil geführet: biß endlich die Kayserliche Armee, so 612000. Mann starck / von den Tartarn dergestalt geschlagen wurden / daß 50000. davon auffm Platz blieben. Darauff gieng der Tartar auff die Residentz loß / darinn 80000. zur Besatzung lagen. Der Kayser aber starb. Kurtz vor diesem Krieg hatten auch die Christen eine harte Verfolgung ausstehen müssen. Darauff folgte XIV. Quam-Sum. der aber von einem Medico verwahrloset ward / und nur 6. Monath regierte. Diesem succedirte XV. Hi-Cum. sonst Tien-Ki. reg. 7. Jahr. Ein furchtsamer schüchterner Herr / der 12000. Verschnittene zu seiner Auffwartung hatte. Er brachte nicht nur eine Armee zusammen / sondern rüstete auch eine Flotte aus / und trieb die Tartarn aus gantz Leao-Tum. Doch die Tartarn kamen wieder / und nahmen die gantze Provintz von neuen ein. Das schlimmste war / daß der König Tien-Mim ein Edict publiciren ließ / daß alle Chineser nach Art der Tartarn ihre lange Haare abschneiden / oder die Köpffe verlieren solten. Welches letztere viel Tausend lieber erwehlten / als das erste. Hierauff sturben alle beyde im Krieg verwickelte Potentaten A. 1628. zu dieser Zeit ward auch das berühmte steinerne Monument aus der Erden gegraben / woraus zu ersehen / daß das Christenthum schon im VII. und

VIII. Se-

VIII. Seculo in China floriret. XVI. Hoai-Cum. reg. 17. Jahr. ein verständiger Herr/ der viel auff die Bonzier hielt/ aber den Christen nicht zu wieder war. Er machte gute Kleider-Ordnung; ließ auff Einrathen seines Bruders den sehr mächtigen Fürsten der Kämmerlinge hinrichten/ dessen Leib von dem Volck in Stücken zerrissen/ das hinterlassene Geld aber dem Fisco zugewandt ward/ und die vielen heydnischen Tempel/ so er auffgerichtet/ wurden geschleifft. Doch das gröste Unglück traff den Kayser selbst. Die Tartarn hatten sich einmahl fest gesetzet: der Kayser aber schickte ihnen den Kämmerling Yven entgegen/ und gab ihm völlige Macht zu tractiren. Dieser ließ sich bestechen/ und gieng solche Conditiones ein/ die der Kayser unmöglich billigen kunte. Darauff räumte er den getreuen General Mao-Ven-Lum. mit Gifft aus dem Wege/ und wiese den Tartarn den Weg nach Pekim. Doch der Kayser ließ den Verräther stranguliren: also zog sich der Tartar Tien-Cum wieder zurücke und starb A. 1635.

Aber nun gieng das Unglück allererst recht an. Es waren 8. Rebellen entstanden/ welche durch die harten Aufflagen des Kaysers in Harnisch gebracht waren. Diese rieben einander selbst auff/ biß endlich zwo mächtige Armeen draus wurden/ davon die eine der Fürst Li, die andere der Fürst Cham commandirte: dieser zog in Süden/ iener in Norden. Cham verübte in der Provintz Suchuen unmenschliche Grausamkeit/ ließ 140/000. von seinen eignen Soldaten in Stücken

zerhauen / 18000. Studenten niedermachen / alle Einwohner in der Stadt Chingtu, deren 600000. Seelen waren / erwürgen / alle Weiber / so bey seiner Armee waren / welche fast unzehlich / massacriren. Ward aber endlich unter dem folgenden Kayser von 5. Tartarn erschossen. Li belagerte die grosse Stadt Honan in der Provintz Xen Si. Der Kayser kam der Stadt zu Hülffe / und wolte das Rebellische Lager unter Wasser setzen: allein es überschwemmete die Stadt selbst mit 300000. Einwohnern. Drey Jahr hernach nahm Li den Kayserl. Titel an / und suchte die Leute durch Gelindigkeit und Sanfftmuth zu gewinnen. Als er nun die gantze Provintz Xen Si unter seiner Gewalt hatte / gieng er auff die Kayserliche Residentz Pekim loß; nachdem er lange vorher etliche 1000. von den Seinigen hatte hinein practiciret / die ihm hernach die Thore öffnen solten. In der Stadt lagen 70000. zur Besatzung / und dennoch hielte Li am dritten Tage nach seiner Ankunfft durch die eröffnete Thore seinen Einzug / und gieng gerades Weges nach der Residentz zu. Der Kayser war eben mit Fasten und Bethen / nach Art der Bonzier / beschäfftiget / und wuste von allen nichts. Als er sahe / daß er verrathen war / wolte er mit 600. Mann von seiner Leibwache dem Feinde entgegen gehen / und also rühmlich sterben / ward aber von allen verlassen. Darauff lieff er in den Garten / schrieb mit seinem eignen Blut auff den Saum seines Kleides: **Die Meinigen haben mich verlassen / mache**

mit

mit mir / was du wilt / allein schone meiner Unterthanen. Hernach zog er den Sebel / und wolte seiner Printzeßin den Kopff herunter hauen / damit sie den Schandvögeln nicht in die Klauen geriethe. Weil sie aber ausparirte / ward ihr der Arm weggehauen / und fiel todt zur Erden nieder. Darauff nahm der Kayser einen Band von seinem Leibe / und erhenckt sich selbst. Diesem Tod folgte sein getreuer Rath Colaus, und andre mehr. Seine 2. kleine Printzen und alle vornehmste Haupt-Leute wurden aufs grausamste hingerichtet / und die gantze Stadt den Soldaten Preiß gegeben. Also ward die Familie Mim, die von einem Räuber gestifftet / auch von einem Räuber ruiniret. Nun war noch übrig der tapffere Fürst USan Quei, der hatte sich in einem festen Schloß in der Provintz Leao Tum gesetzet. Der Tyrann Li belagerte ihn / und kriegte seinen alten Vater gefangen / welchen er schwur jämmerlich zu massacriren / wo er den Sohn nicht zur Ubergabe bereden würde. Doch der Sohn fiel auf der Mauren auf die Knie / und bath um Verzeihung / daß er das Vaterland mehr / als den Vater lieben müste. Darauf schickte er Gesandten an den Tartarischen König mit grossen Geschencken / und bath üm Succurs. Dieser kam ohn Verzug mit 60000. Mann / und schlug den Tyrannen aus dem Felde. Li gieng wieder nach Pekim, und als er alda auch nicht sicher war / nahm er alle Königliche Schätze / verbrannte die Residentz, und flohe in die Provintz Xen-Si.

Doch die Tartarn verfolgten ihn mit ihren schnellen Pferden / und machten alles nieder / was ihnen vorkam: aber Li kam nicht wieder zum Vorschein. Unterdessen giengen die Tartarn nach Peking, und gewonnen die Gemüther dergestalt / daß sie gebethen wurden / Sorge vor das Reich zu tragen. Wiewol U San Quei lieber gesehen hätte / daß sie wieder abmarchiret wären. Doch submittirte er sich endlich / und war mit einer Land-Vogtey zufrieden. Dieses war nun vor die Tartarn eine erwünschte Gelegenheit China völlig zu conquetiren / wornach sie schon längst getrachtet hatten. Ihr damaliger König hieß Cum-Te, oder Tsunte, welcher vielleicht zu dem Ende in China heimlich erzogen / und in der Sineser Sprache und Sitten unterrichtet war. Dieser schickte nun an alle benachbarte Tartarn gegen Osten und Westen / daß sie ihm eine so köstliche prise solten erstreitten helffen. Doch er starb mitten in solcher Anstalt und glücklichen Progressen A. 1644. und überließ seinem Sohn die völlige Hoffnung zu dieser grossen Conquête.

§. 30. Und von diesem fängt nun die XXII. und letzte Familie der Sinesischen Kayser an / Cim oder Tai-Cin, genannt / so aber vom Tartarischen Geblüth. I. Xun-Chi, hieß der junge Printz / das heist / ein glücklich Regiment. Er war nur 6. Jahr alt / aber von trefflichen naturell: Seine Aufferziehung aber und Verwaltung des Reichs hatte der verstorbene König seinem Bruder / dem AmaVam, einem sehr klugen und großmüthigen

Prin-

Printzen / anvertrauet / welcher auch endlich das gantze Sinesische Reich glücklich mit dem Tartarischen vereinigte. Der junge Printz zog triumphirend in die Stadt ein / ward mit Frolocken von dem Volck angenommen / auff den Kayserlichen Thron gesetzet / und dabey einhellig geruffen: **Es lebe der Kayser! Es lebe der Kayser!** (Van Suii, Van Suii) 10000. **und noch** 10000. **Jahr!** Doch Ama Vam hatte noch etliche Jahre zu thun / ehe er dem jungen Kayser den Thron befestigen kunte. Erstlich wolte ihm der obgedachte Räuber Cham selbigen disputiren / ward aber von einem Tartar mit einem Pfeil durchs Hertz geschossen. Hernach stunden verschiedene Könige und Fürsten aus den alten Kayserlichen Familien auff / welche aber alle nacheinander gedämpffet wurden / weil sie zu schwach waren / wider die Tartarische Macht sich zu schützen. Und also muste sich das grosse Chinesische Reich bequemen einer Hand voll Volcks sich zu unterwerffen / welches die Sineser vorhin nicht einmahl gewürdiget vor ihre Unterthanen zu erkennen. Der junge Monarch, welcher nur 14. Jahr alt war / als ihm von dem Ama Vam das Regiment überlassen ward / und des Occidentalischen Königs Tochter zur Gemahlin hatte / unterließ nichts / was die Klugheit von einem Regenten erfoderte / der in einem neu conquetirten Reiche sich etabliren wil. Er tractirte die Sineser höfflich / ließ Jederman / wider die Gewohnheit der Sinesischen Könige vor sich kommen / ließ die Gelehrten im Flor bleiben / ließ die

Philosophos in den Provintzen und Städten regieren/ weil er wuste/ daß das Volck sie in Ehren hielte/ und änderte nichts sonderlichs in ihren Sitten und Rechten: Ließ auch gegen die Christen viel Gnade spüren/ und kam sonderlich P. Abraham Schall bey ihm in grosse Consideration, welcher es dahin brachte/ daß die Christliche Religion A. 1650. öffentlich in China durffte geprediget werden. Zuletzt fiel der Kayser auf eine Thorheit/ welche ihn unglücklich machte/ und vielleicht auch das Leben abkürtzte. Er verliebte sich in ein schönes junges Weib/ und tractirte ihren Mann dergestalt/ daß er starb. Hernach nahm er sie zur Gemahlin/ aber als sie ihm wieder durch den Tod entrissen ward/ wolte er fast unsinnig werden. Endlich kam er zur Erkentniß/ bereuete alle seine begangene Fehler/ und starb A. 1662. im 24. Jahr seines Alters: nachdem er seinen Jüngsten achtjährigen Printz zum Nachfolger erkläret/ und ihm 4. kluge Vormünder bestellet hatte. Und dieses ist der ruhmwürdigste Kayser/ welcher noch auf den heutigen Tag den Sinesischen Thron mit ungemeiner Klugheit beherrschet.

Cap. II.

Von des ietzt herrschenden Sinesischen Monarchen Hoher Person/ Familie/ sonderbaren Qualitäten und Regirung.

§. 1. CAM-

§. 1.

CAM-HY, oder CANG-HII ist der Nahme des ietzo in Sina und einem grossen Theil der Tartarey herrschenden grossen Monarchen / oder Kaysers; Welcher Nahme dem Wortverstande nach so viel als beständige Ruhe/ oder der Friedfertige bedeuten soll. Er ist ein Sohn und Nachfolger des Chun-tchi, eines Tartarischen Königs aus dem Geschlecht oder Nation der Mantcheu, welche aus der Ost-Tartarey sich anfangs in das Land von Leaotong, so gegen Sina Nord-Ostlich lieget / feste gesetzet / und nach der Hand diese gantze grosse Monarchie um die Mitte des abgewichenen Seculi erobert haben. A. 1654. ist dieser Printz gebohren/ und A. 1662. zum Kayser erkläret: Und ist also ietzo A. 1708. im 58ten Jahr seines Alters / aber im 50sten seiner Regirung.

§. 2. An seiner Person findet man alle einen so grossen Thron zu beherrschen geschickte Eigenschafften. Er hat ein Fürstliches Ansehen. Ist von mehr als mittelmäßiger Grösse/ grösser als insgemein die Leute in Europa seyn / die sich zierlicher Leibes-Gestalt zu seyn einbilden; aber ein wenig kleiner / als ein Sineser zu scheinen wünschen möchte. Er hat ein volles Angesicht / mit etlichen wenig Bocken-Narben bezeichnet/ welche doch der Annehmligkeit seiner Person im geringsten nichts benehmen: eine breite Stirn / lebhaffte und grössere Augen / als sonst andere von seiner Nation zu haben pflegen/ eine etwas erhabene

und gegen die Spitze zu rundlich gezogene Nase/ einen schönen Mund/ und den untern Theil des Angesichts sehr angenehm. Und ob man gleich in der Gestalt seines Gesichtes nichts ungemein grosses findet/ so hat er doch ein gutes Ansehen/ und eine wohlgeschickte mehr als mittelmässige Gestalt/ und ist wohlgebildet.

§. 3. Doch die Eigenschafften seines Gemüthes überwiegen die Gaben des Leibes um ein merckliches. Er ist ein Fürst/ welcher bey seinem hohen und wohlgesetzten Geist auch ein zu Beherrschung so eines grossen Reichs vollkommen geschicktes Hertz hat: Hiernächst so wohl ein Herr seiner selbst/ als seiner Unterthanen ist/ von denen er auch so tieff angebetet/ als von seinen Nachbaren verehret wird. Er hat von Natur eine unvergleichliche Art/ einen lebhafften und durchdringenden Geist/ ein glückliches Gedächtniß/ eine verwunderns-würdige Grösse des Verstandes/ und vor allen andern die Gabe/ nicht nur in aller Begebenheit standhafft zu seyn/ sondern auch grosse Dinge anzufangen/ fortzuführen/ und zu vollenden. Seine Neigungen sind edel und recht Königlich; Selbst seine Unterthanen müssen seine Liebe gegen die Gerecht- und Billigkeit zum höchsten bewundern; und erstaunen/ wenn sie die hellesten Exempel seiner väterlichen Liebe gegen das Volck/ seine Bemühung der Tugend/ und dem was die Vernunfft haben will/ nachzugehen/ auch endlich die freye Beherrschung seiner Affecten in Betrachtung ziehen. Aber man wird fast bestürtzt/

stürtzt/ wenn man bedencket/ daß so ein mit den wichtigsten Geschäfften beladener Fürst dennoch einige Stunden finde / selbige zu Erlernung vieler schönen Künste und Wissenschafften anzuwenden. Ausser diesem unternimmt er zwar viel wichtige Dinge mit grösstem Ruhm/ doch muß man gestehen/ daß er dabey mehr Tapfferkeit und Klugheit / als Glück hat. Im übrigen spüret man in seinen Manieren/ und in allen seinen Thun etwas/ so einen grossen Herrn anzeiget/ und Ihn vom Pöbel unterscheidet.

Alle diese grosse Eigenschafften liessen sich stracks in seiner Kindheit gar deutlich an diesem Printzen spüren. Daher der Kayser / sein Herr Vater sich verbunden erachtete/ ihn den übrigen Söhnen vorzuziehen/ und zum Nachfolger im Regiment/ ohngeachtet seines damals noch schwachen Alters/ zu erklären. Und der Ausgang hat es gewiesen/ daß diese Wahl mit sonderbaren Bedacht geschehen sey.

§. 4. Wiewol dieses alles scheinet noch zu wenig/ eine vollkommene Abbildung zu geben von einem Monarchen/ der heutiges tages billig vor einem der vollkommensten auf der Welt passiret: Daher müssen wir noch einige von seinen vortrefflichen Qualitäten insonderheit betrachten. Die Grösse seines Verstandes ist das erste/ welches diesem mächtigen Printzen eine Hochachtung erwirbt/ und machet / daß er die Weißheit mit seiner Macht zu verbinden geschickt ist. Es ist aber sein Verstand so durchdringend / daß man Mühe

haben würde/ ihm die geringste Warheit zu verbergen: und sein Judicium so vortrefflich/ daß er in zweifffelhafften Sachen fast niemaln fehlen wird/ die gerechte Parthey zu erwehlen. Daher denn auch seine gescheideste Bediente gestehen müssen/ daß man den glücklichen Erfolg der Sachen vielmehr der Instruction, die er ihnen giebet/ als ihrer Geschickligkeit zuzuschreiben habe. Wovon man seine gantze Regirung hindurch/ unzehlich viel Proben gesehen/ und fast kein einziges Exempel von der geringsten Staats-Faute wird anführen können. Hiernächst ist auch sein Gedächtniß gantz unvergleichlich: so gar/ daß er auch der geringsten Umstände von Dingen/ die man ihm nur einmal vorgesaget/ und die er mit Aufmercksamkeit angehöret/ sich erinnert. Auch ist gewiß/ daß er die Nahmen derjenigen/ die er nur im vorbey gehen gesehen hat/ nicht leicht vergessen wird. Und vermag weder die Menge der täglich sich häuffenden Geschäffte/ noch auch die Länge der Zeit/ solche Dinge/ die er sich einmal imprimiret/ auszulöschen. Einsmals fragte er den P. Verbiest, wie ein gewisser Vogel/ den sie sahen/ und den er ihm vor etlichen Jahren genennet hatte/ in Niederländischer Sprache hiesse. Der Pater konte sich nicht besinnen. Doch der Kayser sagte den Nahmen/ und fragte/ ob dieses der rechte sey? Zum höchsten Erstaunen des Paters.

§. 5. Sobald er den Thron bestiegen/ welches noch in zarter Jugend geschahe/ suchte er

nichts

nichts mehr / als wie er sich bey beyden Nationen/ denen er numehr zu befehlen hatte / beliebt machen möchte. Zu dem Ende erlernte er so wol alle Exercitia, so bey den Tartarn in Hochachtung sind/ zumaln dieselben das Kriegs-Wesen allein führen; als auch diejenigen Wissenschafften / welche von den Sinesern estimiret worden. In jenen brachte ers in kurtzer Zeit dahin / daß ihm keiner unter den Herrn seines Hofes es gleich thun konte. Und gleichwie die Tartarn die Geschickligkeit und Fertigkeit fast eben so sehr/ als die Stärcke / in ihren Ubungen schätzen / also kan sie nichts mehr vergnügen/ als wenn sie sehen / daß bey seiner gantzen Hoffstadt keiner die Kräffte habe ihres Kaysers Bogen zu spannen / noch so fertig zu schiessen als der Kayser. Denn er schiesset bey nahe so gut mit der Lincken / als mit der Rechten / er sitze nun zu Pferde / oder stehe / er halte das Pferd stille / oder reite mit vollem Zügel / und wird er ein Wildprett so leicht treffen / wenn es läufft/ als wenn es stehet. Auch so gar hat er sich in solchen Waffen unterrichten lassen / die man wenig mehr braucht/ und gehet er im übrigen mit dem Europæischen Geschoß eben so hurtig um / als mit dem Bogen oder Palestern. Die Tartarn haben sonst den Ruhm / daß sie zum reiten gleichsam gebohren sind: Doch dieser Herr hat sich auch hierinn von ihnen unterscheiden gelernet. Er bereitet nicht nur sein Pferd vollkommen wohl/ sondern er rennet auch mit demselben in ebenem Lande / auf den steilesten Felsen/ und

und engsten Wegen / einen Berg auf und ab mit gleicher Behendigkeit und Vortheil.

Solche Ubungen der Waffen aber halten ihn nicht ab von der Liebe zur Music: und ist kein Zweiffel/ wenn seine Königl. Verrichtungen es zulassen wolten/ daß er die Europæischen Instrumente eben so leichte und manierlich/ als die Sinesischen und Tartarischen spielen würde.

§. 6. Doch es würde dieser Kayser bey den Sinesern/ bey welchen die Aemter und Würden nach den Verdiensten gegeben werden/ die man sich durch Studiren zu wege bringt/ schwerlich vor einen der grösten ihrer Monarchie gehalten werden/ wofern er sich nicht auch in den Studiis hätte vollkommen gemacht. Sonder Zweiffel hat er sich in diesem Stück nach dem Genie seiner Nation richten wollen / indem er sich stracks anfangs mit sothanen Fleiß auf die Sinesischen Wissenschafften und Künste geleget/ daß man in dieser Sprache wohl wenig gute Bücher finden dürffte / die er nicht alle gelesen. Die meisten Bücher des Confucii, welche von den Sinesern so hoch als bey uns die Bibel gehalten werden / kan er auswendig. Er hat auch dieselbe in Sinesischer und Tartarischer Sprache mit den gelehrtesten Commentariis der Doctoren des Reichs illustriren lassen. Ja er selbst hat seine Hochachtung gegen diese alte Sinesische Lehrer darzuthun/ Vorreden vor diese Auslegungen verfertiget / und in seinem Nahmen drucken lassen. Dergleichen ist auch mit der Historia der Sinesischen Monarchie vor-

gan-

gangen; Welche/ ob sie gleich sehr weitläufftig/ der Kayser dennoch dergestalt innen hat/ daß man ihm schwerlich etwas daraus sagen kan/ dessen er sich nicht gleich erinnern wird. Einsten ließ der Kayser seinem Vetter/ der in einer Schlacht sein Leben rühmlich eingebüsset hatte/ ein Grabmal setzen/ und ein Sinesischer Doctor, so einer der gelehrtesten und vornehmsten in dem Kayserlichen Collegio war/ muste die Inscription verfertigen/ in welcher er den verstorbenen Tartarischen Kriegs-Held mit einem alten vortrefflichen Helden aus der Sinesischen Historie verglichen hatte. Diese Schrifft muste von allen Doctoribus censiret werden/ und da war niemand/ der sie nicht approbiret hätte. Der Præsident selbst dieses Collegii, der zugleich Præsident in dem Hoffgericht der Gebräuche/ überreichte sie also dem Kayser. Doch der Kayser fand gleich im ersten Anblick einen mercklichen Fehler/ welchen so viel Doctores, die vor Oracula der Sinesischen Wissenschafften gehalten werden/ und in der Historie ihres Ambts halber wohl gewandt seyn müssen/ nicht gemerckt hatten. Denn er besann sich/ daß dieser alte Sinesische Held/ der vor mehr als 7000. Jahren gelebt/ seinem Kayser einsten eine grosse Untreue bewiesen; Daher aus solcher Vergleichung dem verstorbenen Anverwandten des Kaysers mehr Schimpff als Ehre erwachsen würde. Zur Straffe solcher Nachläßigkeit ward der Verfasser in eine entlegene Provintz relegiret/ und der Præsident verlohr seine Charge.

Es ist auch der Kayser in der Sinesischen Oratorie und Poësie vortrefflich erfahren / und gibt er von allen dergleichen Schrifften ein vollkommnes Urtheil. Er schreibet beydes in der Tartarischen und Sinesischen Sprache überaus schön / und redet auch beyde so nett / als immer mehr jemand an seinem Hofe. Mit einem Wort / man soll nicht leicht einige Art von Sinesischer Wissenschafft nennen / darinne er sich nicht hätte geschickt gemacht.

Er hat in seinem Pallast eine kostbare Bibliothec angeleget / so mit den vortrefflichsten Büchern / die in seinem gantzen Lande anzutreffen gewesen / überflüßig versehen; und wird solches Werck noch täglich vermehret / indem viel gelehrte Leute Befehl haben / alles was rar ist / in seinem gantzen Reich aufzusuchen. Er nimmt sich auch wohl der Mühe / und lieset unter denjenigen / so man ihm bringet / die besten aus.

Hiernächst sind auch gewisse Personen von Ihm befehliget / an Ubersetzung der besten Sinesischen Schrifften in die Tartarische Sprache zu arbeiten; wodurch diese Sprache immer Wortreicher / und die Verständniß der guten Sinesischen Bücher denen Tartarn Mantchéu leichter gemachet wird. Welches ebenfals auch den Missionairen zu statten kommt / denen die Sinesische Sprache weit schwerer fällt / als die Tartarische.

§. 7. Mit den Sinesischen Wissenschafften hat dieser Ruhmwürdigste Fürst auch die Europæischen aus einer rühmlichen Curieusität verbun-

bunden. Die erste Gelegenheit gab ihm hierzu die Streitigkeit/ welche der gottlose Yang-quang-sien, Urheber der letzten Verfolgung wider die Christen in Sina, mit dem P. Verbiest gehabt. Es war die Frage/ ob die Sinesische oder Europæische Astronomie richtiger? Das erste wolte dieser Betrüger/ der Præsident in dem Mathematischen Collegio war/ behaubten/ P. Verbiest aber behaubtete das letztere. Dem ersten fielen die meisten grossen Mandarinen des Hofes mit grossem Ungestüm bey: Doch funden sich einige unpartheyische Personen/ welche die Europæische Ausrechnung des Stern-Lauffs vor richtiger hielten. Der Kayser welcher dazumahl etwan 16. oder 17. Jahr alt war/ ward von dem Hoff-Gericht hefftig ersucht/ vor die Sinesische Stern-Wissenschafft zu sprechen. Allein der junge Kayser erwiese hierinn eine Probe seiner Klugheit/ und wolte nicht eher ein Urtheil fällen/ biß er sich der Warheit selbst erkundiget. Er fragte also beyde Partheyen/ ob sie nicht durch eine augenscheinliche Probe darthun könten/ welche unter beyden Wissenschafften die beste sey. Yang-quang-sien schwieg stock stille: P. Verbiest aber bate unterthänigst/ Seine Majestät möchte geruhen ihnen beyderseits einen Sonnen-Zeiger von solcher Höhe zu geben/ als Sie nur beliebten: damit er und seine Gegenpart ein jeder besonders/ auf welchen Ort der Schatten des Zeigers am folgenden Mittag genau fallen würde/ bezeichnen möchten. Der Kayser fand diesen Vorschlag nicht ungereimt/

und

und P. Verbiest rechnete sein Problema aus/welches auch just eintraff. Da aber Yang-quang-sien weder das Geschicke hatte es auszurechnen/ noch auch sonst eine tüchtige Probe seiner Wissenschafft sehen zu lassen/ so sprach der Kayser das Urtheil der Europæischen Astronomie zum besten. Er ließ auch noch andere Proben machen sonderlich von der Ausrechnung der Finsternüssen; deren Observationen die Mandarinen des Hoffgerichts der Gebräuche/ wie auch andre Grosse/ und vertraute Bediente/ beywohnen musten. Und als er vernommen/ daß alle Observationen nach der Europæischen Rechnung richtig eintrafen/ so befahl er dieser Regel hinführo allein zu folgen/ welches auch biß diese Stunde beobachtet wird.

§. 8. Diese Bekantschafft mit den Missionairen erweckte bey dem Kayser eine Begierde/ die Mathematischen Wissenschafften/ welche in Sina in dem grösten Werth sind/ zu erlernen. Daher er dem ungeachtet seiner Regierungs-Geschäfften/ 2. gantzer Jahr sich mit solchen Fleiß darauf applicirte/ daß er fast alle von ordentlichen Verrichtungen übrige Zeit darauf wandte/ und sein gröstes Vergnügen in diesen Studiis suchte. P. Verbiest muste ihm diese 2. Jahre über den Gebrauch der vornehmsten Mathematischen Instrumenten/ und was sonst am artigsten und leichtesten in der Meß-Wäge-Kunst/ und Stern-Wissenschafft ist/ erklären. P. Pereyra muste ihm die Grund-Regeln unserer Music in Sinesischer Sprache verfassen/ und verschiedene Musicalische

Instru-

Instrumente verfertigen lassen/ auf welchen er auch etliche Stückgen und Arien spielen lernte.

Diese ersten Studia wurden durch die einfallende Bürgerliche Kriege gehemmet: wiewol er sie dennoch nicht gäntzlich liegen ließ. Sobald aber das Reich wieder in Ruhe gesetzet/ fieng er mit dem vorigen Eifer wieder an. Vier Jesuiten hatten die Ehre den Kayser zu informiren/ welchen er auch eins von seinen eignen Zimmern einräumen/ des Morgens frühe mit Pferden aus seinem Marstalle sie abholen/ und des Abends wieder nach Hause bringen ließ. Und damit alles desto leichter von statten gehen möchte/ so ließ er seine Maitres erstlich die Tartarische Sprache lernen: darnach musten sie ihm von einer jedweden Disciplin ein Memorial in Tartarischer Sprache aufsetzen/ welches er nachgehends in die Sinesische übersetzen/ und in seinem Pallast drucken ließ/ auch mit eigener Hand eine Præfation darzu machte/ und daneben befahl/ solche durch sein gantzes Reich gemein zu machen; weil er gern die Europæischen Wissenschafften in allen seinen Ländern einführen wolte.

§. 9. Es ist fast unglaublich/ welchen Fleiß der Kayser auf diese Studia gewendet. Er hörte denen Patribus insgemein gantze Stunden zu/ wiederholte ihre Lectiones, zeichnete selbst die Figuren/ und brachte seine Dubia vor. Konte er einen Beweiß nicht gleich fassen/ entweder weil die Materie selbst verwirret war/ oder weil sie sich in der Sprache nicht gnugsam expliciren kunten; so war

es ihm nicht entgegen / ein Ding bald von diesem / bald von jenem Pater 2. biß 3. mahl zu fragen. Waren sie aber noch nicht glücklich / es nach Wunsch deutlich zu machen / so verschob er die weitere Erklärung biß auf eine andere Zeit / und hörte sie im übrigen mit einer wunderns würdigen Gedult. Wie er denn einmahls versicherte / es hätte ihm niemals an Gedult gemangelt / in Sachen so eine Gedult erfoderten / und wäre er von Kindheit an gewohnt / auf alle Verrichtungen / die er sich vorgeschrieben / Beständigkeit und Fleiß zu wenden. Und ein ander mahl gab er zu verstehen / er hätte die Elementa des Euclidis mehr als 10. mahl gantz durchgelesen. Sein Vergnügen in diesen Studiis war so groß / daß Er / ausser den zwo oder drey Stunden / die er täglich mit den Patribus zubrachte / noch vor sich viel Zeit so Tages als Nachts darauf wandte. Denn wie er ein Herr / der ein zärtliches und müssiges Leben aufs eusserste hasset / so gehet er sehr spät schlaffen / und stehet dennoch gar früh auf. Da es sich denn offt begeben / daß er früh Morgens die Patres schon suchen lassen / ehe sie sich noch eingefunden.

Wie nun sein gröstes Plaisir sich in dem Gebrauch der Mathematischen Instrumenten zu üben und vollkommen zu machen: so befahl er üm diesen Zweck desto mehr zu befördern / noch eine grössere Menge allerhand Instrumenten zu verfertigen. Die Herren Patres suchten gleichfalls von ihrem Vorrath etwas auf / und recommendirten sich sonderlich durch einen schönen grossen halben Circkel

ckel mit Ferngläsern: welches Instrument sich der Kayser nicht nur in seinem Schloß-Garten gewöhnlich bediente/ sondern auch selbiges überall auf Reysen auf dem Rücken eines Mandarinen nachtragen ließ. Zuweilen maß er die Höhe eines Berges/ manchmahl auch die Weite einiger merckwürdigen Plätze ab; und solches alles in Gegenwart seiner gantzen Hoffstadt/ welche in das euserste Erstaunen gesetzet wurde / da sie ihren Kayser eben so glücklich als den P. Gerbillon selbst/ welchen er auf Reysen mit sich zuführen pflegte/ in dergleichen Versuchen handeln sahe.

Unter andern hatten die Jesuiten bey ihrer Ankunfft ihm zwo Maschinen præsentiret/ in welchen man die Finsternisse der Sonnen und des Monden/ mit den verschiedenen Aspecten der Planeten auf viel Jahr hundert hinaus und jeden Tag des Jahrs sehen kunte: welche man der Königl. Academie zu Paris zu dancken hatte. Und da ließ sich der Kayser den Gebrauch derselben/ und wie er sich ihrer nach dem Sinesischen Calender bedienen könte/ weisen; und würdigte sie beyde zu beyden Seiten seines Throns in seinem vornehmsten Zimmer setzen zu lassen.

§. 10. Nach der Mathesi wolte der Kayser auch die übrigen Stücke der Welt-Weißheit erlernen. Zu dem Ende befahl er dem P. Bouvet und P. Gerbillon, ihm selbige in Tartarischer Sprache aufzusetzen/ nach der Lehr-Art / die sie in der Geometrie gebraucht hatten. Die Herren Patres waren hierüber froh/ weil sie kein beque-

mer Mittel zu Einrichtung der Gemüther / insonderheit bey den gelehrten Sinesern / zu Annehmung der Evangelischen Warheiten / vor sich sahen / als eine wohl ausgearbeitete Philosophie. Hierzu bedienten sie sich nun sonderlich die alte und neue *Philosophie* des Herrn du Hamel an statt einer Qvelle / woraus sie ihr Werck schöpffeten. Inzwischen ward der Kayser mit einer schweren Kranckheit befallen / und von den Medicis gerathen / von dem allzufleißigen Studieren in etwas abzulassen. Daher der Kayser die Vernunfft-Kunst / welche als eine Einleitung zu der gantzen Philosophie seyn solte / nur obenhin ansahe: Hingegen verlangte er / so wol von der Anatomie, als auch den vornehmsten Kranckheiten eine ausführliche Erklärung zu machen. Wie nun der Kayser über dieses alles ein sonderbares Vergnügen bezeigte / so nahmen die Herren Patres die Gelegenheit in acht / und erhielten durch ihr inständiges bitten / das längst erwünschte Edict, Krafft welches die Christliche Religion in gantz China durffte öffentlich gelehret / und von den Sinesern angenommen werden. Hiernächst solten sie auch einige Proben in Chymicis machen / weil sie die Chymische Artzneyen sonderlich gerühmet hatten. Also ward in dem Pallast ein Laboratorium aufgebauet / und allerhand Chymische Operationes vorgenommen / dabey der Kayser zuweilen selbst Hand mit anlegte. Er machte sich auch eine sonderliche Freude / seinen Printzen und andern Grossen des Hofes / auch wohl gar geringern Bedienten

ten/ etwas von seinen Essentzen und andern Chymischen Sachen zu schencken/ wie er denn sehr gutthätig; und so bald er erfähret/ daß iemand von seinen Leuten kranck/ schickt er ihnen ohn Verzug seine Leib-Medicos mit den kostbahrsten Artzneyen zu. Die Europæischen Medicamenten schlugen auch sehr glücklich an. Und als der Kayser kurtz darauff in eine gefährliche Kranckheit verfiel/ so kunte ihm durch keine andere/ als diese/ geholffen werden: welches auch der Kayser nachgehends öffentlich rühmte. Summa der Kayser ward denen Herren Patribus immer gnädiger/ so daß er fast niemand lieber um sich haben mogte/ und ließ ihnen bey aller Gelegenheit die gröste Ehre wiederfahren. Gewiß ist/ daß sein gantzer Hof erstaunete/ als man gesehen/ daß er ihnen 2. biß 3. Stunden täglich Gehör gegeben/ und niemand/ als etwan 3. oder 4. Verschnittene seines Zimmers bey sich gehabt: sich also über allerhand materien mit ihnen unterredet. Ja er ward ihnen auff die letzt so gnädig/ daß sie sich neben ihm auff seinen Teppicht setzen musten; welche Ehre sonst niemand als seinen Kindern wiederfahren war. Und ist gewiß dieses für was grosses zu halten/ wenn man bedenckt/ wie wenig die Sinesischen Kayser sich mit jemand gemein machen/ und wie schwer es auch den Grossen des Reichs und Printzen von Geblüt fället/ der Person des Kaysers ausser bey öffentlichen Ceremonien/ zu nahen. Doch der Kayser wolte ausdrücklich/ daß sie solche ungewöhnliche Kennzeichen seiner Gütigkeit von ihm annehmen solten: weil er

solches zum wenigsten darum nothwendig zu seyn glaubte / damit sie die Hochachtung der Grossen und des Volcks genauer an sich ziehen / und der Predigt des Evangelii einen bessern Nachdruck geben könten.

§. 11. Nicht weniger hat der Kayser eine Begierde an sich spüren lassen / von der Christlichen Religion einige Kundschafft einzuziehen. Die erste Erkentnüß hat er in einigen Gesprächen mit dem P. Verbiest gefasset / und zwar unter dem Vorwand / ihn von den Europäischen Wissenschafften reden zu hören. Er hat auch viel Schrifften der Missionairen über dieser Materie gelesen / und sonderlich von einem trefflichem Buch des P. Ricci groß Wercks gemacht. Ja er kan leiden / daß die Missionairen ihre Religion in seinem Pallast üben. Wie er sich denn mehr als einmahl verlauten lassen / daß / nach den Regeln von der Christlichen Religion und deren Fortgang / und bißherigen Ausbreitung in Sina zu schliessen / er nicht zweiffele / sie werde dereinst in diesem Reich die herrschende Religion werden. Daher denn der P. Bouvet dieses Urtheil von ihm fället: Ob man wohl die Tieffe seines Hertzens deßfalls noch nicht erforschet; so sey doch aus der Erkentnüß / die er von der Religion hat; aus der Hochachtung / die er davon machet / oder zum wenigsten äusserlich sehen lässet; sodann aus der öffentlichen Beschützung derselben; und endlich aus den vortheilhafften Gedancken / welche er seinen Unterthanen / den vornehmsten Herren

seines

seines Hofes / seinen Kindern / und insonderheit seinem Erbprintzen gegen die Religion erwecket / fast zu schliessen / daß dieser grosse Printz nicht weit von dem Reich Gottes sey. Es scheinet auch / daß er bereits viele in Sina eingerissene Mißbräuche und Aberglauben erkenne. Es ist der Gebrauch in Sina durchgehends / wenn etwas wichtiges soll vorgenom̄en werden / daß man auff eine gewisse abergläubische Weise Zeit und Tage wehlen läst / und ist dazu eine besondere Kammer in dem Hoff-Gericht der Mathematischen Wissenschafften verordnet. Nun lässet zwar der Kayser aus politischen Ursachen diesem Hoff-Gericht die Ubung seines Amts: doch weiß er schon alles so anzuordnen / daß die Antwort allemahl nach seinem Willen erfolgen muß.

§. 12. Endlich um sich in den Ubungen des Verstandes noch mehr anständige Bemühungen zu geben / hat er seit etlichen Jahren her die schönen Künste in seinem Reich in den trefflichsten Flor zu setzen gesucht: wozu ihn die Nachricht von den Kunst- und Wissenschaffts Academien in Franckreich veranlasset. Denn nach diesem Modell hat er in seinem eigenen Pallast eine solche Kunst-Academie von Mahlern / Kupfferstechern / Bildhauern und Arbeitern in Stahl und Kupffer / zu Verfertigung der Uhren und anderer Mathematischen Instrumenten / auffgerichtet / die Gesellschaffter aber zu behörigem Fleiß auffzumuntern / giebt er ihnen zum Muster gemeiniglich die Europæische Sachen / und sonderlich die zu Paris gemachet sind.

Und wie er sich auff die Schönheit solcher Wercke über alle massen wohl verstehet: als läst er sich ordentlich alle Tage zu einer gewissen Stunde/ wenn er in Pe-King ist/ oder alle zween Tage / wenn er in einem Lust-Hause sich auffhält/ die Arbeit der neuen Academisten zeigen/ welche er denn selbst censiret / und die Geschicklichkeit nach befinden belohnet / so gar / daß er auch etliche mit der Mandarinen Würde begnadiget.

§. 13. Aber bey allen diesen vortrefflichen Qualitæten und Ubungen seines Verstandes muß man noch mehr bewundern die ungemeine Tugenden seines Willens / vermittelst welcher dieser mächtige Printz / der über alle seine Unterthanen eine gantz freye und vollgewaltige Herrschafft hat / zugleich sich selbst und seine Begierden zu beherrschen weiß: und zwar an einem solchen Hoff/ da alle 3. Haupt-Laster ihre tägliche Nahrung im grösten Uberfluß finden. Denn erstlich ob ihn wohl sein Temperament zum Zorn treibet / wenn er dessen Ursache hat / es sey nun in öffentlichen Regiments-Geschäfften / oder besondern Angelegenheiten der Hoffstadt: so weiß er seinen Zorn dennoch dergestallt zu zwingen / daß er / an statt mit der Straffe auff der Stelle zu verfahren / wie sonst diejenige zu thun pflegen / bey welchen diese Neigung die Oberhand hat / insgemein die Bestraffung auff eine andere Zeit versparet / auch manchmahl auff gantze Wochen und Monate: durch dieses Mittel aber wird die Züchtigung desto besser nach der Masse des Fehlers eingerichtet / und hat

hat folglich mehr Nachdruck zu Erhaltung guter Ordnung. Hiernächst obwohl dieser Kayser unwiedersprechlich der mächtigste Potentate von der Welt ist; so ist er dennoch ein abgesagter Feind von allem Pracht/ der seine Person insonderheit angehen könte. Worinn er eins von den Grund-Gesetzen des Reichs auffs genaueste beobachtet/ als welches bey allen grossen Herrn/ und bey dem Kayser selbst diejenigen Ausgaben verbiethet/ deren Zweck und Absehen das gemeine beste nicht ist. Dieses aber ist nicht also zu verstehen/ als ob die Ausgaben seiner Hoffstatt auch die prächtigsten Höfe von Europa nicht übertreffen solten: sondern was ihn allein betrifft/ das hat man anzusehen als eine Mäßigkeit/ die ihres gleichen nicht hat. Es mangelt zwar bey seiner Taffel nicht an Gold- und Silber-Geschirr/ und an Speisen nach dasiger Landes-Art: aber es ist doch alles in gewöhnlicher Einrichtung. Sein Pallast ist groß/ und man siehet wol/ daß ein grosser Monarche darinnen wohnet; doch wenn man das inwendige/ und die Kayserlichen Zimmer betrachtet/ so machet ausser einige Schildereyen und vergüldeten Sachen mit vielen schlechten Seiden Stoffen/ die Reinligkeit derselben vornehmsten Auffputz und Zierde. Auch ist sein Lust-Schloß 2. Meilen von Pe-King nett und schön/ aber mit den Lust-Häusern einiger vornehmen Herren üm Paris bey weiten nicht zu vergleichen. Ferner kan man aus der Kleidung und andern Geräthe seine Mäßigkeit sehen. Jene bestehet in einem schlechten Seidenen Zeuge/ wel-

cher so gemein ist/ daß auch der geringste Pöbel sich dessen bedienet. Wann es regnet/ so kleidet er sich zuweilen mit einem Rock von gewalckter Wolle/ so in Sina vor eine der gröbsten Trachten gehalten wird. Zu anderer Zeit hat man ihn im Sommer mit einer Art Nesseltuch bekleidet gesehen/ womit sich sonst jederman zu hause träget. Im Winter aber pflegt er Zobel und Hermelin-Peltze zu tragen/ ausserhalb der besondern Ceremonien-Tage bemercket man an seiner Person nichts kostbahres/ als eine grosse Perle/ die er im Sommer an den Rand oder Auffschlag seiner Mütze nach Tartarischer Gewohnheit hefften lässet. Seine Sänffte bestehet aus einem Lehnstuhl/ welcher aus einem schlechten gefürnißten oder lackirten Holtz gemachet/ und mit etlichen Kupfferblechen oder vergüldeten höltzernen Schnitzwerck gezieret ist. Auch zu Pferde sitzt er nicht viel prächtiger. Denn der gantze Pferde-Schmuck erstrecket sich nicht weiter/ als auff ein paar sauber-vergüldete Steigbügel/ und einen Zaum von gelber Seide. Mit einem Wort/ was um und an diesem Printzen ist/ zeiget nicht das geringste Merckmahl von demjenigen Pracht/ welchen sonst die übrige Potentaten von Asien an sich sehen lassen. Man kan auch versichert seyn/ daß er davor hält/ es müsse die Herrligkeit und eigentliche Grösse der Fürsten nicht sowol in dem äusserlichen Glantz als hauptsächlich in der Vortreffligkeit ihrer Tugend hervor leuchten. Damit man aber gleichwol nicht dencke/ als wenn die einziehung solcher Unkosten etwan aus

Geitz oder unanständiger Kargheit herrühre; so muß man ihm zum Ruhm nachsagen/ daß er bey den Ausgaben des Staats/ wenn es nöthig ist/ freygebig und magnifique zu seyn/ nichts erspare. Denn da sind ihm auch gantze Millionen nicht zuviel/ dafern solches zu des Reichs Nutzen gereichet. Und wendet er unsägliche Summen auff die Ausbesserung der öffentlichen Gebäuden/ Erhaltung der Flüsse/ Canäle/ Brücken/ Schiffe und anderer dergleichen Dinge/ welche zur Bequemligkeit der Unterthanen/ und der Handelschafft dienen. Daraus leicht zu urtheilen/ daß/ wenn er nichts unnützlich vor sich verthut/ solches aus einer klugen Haußhaltung geschehe/ damit das Geld zu der warhafftigen Bedürffniß des Reichs auffgehoben werde/ in welchem er sowol vor einen Vater als frey regierenden Herrn will gehalten seyn. Einsmals waren die Soldaten zu Peking, ungeachtet ihnen ihr Sold alle Monat richtig gezahlet wird/ in tieffe Schulden gerathen/ so daß sie den besten Theil ihres Soldes bloß zu Abtragung der Zinsen brauchen musten. Sobald der Kayser davon Nachricht erhielt/ ließ er sichs sehr zu Hertzen gehen/ und die gantze Summe/ welche sich über 5. Millionen Reichsthaler erstreckte/ aus seinem Schatz bezahlen. Damit aber dergleichen Unheil ins künfftige vorgebeuget würde/ verbote er/ daß niemand einigen Soldaten auff ihren Sold Geld leihen/ oder gewärtig seyn solle/ das Geld gäntzlich zu verlieren. Damit aber gleichwol den Soldaten in ihrer Noth geholffen würde/ so verordnete

er/

er / daß wenn solche Noth erweißlich / man ihnen biß auff ein gewisses etwas an Gelde vorschiessen / und sodann nach und nach an ihrer Besoldung wieder abrechnen solte / ohne so grosse Zinsen zu nehmen / als sonst gegeben werden.

§. 14. Wie nun dieser Kayser sowol von allem Stoltz und Hochmuth / als auch dem Geldgeitz entfernet ist / und daneben seinen Zorn / als die vornehmste Frucht des Ehrgeitzes so vortrefflich zu bemeistern weiß: also ist er nicht weniger ein Herr über die andern Begierden / vornehmlich diejenige / welche an allen Asiatischen Höfen am meisten regieret / und von allen Zeiten her in Sina nicht als ein Laster / sondern als eine längst eingeführte Gewohnheit angesehen worden. In dem innern Theil des Pallastes / da alles zu einem wollüstigen Leben eingerichtet ist / ziehet man eine unzehlbare Menge schöner Jungfern auff / so aus dem gantzen Reich erlesen / und dem Kayser zum plaisir dienen müssen. So ist auch bey den Tartarn ein Gesetz / daß niemand eine Tochter verheyrathen darff / er habe sie dan dem Kayser zuvor præsentiret / ob sie seinen Augen gefalle / und achten sichs die Eltern derjenigen die solches Glück haben / vor die gröste Ehre. Aber dieß sind eben die gefährlichen Gewohnheiten / welche das Hertz und die Gesundheit so vieler Sinesischen Kayser verderbet / und zu so vielen Empörungen Anlaß gegeben; indem die Kayser ihren Verschnittenen oder Ministern das Regiment überlassen / inzwischen aber in der Wollust gleichsam begraben gelegen / und sich

unter

unter einer Heerde Frauenzimmer eingesperret haben. Der ietzo regierende Kayser / welcher ein Feind der Wollust / hat dergleichen Weibische Gewohnheiten abgeschaffet / und seine gantze Lebens-Art ist zur Mäßigkeit / und zur Unterdrückung der wollüstigen Begierden / eingerichtet. Welches desto mehr zu verwundern / weil aus seiner Leibes-Constitution fast scheinet / indem er völlig / daß sein Cholerisches Temperament mit dem Sanguinischen ziemlich vermischt sey. Seine Taffel ist mäßig / er sehnet sich nach keinen Lecker-Speisen / sondern ist auch mit den gemeinesten Gerichten vergnügt: und weiß wol diese Stunde noch nicht / was eine Ubermaaß in Essen und Trincken sey; indem er so nüchtern lebet / als man immermehr glauben kan. Einsmals befand sich der Kayser auff der Reise an wüste Oerter / wohin seine Bediente die Erfrischungen so leicht nicht schaffen können: also daß man in solchem Zustand sich genöthiget sahe / nichts als Ochsen- und Schöpsen-Fleisch zu essen / woran es in der Tartarey niemals ermangelt. Der Kayser nun / weil er nicht besser tractiret seyn wolte / als seine Leute / befahl ihm von beyderley Gattung auff seiner Taffel so lange zu speisen / biß vor seine Bediente insgesamt anderer Proviant beygebracht würde. Ja damit er allen Reitzungen der Wollust desto glücklicher entgehen möge / so suchet er mit Fleiß alle nur dienliche Mittel hervor / sich vor denselben gnugsam zu verwahren. Als er vor einigen Jahren nach Nan-King gereiset war / wurden ihm sieben unvergleich-

lich

lich schöne Jungfern/ nach alter Gewohnheit angebothen/ hatten aber nicht einmahl die Gnade/ daß sie der Kayser ansahe. Und als er gemerckt/ daß einige seiner Hoffbedienten die Verwegenheit gehabt/ ihm etwas vorzustellen/ wodurch sein Hertz hätte können verzärtelt werden: so hat er sie nach der Zeit immer ungnädig angesehen/ und durch die unterschiedene Straffen/ womit er sie beleget/ deutlich genug zu erkennen gegeben/ wie wachsam er wieder alles dasjenige sey/ welches ihn möchte verführen und verderben können.

Um aber solche Wollüste und schädliche Ergötzungen desto leichter zu vergessen/ suchet er einen viel edlern Zeitvertreib in mancherley Leibes- und Gemüts-Ubungen/ als da sind/ Reisen/ Jagten/ Fischereyen/ Pferde-Rennen/ Fechten/ Schiessen/ Bücherlesen/ und Studiren. Und wie er selbst ein Feind eines wollüstigen Lebens ist/ hingegen aber harte Arbeit und Bemühungen liebet: also unterläst er nichts/ wodurch er zu verhindern vermeinet/ daß nicht etwan die Tartarn Mantcheou vornehmlich/ nebst seinen übrigen Leuten sich von den Wollüsten des Sinesischen Landes einnehmen und verderben lassen. Er weiß auch wol/ daß/ wenn sie sich einmahl denselben ergeben würden/ es ihnen schwer fallen dürffte/ das Reich zu erhalten/ welches sie nur mit einer Hand voll Volcks erobert haben; weil sie als durch Arbeit ausgehärtete Leute/ mit einem verzagten und Weibischen Volck gar bald kunten fertig werden. Daher auch der Kayser aus einer

höchst-

höchst klugen Staats-Regel so wenige / als nur möglich / von solchen Tartarn in die Westliche Provintzen zu Mandarinen-Aemter verschicket / oder sie doch daselbst nicht lange bleiben lässet / wenn er ja einige dahin zu senden genöthiget wird: massen hauptsächlich in diesen Provintzen das wollüstige Wesen regieret. Eben aus der Ursachen liebet der Kayser die Jagt / und stellet jährlich eine biß zwo Reisen an / in die Tartarischen Gebürge: da er denn weit von den gewöhnlichen Wollüsten der Sinesischen Kayser entfernet / weil ihm kein Frauenzimmer folgen darff / und 2. biß 3. monate nach einander daselbst mit Jagen zubringet; auch von Zeit zu Zeit das Kayserl. Grab seines Hauses besuchet. Sodann müssen seine Leibwache / Hoff-bediente / Grosse des Hofes / die hohe Generals-Personen nebst einem Theil der Besatzung von Peking, die meisten Mandarinen von allen Collegien zum wenigsten Wechselsweise den Kayser dahin begleiten. Auff solchen Reisen nun schonet er sich weniger als jemand / träget ein gantz schlechtes Kleid / sitzet wol gantze Tage zu Pferde / rennet ohn Auffhören in den Bergen und Wäldern herüm / und schiesset mit dem Bogen nach dem Wildpret / so daß er öffters in einem Tage 9. biß 10. Pferde müde machet. Nicht selten gehet er auch zu Fusse / wenn es so seyn muß / und kan damit eine geraume Zeit anhalten. Verfüget er sich nun Abends wieder ins Zelt / so fertiget er / ohn an die Nacht-Ruhe zu gedencken / vorfallende Geschäffte / eben als ob er zu Peking wäre. Er durchsiehet

die

die Bittschrifften / und sendet sie wieder zurücke / giebt Befehle / und verschiebet nichts auff eine andere Zeit; wachet auch zu dem Ende sehr offters biß in die sinckende Nacht hinein / und bricht seinem Schlaff diejenige Zeit ab / die er des Tages auff die Jagt-Ergötzung wendet. Ja wenn er auch zu Peking oder in seinen beiden unweit davon gelegenen Lust-Häusern ist / so jaget er doch den grösten Theil des Tages. Zu dem Ende unterhält er etwan eine Weilweges von der Stadt in einem viereckten und mit hohen Mauren ümfaßten Thier-Garten / dessen Umfang sich gar leicht über 16. Meilen erstrecket / sehr viel wilde Thiere / sonderlich Tyger / die er gern hetzet / und sonst allerhand Wildpret. Um deßwillen liebet er auch die Fischereyen / und hat den Angel und viel andere Arten Netze mit sonderbarer Geschickligkeit werffen gelernet. Das Pferde-Rennen wird nur etwan des Jahres 1. biß 2. mal feyerlich in Gegenwart des gantzen Hofes gehalten. Da denn so wol der Kayser als die Grossen ihre besten Läuffer aus ihren Marställen herbey führen lassen: und bezeigen sich die Tartarn sonderlich in dieser Ubung eiffer- und ruhmsüchtig. Gleichergestalt ist es bloß auff die Vermeidung des Müßiggangs und alles desjenigen / was etwan zur Wollust reitzen könte / angesehen / daß der Kayser eben so viel Fleiß auff die Gemüths- als Leibes-Ubungen wendet: indem er bald mit Lesung Sinesischer oder Europæischer Bücher / bald mit allerhand Astronomischen oder Geometrischen Observationibus geschäfftig ist.

§. 15. Doch

§. 15. Doch die Regierungs-Geschäffte sind dennoch unter allen solchen Ubungen und Verrichtungen das Hauptwerck. Er hat sich derselben gleich von Anfang her dergestalt angenommen/ daß er auch von den geringsten Dingen hat Nachricht haben wollen/und sie darnach alle selbst zum Schluß gebracht/ nachdem er seiner Räthe Gutachten darüber angehöret. Und hierdurch hat er sich eine so wunderns-würdige Fertigkeit im regieren zu wege gebracht/ daß auch die Bestellung so vieler und so unterschiedlicher Dinge/ die in einem so weitläufftigen Reich vorfallen/ und alle ihm vorgetragen werden müssen/ wenn sie ein wenig von Wichtigkeit sind/ ihm dennoch als nur wie ein Zeitvertreib und Spiel-Werck seyn.

Er giebt alle Tage/ keinen ausgesetzet/ früh morgens bey dem Auffgang der Sonnen den höchsten Raths-Collegien in Peking Audientz/ und kommen sodann die vornehmsten Räthe derselben mit einander/ ihm ihre Schreiben zu überlieffern. Sind die Sachen von einiger Wichtigkeit/ so schicket er sie/ ehe er einen Schluß darüber machet/ in den Hof der Co-Lao, welche eigentlich die Reichs-Räthe sind. Diese nun erstatten/ nach genauer Untersuchung der Sache/ ihren Bericht und Meynung darüber an Seine Majestät schrifftlich/ worauff der Kayser allein das gesprochene Urtheil verwirfft/ oder gut spricht/ wie es ihm beliebet. Immassen weder der Schluß eines Gerichts-Hofes/ auch so gar des Reichs-Raths selbsten/nicht den geringsten Nachdruck hat/weñ er nicht von dem Kayser unterzeichnet ist.

Ausser diesem ist auch eine gewisse geschickte Person bestellet/ welche den gantzen Tag über nicht allein auffwarten/ und alle Schreiben/ die Seiner Majestät über allerhand vorfallende Dinge überreichet werden/ annehmen/ sondern auch diejenigen anmelden muß/ so bey Dero etwas mündlich anzubringen haben: dafern es anders Leute sind/ die dieses Recht haben/ dem Kayser dergleichen zu hinterbringen.

§. 16. So offt der Kayser von Peking entweder auff die Jagd/ oder sonst wohin reiset/ und etwan Leute/ die sich über die Ungerechtigkeit der Mandarinen zu beschweren haben/ ihm auff der Strassen auffwarten/ und ihre Bitt-Schreiben überreichen wollen/ so dürffen sie nur etliche wenige Schritte von dem Wege/ den der Kayser nimmt/ auff die Knie fallen/ und ihr Schreiben offen in der Hand halten. Denn sobald er solches ersiehet/ schicket er einen vertrauten Bedienten hin/ der sich der Sache erkundigen/ und selbige/ dafern sie es verdienet/ untersuchen muß. Befinden sich nun die Mandarinen schuldig/ so ist ihnen nichts gewissers/ als eine harte und scharffe Straffe. Es weiß aber auch der Kayser diejenigen/ welche nur aus Affecten ihre Bittschreiben zeigen/ von denen/ so es aus Noth und dringenden Ursachen thun/ gar eigentlich zu unterscheiden. Sonderlich betrachtet er die Minen/ wie sie ihm den Fußfall thun: geschiehet nun solches mit einer demüthigen/ und einer so freyen Majestät gebührenden Ehrerbietung/ indem sie an einem nicht allzuweit entfernten Ort in

demüthiger Gestalt liegē bleiben/ so höret er sie gantz gnädig an. Legen sie sich aber gantz nahe am Wege/ gehen ihm im vorbey reisen unbesoñen an/ so nimt er dieser ihr Anbringen schon so gnädig nicht auff; am allerwenigsten aber/ wenn sie etwan von der Wache abgehalten werden/ und mit grossem Geschrey Recht begehren: Massen S. Majestät aus der Erfahrung gemercket/ daß solche Leute insgemein aus Affecten zu klagen pflegen. Inzwischen will er doch durchaus nicht haben/ daß man jemanden unfreundlich begegne/ wann sie nur die Ehrerbietigkeit nicht gantz aus den Augen setzen; damit ein jeder die völlige Freyheit haben möge/ bey Sr. Majestät Hülffe zu suchen/ und zugleich auch die Mandarinen in genauer Beobachtung ihrer Pflichten gehalten werden/ indem sie stündlich in Sorgen stehen müssen/ es möchte eine Bittschrifft wieder sie bey dem Kayser einlauffen.

§. 17. Es hat aber dieser Kayser niemahls einen Mignon gehabt/ sondern er regieret alles durch sich selbst. Und dürffte sich wol niemand unterstehen/ mit ihm von einer Sache zu reden/ die ihm nicht eigentlich angienge/ oder von welcher er seine Gedancken zu eröffnen nicht ausdrücklichen Befehl bekommen. Im übrigen ist er überaus geheim/ und so unerforschlich in seinem Vorhaben und Anschlägen/ daß je näher man ihm ist/ je mehr man mercket/ daß sie schwer zu ergründen seyn. Er hat die Gewohnheit/ sich alles/ was nöthig ist/ weitläufftig und mit Umständen vortragen zu lassen/ und auch wohl durch die dritte Hand heim-

 lich

lich nachzufragen/ da inzwischen eben dieselbe Sache von den Gerichts-Höfen öffentlich vorgetragen wird. Wenn er auch besondere Verhör giebt/ pflegt er viel zu fragen / und setzet sehr selten sein Urtheil voraus. Alles was man ihm saget / höret er an / damit er es vor sich nachgehends desto besser überlegen könne. Summa es ist schwerlich ein Fürst zu finden / welcher auff dasjenige / was er siehet oder höret mehr acht habe; auff bedürffenden Fall seine Gedancken mehr verstelle / und seiner Geheimnisse und Worte mehr Meister sey.

§. 18. Den Haupt-Zweck seiner Regierung lässet dieser grosse Monarch eintzig und allein die Wolfarth seines Reichs / und die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen seyn. Aus dieser Ursachen hat er nicht nur ein wachendes Auge auff alles / was in seinem Reiche vorgehet / damit keine innerliche Unruhen entstehen köñen / sondern erweiset sich auch auffs freundlichste gegen auswärtige Völcker / damit sie nicht die geringste Ursache haben mögen / sein Reich zu beunruhigen. Und hierinn erweiset der Kayser nicht weniger Klugheit als väterliche Liebe gegen sein Volck. Eine deutliche Probe hat man davon gesehen in der Affaire mit den Moscowitern. Es hatten nemlich die Moscowiter verschiedene Stücke Landes in der grossen Tartarey eingenommen / und neue Plätze und Schantzen angebauet: wozu die schönen Zobeln / welche etliche Jäger aus Siberien nach Moscau gebracht hatten / Anlaß gegeben. Endlich waren sie biß an die Ost-See gekommen / und die Gräntzen

der

der Nation derer Mantcheous, oder Ost-Tartarn/ welche sich Meister von Sina gemacht haben. Diese wunderten sich/ woher diese ihnen unbekante Leute sich die Freyheit nehmen/ ihnen in ihrem Lande Vestungen vor die Nasen zu bauen. Nachdem sie nun lange hierüber disputiret hatten/ so kam es zum Krieg: dessen sie aber auch beyderseits bald wiederum überdrüßig wurden. Unter andern hatten des Kaysers Völcker eine Schantze/ welche die Moscowiter auff einem Stück Landes der Tartarey erbauet/ so Seiner Majestät unterworffen/ auff Gnade und Ungnade sich zu ergeben gezwungen. Da nun der Kayser diesen gefangenen Soldaten/ wie es bey diesen Barbarischen Nationen im brauch ist/ hätte können das Leben nehmen: so ließ er nichts destoweniger gantz gelinde tractiren/ und schickte diejenigen/ die es verlangten/ wieder in ihr Vaterland zurück; gab ihnen auch zu bessern Fortkommen gnugsahme Zehrungs-Kost. Von denen aber/ so unter seiner Armèe Dienste nahmen/verlegte er einen Theil in die Haupt-Stadt der Provintz Leao-tong, und liesse die übrigen nach Peking gehen/ gab daselbst einem jeden gewisse Häuser/ Ländereyen/ Sclaven/ und eine Reuter-Stelle den gemeinen Soldaten. Denen aber/ so bey den Moscowitern als Officirer gedienet hatten/ gleiche Charge, und dazu viel ansehnlichern Unterhalt. Da auch nachgehends die Friedens-Handlung mit dieser Nation solte vorgenommen werden/ schickte er wieder die hochmüthige Gewohnheit der Sineser eine ansehnliche Gesandt-

schafft auff die Gräntzen / und erwehlte dazu die Vornehmsten seines Hofes / zu welchen er ein besonders Vertrauen hatte. Und obgleich die Reise im vorigen Jahr fruchtloß abgelauffen war / schickte er dennoch zum andern mal seine Gesandten mit so guter Instruction dahin / daß endlich der Friede geschlossen / und die Grentzen beyder Reiche / wie ers nur selbsten verlangte / gesetzet wurden.

§. 19. Nicht weniger hat der Kayser seine Klugheit erwiesen bey den innerlichen Unruhen / welche er durch seine gute Vorsorge und Anstalt gantz glücklich gedämpffet. Unter denselben war die erste und berühmteste diejenige / welche der beruffene Ou-sang-oüei angesponnen. Dieser hatte zwar die Tartarn in Sina eingeführet / und war von des ietzigen Kaysers Herrn Vater zu einem König oder Lehns-Fürsten einer gewissen Provintz gemacht: doch zuletzt empörte er sich / und hatte bereits mehr als die Helffte des Reichs unter sich bracht. Man hielte es auch fast vor ein Wunderwerck / daß er nicht gantz Sina erobert; indem ihm die Sineser hauffenweise zufielen / gegen welche die Tartarn nur eine Hand voll Volcks zu rechnen waren. Aber die Klugheit dieses jungen Kaysers / der damahlen nicht viel über 20. Jahr alt war / machte allenthalben so gute Anstalt / und wuste die Befehlshaber in den Provintzen / Vestungen / und bey der Armee so geschicklich zu regieren / daß er in kurtzen alles wieder zum Gehorsam brachte. Er wohnte Tag und Nacht dem geheimen Rath bey / ließ nach Erfodern der Umstände gemessene Befehle ergehen /

und

und wolte vor allen dingen haben / daß man ihm nicht das geringste verhelen solte. Summa er that alles was man von einem Printzen / der die Regierungs-Kunst und Politique ausstudiret hatte / erwarten kunte. Die Sorge ward auch vergrössert / als noch andere unruhige Köpffe zu neuen Händeln Anlaß nahmen / die er doch alle in der ersten Geburt gleichsam erstickte.

Erstlich hatten die Sclaven zu Peking, als gebohrne Sineser / sich zusammen verschworen / ihren Herren den Tartarn allen in einer Nacht die Hälse zu brechen. Weil aber der Anschlag entdecket ward / ließ der Kayser die Rädels-Führer bey die Köpffe nehmen / und auff der Stelle ermorden / denen übrigen aber pardon ertheilen. Hernach folgte der Auffstand der Könige von Canton und Fokien. Denn weil diese von Sinesischen Stamme waren / so wolten sie bey des Ou-sangouei Unruhe im trüben fischen / und das Tartarische Joch von sich abschütteln. Zu gleicher Zeit empörte sich auch ein anderer Tartarischer König aus dem Geschlechte derer Mongo, die vor diesem in Sina geherrschet / aber nachgehends des ietzigen Kaysers Groß-Vatern sich unterworffen hatten. Denn als einige Mongo, Officirer des Haupts von dem Hause derer Mongo waren nach Peking gekommen / und gemercket / daß die Stadt von denen Mantcheou fast gar entblösset / gaben sie ihrem Herren davon Nachricht: welchem denn die Lust ankam / einem Versuch zu thun / ob er mit Beyhülffe seiner Nachbarn den Thron seiner Vor-

 fahren

fahren ietzo wieder erobern könte. Doch der Kayser bekam zeitig Wind davon/ und schickte dem Rebellen eine Armee derer Mantcheou mit unglaublicher Geschwindigkeit auff den Hals/ welche ihn denn auffs Haupt schlug/ und nebst seinem Bruder und Kindern gefangen nahm. Als nun der Auffruhr gestillet/ wurden alle Anverwandten der Rebellen/ auch die sich nicht gereget hatten/ gefangen genommen/ welche zu folge einer scharffen Gewohnheit in Sina/ biß ins neunte Glied männlichs Geschlechts alle sterben müssen. Doch wolte gleichwol der Kayser/ welchem die Grausamkeit zu wieder/ nicht haben/ daß man sich an die Brüder der Könige in Canton und Fokien vergreiffen solte/ weil er wuste/ daß sie an dem Auffruhr keinen Antheil hatten. Und da er einige von den jungen Kindes-Kindern des Ou sang-ouei muste ermorden lassen/ bezeugte er durch ein öffentliches Ausschreiben/ daß er wieder seinen Willen/ durch das Reichs-Gesetz/ und allgemeine Versamlung der Printzen vom Geblüt/ wie auch der hohen Gerichts-Höfe darzu gezwungen würde. Solchergestalt eroberte der Kayser nicht nur alle Provintzen wieder/ so das Joch abzuwerffen sich unterstanden hatten/ sondern er verknüpffete auch an seine Crone diejenigen/ welche zu Königreichen waren auffgerichtet worden/ denen drey Sinesischen Feld-Herrn zugefallen/ die denen Tartarn des Reichs eine grosse Beyhülffe geleistet hatten.

So fügte ihm auch das Glück/ daß er den Rest der alten Sineser ausrottete/ welche sich der Tartarn

tarn Herrschafft nicht ergeben / und viel lieber des beruffenen See-Räubers Coüesing Parthey folgen wollen. Derselbe hat bey Lebzeiten des Chuntchi des gantzen Reichs sich zu bemächtigen gesucht/ und war bereits biß Nanking angerücket / würde auch die Stadt ohne Zweiffel eingenommen haben/ wenn nicht ein Tartarischer Feld-Herr die Belagerung mit einer kleinen Besatzung eine zeitlang ausgehalten / und darauff den See-Räuber mit allen seinen Leuten / als sie seinen Geburths-Tag feyerten/überfallen und aus dem Felde geschlagen hätte. Diß ist derjenige See-Räuber/ welcher nach Verlust seiner Armèe sich nach der Insul Formosa retiriret / von welcher er die darauff eingenistelten Holländer verjaget. Ihm folgte sein Sohn / welchen der ietzige Kayser durch seine Waffen dahin gebracht / daß er sich mit allen seinem Anhang unterwerffen müssen.

§. 20. Da nun alle Unruhen gestillet waren/ und jedermann in diesem grossen Reich im Friede lebte/ so suchte der Kayser vornemlich gute Ordnung allenthalben zu stellen / die zeit währender Kriege eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen / und die Krafft der Gesetze / Sicherheit und Uberfluß wieder einzuführen. Wie nun zu diesem Zweck nichts vorträglicher ist / als wenn die vornehmsten Bedienungen mit geschickten / verständigen und redlichen Beamten besetzet werden: also ist nicht auszusagen / was grosse Sorge der Kayser trage / eine gute Wahl in den vornehmen Mandarinen zu treffen / sonderlich wenn er sie zu Stadthaltern in den Pro-

vintzen setzen will; und mit was vor Fleiß und Wachsamkeit er ihre Aufführung und Verhalten beobachte. Denn das ist ihm nicht genug/ was das hohe Gerichte der Mandarinen ihm von denen vorgeschlagenen Personen saget; sondern er erkundiget sich auch durch geheime Wege/ und vertraute Personen. Offt fraget er sie selbst/ und nicht selten benennet er gantz andere Personen/ als vorgeschlagen worden/ indem er lediglich auff eines jeden Verdienste siehet. Findet er an ihnen eine besondere Fähigkeit/ so begegnet er ihnen auch schon gnädiger/ als andern geschiehet/ und erhebet sie alsobald zu den wichtigsten Aemtern/ bezeiget ihnen auch öffentlich gantz ungewöhnliche Gnade und Ehre. Dahingegen auch nur der geringste Fehler und Versehen in ihrem Regiment genung ist/ sie von den Bedienungen zu stossen. Wenn man aber einem erweisen kan/ daß er sich mit Gelde habe bestechen lassen/ so ist der Kayser deßfals unerbittlich/ und setzet alle Betrachtungen beyseyte: er lässet ihnen gehöriger massen vor den Gerichten den Proceſs machen/ und jaget sie nicht allein fort/ sondern straffet sie auch noch darzu auffs schärffste. Gleich beym Antritt seiner Regierung statuirte er ein Exempel/ welches capable war/ auch den Grösten seines Hofes Furcht und Schrecken einzujagen. Er war etwan 15. biß 16. Jahr/ als sein oberster Minister, welcher der mächtigste unter den 4. Regenten des Reichs/ die sein Herr Vater zeit währender seiner Minderjährigkeit zum Regiment verordnet hatte/ seine Gewalt dermaßen mißbrauchte/

brauchte / daß auch alle Printzen von Geblüt und alle hohe Gerichts-Höfe sich vor ihm beugen musten/ und kein Mensch sich unterstehen durffte / ihm im geringsten zu wiedersprechen. Der junge Kayser aber hatte Hertz genung / selbst den Schluß zu fassen / und diesen seinen Minister in Arrest setzen zu lassen. Er berufte die vornehmsten Printzen von Geblüt / die in dem Reichs-Rath sassen / zusammen/ und nachdem er ihnen einen scharffen Verweiß gegeben / daß sie aus einer unanständigen Zaghafftigkeit alle die vom besagten Minister begangene Ungerechtigkeiten so ungeahndet hätten hingehen lassen: so befahl er dem Præsidenten im Rath der Printzen / sich den Augenblick der Person des Ministri zu versichern. Hierauff ließ er ihm den Proceſs machen / und als er gar vieler Boßheit schuldig erkannt wurde/ das Todes-Urtheil ankündigen. Doch als er vor seinem Ende noch um eine Verhör anhielte / und die Narben von den Wunden zeigte/ die er damahls empfangen/als er Seiner Majestät Groß-Herrn Vater das Leben gerettet: so ward die Todes-Straffe in eine ewige Gefängnüß verwandelt.

§. 21. Nicht allein aber in der behutsamen Wahl u. Beobachtung ihres Verhaltens bezeiget der Kayser seine Gütigkeit gegen sein Volck: sondern es lässet auch die gantz außerordentliche Bekümmernüß/ welche man an ihm spüret/ wenn eine Provintz Noth leidet / gar deutlich sehen/ daß er sich beydes als einen Vater und als einen freyen Beherrscher seiner Unterthanen betrachte. Man hat davon verschiedene Pro-

ben

ben gesehen. Es hatte einsten ein Mißwachs bey eingefallener Dürre einige Länder in das eusserste Elend gesetzet / worüber sich der Kayser dermassen betrübete / daß er nicht nur einen Jährlichen Tribut an 70. Millionen diesen gesamten Provintzien erließ / und die Kornböden zu öffnen befahl; sondern er ließ auch sehr grosse Allmosen an Früchten und baaren Gelde an denjenigen Orten austheilen / welche am meisten Noth litten. Und weil eine unerhörte Menge dieser armen Leute nach *Peking* lieffe / üm Unterhalt zu suchen / so fand der *Kayser* ein Mittel aus / ihrem erbärmlichen Zustand auff einmahl abzuhelffen / und doch dabey etwas zu thun / so zum Nutzen des gemeinen Wesens gereichte / indem er Befehl gab / daß man sie zu Wiederauffbauung aller Gerichts-Gebäuden / die an diesem Hofe sind / anweisen solte. Wodurch er die Unordnungen / welche sonst durch die Bettler / und ander müßiges Volck einzureissen pfleget / heylsamlich verhinderte. In solchen schweren Zeiten nun beraubet er sich selbst auch der anständigsten Ergötzligkeiten / welche er sonst zuweilen in seinen beyden Lust-Häusern zu geniessen gewohnt ist. In obgedachter Dürre war er in seinem Pallast stets eingeschlossen / und gieng niemaln heraus / als wenn er nebst seiner Hoffstatt in den Tempel / der dem Himmel gewidmet ist / sich verfügte / um durch beten und opffern von dem wahren HErrn des Himmels einen gnädigen Regen zu erbitten. Ferner / wenn der Kayser seine Länder besuchet / wie er zu zeiten

pfleget /

pfleget/ um von dem Zustand seines Volcks und von der Regierungs-Art der Bedienten Nachricht einzuziehen: so läst er aus sonderbarer Gnade auch die schlechtesten Handwercks- und Bauers-Leute vor sich/ redet selbst mit ihnen auffs freundlichste/ und fraget sie/ ob sie auch mit ihren vorgesetzten Stadthaltern zufrieden seyn/ und ob sie wieder dieselben zu klagen hätten. Geschiehet nun das letztere/ so ist nichts gewissers/ als daß ein solcher seines Amts verlustig wird. Geben ihm aber die Unterthanen ein gutes Zeugniß/ so darf er sich auch versichern/ daß dieses der nächste Weg sey/ zu höhern Ehren zu gelangen.

§. 22. Doch alle diese Tugenden des Kaysers würden in den Augen der Sineser noch unvollkommen seyn/ wofern sie nicht mit der Liebe so wol gegen seine Eltern/ als auch seine Kinder begleitet würden. Was die erste betrifft/ welche eine von den vornehmsten Puncten der Sinesischen Sitten-Lehre; so hat zwar der Tod diesem noch zarten Printzen seinen Herrn Vater und Frau Mutter entrissen: die alte Kayserin aber/ als seine Groß-Frau Mutter/ welche noch lange nach jenen gelebet/ hat sowol bey ihren Lebzeiten/ als nach dem Tode die aller-exemplarste und vollkommenste Kindliche Ehrerbietung von ihrem Enckel genossen. Und wie ihr allein die Sorge seiner Aufferziehung überlassen war/ also ist gantz unglaublich/ wie unterthänig er sich in allen Stücken gegen sie bezeiget/ wie er allenthalben gehorsam/ und wie besorgt er jedesmal sich erwiesen/ sobald er auch nur von

der

der geringsten ihr etwan zugestossenen Schwachheit Nachricht empfangen; so gar daß er seine Jagt-Ergötzungen unterlassen/ und sie zu besuchen öffters in die 60. biß 80. Meilen die Post geritten. Aber nach ihrem Tode war seine Liebes-Bezeigung gegen sie so groß/ daß man sich unmöglich eine grössere einbilden kan. Denn ohne der Trauer zu erwehnen/ welche viel Tage nach einander in dem gantzem Reich und etliche Monate am Hofe von jedermann muste gehalten werden/ so ließ er die 15. Tage über/ so lange der Leichnam dieser Princeßin in dem Pallast gezeiget wurde/ alle Verrichtungen liegen/ und vermochte die Printzen vom Geblüte/ die Grossen des Hofes/ und alle Mandarinen biß auff die geringsten Officirer dahin/ daß sie Tag und Nacht in den Höfen des Pallasts verblieben/ und insgesamt das Absterben dieser Fürstin beweinten/ ohngeachtet daß es damaln mitten im Winter war. Er selbst gieng nicht vom Sarge hinweg/ und blieb gantze Nächte in dem Saal/ wo der Sarg stund/ ohne sich zu Bette zu legen/ und bezeugte sein innigliches Betrübniß mit Heulen und Thränen. Nicht allein aber ließ er ein prächtiges Leichen-Begängniß anordnen/ worzu die erfoderte Unkosten sich auff etliche Millionen erstreckten/ sondern er selbst begleitete auch den Cörper in hoher Person nebst der gesamten Hoffstadt biß zum Begräbniß/ 25. Meilen von Pe-King. Anderer dergleichen Ehr- und Liebes-Bezeigungen zu geschweigen.

§. 23. Nicht weniger setzet sich dieser Kayser

durch

durch die wunderns-würdige Exempel der våterlichen Liebe/ und ungemeine Sorge vor die Aufferziehung seiner Printzen/ in Verwunderung. Im Anfang des 1694. Jahres/ schreibt P. Bouvet, (im Historisch. Bildn. des ietztregierenden Kaysers in Sina p. 92.) als ich aus Sina abreysete/ hatte er „ würcklich 14. Söhne/ und sehr viele Töchter/ „ alle am Leben/ welche ihm von vielen Weibern/ „ so alle den Titul als Königinnen führen/ geboh- „ ren worden. Von diesen 14. Söhnen haben wir „ deren 10. gesehen/ so alle wohlgebildet waren/ „ und viel Verstand von sich spüren liessen/ die „ übrigen aber waren noch gar klein., Die Informatores dieser Printzen sind insgesamt aus den geschicktesten Doctoren des Kayserlichen Collegii gewehlet/ und ihre Hoffmeister sind durchgehends Leute von hohen Stande/ welche von Jugend auff bey Hofe erzogen worden/ und ihre Verdienste dem gantzen Reich bekant gemacht haben. Solches verhindert aber nicht/ daß der Kayser nicht solte auff alles Thun seiner kleinen Printzen acht haben; so gar daß er auch alle Stücke ihres studirens untersuchet/ ihre Arbeit durchsiehet/ und in seiner Gegenwart ihnen die Bücher erklåren låsset.

Vornehmlich aber gewehnet er sie zur Tugend/ und ihnen anståndigen Ubungen. Sobald sie nur gehen können/ müssen sie gleich reiten/ und sowol mit dem Bogen als Feuer-Geschoß schiessen lernen/ welche Ubung ihnen zur Ergötzung und Zeitvertreib dienet. Er will auch durchaus nicht

haben/

haben / daß man allzu zärtlich mit ihnen umgehen / sondern sie vielmehr bey guter Zeit zur Arbeit / Ermüdung / und Geniessung grober Speisen gewöhnen solle. Unter andern erzehlet der P. Gerbillon nachfolgendes / so er auff einer Tartarischen Reyse observiret. Der Kayser nahm anfangs niemand von den Printzen mit sich als den ältesten / dritten und vierten Sohn; als er aber angefangen hatte zu jagen / ließ er auch die vier folgende nachholen / welche nicht älter als 12. der jüngste aber 9. Jahr alt war. Alle diese junge Herren sassen mit dem Kayser einen gantzen Monat lang zu Pferde / in Wind und Sonne / im Lauffen und Schiessen / hatten allezeit das Pfeilgestecke auff dem Rücken / den Bogen in der Hand / u. s. w. Sie verstunden und redeten allbereit sehr wohl beyde Sprachen / die Tartarische und Sinesische / und waren in dem beschwerlichen studio der Sinesischen Schrifften schon ziemlich weit kommen. Der Kayser will auch nicht / daß man ihnen den geringsten Fehler übersehe / sondern lässet sie viel eingezogener halten / als in Europa.

§. 24. Die gröste Sorge der Aufferziehung aber wendet der Kayser auff seinen zweyten Sohn / welchen er zum Hoang-taï-tse, das ist zum Erb-Printzen des Reichs erkläret hat: weil dieses der erste Sohn ist / der ihm von der Kayserin seiner ersten Gemahlin gebohren worden. Denn die Kinder derjenigen Princeßin / welche den Titel als Kayserin führet / erben vor allen andern die Crone. Ausser dem / daß ein gantz besonderes Collegium

an-

angeordnet ist / welches ihn in alle dem / so einem Monarchen dieses grossen Reichs zu wissen nöthig ist / unterweisen muß: so hat auch der Kayser ein wachsames Auge auff alles/was seine Erziehung angehet/und lässet sich von seinem Thun die genaueste Rechenschafft geben / damit er bey guter Zeit durch ihn selbst zu dem Regiment gewehnet werde. Dahero man ohne Schmeicheley wol sagen darff/dieser Printz / welcher von so schöner Gestalt / als immermehr ein Herr seines Alters seyn kan / einer der vollkommensten Printzen sey; also daß jederman sowol von seinen Bedienten / als sonst am Hofe gutes von ihm redet / und gewiß glaubet / er werde wie sein Herr Vater mit der Zeit einer der grösten Monarchen werden/so jemals in Sina geherrschet. Was aber noch höher zu schätzen/ ist dieses/ daß der Kayser vornehmlich besorget ist/ in ihm eben einen so geneigten Sinn gegen die Christliche Religion und die Missionairen zu erwecken/ als er selbst hat; davon man den guten Effect auch gantz deutlich spüret. Der Kayser führte ihn einmal mit sich in das Observatorium zu Peking, und nachdem er ihm alle Mathematische Instrumente daselbst gezeiget / sagte er zu ihm: Sina hätte insonderheit dem P. Verbiest diese prächtige Machinen zu dancken / worauff er ihm von den Diensten/ so dieser Pater und dessen Socii Ihm und seinem Herrn Vater erwiesen ein mehrers erzehlte. Er hat auch gegen die Patres gantz besondere Gnade spüren lassen/ indem er sie nicht nur mit seinen Kleidern und Silber beschencket/ sondern auch von den

studiis und von der Christlichen Religion sich mit ihnen unterredet. Dieser in Sinesischen Büchern und Wissenschafften unvergleichlich erfahrne Printz hatte vernommen / daß der P. Visdelou in denselbigen etwas sonderlichs verstünde / und wolte daher die Probe davon selbst nehmen. Zu dem schlug er ihm in einem Buche etliche sehr schwere Stellen auff von ihren alten Schrifften / welche aber der Pater insgesamt so nett und leicht erklärte / daß der Printz seine Freuden-volle Verwunderung über dessen Gelehrsamkeit in den besten Büchern / nicht anders als ob er ein gebohrner Sinesischer Doctor wäre / nicht verhalten konte. Ein noch weit grösseres Vergnügen aber bezeugte er / als er bemeldten Pater wegen der Ubereinstimmung der Lehre des Confucii und der alten Sineser mit der Christlichen Religion befragte / und dieser zur Antwort gab / daß ihre Lehre nicht allein der Christlichen nicht entgegen wäre / sondern daß selbige auch mit den Grund-Sätzen derselben sehr wohl überein käme. Wie denn gewiß ist / daß dieser Printz durch die besondere Erkäntniß / die er von den vornemsten Warheiten des Christenthums hat / so eigentlich / als sein Hr. Vater / von der grossen Ubereinstimmung ihrer Grund-Sätze mit den Christlichen scheinet überwiesen zu seyn. Wer hievon noch ausführlichere Nachricht und mehrere Umstände verlanget / der kan des P. Bouvet iconem Regiam Monarchæ Sinarum nunc regnantis, oder Historisches Bildniß des ietztregierenden Kaysers in Sina / welches aus dem Frantzösischen ins Lateinische und Teut-

Teutsche übersetzet / und woraus das bißherige mehrentheils genommen / weiter nachlesen.

Cap. III.

Geographische Beschreibung des Sinesischen Reichs / von der Situation, Grösse und Beschaffenheit des Landes überhaupt.

§. 1.

CHina, (welches von etlichen Sina, von etlichen aber Tschina ausgesprochen wird) ist der gewöhnlichste Nahme dieses grossen Reichs / wovon wir alhier eine Abbildung machen. Von den Benachbarten wird es auch Saneley, von den Einwohnern aber Taybineo, Tamen, Chumque, und Chumgoa genannt. Sie nennen es das Reich der Mitten / weil sie glauben / daß es mitten in der Welt lieget/und halten unsere Geographos vor unverständig / die es ans Ende auff der Landkarte hin quartiret haben. Sonst ist gewiß / daß dieses eins der grösten Reiche der Welt: zumalen ietzo / da ein groß Theil der grossen Tartarey damit vereiniget ist. Es läst sich an die temperirte Himmels-Schnur nicht binden / sondern fängt an in dem 18. grad der brennenden Zonæ, und erstreckt sich / wie Erasmus Francisci meinet / biß an den 70. grad der kalten. Wiewohl P. le Comte angemercket hat / daß in dem letzten Friedens-Schluß zwischen Sina und Muscow die Gräntzen auff dem 55. grad gesetzet sind. Unterdessen befindet sich doch / von der

südlichen Ecke von Haynan, biß zu dem Ende der Tartarey/ die dem Kayser von Sina zuständig ist/ zu rechnen/ daß die Herrschafften dieses Monarchen über mehr/ als 900. Meilen sich erstrecken.

§. 2. Was nun Sina an sich selbst betrifft/ so liegt solches in dem äussersten Winckel von Asien/ und berühret unmittelbar das Orientalische Welt-Meer/ welches aber daselbst das Sinesische genannt wird. Allein es hat auch hier der obgedachte gelehrte Jesuit le Comte denen Geographis einen mercklichen Fehler gewiesen/ welche das Reich Sina ungefehr in die 500. Meilen weiter gegen Orient, als es in der That ist/ gesetzet: also daß Sina unserm Europa viel näher/ als man sich eingebildet hat. Gegen Morgen ist also das Reich Sina grossentheils von dem Sinesischen oder Orientalischen Meer ümflossen/ wodurch es auch von dem Reich Japan und der Insul Formosa abgesondert wird. Gegen Mitternacht ist die grosse Tartarey/ von welcher es durch die grosse Mauer unterschieden ist. Gegen Abend hat es die Indianische Königreiche/ Groß-Tibet, Klein-Tibet, Tangut und Negbal, samt dem See Cananor, zu Nachbarn. Gegen Mittag aber liegen die Königreiche Tungking, Pegu, Siam, Cochinchina: Dahin sich auch ein Theil des Orientalischen Meers erstreckt.

§. 3. Die Weite dieses Reichs beschreibt P. le Comte folgender Gestalt: Von der Stadt Canton, welche wir ein wenig über den 23sten grad, gesetzet/ biß Pekin, welche auff dem 40sten grad,

seyn

seyn von Mittag gegen Mitternacht 17. grad: Allein wir können 18. nehmen / weil über Pekin und Canton man über dieses noch ungefähr 20. Meilen biß zu den Gräntzen des Königreichs rechnet. Diese 18. grad machen 450. gemeine Meilen / und die rechte Länge des Reichs nach der Geographischen Breite. Seine Weite von Morgen gegen Abend / welches man die (Geographische) Länge nennet / ist fast nicht kleiner: über dieses ist Sina fast rund / also / daß es bey 1400. Meilen im Umkreiß begreifft. Diese Masse / setzet P. le Comte hinzu / sey richtig / und auff genaue Observationes gegründet. Jedoch werden hierzu nicht gerechnet die Insuln Formosa, Haynan, und andere geringere / welche zusammen ein groß Königreich ausmachen würden: wie auch die Provintz Leaotong, welche jenseits der grossen Mauer lieget.

§. 4. Die Eintheilung dieses grossen und weitläufftigen Reichs ist unterschiedlich. Etliche theilen es in 15. etliche in 16. etliche in 18. grosse Provintzien: andere aber machen nur 2. Theile daraus: und wiederum andere theilen es in das feste Land / die Insuln / und die halbe Insuln. Sina an sich selbst / so viel innerhalb der grossen Mauer / der See / und den Indianischen Königreichen eingeschlossen ist / bestehet aus 15. grossen Provintzien: Drey liegen gegen den Meerbusen Nanking; als (1) Nanking oder Kiamnam (2) Xantung. (3) Peking oder Pechely. Wenn man aber längst der Seeküste gegen Süden fortgehet / trifft man drey andere an / nemlich (4) Chekiam, (5) Fokien,

und (6) Quantung, oder Cantum. Hingegen herunterwerts von Süden gegen Norden in der Mitten findet man sechse/ nemlich (7) Quiamsi, oder Kiansi, (8) Quangli, oder Kouansi. (9) Queichu oder Kotiei-tcheou. (10) Huquang. (11) Honan und (12) Xansi, oder Chansi. Endlich von Norden gegen Süden auff der Westseiten liegen noch drey / als (13) Xensi oder Chensi, (14) Suchuen oder Sout-Choüen, (15) Junnan oder Yunnan.

Sonst hat man diese Provintzien in die Nordlichen / und in die Südlichen abgetheilet. Jene sind unter dem Nahmen Catan oder Chataia, wie sie von den Tartarn und Mauris genennet worden / vor diesem bekant gewesen / und begreiffen folgende sechse unter sich; Pechely, Chanzi, Chensi, Canton, Honan, Suchuen: Die Südliche aber haben den Nahmen Mangin bekommen; und dazu gehören folgende neun: Nanking, Houquan, Chekian, Kiansi, Fokien, Quantung, Quansi, Yunnan, Queicheu.

Ausserhalb der grossen Mauer lieget die Provintz Leaoton, welche gleichfals zu Sina gehöret. Neuhoff, und Martini, wie auch Danckert in seiner Charte / haben sie innerhalb der Mauer gesetzet; allein P. le Comte, und viele andere versichern / daß sie ausserhalb gelegen / und nur durch einen grossen Fluß von Corea abgesondert sey: wie der Augenschein / wenn man dahin komt / ausweiset. Hiernächst gehören auch einige Insuln zu Sina, worunter Formosa und Haynan die vornehmsten.

Ferner

Ferner werden zu dem Sinesischen Reich gerechnet / die halb Insel Corea, item Tunquin und Siam, welche dem Sinesischen Kayser ordentlich zinßbar seyn / aber doch ihre eigene Könige haben / die vom gedachten Kayser benennet oder bestättiget werden. Es sind auch diese Königreiche würcklich von Sina sehr unterschieden: sowol wenn man betrachtet die Fruchtbarkeit der Länder / die Anzahl / Grösse und Schönheit der Städte; als auch die Gemüther / Nettigkeit / Religion und Sitten der Einwohner. Auch achten die Sineser sie in allen Sachen so geringe gegen sich / daß sie sie als Barbarn halten / und alle Bündnisse mit ihnen sowol als mit den übrigen Indiern vermeiden: damit sie nicht durch solche Gemeinschafft etwas von ihrer alten Vortrefligkeit verlieren.

Endlich so macht heutiges Tages die Orientalische Tartarey ein groß Theil der Sinesischen Monarchie aus / welche wir aber hernach / samt der Occidentalischen absonderlich betrachten werden.

§. 5. Weil Sina sich unter so unterschiedliche Climata ausbreitet / so ist nicht zu verwundern / daß die Beschaffenheit der Lufft und des Landes auch gantz unterschiedlich ist. Gegen Mitternacht ist die Lufft kalt / und die angräntzenden hohen Gebürge fast allezeit mit Schnee bedeckt. Jedoch ist die Lufft so rein und gesund / daß die Einwohner gemeiniglich über 100. Jahr alt werden / und auch fast niemaln eine Pest allda erlebet haben. In der Gegend Peking soll das gesundeste Clima in gantz China seyn; die Leute sind daselbst gesund

und starck. Allein von dem Erdbeben leyden die mitternächtigen Provintzien offt grossen Schaden. Gegen Morgen und Abend ist die Lufft gemäßiget: aber gegen Morgen soll wegen der benachbarten See zum öfftern eine Pest entstanden seyn. Gegen Mittag ist es zwar etwas hitziger: jedoch findet man an einigen Orten eine temperirte Lufft/ da die Leute gleichfalls sehr lange leben. Sum̃a man kan es nicht eigentlich kalt/ und auch nicht hitzig nennen: weil es mehrentheils in der temperirten Zona, und zwar mit Franckreich und Italien unter einem Climate gelegen. Woraus man von der Fruchtbarkeit dieses Landes urtheilen kan. Insgemein zu reden/ so ist Sina eines der gesegnesten/ schönsten/ fruchtbarsten und volckreichsten Ländern der gantzen Welt.

§. 6. Das Land hat wie alle andere/ seine Berge und Ebne; allein die Ebnen seyn so vereinbart/ daß es scheinet/ man habe von Anfang des Reichs sich bemühet/ alles gleich/ und zu Gärten zu machen. Denn weil die Sineser ihr Land durch vieles begiessen so fruchtbar machen/ haben sie kein ander Mittel gefunden/ das Wasser gleichmäßig zu vertheilen/ als durch gleiche Verhöhung der Erde/ ohn welcher die höhern Orte würden trocken geblieben/ die niedrigen aber ersoffen seyn. Sie gebrauchen auch dieses Mittel bey dem Ackerbau der Hügel: welche sie in Absätze und Stuffen vom Fuß an biß auff den Gipffel abtheilen/ damit/ wenn sich der Regen ergiesset/ die Saat und Erde nicht zugleich mit fortgerissen werde.

Und

Und ist recht was angenehmes / so viel hohe Hügel rings ümher mit fruchtbaren Feldern gleichsam gekrönet zu sehen. Es ist auch gewiß / daß die meisten Berge in Sina nicht so felsicht seyn / als die unsrigen: auch die Erde selbst leicht / locker / und leicht auffzureissen: Ja welches zu verwundern / so ist sie in den meisten Provintzien so tieff / daß man 3. oder 4. Fuß ausgraben muß / ehe man Felsen findet. Und diese Tieffe hilfft nicht wenig zur Fruchtbarkeit: denn das Saltz / welches continuirlich durch-düfftet / erneuert die Erde / und machet das Land allezeit fruchtbar.

In etlichen Provintzien / als Chensi, Honan, Canton und Fokien giebt es auch Gebürge / welche grosse Bäume tragen / so zum bauen / sonderlich zu Verfertigung der Schiffe bequem. Die Kauffleute treiben starcke Handlung damit / und werden grosse aneinander gefügte Floßhöltzer auff den Fahrten und Flüssen von einem Ort zum andern gebracht. Man findet auch gar viele Berg-Wercke / welche wegen ihrer Ertzgruben von Eisen / Stahl / Kupffer / Queck-silber / Gold und Silber dem gemeinen Wesen nützlich sind. Nach dem Silber aber wird ietzo nicht mehr gegraben; entweder weil dessen genug im Reich ist / oder weil man das Leben der Menschen durch eine so mühsame Arbeit nicht mehr auffopffern mag. Das Gold führen die Bäche in grosser Menge auff das platte Land hernieder; ja man findet offt gantze Stücken Gold und Silber darinn; und sind unzehlich viel Menschen / die kein ander Hand-

werck treiben / als Gold suchen. Man findet es im Schlamm und Sand / und ist es so fein / daß es keiner Kunst / oder wie man zu reden pflegt / sonderbaren Wolthat bedarff / die Steine / darinn es insgemein steckt / gleichwie in Peru abzusondern. De la Croix schreibt / die meisten Gebürge haben Gold- und Silbergruben: allein es sey bey Lebensstraffe durch ein fundamental-Gesetze verbothen / etwas daraus zu graben. Hingegen Quecksilber / Eisen / Kupffer / Zinn wird aus den übrigen Bergwercken / weil man dessen benöthiget / fleißig hervor gesucht. Von köstlichen Edelgesteinen findet man in Sina gleichfalls die Menge / als Rubinen / Topaser / Magnete und andere: nebst vielen ungleichen und länglichten Perlen.

Die leichtgläubigen Sineser erzehlen viele wunderbare dinge von etlichen Bergen. Einige / sagen sie / sind stets mit Wolcken bedeckt / andere aber niemals. Einer soll wie ein Hahn aussehen / und so helle krähen / daß mans auff 3. Meilen hören kan. Ein andrer præsentiret oben einen Trachen / unten einen Tiger: und noch ein andrer das Bild des Götzens Foe in ungeheurer Grösse / da die Nase etliche Meilen lang. Ein andrer wirfft Feur und Flammen / erreget Wind und Sturm / wenn man die Trommel rühret. Man siehet an vielen Orten berühmte Hölen / in welchen die Bonsier ein hartes Leben führen. Auch die beruffensten Tempel sind in den Gebürgen gebauet; dahin man grosse Walfahrten anstellet.

§. 7. Auff dem platten Lande ist das Erdreich

mehren-

mehrentheils fruchtbar/ und ziemlich fett. Die gantze Ebene ist gebauet: welches sowol die grosse Menge Volcks/ als auch die bestraffung der Müssiggänger verursachet. Wie denn das Landvolck mit ungemeiner Emsigkeit dem Feldbau oblieget: so daß sie sich weder Berge/ Thäler noch Wasser-Bäche daran hindern lassen. Man siehet weder Zäune/ Graben/ noch fast eintzigen Baum/ so sehr fürchten sie sich einen Zoll Erde zu verlieren. In den meisten Provintzien trägt das Land jährlich zwey mahl/ und auch zwischen den zwo Erndten/ säet man kleine Körner und Hülsen-Früchte. Alle Provintzien/ welche gegen Norden und Westen liegen/ als Pekin, Chansi, Chensi, Soutçhouen, bringen Korn/ Gerste/ verschiedene Arten Hirse/ Toback/ Lein/ Hanff/ schwartze und gelbe Erbsen/ deren man sich an statt des Habers bedienet/ die Pferde zu füttern. Die gegen Mittag/ und sonderlich Houquam, Nankin und Chequiam bringen Reiß/ weil das Land niedrig und feucht ist. Die Ackerleute werffen anfangs die Körner unordentlich in die Erde/ nachgehends/ wenn der Stengel ungefehr zween Fuß hoch/ ziehen sie ihn mit der Wurtzel aus/ machen Sträusser oder kleine Garben/ welche sie nach der Schnur und ins gevierte pflantzen/ damit die Aehren einander stützend/ sich desto leichter in die Höhe halten/ und der Gewalt des Windes wiederstehen können; also daß die Flächen eher grossen Gärten/ als einem schlechten Feld ähnlich sehen.

§. 8. Die Erde trägt allerley Art Früchte/ die

man

man in Spanien hat: Birn/Aepffel/Pfirschken/ Apricosen/ Feigen/ Trauben/ und vornemlich vortreffliche Muscateller. Desgleichen findet man auch Pflaumen / die sie Letchi nennen / welche nicht nur von angenehmen Geschmack / sondern auch gesund sind. Man siehet auch alda Granat-Aepffel / Nüsse / Castanien/ und fast alle andere Europæische Früchte. Ihre Oliven seyn von unsern unterschieden: man presset wenig Oel daraus / vielleicht weil sie nicht sonderlich dazu dienen / oder weil die Sineser noch nicht gnugsam darinnen unterrichtet sind. Sie pressen das Oel aus Sesam (die Portugiesen nennen es Gerselein) welches wegen seiner Fettigkeit nicht genug zu rühmen. Insgemein aber von allen Früchten zu reden / die sie mit uns gemein haben / ausgenommen die Granat-Aepffel und Muscateller-Trauben/ sind die ihrigen mit den unseigen nicht zu vergleichen: weil sie die Art zu pfropffen nicht verstehen. Sie haben aber dreyerley Art sonderbare Melonen; die eine sehr klein von Zucker-Geschmack; die andere groß und lang/ voll frischen und süßen Saffts / heissen Wasser-Melonen; die dritte Art ist den unsern gleich. Ausser den Früchten / die uns in Europa bekannt sind / haben sie noch andere / welche beym P. le Comte p. 146. 147. können nachgelesen werden: die Ananen, Goïaven, Cocos, und andere Früchte / mit welchen sich Indien versehen hat / gleichfalls zu geschweigen. Die Oranien-Aepffel/ welche man Sinesische Pomerantzen oder

Aepfel

Aepffel de Sina bey uns nennet / sind zuerst durch die Portugiesen daheraus gebracht. Der erste und einzige Pomerantzen-Baum / von welchem / wie man sagt / alle andere gekommen seyn / wird annoch zu Lissabon in dem Haus des H. Lorenzen verwahret. Allein da die Portugiesen nur eine Art derselben haben / so findet man in Sina deren mancherley. Etliche sind süsser denn Zucker; die andern nicht so gar süsse; die dritte Art hat eine angenehme Schärffe. Die **Limonen / Citronen** / und die sie in Indien Pampelusinen nennen / seyn daselbst ebenfals sehr gemein. Allein man bauet mit grosser Sorgfalt eine sonderliche Art von Citronen-Bäumen / deren Frucht so groß ist als eine Nuß / vollkommen rund / grün / sauer / und zu aller Art Kost herrlich: man setzet sie zum öfftern im Kasten / die Höfe und Säle damit zu zieren. Es wachsen auch **Pfeffer-Bäume** daselbst / nicht nur von solcher Art / dergleichen wir in Europa gebrauchen / und damit uns Indien allein versiehet / sondern auch eine andere Art Körner / die fast gleiche Eigenschafften haben / aber etwas unangenehmer seyn. Unter allen Bäumen ist wol der wundersamste / der Talck trägt. Er ist von Höhe unserer Kirsch-Bäume / seine Aeste seyn krumm / die Blätter hertzförmig / lebhafter und hoher Röthe / die Schaale glatt / der Stamm kurtz / der Gipffel rund und gebogen. Die Frucht scheinet mit einer in drey Kugel-Stück getheilten Schaale umgeben zu seyn / die sich in der Mitten / wenn sie reiff ist / wie eine Castanie aufthut /

thut / und drey weisse Kern / von Grösse einer kleinen Hasel-Nuß darstellet. Alle Aeste seyn davon bedeckt / und diese Vermischung von weiß und roth / giebet das schönste Aussehen von der Welt; also daß das Feld / wo diese Blumen insgemein ins gevierte gepflantzet stehen / von ferne als ein grosser Garten mit Krügen und Blumen-Sträusern angefüllet aussiehet. Das ist aber zu verwundern / daß dieses weisse Fleisch alle Eigenschafften des Talcks hat: die Farbe / der Geruch / die Härte / gleichen ihm vollkommlich / also daß wenn mans zerlassen / Lichte daraus machet; nur mischet man ein wenig Oel darunter / den Teig weicher und geschmeidiger zu machen. Wenn die Sineser ihn wüsten zu reinigen / würden vielleicht die Lichter so gut brennen / als unsere: allein so ist der Geruch stärcker / der Dampff dicker / und das Licht weniger helle. Wiewol der Tacht hilfft nicht wenig dazu. Denn an statt der Baum-Wolle / die sie doch überflüßig haben / bedienen sie sich einer kleinen dünnen Ruthe von leichten und trockenen Holtz / mit einem Faden von dem Marck aus Binsen oder Rohr umgeben / welches sehr locker / und gar bequem ist / die kleinen Theilgen des Talcks durchzuseygen / welche das Feuer nach sich ziehen / und die das Licht erhalten. Endlich ist fast kein Ort in der Welt / der einen solchen Uberfluß an Wurtzeln und Hülsen-Früchten habe. Es ist fast die einzige Speise des Pübels / und man sparet keinen Fleiß / sie gut zu haben. Uber die uns bekannte haben sie noch andere:

und ihre Mühe und Fleiß sie zu bauen übertrifft alle unsere Feldbau-Kunst. Und wenn wir prächtigere Gärten haben / so muß man bekennen / daß sie uns mit ihren Kohl-Gärten übertreffen.

§. 9. Man findet auch in allen Provintzien die schönste Weyde / so allenthalben voller Vieh: auch sind die Wälder mit dem delicatesten Wildprät angefüllet. Der Porcellan, die Seide / die Baum-Wolle / der Flachs / und die Zeuge / so da verfertiget werden / bringen dem Lande grossen Reichthum. Das Saltz / Zucker / *Bisem*, *Ambra*, werden nebst den Edelgesteinen von den Fremden sehr theuer bezahlet. Der allerbeste *Porcellan* wird in der Provintz Nankin gemacht / in dem sehr grossen Flecken Sinktesimo: welcher denjenigen an Klarheit weit übertrifft / so aus der Erden der Landschafft Kiamsi bereitet wird. Wiewol man diesen gleichfalls estimiret: die Materie trifft man an einem / und das Wasser an einem andern Ort an / weil dieses klärer und reiner ist. Vielleicht ist auch das Wasser / welches man allen andern vorziehet / mit gewissen und sonderlichen Saltzarten vermenget / welche die Erde reinigen und zart machen; oder die Theile fester zusammen halten. Im übrigen ist es ein Irrthum / wenn man sich einbildet / man hätte zur zubereitung des Zeugs zum Porcellan, ein oder zwey hundert Jahr vonnöthen / und sey desselben Verfertigung sehr schwer. Wann dieses sich so verhielte / würde es weder so gemein / noch so guten Kauffs seyn. Er ist eine Erde / härter als die gemeine

meine / welche sich in den Steinbrüchen derselben Provintz befindet. Diese wird anfangs gereiniget / darauff zu subtilen Pulver gestossen / nachgehends zu einem Teig gemacht / und alsdann die Gefässe daraus formiret. Soll der Porcellan seine rechte Vollkommenheit haben / so müssen fünff unterschiedene Dinge beysammen seyn: nemlich die Zärte der Erden / welche man erkennet / wenn sie durchsichtig ist; die Weisse / welche man aber mit dem Glantz des Fürnisses nicht vermengen muß; die Glätte / welche theils in dem Glantz des Fürnisses / theils in der ebenen Materie bestehet. Der Fürniß muß nicht dicke seyn / und die Materie keine Beulen haben / keine Körner / Sand / Höhe oder Tieffe daran zu mercken seyn; ferner die Mahlerey / worauff aber die Sineser nicht gnugsamen Fleiß wenden; und endlich die Arbeit der Figuren und Form des Gefässes. Man hat auch in Sina einen überaus schönen Fürniß / womit in diesen Landen fast alles überzogen ist. Es ist nichts anders / als ein Gummi, welches aus einem Baum / fast gleich wie das Hartz fleust / und ist also falsch / daß er durch Kunst gemacht sey. In den Tonnen / darinn er verführet wird / siehet er dem geschmoltzenem Pech gleich / ausgenommen / daß er fast keinen Geruch hat / wenn er angestrichen wird. Wenn man ihn will fliessend machen / muß man viel oder wenig Oel darunter mengen / nachdem es die Arbeit erfodert. Ausser dem Glantz und die Helle / welcher dem Fürniß eigen ist / hat er auch die Tugend / das Holtz / so

damit

damit bestrichen wird zu erhalten; sonderlich wenn nichts anders darunter gemenget ist. Die Würme kommen nicht leicht darein / und die Feuchtigkeit dringet fast niemals durch. Es hänget sich auch kein Geruch daran / und wenn man bey währender Mahlzeit Fett oder Suppen auff den Tisch gegossen; wo man es nur mit einem feuchten Lappen abwischet / so bleibet nicht nur allein kein Merckmahl davon übrig / sondern man empfindet auch nicht den geringsten Geruch davon.

§. 10. Ich kan nicht umhin / einige curieuse Anmerckungen von dem Thé oder vielmehr wie es in Sina genennet wird Tcha, aus dem P. le Comte, allhie einzurücken: weil der Gebrauch dieses Sinesischen Krauts bey uns heutiges Tages sehr gemein ist. Einige schreiben demselben wunderbare Würckungen zu: andere aber halten es vor eine blosse Einbildung. Allein P. le Comte will / daß man die Mittelstrasse erwehlen solle. In Sina, schreibt er / ist man weder dem Zipperlein / noch dem Stein / noch dem Hüfftenweh unterworffen / und man hält davor / daß der stete Gebrauch des Thè vor allem diesem Ubel bewahre. Die Tartarn / welche vom rohen Fleisch ihre Nahrung haben / werden kranck / sobald sie auffhören davon zu trincken / und seyn mit steter Undauung geplaget. Und damit sie es überflüßig haben mögen / versehen sie den Kayser fast gantz allein mit so viel Pferden / als er / seine Reuterey beritten zu machen / bedarff. Wenn man mit Schwindel oder Flüssen / die das Haupt beschweren / beladen ist / findet man über-

aus gute Linderung / sobald man sich an den Thé gewöhnet. In Franckreich ist eine unzehlige Menge Volcks / welche sich in Steinbeschwerung / Undauung des Magens und Kopffweh / wohl dabey befinden; und einige geben vor / daß sie fast wundersam von dem Zipperlein genesen / so gar geschwind und mercklich sey seine Würckung gewesen. Alles dieses beweiset / daß der Thê kein eingebildtes Wesen. Im gegentheil sind einige / welche ihn nie nach der Mahlzeit / ohne böse Wirckung gebrauchen; ihre Dauung wird verhindert / und sie fühlen lange Zeit darnach eine Undauung und verdrießliche Uberfüllung des Magens. Andere fühlen weder vom Zipperlein noch Hüfftweh Linderung. Viele sagen / daß es austrockene / mager mache / und den Leib verstopffe; und wann man ja einige gute Eigenschafften daran finde / so hätten doch andere Blätter mehrentheils eben die Wirckung. Diese Erfahrunge beweisen zum wenigsten / daß seine Tugend nicht so durchgehend sey / als man sich eingebildet.

Also halte ich davor / fügt Le Comte hinzu / daß man hiervon zum guten und bösen mäßig reden soll. Es kan seyn / daß das heisse Wasser allein ein gutes Mittel wieder die Kranckheiten ist / deren Vertreibung dem Thè zugeschrieben wird: und es seyn Leute / die von vielen Beschwerligkeiten befreyet leben / bloß weil sie warm zu trincken gewonet sind. Unterdessen ist gewiß / daß der Thè eine beissende Natur hat: denn er erweichet die harten Speisen / welche damit gesotten werden / und

folglich

folglich dienet er eigentlich zur dauung/ das ist zur Aufflösung. Dieses bezeuget auch/ daß er der Verstopfung entgegen ist: und die fliessende dinge/ die mit seinen Theilen oder Saltz angefüllet seyn/ sondern und führen leichtlich alles ab/ was sich an die Haut der Gefässe ansetzet. Diese Eigenschafft dienet auch die überflüßige Feuchtigkeiten zu verzehren; diejenige/ so stille stehen/ und faulen/ zu bewegen; andere/ so das Zipperlein und Hüfftenweh verursachen/ auszuführen. Also daß der Thè, wann er behutsam gebraucht wird/ eine gute Artzney ist: wiewol nicht so kräfftig/ nicht so allgemein/ daß nicht die Natur mancher Völcker/ die Grösse der Kranckheit/ und gewisse verborgene beschaffenheiten/ öffters seine Wirckung verhindern/ oder auch seine Tugend vernichten solten können.

§. 11. Es giebt aber mancherley Sorten vom Thè. Der aus der Landschafft Chensi ist grob/ rauh/ und unangenehm. Die Tartarn trincken ihn: er macht ihnen eine grössere Aufflösung/ als den Sinesern/ wegen ihrer rohen Speisen. Eine andere Art ist dem Mooß ähnlicher/ als den Blättern eines Baums: wird in geschwinden gefährlichen Kranckheiten trefflich gut gehalten. Man hat eine dritte Art/ dessen Blätter sehr lang und dick seyn. Derjenige/ der insgemein in Sina getruncken wird/ wird in verschiedenen Landschafften gesamlet. Er ist gut/ das Wasser davon ist röthlich/ der Geschmack unangenehm/ und ein wenig bitter: das Volck braucht ihn ohn Unterscheid. Vornehme

Leute brauchen zwo andere Sorten. Der erste wird Thè Sumlo genannt / von dem Ort / wo er gesamlet wird. Seine Blätter sind ein wenig lang / das Wasser klar und grün / wann er frisch ist; der Geschmack angenehm. Er reucht / sagt man in Franckreich / ein wenig nach Violen / allein diesen Geruch hat er nicht von Natur: und die Sineser versichern / daß der rechte gute Thè keinen Geruch haben müsse. Man setzet ihn ordentlich bey den Besuchungen auff; allein er greifft überaus sehr an. Man darff ihn nicht nüchtern / und in die Länge gebrauchen / sonst wird man Beschwerligkeit davon empfinden. Vielleicht dämpfet der Zucker / den man in Franckreich darein thut / die Schärffe: allein in Sina / wo man ihn schlecht gebraucht / würde ein unmäßiger Gebrauch von diesem Thè den Magen verderben können. Die andere Art nennet man Thè voüi. Die Blätter / die klein und schwärtzlich sind / geben eine gelbe Farbe. Der Geschmack ist niedlich / und bekömt er auch dem schwächsten Magen wohl. Im Winter muß man ihn mäßig gebrauchen / aber im Sommer kan man ihn nicht zuviel trincken.

§. 12. Insgemein davon zu reden / wann der Thè vortrefflich seyn soll / muß er zu rechter Zeit gesamlet werden: wenn die Blätter noch klein / zart / und voll Saffts seyn. Man fänget insgemein im Mertz oder April an / sie zu sammlen / nachdem die Witterung sich angelassen. Man erweichet sie nachgehends mit dem Dampff von siedenden Wasser: so bald sie durchweichet sind / legt

man

man sie auff kůpfferne Platten / welche man über Feuer hält / die sie alsachte trocken machen / biß sie sich krümen / und von selbst zusamen rollen/ auff die art /wie wir sie sehen. Wann die Sineser nicht so grosse Betrůger wåren / würde der Thè besser seyn: allein sie mengen offt andere Blätter darunter / mit wenigen Kosten das Maaß grösser zu machen. So daß man selten einen antrifft / der gantz rein wäre. Er wächst insgemein in den Thälern / und zu unterst an den Bergen. Der beste komt von den steinigten Ländern. Der im lockeren Erdreich gepflantzet wird / ist nächst dem vorigen. Der allergeringste wächst im gelben Erdreich; allein an etlichen Orten / wo er gebauet wird / muß man Sorge tragen / daß er gegen Mittag zu stehen kome: denn er ist stärcker / und träget von der Zeit an / da er ausgesäet worden / nach dreyen Jahren. Seine Wurtzel gleicht der Wurtzel des Pfirsch-Baums/ und seine Blüte den wilden rothen Rosen. Die Bäume erlangen alle Grösse / von 2. biß auff 100. Fuß; und man findet ihrer / die so dick seyn / daß sie zwey Menschen schwerlich ůmklafftern solten. Dieses ist es / was das Sinesische Kräuter-Buch besaget. Hernach beschreibet bemeldter Autor, was er selbst daran observiret / und sonderlich die dreyerley Art Früchte dieses Baums / deren etliche wie kleine weiche Erbsen / andere in Grösse der Bohnen / allein von unterschiedlichen Figuren / und am Geschmack bitter gewesen.

§. 13. In dem gantzen Königreich findet man eine grosse Menge Zucker / und Honig im Uber-

fluß / so daß man gantze Schiffe und Flotten damit beladen kan. Es bringt auch das Land viele Seiden / welche alle gar rein und zart / und von den Sinesern sehr schön gefärbet wird. An den rauhen / ungeschlachten und steinigten Orten samlen sie viel Baumwolle / Weitzen / Gersten / Speltz / Habern; aber an den feuchten und wasserreichen den Reiß. Sie pflantzen auch viel Wälder von Fichten / an den hohen Orten / da man nichts hinsäen kan: wie auch Castanienbäume / welche viel grössere und bessere Castanien tragen als die Europæische. Zwischen solchen Bäumen säen sie das Türckische Korn / davon sich die Indianer in Mexico und Peru gemeiniglich erhalten; ingleichen Pfennich: damit nicht das geringste Plätzgen unbebauet bliebe. Die Felder sind aber nicht allein fruchtbar / sondern auch von lustigen Vüen, und angenehmen Geruch: weil sie mit mancherley wolriechenden Blumen angefüllet sind. Daneben machen die Gesträuche an den Wassern / und die Bäche / so allenthalben durchrauschen / das Land sehr anmuthig. Daher Boterus in seiner Welt-Beschreibung p. 95. schreibet; Er habe kein eintziges Gemählde gesehen / welches einen schönen Lustgarten besser *præsentire* / als eben dieses Land. Man findet alda Gärten und Lusthäuser in grosser Anzahl / aber nicht von solcher Schönheit und Zierde / wie in Europa. Ingleichen Felder und Berge / so mit Bäumen bewachsen sind; darinn viel Affen / Rehe Hasen / und Kaninichen / wie auch viel Zobeln

und andere Thiere / ihren Auffenthalt haben. Die Thiere / davon der Bisem komt / sind gleichfals daselbst zu finden / uñ geben den besten Geruch in gantz Indien / wann er nicht gefälschet ist. Denn sie pflegen öffters kleine Stückgen Bley / und andere dinge darunter zu vermengen / damit sie die Quantität vergrössern. Sonst wachsen noch sehr viele Kräuter in China, so zur Artzney dienlich; sonderlich die Rhabarbara, so daselbst in höchster Güte und grosser Menge zu finden: wie auch die Wurtzel China; und eine unzehlige Menge Muscaten / wovon gantze Flotten können angefüllet werden.

§. 14. Fleisch hat es alda auch in grossen Uberfluß; die besten Ochsen und Büffel / wie auch Geisse und Böcke / und zwar in sehr wohlfeilen Preiß. Schweine giebt es ebenfalls sehr viele / deren Fleisch gut uñ gesund / wie Hamel-Fleisch. Das Federvieh / so sich in Teichen und Flüssen auffhält / wird täglich üm den kleinen Städten herüm bey viel tausenden gefangen: es sind aber mehrentheils Endten / die mit sonderbarer Geschickligkeit auffzogen werden. Solches Geflügel wird nach Pfunden verkaufft / wie auch die Kapaunen und Hüner / und alle andere Eßwaaren / üm sehr geringen Werth. Von Fischen allerhand Gattungen wimmeln sowol Meer als Ströhme. Sie haben nicht nur alle die Fische / die man in Franckreich hat / sondern noch andere / die uns unbekant sind. Hierunter gehören sonderlich die Gold- und Silber-Fische / welche sich in den meisten Provintzien befinden / und eine sonderbare Zierde den

Höfen und Gärten der grossen Herrn geben. Summa es fehlet an nichts / was zum Auffenthalt des menschlichen Lebens erfodert wird / nicht nur zur Nothdurfft / sondern zum Uberfluß.

§. 15. Wann nicht das Land an sich selbst so gut und fruchtbar wäre / würden allein die Fahrten oder Canäle / mit welchen das Land durchschnitten ist / es höchst fruchtbar machen können: wie sie denn auch überdem sowol zum Handel / als zur Zierligkeit nicht wenig beytragen. Das Wasser ist hell / tieff / und läufft so still / daß man es kaum gewahr wird. In jeglicher Provintz ist gemeiniglich eine breite Fahrt / welche anstatt der Landstrasse ist / mit zween kleinen Dämmen umschlossen / die mit flachen Steinen / oder Taffeln von groben Marmor bekleidet seyn: und sind darüber unzehlbare Brücken mit 3. 5. oder 7. Bogen von grossen steinernen oder marmornen Quaterstücken gebauet. Diese grosse Fahrt ergeust sich zur rechten und zur lincken / in viele andere kleinere / welche sich in eine grosse Anzahl Bäche vertheilen / und sich an den grossen Dörffern / oder auch an vornehmen Städten endigen. Bißweilen machen sie grosse Wasserbecken / Teiche und Seen / welche die benachbarte Ländereyen befeuchten. Die Sineser geben vor / daß das Land einsmals gantz überschwemmet gewesen / und daß man durch grosse Arbeit ein Theil des Wassers weggeleitet / den Uberrest aber in dieser grossen Menge Fahrten behalten habe. Wo dem also / kan man sich nicht genug verwundern über die Künheit und Verwegenheit

der

der Baumeister / die gantze Provintzen durchgraben / und dergestalt mit grossen Flüssen durchwässert haben. Man kan sich kaum einbilden / daß Leute / die wenig in den Gründen der natürlichen Wissenschafft / und Abmessung der Höhen unterrichtet / ein so grosses Werck unternehmen / und zur Vollkommenheit bringen können. Unterdessen ist gewiß / daß diese Fahrten mit Fleiß also gemacht sind: wie sie denn insgemein nach der Schnur gezogen / auch Schleusen darinn erbauet / damit sie / wenn sie voll sind / können abgelassen werden. Unter allen Fahrten der Südlichen Provintzen ist eine / welche die grosse Fahrt genennet wird; weil sie das gantze Reich von Canton an biß Pekin durchschneidet. Dieweil aber auff dieser Strecke das Land nicht gleich eben ist / so ist eine grosse Menge Schleusen nöthig gewesen: wiewol diese Schleusen von den unsern gantz unterschieden / und nichts anders / als gewisse Wasserfälle seyn / da die Barquen von den Leuten / vermittelst gewisser Seile / mit grosser Mühe hinauff gezogen werden. Dieser Wasser-Weg ist nöthig zur Fracht des Getraydes und der Stoffe / welche man aus den Südlichen Provintzen nach Peking kommen lässet. Es sind / wo den Sinesern zu glauben / 1000. Barquen zu 80. biß 100. Tonnen / die des Jahrs die Reise thun / alle vor den Kayser beladen: der privat-personen ihre ungerechnet / so fast unzehlig. Wann diese ungeheure Flotte fähret / sagt man / sie führe die Schatzung aller Königreiche des Auffgangs; und daß eine solche Fahrt die gantze

Tartarey mit Unterhalt auff viel Jahr versehen könne. Unterdessen geniesset es Pekin allein: und würde es noch zu wenig seyn / wenn nicht andere Provintzen beytrag thäten. Die Sineser pflegen auch noch andere Canäle zu machen / darinn sie das Regen-Wasser samlen / mit welchem sie bey anhaltender Dürre ihre Felder wässern / sonderlich in den Norder-Provintzien. Wenn sie auch offt eine Quelle finden / da ist nicht zu beschreiben / mit welchem Fleiß sie sich dessen bedienen / daß sie offt eine gantze Provintz damit fruchtbar machen.

§. 16. Ausser diesen Canälen sind sonderlich zween grosse Flüsse in Sina berühmt. Der erste heist Hoang oder Hoamho, welcher vor den grösten in gantz China gehalten wird: weil er sich auf 600. Frantzösische / oder wie andere schreiben / 200. teutsche Meilen erstrecken soll. Er wird genannt der gelbe Fluß / weil die Erde / so er führet / sonderlich bey Regenwetter ihm eine gelbe oder röthliche Farbe giebt. Er hat seinen Ursprung am Ende des Gebürges / welches Soutchouen von Abend endiget: von dar stürtzet er sich in die Tartarey / alwo er eine zeitlang längst der grossen Maur läufft / und nachgehends durch selbige in Sina zwischen den Provintzen Chansi und Chensi wiederkehret. Er begiesset nachgehends auch Honan; und nachdem er ein Theil der Provintz Nankin, und mehr als 600. Frantzösische Meilen das Land hindurch gelauffen / wirfft er sich endlich in das Orientalische Meer / nicht weit von dem Mund des Flusses Kiam.

Er

Er ist überall sehr breit / und erstreckt sich die breite an etlichen Orten wohl auff 2. Frantzösische Meilen. Er ist auch sehr schnell / aber untieff / und nicht wol mit Schiffen zu befahren. Dieser Fluß hat zum öfftern das Land sehr ruiniret / daher man mit langen und starcken Dämmen sein Wasser hat einhalten müssen. Wiewol dennoch die Städte / auch die auff 30. Meilen entfernet sind / vor Uberschwemmung nicht sicher seyn können.

§. 17. Der andere Fluß wird genannt Kiam, Yamçe, welches man gemeiniglich / wiewol nach des le Comte Meynung / falsch übersetzet: Sohn des Meers; da es vielmehr scheinet / daß er den Nahmen von einer Sinesischen Provintz / welche dieser Fluß an der Südseite beschliesset / bekommen. Er nimmt seinen Anfang in der Provintz Yunnan, gehet durch Suchuen, Huquam, und Nankin; und nachdem er 4. Königreiche in einer Strecke gewässert / wirfft er sich der Insel Tçummin gegen über / welche durch seinen Einfluß von dem dahin geführten Sand entstanden / in das Ost-Meer. Die Sineser haben ein Sprichwort dieses Innhalts: Das Meer hat keine Gräntzen / und Kiam keinen Grund. An etlichen Orten kan man keinen finden / an andern geben sie vor / daß er 200 oder 300. Ellen tieff Wasser habe: Es kan aber seyn / daß ihre Bleyschnuren nicht zulänglich gewesen / die Tieffe recht zu erforschen. Er hat von Nankin, biß 30. Meilen zur See die Breite einer kleinen halben Meile: Die Fahrt ist gefährlich / und wird von Tage zu Tage der Schiff-Brüche

halber

halber beruffener. In seinem Lauff/ welcher sehr schnell ist/ machet er eine grosse Anzahl Insuln/ allesamt zu grossen Nutzen der Provintz/ wegen Menge des Schilffs von 10. biß 12. Fuß/ der da gezeuget wird/ und allen Städten umher vor Brenn-Holtz dienet. Es ziehet auch der Kayser einen grossen Zoll davon. Der Fluß/ welcher offt ungemein auffschwellet/ wird so schnell/ daß er manchmal die Insuln wegreiset. Ja er verändert auch offt seinen Platz: daher die Mandarinen von drey Jahren zu drey Jahren ihn messen lassen/ den Zoll nach dem Zustand/ darinn er sich befindet/ zu vermehren oder zu vermindern. Sonst findet man in Sina noch eine grosse Menge andere geringere/ aber zur Handlung sehr nützliche Flüsse: von welchen aber nichts sonderlichs zu bemercken ist.

§. 18. An guten Brunnen ist in Sina ein ziemlicher Mangel. Und weil die gemeinen Wasser nicht gut sind/ so hat dieses vielleicht die Einwohner zumal in den Südlichen Provintzen bewogen/ allezeit warm zu trincken. Allein weil das Wasser ungeschmack ist/ haben sie vor rathsam befunden/ Baum-Blätter hinein zu werffen/ ihm einigen Geschmack zu geben; und hierzu die Thè-Blätter vor die beste gehalten. Es kan auch seyn/ daß die allgemeine Vorsehung GOttes/ den Mangel der Brunnen und Qvellen/ welche die Natur des Landes fast durchgehends saltzig gemacht hat/ zu ersetzen/ diese sonderbare Art Bäume in Menge wachsen lassen/ deren Blätter nicht nur allein das Wasser von seinen unartigen Eigenschafften

reinigen/ sondern es auch gesund und angenehm machet. Sonst giebt es auch allerhand Seen/ von welchen sie viele wunderbare Eigenschafften erzehlen: welche aber alhie anzuführen zu weitläufftig ist.

Cap. IV.

Von den Provintzen und Städten des Sinesischen Reichs insonderheit.

§. 1.

WIr haben gantz Sina bißher gleichsam von weiten übersehen; nun müssen wir etwas näher treten/ und diejenige Provintzien/ in welche es abgetheilet wird/ samt den dazugehörigen Städten/ insonderheit betrachten. Das ist gewiß/ daß die kleinste von denen 15. Provintzien so fruchtbar und volckreich ist/ daß sie allein in Europa einen ansehnlichen Staat machen könte. Allein ehe wir eine jede Provintz apart vornehmen/ müssen wir noch insgemein von den Städten eine gewisse Eintheilung mercken. Die Sineser theilen sie in zwo Arten. Diejenigen/ welche allein zur Sicherheit des Landes gewidmet seyn/ nennen sie Kriegs- und die andern Bürgerliche Städte. Die Kriegs-Städte oder Festungen/ sind schier nicht fester/ als die gemeinen Städte/ ausser daß etwan ihr Lager besser und manchmal so beschaffen/ daß dem Ort fast nicht beyzukommen ist. Die Gräntz-Plätze/ und vornemlich die an den Enden von Sina gegen die

Tartarey liegen/ haben etwas sonderliches/ und sollen da so enge Posten seyn/ welche fast unmöglich überwältiget werden können. Le Comte bezeuget/ er habe selbst eine gesehen/ welche 100. Mann gegen eine gantze Armée defendiren sollten. Die ordentlichen Städte haben zu ihrer gantzen Befestigung nichts als einen guten Wall von Thürnen/ Mauren von Ziegelsteinen/ und einen grossen und breiten Graben/ voll fliessenden Wassers. Von mehren wissen ihre Bau-Meister nicht.

§. 2. Allein man kan sich nicht gnugsam verwundern/ wenn man die Menge/ Grösse/ Schönheit/ und gute Ordnung der Bürgerlichen Städte ansiehet. Sie werden gemeiniglich in drey Ordnungen abgetheilet: in der ersten sind über 160; in der andern 270; und in der dritten schier 1200; ungerechnet mehr als 300. andere bemaurte Städte/ welche man ausser diesen Rang setzet/ ob sie gleich fast durchgehends sehr bevolckt seyn/ und grosse Handlung darin getrieben wird. Die Flecken und Dörffer sind nicht zu zehlen; zumaln die in den Mittägigen Provintzien. In Chensi und Chansi sind sie fast alle mit Mauren umfangen/ von guten Graben/ und eisernen Pforten/ welche die Bauren des Tages bewachen/ und des Nachts zuschliessen/ um vor denen Strassen-Räubern sicher zu seyn. Sie schützen sich hierdurch auch wieder den Frevel der Soldaten/ welche stets hin und her ziehen/ und von den Befehlshabern nicht allezeit in Zaum können gehalten werden.

§. 3. Pr-

§. 3. PEKIN, oder PECHELI, ist ietzo die vornehmste Provintz in Sina: weil die letzten Kayser dahin ihre Hoffstadt verleget; damit sie auf die Tartarey desto besser ein wachendes Auge haben mögten; vielleicht auch weil die Lufft daselbst am gesundesten. Diese ist zwar rein / aber ziemlich kalt. Ohngeachtet die Situation nicht höher / als auff dem 42. grad befunden wird / so ist doch die Kälte öffters so strenge / daß alle Gewässer 4. gantzer Monate nach einander Demanten-fest gefrohren und mit den schweresten Lastwagen können befahren werden. Dieser Frost fängt an im Wintermonat / und legt ein so dickes Eiß / welches im Mertz noch nicht gäntzlich geschmoltzen. Die Sineser heben offt einige grosse Stücke davon auff / welche sie im Sommer zur Kühlung gebrauchen; wiewol nicht das Geträncke damit zu kühlen / wie in Italien / weil sie dieses allezeit so heiß / als es zu leiden / zu sich nehmen. Zwar die Kälte an sich selbst wird von den Menschen so hart nicht empfunden / und würde sie uns in Europa schwerlich zu dem angehitzten Ofen treiben. Daß sie aber ein so starckes Eiß setzet / wird den unterirrdischen nitrosischen und steinsaltzigten Dünsten zugeschrieben. Denn der gantze Erdboden ist voller Berg-Saltz / welches überall einen sehr verdrießlichen Staub verursachet. Des morgens wird die Erde gantz feucht befunden; wiewol es selten regnet: aber wenn die Sonne auffsteiget / wird alles in einen subtilen Staub verwandelt / welcher jederman sehr beschwerlich fält. An sich selbst ist das Erdreich trocken / flach

flach und eben: aber wegen der vielen sandigten Oerter trägt diese Provintz / gegen andere zu rechnen / wenig. Weitzen wächst zwar viel allhier; aber wenig Reiß. Doch dieser Mangel wird durch die grosse Zufuhre ersetzet. Es soll auch alhier ein sehr subtiler Sand gefunden werden / mit welchem man die Edelgesteine / und das Glaß zu den perspectiven und Brillen vortrefflich poliren kan: daher solcher weit und breit in Sina verkaufft wird. Den Mangel des Holtzes ersetzen die Steinkohlen / welche bey Pingco in den Bergen Kic und Siuva häuffig gebrochen werden.

In dieser Landschafft sind 9. grosse Städte / welche wiederum 15. kleinere unter sich haben. Jene werden Ceu, diese aber Hien genannt; welches durchgehends in allen Provintzien sich also verhält.

§. 4. Pekin, d. i. der Mitternächtige Hoff / ist die Haupt-Stadt in dieser Provintz / und in gantz Sina. Vor diesen ist sie Xuntien-Fu, von den Tartarn aber und Mauris, Cambula, d. i. die Stadt des Herrn genannt worden. Sie liegt unter dem 40ten grad, auff einer fruchtbaren Ebene / nicht weit von der grossen Mauer. Die Nähe der Ost-See / und der grosse Canal von Mittag / geben ihr eine Communication mit vielen schönen Provintzien / davon sie zum theil ihren Unterhalt ziehet. Sie bestehet aus zwo Städten. Die alte Stadt / so von einer vollkommen gevierten Figur / hatte 4. grosse Meilen im Umkreiß: allein nachdem sich die Tartern allda gesetzet / haben

sie die Sineser genöthiget / ausser der Stadt-Mauren Platz zu nehmen / alwo diese in kurtzer Zeit eine neue Stadt gebauet/welche von grösserer Länge als Breite / und daher mit der alten Stadt eine unförmliche Figur machet. Die erste heisset der Tartar Stadt / weil sich keine andere darinn niederlassen dürffen. Die ander nennet man der Sineser Stadt / weil sie eben so groß / aber viel volckreicher ist als jene. Beyde zusammen haben 6. grosse Meilen in Bezirck / jedwede von 36000. Schritten. P. le Comte schreibet: diese Maasse seyn richtig / und auf ausdrücklichen Befehl des Kaysers mit der Schnur genommen. Daher die Rechnung / welche Melissantes in seiner Geographie gefolget / wol ein wenig zu milde / indem sie der Stadt 15. starcke Meilen / und den Vorstädten auch so viel / und also zusammen auff 30. teutsche Meilen im Unfang zuschreibet. Le Comte stellet auch eine Vergleichung an zwischen Paris und Pekin, und weiset / daß jene nur den vierten Theil so groß als diese/und dennoch fast eben so viel Volck in sich begreiffe. Es ist wahr / man siehet eine entsetzliche Menge Leute zu Pekin, und auch in den breitesten Strassen findet man Hinderniß durch zu kommen; so daß es nöthig ist / daß ein Reuter bey vornehmen Personen hergehe / das Volck voneinander zu treiben. Und was noch mehr/ so siehet man unter dieser grossen Menge auff den Gassen fast keine einzige Weibes-Person / deren Anzahl doch die Männer bey weiten übertrifft. Daher einige

auff die Gedancken gerathen/ daß in beyden Städten auff 6. oder 7. Millionen Seelen sich enthielten: allein P. le Comte weiset/ daß dieses von der Warheit sehr entfernet/ und daß man von der Anzahl der Einwohner nicht aus der Menge/ die öffentlich zu sehen ist/ urtheilen müsse; wovon er verschiedene Ursachen anführet/ als: daß viel Fremde sich in Pekin auffhalten; daß viel Land-Volck täglich in die Stadt komme/ und allerhand Lebens-Nothdurfften hinein bringe; daß die Hand-wercks-Leute in anderer Leute Häusser arbeiten/ und also stets auf den Gassen hin und wieder gehen. Daß die Standes-Personen/ sonderlich die Mandarinen niemahls ohne grossen Gefolge über die Gassen gehen. Ob auch wohl die Leute sehr gedrange wohnen; so sind doch die Häuser sehr niedrig/ und gemeiniglich nur von einem Geschoß/ daß man also nicht irren würde/ wenn man der Stadt nicht mehr als etwan zwo Millionen Einwohner zutheilete. Die Gassen dieser grossen Stadt sind fast alle nach der Schnur gezogen. Die grösten seyn ungefehr 120. Fuß breit/ und eine gute Meile lang/ fast alle besetzet mit Kram-Läden/ welche mit Seide/ Porcellan und Fürniß gezieret eine angenehme Aussicht geben. Doch zwey Dinge vermindern die Schönheit dieser Gassen. Das erste ist die schlechte proportion, die sie mit den Häusern haben/ welche weder wohl gebauet/ noch hoch genug sind. Das andere kömmt von dem Koth oder Staub/ welcher Winter und Sommer die Ausgehenden incommodiret. Der Koth be-

sudelt

sudelt die seidene Stieffeln / der Staub legt sich in den Zeug / und weil er stets von den vielen Pferden aufgetrieben wird / bedeckt er die Stadt mit einer dicken Wolcken / welche auch in die best-verwahrte Zimmer dringet / und das schönste Hausrath verderbet. Das Kayserliche Schloß ist ohne Zweiffel das schönste Gebäude in gantz Pekin, aber nicht so schön / daß es in andern Ländern seines gleichen nicht haben solte: es soll unten davon eine genauere Abbildung folgen. Die übrigen Palläste sind ziemlich schlecht / und gemeiniglich nur ein Stockwerck hoch: doch machen die vielen Zimmer / darinnen die Bedienten wohnen / ihnen einiges Ansehen. Die Gerichts-Häuser sind ebenfalls nicht sonderlich prächtig. Aber man siehet überall Götzen-Tempel / so mit grossen Kosten gebauet / und mit vielen Bildern gezieret / auch mit gelben glasürten Ziegeln gedeckt. Das Kayserliche Observatorium allhier ist sehr beschrieben / aber in der That so schlecht / so wol wegen seiner Gelegenheit / Gestalt und Gebäude / als auch der alten Machinen / so vormals drauff gestanden / daß es sich schämen müste / mit dem Parisischen eine Vergleichung anzustellen. Doch die Thore und Mauren sind prächtig / und einer Kayserlichen Residentz werth. Die Thore sind von wundersamer Höhe / und von solcher Grösse / daß oben ein Platz / auff welchem sich 500. Mann in Schlacht-Ordnung stellen können. Die Mauren der Stadt kommen mit der Grösse der Thore wohl überein. Sie sind so hoch / daß sie dem Ge-

sicht alle Gebäude benehmen / und so breit / daß man darauff zu Pferde Wache hält. Von Ort zu Ort / auff einen grossen Bogen-Schuß weit / sind starcke viereckichte Thürme zur Beschützung des Orts. Der Graben ist trocken / aber breit und wohl ausgegraben. Alles scheinet in guter Ordnung / und in so guten Zustande zu seyn / als wann man sich bereitet hätte / stündlich eine Belagerung auszuhalten. Es hat auch die Stadt mehr als 10. feste Citadellen. In der Neuen Stadt haben die Jesuiter ein vortreffliches Kloster mit einer grossen und schönen Kirchen / darinnen mehr als 3000. Personen gehen können: wie auch eine herrliche Kunst-Kammer von Europäischen und ausländischen Raritäten / welche Fremden von Condition gezeiget werden. Bey der Stadt herum sind lauter schöne Gärten / welche auch meistentheils mit Mauren umgeben sind / auch vortrefflich ausgehauene Pforten und prächtige Lust-Häuser haben. Zu beyden Seiten der Gärten sind lauter Lust-Gänge von Cedern und Cypressen-Bäumen / welches nicht allein anmuthig / sondern recht Königlich anzusehen ist. Diese Lust-Häuser währen von der grossen Mauer biß an die Stadt Pekin. Alle Viertel-Stunden von der grossen Mauer stehet ein steinerner Wach-Thurm / darauf des Kaysers Flaggen von gelber Farbe fliegen / und jeder Thurm ist nur mit 6. biß 8. Soldaten besetzet / welche so bald sie etwan einen Feind erblicken mögten / Feuer anzünden. Im übrigen hat Pekin die Jurisdiction über noch 26. andere

grosse Städte. Sie ist eine der vortrefflichsten Handels-Städte in China, alwo täglich gantze Wagen voll Porcellan, Gefässe und Seiden verhandelt werden.

§. 5. Die übrigen merckwürdigen Städte sind 2. Junping-Fu, eine grosse/ aber verwüstete Stadt: sie hat unter sich 6. andere Städte.

3. Chinding, oder Chinting-Fu eine reiche Handel-Stadt/ hat über 26. andere Städte zu befehlen/ welche wieder ihre Hiens haben/ so ihnen Geld und Proviant zur Contribution liefern müssen.

4. Qvoamping-Fu, ein mäßiger Platz/ hat die Jurisdiction über 26. Städte.

5. Thiemming-Fu, ein considerabler Ort/ commendirt 11. Cheu.

6. Funming Fu, ist etwas kleiner/ als andere/ hat 6. Städte unter sich.

7. Hockien Fu, eine schöne Stadt/ in einer fruchtbaren Ebene. Hat noch mehr als 7. Städte unter ihrem Gebiete.

8. Paoding Fu, hier sind allerley Sinesische Zeuge in der Quantität zu finden/ und von 10. andern Städten die Rechts-Sprüche zu suchen.

9. Xunte Fu, hier werden die Wagen verfertiget/ welche nur ein Rad haben/ da in der Mitten eine Person drauf sitzet/ und an der Seiten 2. andere/ welche ein Mann von mittelmäßiger Stärcke mit leichter Mühe fortziehet.

§. 6. (II.) Xantung, eine Provintz/ so nicht viel kleiner als Teutschland; ist überaus fruchtbar

an Getreyde / Reiß / Gersten / Bohnen / und allerley Erdgewächsen: wozu die grosse Menge Flüsse und Pfühle / so das Erdreich allenthalben wässern / nicht wenig beyträgt. Es regnet zwar selten / und die Heuschrecken verderben viel: nichts desto weniger werden die Felder durch die Ströhme und Seen so fruchtbar gemacht / daß die Einwohner in einem Jahr so viel einerndten / davon sie 10. Jahr leben können. Birn / Aepffel / Castanien / und andere Baum-Früchte von mancherley Art wachsen alda überflüßig. Pflaumen sind in solcher Menge / daß sie aufgedörret / in andere Länder versandt werden. Alle Eß-Waaren / Eyer / Kalekunen / Fasanen / Feld-Hüner / Haasen / und dergleichen Wildprät / sind sehr häuffig / und um schlechten Preiß zu haben: weil die Einwohner gerne jagen. Die Seen / Flüsse / und andere Wasser sind so fischreich / daß man zuweilen wol 10. Pfund Fische üm 6. Pfennige kauffen kan. Die Seide wird alda nicht von den gemeinen zahmen Seiden-Würmern / sondern von den andern wilden / so den Raupen nicht ungleich / an den Bäumen in offenen Felde gesponnen: indem sie eine dünne Feuchtigkeit aus den Mäulern lassen / daraus lange Fäden gezogen / und an die Zweige geheftet werden. Diese Seide ist weiß und glänzend wie Silber / und hanget wie Spinne-Webe an den Bäumen und Büschen / wovon sie die die Einwohner sammlen / und Seiden-Zeug daraus machen.

Die Einwohner dieser Provintz sind von groben

und schlechten Verstande: daher auch wenige unter ihnen den höchsten grad der Gelehrtheit erreichen. Sind gemeiniglich starck von Leibe und Gliedern: überaus frech und vermessen; und können gar leicht die schwerste Arbeit und hefftigste Kälte ertragen. Die Kinder spielen auf der Gasse in der stärckesten Kälte / nackt und bloß / springen auch wol zur Kurtzweil in das Eiß-kalte Wasser; darinnen sie auch / so bald sie zur Welt kommen / gebadet werden. Ja diese Nation ist wegen der Rebellen und Räuber so beschrien / daß man die Nahmen der vornehmsten Häubter auff die Sinesische Spiel-Karten gemahlet. Trifft es also auch hier ein: Je besser das Land / je schlimmer die Einwohner. Sonst geben die Sineser vor / daß in dieser Landschafft der Confucius entsprossen sey.

§. 7. Unter den Städten sind folgende sonderlich zu mercken: 1. Zinan-Fu, oder Cinan ist die Haupt-Stadt / welche auch starcke Handlung treibet; und eine Regentin über 15. Ceu oder Zoll-Städte / welche wiederum 85. Dörffer / Flecken / und Städte Hien unter sich haben.

2. Juncheu, oder Yencheu Fu, eine grosse und Volckreiche Stadt / deren Ansehen in der Rebellion groß war / ob sie gleich nur 4. ziemliche Städte Cheu, und diese viere 23. Hien unter sich haben.

3. Teng Cheù Fu, ist nach dem Rang die fünffte grosse Gerichts-Stadt / und hat bloß eine Zoll-

Stadt Cheu unter sich/ und diese gebiethet über 7. kleine Hien.

4. Tunchgang Fu, eine sehr grosse Stadt/ hat unter ihrer Herrschafft 3. Städte Cheu, und 15. Hien, ist sonst nach dem Rang die dritte.

5. Chincheu Fu, hat 14. Städte/ davon 7. Cheu, 7. aber Hien sind/ insgemein aber nicht anders/ als Hien consideriret werden.

6. Laicheu Fu, eine grosse und ansehnliche Stadt/ deren Gebiete sich über 2. Cheu und 5. Hien erstrecket.

Der Fluß Luen gehet mitten durch die Landschafft/ welcher was sonderliches zeiget/ wenn man 9. Stücke hinein wirfft.

§. 8. (III.) Xansi, ist zwar bergigt/ und gegen andere klein/ aber an Alter und Fruchtbarkeit gehet sie auch Pekin selbst vor: indem sich die Sineser zum ersten alhier niedergelassen haben. Der Acker träget reichlich/ und bleibet kein Feld unbebaut. Auch die Berge sind voll Wälder und Felder. Getreyde und Vieh giebts in grosser Menge. Die Wenigkeit des Reißes wird durch die Vielheit der Hirse ersetzet; deren sich die Leute in den Nord-Ländern von Sina am meisten bedienen. Die schönste Weintrauben wachsen in diesem Lande/ und zwar so süsse und anmuthig/ als man sonst in gantz Asien nicht findet: also daß die Sineser ebenfalls den herrlichsten Trunck Wein könten haben/ wenn sie Lust dazu hätten. Gleichwie es im Sommer lustig und angenehm Wetter; also zeucht es im Winter ein wenig an/ und treibet die

Ein-

Einwohner zu den Kachel-Ofen / welche daselbst eben so gemein / und von gebackenen Steinen oder Kacheln / wie in Teutschland. Wiewol die Form so beschaffen / daß man sie eher vor kleine Bettlein ansehen solte / auch beqvem darinnen liegen kan. Diese Provintz hat in ihrem Territorio 6. grosse Städte / 11. Cheu, und 95. Hien.

1. Taüen Fu, die grosse Gerichts- und Haubt-Stadt dieser Landschafft ist weitläufftig und mit schönen Gärten gezieret. Sie hat 3. Städte Cheu, und 24. Städte Hien unter ihrer Bothmässigkeit / welche alle volckreich sind.

2. Paute Fu, die andere Gerichts-Stadt / hat einen trefflichen Handel mit Porcellan, Thee, Korn und Vieh / welche allesamt von hier abgeholet / und dagegen andere Waaren hergebracht werden: darunter gehöret eine Stadt Cheu, und 20. Hien.

3. Pingiang Fu, eine grosse Stadt / welche ziemlich verwahret ist.

4. Zugan Fu, etwas geringer als andere.

5. Funcheu Fu, ist schlecht.

6. Taiting Fu, eine mächtige Stadt / deren Einwohner lange Zeit ihre lange Haare nicht abschneiden wollen / biß ihnen solche mit Gewalt abgenommen: daher sie so erbittert worden / daß sie immer revoltiren wollen.

§. 9. (IV.) Xensi oder Xiensi, ist die allergröste Provintz in gantz China: denn die Breite wird auff 82. teutsche Meilen / und die Länge auff 200. gerechnet. Sie liegt unter dem 30sten grad,

und ist mit einer sanfften und gütigen Lufft begabet. Sie ist zum Theil voller Berge / zum theil auch eben / aber durchgehends fruchtbar / sowol wegen der durchgehenden Ströhme und Bäche / als auch Vielheit der Einwohner. Im ebenen Lande ist Korn und andere Gewächse; auff den Bergen / eine unzehlige Menge Schaaffe und Ochsen. Es hat viel Gold- und Silber-Adern: und obgleich nicht erlaubt ist / darnach zu graben / so ernehret sich dennoch eine unzehlige Menge Volcks davon / indem sie den güldenen Sand aus den Bächen und Flüssen auffsamlen und waschen. Hierinn ist das Land unglücklich / daß es ihm mehr / als andern Nordlichen Provintzen am Regen mangelt: daher eine grosse Menge Heuschrecken entstehen / welche das Feld kahl machen / und durch ihren auffliegenden Schwarm die Sonne verfinstern. Und obwol von der Obrigkeit sowohl Vornehme als geringe beordert werden / wieder dieses Ungezieffer ins Feld zu rücken: so nimt es doch zuweilen dergestalt überhand / daß nichts grünes auff dem Lande bleibet. Unterdessen scheuen sich die Sineser nicht / solche zu essen / und machen wol gar wenn sie gesotten / eine delicatesse daraus. Reiß bringet dieses Land gleichfals nicht viel: aber Weitzen und Hirse die Menge. Der Weitzen gehet so häuffig und dick auff / daß der Landmann offt genöthiget wird / wenn dieses Getreyde nur ein wenig hoch auffgeschossen / seine Schaaffe auff den Acker zu treiben / üm die Saat auch zur Winterszeit abzuweiden: welche also-

fort

fort im Frühling wieder hervor wächst/und alsdenn für kräfftiger gehalten wird. Sonst ist auch die Rhabarbara, und andere zur Artzney dienliche Kräuter / hier zu finden. Das Volck hält allhier noch sehr viel auff den Groß-Lammas, welcher in der Provintz Lassa sich auffhält / und jährlich noch etliche Lamas, oder Tartarische Priester dahin sendet. Sie haben auch zum öfftern den Kayser ersucht / den Groß-Lama wieder in Sina einzusetzen / welches aber die Jesuiten verhindert. Diese Provintz hat 8. grosse Städte / und diese wiederum mehr/ als 120. kleinere unter ihren commando: davon folgende zu mercken:

1. Sigan, oder Sigan Fu, die Hauptstadt der Landschafft / liegt am Fluß Guei, und treibt grosse Handlung. Sie prætendiret die Hoheit über alle Städte / weil der gröste Gouverneur alda seinen Pallast hat / unter dessen commando der in Hanchung stehet: denn ietzo hat der Kayser in dieser Landschafft nur 2. Unter-Könige / da vorhin 3. gewesen. Nicht weit davon ist die berühmte Marmorsteinerne Taffel/ mit dem Zeugniß der Christlichen Religion gefunden worden / wovon hernach

2. Hanchgung Fu, ist eine schöne Stadt / alwo vielerley blaue Steine gefunden werden / die der Kayser hoch schätzet.

3. Fungiang Fu, eine grosse Stadt / deren Gebiete sehr volckreich und fruchtbar ist: daher sie auch öffters die Herrschafft weiter gesucht hat.

4. Pigliang Fu, eine mittelmäßige Stadt.

5. Linxiu Fu, die schönste Gerichts-Stadt dieser Landschafft.

6. Va-

6. Vachang Fu, eine grosse und wohlbewohnte Stadt.

7. Hingang Fu, oder Kingyang eine ziemliche Handel-Stadt.

8. Lyniao-Fu, treibt starcke Handlung mit Porcellan, kleinen Steinen von 23. Gattungen / und mit Seiden / welche mehrentheils auff Peking gebracht werden.

§. 10. (V.) HONAN, eine der schönsten und mächtigsten Provintzen. Die Sineser meinen / sie liegt mitten in der Welt; weil sie fast mitten in Sina liegt. Gegen Niedergang ist sie zwar etwas rauch von Gebürgen und Hügeln / im übrigen aber mehrentheils eben und voll fruchtbarer Felder. Auff gedachten Bergen wächset viel Holtz und Puschwerck; auff den Feldern Korn / Reiß und andere Früchte in unsäglicher Menge. An grossen und kleinen Vieh ist gleichfals ein Uberfluß. Die Lufft ist gelinde / wohlgemäßiget und gesund. Das Land ist mit so vielen Flüssen u. Bächen durchströhmet / daß hierinn fast kein andere Provintz mit selbiger zu vergleichen. Fast alle Europæische Früchte sind daselbst häuffig und wolfeil. Der Reiß wächset samt dem Korn so überflüssig / daß man 100. Pfund Reiß üm 6. gute Groschen haben kan. Und die Gegend / so gegen Auffgang lieget / ist dergestalt lustig und wohl gebauet / daß man viele Tagereyse dadurch nicht anders / als durch einen Garten spatzieret. Summa / wie Italien das Paradies von Europa, also kan man mit Recht die Landschafft Honan des eussersten

Asiens

Asiens Italien nennen. Wie sie denn auch von den Sinesern ein Lustgarten genennet wird. Man findet über 8. grosse Städte in dieser vortrefflichen Landschafft / welche so weitläufftig als etwan Cöln am Rhein / oder Ispahan in Persien seyn sollen. Unter diesen sind noch 180. kleinere / die mehrentheils Hien sind. Die considerabelsten sind folgende:

1. Schaifung Fu, andere sagen Caifung, eine sehr grosse Stadt / und vor diesem eine Königliche Residenz, welche aber durch Unvorsichtigkeit von dem Fluß Hoang gantz überschwemmet worden / als der Kayser die Dämme durchstechen ließ / üm die Arme des Rebellen Li zu überschwemmen. Auff dem platten Lande ist daher noch viel Wasser und Seen / welche man biß dato nicht ausfüllen können. Nachgehends ist die Stadt nicht wieder auff den alten Platz / sondern gleich gegen über gebauet.

2. Quinte, eine sehr reiche Handel-Stadt.

3. Hincte Fu, eine weitläufftige Stadt / so einen unfruchtbaren Boden hat.

4. Vecfe Fu, hat eine ungesunde Gegend.

5. Vaking Fu, oder Changte, eine ziemliche Stadt / alwo ein Berg / der Magnet genannt / weil dieser Stein daselbst gegraben wird.

6. Honan, eine reiche und prächtige Stadt / welche an Grösse keiner in diesem Lande weichet.

7. Nining Fu, ist fast unter allen die volckreichste.

8. Hogang, lieget in einer Gegend / wo die Seen viele Kranckheiten verursachen.

§. 11. (VI.)

§. 11. (VI.) Nanking oder Kiamnan, ist unter denen mittägigen Provintzien die vornehmste/ und auch die gröste. Vormals hatten die Kayser selbst ihre Residenz darinn / heutiges tages aber wird sie durch zween Unter-Könige regieret. Seit der Zeit / daß der Haupt-Sitz des Reichs nach Pekin verleget worden / hat sie ihren Nahmen verändert. Sie liegt am Ost-Meer zwischen den Provintzen Chanton und Chekiam. Sie hat wenig Berge; ohne allein in dem Südlichen Theil/ und überall eine unbeschreibliche Menge Seiden und Baumwolle; und diese wird alhier in solcher Quantität verarbeitet/ daß deßwegen die Stadt Xanchai, mit ihren ümliegenden Dörffern / bey die 200000. Baumwollen-Weber auffbringen kan. Es werden auch sonst viele Schiffarthen und grosse Commercien alhier getrieben. Sie hat 14. grosse Städte / darunter 110. kleine gehören. Darunter sind folgende vor andern merckwürdig:

1. Nanking, wird anitzo Kiamnim genannt. Vormals ist sie mit 3. Mauren umgeben gewesen/ deren eusserste 16. Meilen im Umfang soll gehabt haben. Man siehet noch einige Merckzeichen davon / und sie scheinen eher Gräntzen einer Provintz / als Mauren von einer Stadt zu seyn. Gewiß ists/ daß als die Kayser ihren Hoff alda hatten / die Zahl ihrer Einwohner unermäßlich gewesen. Ihr Lager/ der Hafen/ der Uberfluß aller Dinge / die Fruchtbarkeit der umliegenden Felder/ die Wasserfahrten / so die Handlung befördern/ das alles halff zu ihrer Herrligkeit. Nach dieser Zeit

ist

ist sie sehr von ihrem ersten Zustand herunter gefallen; unterdessen wenn man ihre Vorstädte rechnet / und die an ihren Fahrten wohnen / findet man noch mehr Volcks als in Pekin. Und ob schon die unbewohnten Hügel / die gebauete Felder / die Gärten / und leere Plätze / die man in ihren Ringmauren findet / die Grösse verringern / so machet doch das bewohnte Theil eine Stadt von ungemeiner Weite. Die Gassen sind von mittelmässiger Breite: die Häusser niedrig und nett / die Kram-Läden reich / und mit allen Arten von Zeug und andern kostbaren Waaren versehen. Sie ist gleichsam der Mittel-Punct des Reichs / wo man das seltsamste und denckwürdigste / so andere Provintzen haben / zusammen antrifft. Deßwegen lassen sich aldar die berühmtesten Doctores, und die Mandarinen / wenn sie ausser Amt sind / ordentlich nieder; Die Bibliothequen sind alda in grosser Anzahl / und die Bücher auserlesen; der Druck der schönste; die Künstler die geschicktesten / die Sprache die reineste / uud die Aussprache besser / als an keinem Ort. Summa es wäre keine Stadt würdiger des Kaysers Residentz zu seyn / wann dessen Gegenwart an den Gräntzen nicht nothwendiger wäre. Es sind noch andere Dinge / welche sich bey den Sinesern berühmt machen. Das erste ist der Fluß Kiam, an welchem sie lieget / der gröste / tieffste und schiffreichste in gantz Sina. Er ist nächst der Stadt schier eine halbe Meile breit. Es gehen sehr viel Canäle aus demselben durch die Stadt; und sieht man unzehlige Menge Schiffe daselbst auf und abgehen. Die

Jesu-

suiten sagen / es sey eine solche Menge Schiffe / daß weñ es möglich wäre / man von da biß in Europa darüber gehen könte. Das andere ist das Königliche Observatorium auff einem erhabenen Hügel / wovon aber die Instrumenta nach Pekin geführet sind. Das dritte ist der grosse Thurm von Porcellan. Es ist alda ausser der Stadt ein Tempel / welchen die Sineser den Tempel der Erkentligkeit nennen / von dem Kayser Yonlo vor 300. Jahren erbauet. Einen Theil von diesem Tempel macht der berühmte Thurm aus. Er ist achteckiat / ungefehr 40. Fuß breit / also daß jedwede Seite deren 15. hat. Er ist von aussen mit einer Mauer von gleicher Figur umgeben. Die Mauer ist übern Boden zwölff / und in der Höhe / über 8. und einen halben Fuß dick / mit auff die schmale Seite gesetzten Porcellan überzogen. Der Regen und Staub haben seine Schönheit verringert: unterdessen siehet man noch wol / daß er würcklich (wiewol von groben) Porcellan sey. Es scheinet auch / daß das Maurwerck binnen 300. Jahren / so lange dieses Werck gestanden / nicht gleichen Glantz behalten habe. Die Spitze ist ein grosser Mast / mit einer eisernen Schneckenweiß gedreheten Binde ümgeben / welcher in der Lufft die Gestalt eines holen und durchgebrochenen Kegels hat / über dessen Spitze eine Kugel von ungemeiner Dicke stehet. Dieses ist dasjenige / was die Sineser den porcellanen Thurm nennen / etliche Europäer aber / nach des Le Comte Meynung / vielleicht einen Thurm von Ziegelsteinen

nen-

nennen würden. Man hat zwar auch sonst Wercke von dergleichen Materie: jedoch ist dieses das künstlichste / stärckste und prächtigste in gantz Orient. Nankin ist über dieses auch wegen der Grösse seiner Glocken berühmt; allein ihre ungeheure Last / würde / wann sie in einen Thurm eingehangen wären / das gantze Gebäude übern Hauffen werffen; daher sind sie zeither auff der Erden gelegen / und ist man nicht bedacht gewesen / sie wieder in die Höhe zu bringen. Die Höhe einer solchen Glocken hat eilff Königl. Fuß / und die Handhebe zween: ihr diameter, wo sie am weitesten ist / hat sieben / wenn man die Dicke des Randes mit begreiffet. Der euserste Umfang ist von 22. Fuß. Die Figur ist länglicht-rund / und mit den Europäischen fast in gleicher proportion. Jede derselben hat ihren eigenen Nahmen: die hangende Tchoüi; die essende / Ché; die schlaffende / Choüi; die fliegende / Si. Das Gewicht einer solchen Glocke wird auf 50000. Pfund geschätzet / ist so viel gesagt / daß sie zweymahl so schwer als die Erfurtische / welche P. Kircher vor die gröste Glocke in der gantzen Welt hält.

2. Soutchéou oder Sucheu, eine sehr grosse Handels-Stadt am grossen Strohme Tay, welche die allerlustigste / gröste und berühmteste unter allen Handel-Städten in gantz Sina / die auch einiger massen den Städten Nanking und Peking den Vorzug streitig machet: weil man hier eine unzehlbare Menge von Menschen und Schiffen

antrifft/ daß man glauben mögte/ das gantze Reich sey zu Soutcheu versammlet. Der Kayser bekömmt jährlich an Zoll von hier auf 5. Million Laen (ein Laen ist 2. Thaler) ausser Korn/ Reiß/ und andern herrlichen Früchten/ welche auf 9999. grossen Schiffen jährlich nach Peking gebracht werden; deren jedes 30. biß 40000. Pfund führen kan. Und über dieses müssen sie noch viel Seide und andere Waaren liefern. Die gantze Stadt ist mit Pagoden/ Pallästen und Thürmen gezieret.

3. Ninchueu, ist zwar groß/ aber nicht so ansehnlich/ als Sucheu.

4. Chin Kiang, eine sehr weitläufftige und sehr reiche wohlbesetzte Stadt.

5. Thaiping Fu, eine ziemliche Stadt/ wo der Seiden-Handel floriret.

6. Gangink Fu, eine hohe Gerichts-Stadt/ deren Privilegia sehr alt sind.

7. Sun Kiang Fu, eine zwar kleine/ aber volckreiche und feste Stadt.

8. Geancheu, eine artige Stadt/ da mit kleinen Steinen Handlung getrieben wird.

9. Jungjang Fu, eine mässige Gerichts-Stadt.

10. Chingan Fu, ein considerabler Platz/ darinn ein Gouverneur sitzet.

11. Lucheu Fu, eine importante Festung/ darauff der Kayser viel hält.

12. Qvongte Fu, ist groß und wüste.

13. Cancheu Fu, hat einen fruchtbaren Boden.

14. Kincheu Fu, eine kleine aber ansehnliche Stadt/

Stadt/ so dem Kayser sehr viel Zoll und Waaren liefert: weil sie mehr Hien, als Nanking commandiret; obgleich jene die Oberherrschafft über diese vor langer Zeit prætendiret hat.

§. 12. (VII.) CHEKIANG, muß zwar Peking und Nanking an Adel weichen/ hingegen übertrifft sie alle übrige Provintzen/ nicht zwar an Grösse/ aber doch an Fruchtbarkeit/ Anmuth und Reichthum. Das Land ist zum theil bergigt/ zum theil eben und gefildet. Es hat eine wohltemperirte Lufft/ schöne Spring-Qvellen/ und ist voller Canäle. Auch die vielfältige Berge gegen Süden und Westen sind gebauet: nur einige sind gar zu felsigt/welche aber dennoch entweder Holtz zum Schiffbau/ oder grosse Steine zu Erbauung der Häuser/ fourniren. Daher die Sineser dieses Land das **Indianische Paradies/ und den Lust-Garten der Götter** nennen. Die Anzahl der Schiffe ist so groß/ daß die Jesuiten sagen/ man siehet zu Chekiam so viel Schiffe als zu Peking Menschen auff der Strassen. Sonst findet man allenthalben viel lustige Maul-Beer-Wälder: und die Seiden-Würmer in solcher Menge/ daß diese Provintz nicht nur Sina/ sondern auch Japan/ die Philippinischen Inseln/ ja gantz Indien und Europa mit Seiden versehen kan. Die Seide ist alda ohnstreitig die feinste und schönste von der Welt: denn die Erde ist sehr gut vor die Maul-Beer-Bäume/ und die Lufft hat einen gewissen/ und der Seiden-Würmer Natur gantz gemässen Grad der Feuchtigkeit und Wärme. Die Sei-

den-Zeuge sind auch alda in so wolfeilen Preiß/ daß man leichter 10. Personen in Seiden / als in Europa einen Menschen in Wüllen-Tuch kleiden kan. Die Städte sind an der Zahl 74. darunter 11. grosse Gerichts-Plätze / und 63. kleinere sind; worunter die vornehmsten:

1. Hamtchéou, die Haupt-Stadt/ ist ebenfalls eine der reichsten und grösten im Reich. Die Sineser geben ihr 4. Meilen im Umkreiß. Man siehet alda so viel Volck auf den Gassen/ als zu Paris. Da auch über dieses die Vorstädte unmäßig groß seyn/ und die Menge der Barquen, welche alle Fahrten anfüllen/ unzehlich: so ist sie wol so volckreich zu schätzen/ als die grösten Städte in Europa. Die Besatzung ist von 10000. Männ/ unter welchen man 3000. Sineser zehlet. Das Wasser in den Graben ist nicht gut/ die Gassen sind enge/ die Krambuden aber nett/ und die Kauff-Leute werden vor überaus reich gehalten. Gegen Auffgang hat sie einen Fluß/ so daselbst wegen der Nähe des Meers / eine Viertel Meile breit/ allein höher hinauff nur ein unnützer Bach ist/ welcher qver durch unzehliche Felsen läufft. Im übrigen/ wenn gleich diese Stadt sich nicht mit prächtigen Gebäuden hervor thun kan / so ist sie doch merckwürdig / wegen ihrer Gelegenheit / so eine der schönsten ist im gantzen Reich; wegen der übergrossen Menge ihrer Einwohner; Beqvemligkeit ihrer Fahrten / und dem besten Seiden-Handel von der Welt. Uber die Canäle sind sehr hohe Brücken / unter welchen die Schiffe mit ausgespan-

spannten Seegeln ungehindert fortgehen können. Der Brücken sollen über 12000. seyn; und stehen an allen Ecken der Strassen sehr hohe Sieges-Pforten. In der Stadt haben die Jesuiten eine Kirche / und in den Vorstädten noch 2. Capellen.

2. Kiahing Fu, eine Volckreiche Stadt.

3. Xanking Fu, eine der besten Handel-Städte.

4. Kiuncheu Fu. 6. Vencheu Fu. 7. Niencheu Fu. 8. Chinchem Fu, sind lauter feine Handels-Städte.

9. Kinckoa Fu. 10. Taicheu Fu, und 11. Ninchi Fu, sind grosse Städte / welche viel wichtige Oerter unter sich haben.

§. 12. Nimpo, eine Stadt vom ersten Rang / und vormals ein stattlicher Ort / ist durch die letztere Kriege fast gantz verwüstet: allein sie erholet sich von Tage zu Tage. Die Mauren sind in guten Stand / die Stadt und Vorstädte überaus Volckreich / und die Besatzung sehr groß. Sie hat einen vortrefflichen Hafen / so in dem eusersten Theil gegen Morgen gelegen. Der Eingang ist alda sehr gefährlich / und die grösten Schiffe können nicht hinein kommen / weil der Sand bey der höchsten Fluth nicht mehr denn 15. Fuß Wasser hat. Unterdessen ist da grosser-Handel. Die Sineser fahren von dar in kurtzer Zeit nach Japan: dann Nagazaki ist nicht weiter / als zweene Tage davon entfernet. Man führet Seide / Zucker / Materialien und Wein von dannen / und bringet Kupffer / Gold und Silber dahin.

§. 13. (VIII.) KIANGSI, eine Landschafft/ welche den vorigen an Grösse nichts nachgiebt/ aber bey weiten nicht so fruchtbar ist: wiewohl sie dennoch mit vielen Reichthum gesegnet ist/ auch an Wasser keinen Mangel hat. Sie wird guten Theils von dem See Phogang umgeben/ welcher 300. Frantzösische Meilen im Umkreiß haben soll. In diesen See gehen alle Ströhme der Landschafft/ welcher hernach in den Nanqvinischen Fluß fällt/ der so fort in den Oceanum gehet. Die Fruchtbarkeit wird nicht wenig eingeschränckt durch das häuffige Gebürge gegen Mittag/ alwo dreyerley Gebürge/ nemlich von der Provintz Kiangsi, Quantung und Fokien, zusammen kommen/ aus welchen aber dennoch vielerley Metall kan gegraben werden. Zwischen diesen Bergen wohnet ein wildes unbändiges Volck/ welches sich von Räubern ernähret/ und dem Reich grossen Schaden zufügen würde/ wofern es nicht durch die Vielheit der umherliegenden Festungen im Zaum gehalten würde. Nechst den rauhen Bergen aber folgen die lustigsten Thäler und wohlgebaute Felder. Daß es auch eine gute Lufft darinnen geben müsse/ ist nicht allein aus allerley schönen Gewächsen/ und häuffigen Fischwerck/ sondern vornemlich aus der überhäufften Menge der Einwohner abzunehmen. Und weil die Fruchtbarkeit der Weiber alhier so groß/ so werden diese Leute durch gantz Sina Mäuse genennet. Weil auch die Provintz solche grosse Menge nicht alle ernähren kan/ so müssen sie in andern Landschafften

durch

durch schlechte Handthierung / auch wohl durch Wahrsager-Künste ihr Brodt suchen. Sie sind sonst scharffsinnig und von subtilen Verstande / daher sie öffters zu den höchsten Ehrenstellen gelangen. Die Landschafft hat 13. grosse und 78. kleinere Städte / welche grossentheils durch Krieg ruiniret worden. Die merckwürdigsten sind:

1. Nanchung, die Hauptstadt der gantzen Landschafft ist fast so groß als Pekin, aber wüste / und von Volck entblösset.

2. Vieicheu Fu, eine schöne Stadt / wo sehr guter Porcellan gemacht wird / wiewohl man die Erde dazu aus Pekin hohlen muß.

3. Chungcheu, 4. Kincheu, 5. Suicheu, 6. Nanhang, 7. Quoanglio, 8. Quienchang. 9. Linkiang. 10. Tungcheu, 11. Nangan, 12. Kiegan, 13. Juncheu, sind allesamt grosse ansehnliche Städte / unter deren Bothmäßigkeit die andern alle stehen.

§. 14. (IX) HUQUANG, ein sehr fruchtbares Land / welches die Sineser das Kornhaus von Sina / item das Fisch- und Reiß-Land nennen. Es wird von vielen Seen und Flüssen durchwässert / daher es auch den Nahmen bekommen. Denn Hu heist eine See / und Quang ein ausgebreitetes Ding. Es ist nächst Kiensi die gröste Provintz im Reich / welche 15. grosse / und 108 kleine volckreiche Städte hat / darunter folgende zu mercken:

1. Jocheu, liegt am Eingang des Flusses gleiches Nahmens / ein sehr starcker und mächtiger

Ort / und gleichsam der Schlüssel zu den übrigen.

2. Vüchang, eine vortreffliche Stadt / versorget viel andere Oerter mit Baumwolle.

3. Hanjang, 4. Huangcheu Fu, 5. Ganglin-Fu, 6. Sangjang, 7. Juniang, 8. Tegiang oder Tegang Fu, 9. Jangiang, 10. Jocheu, 11. Chang-Xa, 12. Poaking, 13. Xincheu, 14. Changte, 15. Hancheu, 16. Jungcheu. Dieses sind die Haupt-Städte / welche mehrentheils starcke Handlung treiben / und allesamt den Zunahmen Fu führen.

§. 15. (X) SUCHUEN, eine sehr Bergigte Landschafft. Sie hat viel Qveckſilber / Wein / und Zinn / wie auch so guten Agt- und Bernstein / als in Preussen und Pohlen. Ob sie gleich vor die kleineste gehalten wird / so hat sie doch 8. grosse Städte / und 124. kleinere. Unter diesen sind folgende merckwürdig:

1. Chingtu, die Haupt-Stadt / groß / aber zum theil wüste.

2. Lungan, eine wichtige und verwahrte Handel-Stadt.

3. Xun King, ein importanter Platz / welcher sich in allen Belagerungen wohl gehalten.

4. Paoning, eine feine Stadt am Fluß Kialing.

5. Siucheu, wo die beyden grossen Flüsse / Kiang und der stille Mahu, zusammen kommen.

6. Queicheu, eine sehr volckreiche Stadt am Fluß Kiang.

7. Chunching, ein grosser / aber schlecht gebauter Ort.

8. Taoy-

8. Taoy Fu, und 9. Hiencheu, zwo importante Festungen.

§. 16. (XI) Queichu, eine rauhe Landschafft, darinnen viele Berge, aber wenig Städte, ob sie wol ziemlich groß. Zwischen den Bergen giebt es zwar auch lustige und fruchtbare Thäler, und wenn es überall könte gebauet werden, würde die Erndte reich genug seyn. Doch es hat auch an nothwendigen Lebens-Mitteln keinen Mangel, aber keine Seiden und zarte Leinwand. Hingegen Rind- und Säu-Fleisch ist überflüßig daselbst, und die beste Pferde-Zucht in gantz Sina. Man findet auch nirgend besser Qveckfilber, als hier. Es sind 8. grosse Städte, und 10. kleinere, nebst 4. Festungen darinnen. Zu mercken sind folgende:

1. Queiyang, eine grosse Stadt, zwischen Berg und Thal, und die vornehmste im Lande.

2. Gangxun, eine reiche Handel-Stadt. 3. Tucho, eine Stadt am Fluß Co. 4. Cinquen, 5. Laiping. 6. Sunan. 7. Xecang. 8. Tracin, oder Tungin. 9. Mesi eine starcke Festung. 10. Veineng, 11. Pinjung, und 12. Tonkin, sind gute Festungen.

§. 17. (XII) Junnan, gräntzet an die Ost-Indianische Länder Pegu und Bengala, und hat also eine ziemlich warme Lufft. Die Provintz ist reich an Gold, Silber, Kupffer und Zinn, wie auch Edelgesteinen, und sonderlich köstlichen Rubinen, Saphiren, röthlichen Birnstein, und Agtstein, oder solchen, die man Katzen-Augen nennet: auch

Bisem / Seide / und dem anmuthigen Weyrauch Benivin. Vormahls ward sie dem Ousanguei unter dem Titel einen Königreichs gegeben / unter welchem sie sehr empor kam / daß man 20. grosse Städte / und 84. kleinere / nebst etlichen Festungen zehlen kunte: aber nach der Zeit ist sie wieder sehr ruiniret worden. Sie besitzet noch viel Freyheiten / und giebt dem Kayser nur gewisse Schatzungen: die besten Oerter sind:

1. Junan, eine sehr schöne und lustige Stadt / darinn viel Obst / als Birn / Aepfel / Pfirschen / Pflaumen / zu haben.

2. Quongsi. 3. Kaihoa. 4. Cinsung. 5. Chin-Kiang. 6. Tali. 7. Quagnam. 8. Ivenking. 9. Chokium. 10. Vüting. 11. Manghoroa. 12 Junchang. 13. Li Jikang. 14. Hoking. 15. Kintung. 16. Juning. 17. Xunning. 18. Xingan. 19. Tungoha. und 20. Sinkoa, sind alle sehr grosse Städte / welche mehrentheils Handlung treiben / und den Zunahmen Fu, wie in andern Ländern bekommen.

§. 18. (XIII) Quangsi, oder Quoangsi, ist den vorigen weder an Grösse noch Reichthum zu vergleichen. Man siehet überall Berge und Hügel / ausgenommen in dem Südlichen Theile / da es am besten gebauet / und wegen der warmen Lufft am fruchtbarsten. Man findet Zimmet und Sapao, d. i. eine Art Holtz / damit man färbet / wie auch Reiß in grosser Menge darinn. Sie gräntzet an Cochin und Tunquin, und hat 11. grosse Städte / und 99. kleine / wie auch eine Festung.

Die

Die vornehmsten Oerter sind:

1. Queilin, die Haupt-Stadt / darinn vor zeiten ein König residirte.

2. Pinglo, eine sehr ansehnliche Handel-Stadt.

3. Zincheu, eine volckreiche Stadt.

4. Vücheu, ist schlecht. 5. Gucheu, eine grosse Stadt. 6. Nanning, ein überaus lustiger Ort/ allwo die Flüsse Li und Puon zusammen fliessen.

7. Taiping, ein von Tunkin conquetirter Ort.

8. Suming, und 9. Tiencheu, sind beyde grosse Städte / so vormals zu Tunkin gehöret.

10. Lieucheu, 11. Kingyuen, 12. Chingan, sind feine Städte.

§. 19. (XIV) QUANTUNG, oder CANTON, eine grosse und weitläufftige Landschafft; so gen Nord-West und Norden mit einer fast unauffhörlichen Reihe Bergen umgeben/ und gen Nord-Osten von Fokien gleichfals durch hohe und abschüßige Berge sich scheidet. Das übrige ist allenthalben mit Meer umflossen. Das Land ist sehr fruchtbar/ und wird der Acker jährlich zweymal besäet: wozu die bequeme Witterung viel beyträget; indem den gantzen Winter durch kein sonderlicher Frost zu spüren. Daher haben die Sineser ein Sprichwort; daß in der Landschafft Quantung drey sonderbare Dinge zu finden: eine Lufft ohne Schnee / Sommers und Winters grüne Bäume / und Einwohner / die allezeit Blut speyen / weil sie stets Betel käuen / welches ihren Speichel blutroth färbet. Gold / Perlen / Edelgesteine / Seide / Queckfilber / Kupfer / Stahl,

Eisen,

Eisen / Salpeter / Adler-Holtz und andere wohlriechende Höltzer / wie auch viel schöne Baum- und Erd-Früchte / sind allhier im Uberfluß anzutreffen. Diese Landschafft ist gegen Mittag die eusserste in Sina / und hat einen vortrefflichen Hafen / welcher durch einen sehr breiten Fluß gemacht wird / auff welchem die grosse Schiffe biß gen Canton hinauff fahren können. Der Ort ist sehr bequem vor die auswärtige Kauffleute / weil die Stadt sie mit allen Kauff-Waaren und Erfrischungen überflüßig versiehet. Pfeffer / Zimmet / Baumwollene Zeuge / Eben-Holtz / Würtznelcken / das Holtz Bucho, und viel andere Sachen sind die Waaren / womit die Sineser alhier Handlung treiben. Man siehet jährlich mehr als 100. der grösten Schiffe aus Portugall, Engelland und Holland hier einlauffen / uñ wieder abseegeln. Allein die Mandarinen leyden sie nicht gern nahe an ihren Mauren: entweder daß sie sich allezeit eines Uberfalls besorgen / oder daß sie mit willen die Sinesischen Kauff-Leute verhindern / Handlung mit den Europæern zu treiben / an welche sie unter der Hand durch ihre Commissarien ihre eigene Güter verkauffen. Die Landschafft hält in sich 10. grosse / und 73. kleinere Städte / darunter folgende merckwürdig:

1. Quangcheu, eine grosse / sehr schöne und reiche Handel-Stadt / woselbst man alle Europæische und Indianische Waaren verkaufft. Die Stadt ist eine der volckreichsten in Sina / und hat man wol ehe 20000. Schiffe daselbst beysamen gesehen.

Die

Die Stadt liegt zur rechten des Flusses Ta, auff welchem die Schiffe ab- und zu seegeln; sie hat auch grosse Vorstädte. Vier Französische Meilen davon liegt das Dorff Fuxan, daselbst die gröste Handlung in gantz Sina getrieben wird. Man hat ehemals in dieser Stadt 8. biß 10. hundert tausend Familien / und in Foxan über 60000. zehlen wollen

2. Nankiang. 3. Xancheu. 4. Chaocheu. 5. Chaoking. 6. Hoeichu. 7. Liencheu. 8. Luicheu, welches lauter considerable Städte / die auch noch andere unter sich haben.

Hieher rechnen die Geographi (1) die Insul *Hainan*, darinn 1. Canga, eine grosse / feste / und vortreffliche Handel-Stadt / welche viel Volck hat. 2. Yay. 3. Linxui. 4. Kiuncheu. 5. Kimyu. (2.) Die Insul Macao, welche eine schöne Stadt / und vortreffliche Festung gleiches Nahmens hat. Vormahls machte die Handlung der Portugiesen den Ort sehr berühmt / ehe sie durch die Holländer aus dem vornehmsten Theil von Indien verjaget worden. Wiewol sie haben annoch eine gute Festung alhier: allein die Besatzung ist schlecht bestellt / weil sie nicht mehr im Stande seyn / viel Trouppen zu unterhalten. Das beste Mittel / diesen Ort zu behalten / ist wol mit den Sinesern in guten Verständniß leben / und durch einen blinden Gehorsam sich nach allen ihren Willen zu richten; welches sie auch würcklich mit grosser Klugheit beobachten. Die Stadt / (wenn man diesen Nahmen einem Hauffen Häuser / die nicht mit Mauren beschlossen

schlossen sind / geben kan) ist auff einem unfrucht-baren und unebenen Erdreich erbauet / an der Ecke einer kleinen Insul / welche eine gute Reede be-streicht / alwo die Schiffe / vermittelst vieler an-dern Insuln / die sie umgeben / vor Sturm und Ungewitter bedeckt sind. Der Hafen ist klein / a-ber sicher und bequem. Aller Zoll vor die einge-brachte Waaren komt dem Kayser zu: und wiewol die Portugiesen unter sich eine Form der Regie-rung haben / so stehen sie doch unter dem Gebiete der Mandarinen / in Sachen / darinn die Sineser im geringsten Antheil haben.

§. 20. (XV) Fokien, eine Landschafft / so zur Schiffarth sehr bequem / weil sie am Meer gele-gen. Sie hat überal Berge / welche entweder mit gutem Bauholtz bewachsen / oder mit Fleiß zum Feldbau bequem gemachet sind. Sie præ-sentiren sich von ferne wie grüne Schaubühnen; indem sie Stuffen-weise ümher bearbeitet sind. Allenthalben siehet man schöne Chrystall / helle Quellen / welche zur Wässerung der Aecker / son-derlich derer die Reiß tragen / hin und wieder ge-leitet werden. Die Sineser ziehen auch offt das Wasser durch gewisse Canäle von einem Berg zum andern. In der Provintz sind 8. grosse / und 48. kleinere Städte Hien, darunter folgende zu mercken:

1. Foken Fu, eine grosse Handel-Stadt / wel-che durch den Handel mit Japanischen / Europæi-schen / und Indianischen Kauff-Leuten / sehr reich und mächtig worden ist.

2. Changcheu, eine sehr weitläufftige Stadt/ welche die Sineser nur die grosse nennen.

3. Kienning, beydes eine vortreffliche Festung und Handel-Stadt.

4. Hinghoa, ein fester Ort. 5. Xaoun, eine nahrhaffte Stadt. 6. Civencheu, eine Handelstadt.

7. Jenning, und 8. Tincheu, sind beyde grosse Städte.

9. Emoüi, ist ein sehr berühmter Hafen/ hat den Nahmen von der Insul/ die ihn macht; denn eigentlich zu reden ist es nur eine Reede/ von einer Seite mit dieser Insul/von der andern Seite mit dem festen Lande beschlossen. Die grösten Schiffe liegen da in Sicherheit/ und legen sich ans Ufer/ so nahe sie wollen/ denn das Meer ist tieff. Der grosse Handel/ welcher vor einigen Jahren zwischen den Fremden und Einheimischen getrieben worden/ ziehet viel Volcks dahin/ und wird dieser Posten von solcher Wichtigkeit gehalten/ daß der Kayser von etlichen Jahren her 6. oder 7000. Mann unter einem Sinesischen Feld-Herrn alda in Besatzung gehalten.

10. Kenoy, eine kleine Insul/ wird mit unter die vornehmsten Städte von Fokien gerechnet.

§. 21. Zu der Landschafft Fokien gehöret auch die grosse und schöne Insul FORMOSA, welche mitten auff der See zwischen Japan u. Sina lieget. Vorhin hieß sie Talienkieu, aber die Spanier haben sie wegen ihrer Anmuth Formosa genennet. Die Portugiesen suchten sich anfangs feste zu setzen/ wurden aber von den Spaniern verjagt. Nachgehends

nahmen

nahmen auch die Engelländer einige Plätze ein: biß sie endlich A. 1635. alle miteinander von den Holländern durch eine sonderbare Krieges-List deposse-diret wurden. Doch es währte nicht lange / so verlohren auch die Holländer die gantze Insul wieder: indem der berühmte See-Räuber Coxinga sich A. 1661. Meister davon gemacht; welchen aber der ietzige Kayser überwunden / und also die Insul wieder unter seinen Gehorsam gebracht. Sie liegt schon in der Zona torrida, und wird von der Æquinoctial-Linie bestrichen. Sie hat zwar Berge und Felsen / doch ist das ebene Land fett und fruchtbar / giebt viel Reiß / hat groß und kleines Wild / Federvieh / und Fischereyen / ist voll Flecken und Dörffer / und ziemlich Volckreich. Daß die Lufft müsse gesund seyn / siehet man daraus / weil es grosse und starcke Leute daselbst giebt. Sie gehen nackend und sind der Geilheit sehr ergeben: dabey aber gutherzig und dienstfertig; im übrigen bettelhafft / und begierig nach demjenigen / was sie bey fremden erblicken. Der Männer Ubung bestehet in Jagen / und die Weiber bestellen den Acker-Bau. Aber das ist was schändliches / daß sie den Weibern nicht gestatten / vor dem 30. Jahr ein Kind zur Welt zu bringen.

§. 22. Ausserhalb der grossen Mauer lieget die Provintz Leaotung, welche gleichfalls zu Sina gehöret. Gegen Mittag hat sie die grosse Mauer / gegen Morgen die Halb-Insul Corea, gegen Mitternacht die grosse Tartarey. Das Land hat keinen Mangel an allerhand wilden und zahmen

Vieh /

Vieh / an Feld- und Garten-Früchten / wie auch an Rauchwerck / Zobeln / Biber-Fellen und dergleichen. Es hat den besten Kohl in gantz Sina / viel Hasel-Sträuche und die schönsten Hülsen-Früchte / die köstlichste Weintrauben / Aepfel / Birn / Feigen / den gröbsten Weitzen und Gersten: aber keinen Reiß. Die Einwohner / welche gesund von Leibe / mittelmäßiger Natur / stärcker / als die Sineser / sind zwar nicht sinnreich noch tüchtig zum Studieren / aber boßhafftig / frech / verwegen / und von jugend auff zum Krieg gewehnet / weil sie mit den Tartarn vor Alters unauffhörlich Krieg führen müssen. Wie denn dieß eben die Provintz / durch welche die Tartarn zweymahl in Sina eingefallen. Weil sie nun durch solche Kriege / wie leicht zu erachten / gar sehr verwüstet worden / so sind nicht mehr als 12. Städte vorhanden: wiewol die Provintz sonst ziemlich considerabel. Die vornehmsten Oerter sind:

1. Leaotung, die Haupt-Stadt / darin der Gouverneur residiret / ist groß / und hat eine ziemliche Besatzung / welche allezeit muß parat seyn.

2. Jumpin, eine vortreffliche Festung und Paß an der grossen Mauer / welcher nach der Europæischen Art fortificiret ist / und ist diese Festung allein capable, die Feinde von der seiten abzuhalten / daß sie nicht in Sina einbrechen können.

§. 23. Die grosse Halb-Insul COREA wird gleichfals noch zu Sina gerechnet. Sie könte fast vor eine Insul passiren; weil sie gegen Morgen / Mittag / und Abend mit Meer umflossen ist / und

M von

von Mitternacht durch einen grossen Fluß von Leatung geschieden wird / mit welcher Landschafft sie aber doch noch an einem Ort zusammen hänget. Das Land ist viel grösser als Japan / aber nicht so reich und mächtig / die Sineser sagen / es habe 460. Französische Meilen in der Länge / und 260. in der Breite. In diesem Lande wächset ein köstlicher Reiß / welcher ins Wasser gesäet wird / und daraus herfür wächst / dergleichen sonst nirgend / als in den Japanischen Insuln zu finden. Es bringt auch schönen Weitzen / und allerhand Obst- und Hülsen-Früchte hervor: wie nicht weniger die Wurtzel Ginseng, und den Sandarach / oder das Sinesische Goldfarbene Gummi Cie genannt. Es giebt viel Gold- und Silber-Bergwercke / und aus dem Ost-Meer fischen sie Perlen. Sie handeln aber mit keinen Ausländern / als nur den Sinesern und Japanern. Vorzeiten war dieses Königreich dem Sinesischen Kayser unterworffen: anjetzo aber hat es seinen eigenen Printzen / welcher dem Kayser nur wenige Schatzungen giebet / im übrigen souverain ist / aber den Königlichen Titel nicht führet. Die Einwohner leben noch nach der Gewohnheit der alten Sineser / und sind von den heutigen gar sehr unterschieden. Sie halten viel auff Gesellschafften / wo Manns-Personen und Frauenzimmer untereinander sind / nehmen nur ein Weib / und halten nichts vom Krieg. Die vornehmsten Städte sind:

1. Corea, oder Hanghai, die Haupt-Stadt der gantzen Insul / und die Residenz des Fürsten / woselbst

woselbst auch der vornehmste Adel wohnet/ welcher zu Berathschlagung der wichtigsten Sachen versamlet wird/ daß ein jeder sein votum giebt.

2. Kiangyuen, eine grosse Stadt/ fast wie Pekin, liegt an dem Meerbusen von Kingxan, und treibet die stärckste Handlung.

3. Kingki eine grosse und sehr volckreiche Stadt.

4. Chungking, eine Festung/ welche nach alter Art fortificiret ist.

§. 24. Das letzte Stück von Sina, welches noch einer Betrachtung würdig/ ist die grosse weltberuffene Mauer/ oder wie die Sineser sagen/ die Mauer von 10000. Feldwegen/ welche sich von dem grossen Orientalischen Meer biß an die Provintz Chansi erstrecket. Es ist dieses ein Werck/ welches in der gantzen Welt seines gleichen nicht hat/ und womit die Sineser alle Wunderwercke der Alten übertroffen. Es sind mehr als 1800. Jahr/ daß der Kayser Xius, oder Chi-Hoam-ti, aus der vierten Familie/ Cin genannt/ sie erbauen lassen/ üm die Gräntzen des Reichs wieder die Tartarn in Sicherheit zu setzen. Diesen entsetzlichen Bau auszuführen/ wurde im gantzen Reich der dritte Mann auffgebothen/ welche innerhalb 5. Jahren damit fertig wurden. Es muste auch alles mit solchem Fleiß gemacht werden/ daß einem Arbeiter gleich der Kopff vor die Füsse geleget ward/ wann ihm nur der geringste Defect konte gezogen werden. Wo morrastige Oerter waren/ da musten gantze Schiffe mit Eisen voll versencket werden/ biß man sich auff das fundament verlas-

sen konte. Man sagt auch / daß gantze Steinberge daran verbauet worden. A. 215. vor Christi Geburth ist dieser wunderns würdige Bau zu Ende gebracht / und weil das Werck biß auff diesen Tag noch unversehrt zu sehen ist / so kan man leicht ermessen / mit was vor solidität der Bau muß seyn geführet worden.

Diese Mauer ist zwar würcklich nicht so lang / als die Sineser vorgeben / doch ist gewiß / (wie P. le Comte bezeuget / welcher dreymahl dadurch gereiset) daß / wenn man alle Krümmen derselben rechnet / sie fast nicht weniger / als 500. Meilen beträgt. Der Jesuit P. Alexander hat sie auff Befehl des Kaysers bereysen müssen / und befunden / daß sie 300. teutsche Meilen lang sey / und wenn sie überall sich über eben Land erstreckte / möchte sie wol 400. teutsche Meilen ausmachen. Indem fast gantz Sina von der Tartarey durch Gebürge abgesondert ist / hat man die Mauer längst den höchsten Hügeln hingeführet / über welche sie bald höher / bald niedriger / nach Gelegenheit des Orts / und Ungleichheit des Bodens / hinstreichet. Denn man darf sich nicht einbilden / daß sie durchaus gleicher Höhe sey. P. le Comte hat die Höhe an etlichen Orten gemessen / und sie 1037. Geometrische Füsse in der Höhe befunden: so daß man nicht begreiffen kan / wie die sehr hohen Bollwercke so hoch haben können auffgeführet werden / und zwar an solchen dürren und bergigten Oertern / dahin man Wasser / Steine / Kalck / und andere Materialien mit unglaublicher Mühe von weiten hat

bringen

bringen müssen. Sonst gleichet sie den ordentlichen Mauren ihrer Städte nicht: auch ist ihre Dicke zum höchsten von 4. oder 5. Fuß / nach des le Comte bericht; andere sagen / sie sey oben so breit / daß 8. Reuter gar bequemlich neben einander darauff reiten können. In gehöriger distance, das ist / allezeit zween Bogenschuß weit / oder 100. Schritte von einander / sind feste Citadellen / oder Thürme / fast wie auff den Mauren der Krieges-Städte gebauet / von welchen sie auff allen Seiten kan bestrichen werden. Sie soll in einem Stück fortgehen / ausgenommen in dem Nordlichen Theil / bey der Stadt Simen / in der Provintz Pekin, wo ein kleiner Raum / jedoch anstatt der Mauer die rauhesten Berge. Fast das gantze Werck ist von Ziegelsteinen / andere schreiben / Kieselsteinen / und zwar so dichte gebauet / daß auch nicht ein Nagel zwischen die Ritzen kan eingeschlagen werden. Man saget / daß unter der Regierung der Sinesischen Kayser diese beschriene Mauer von einer Million Soldaten / andere schreiben von 100000. Mann bewachet worden; jetziger Zeit / da man Meister ist von einem Theil der Tartarey / vergnüget man sich in denen Pässen / die am meisten offen / und am besten befestiget seyn / eine gute Besatzung zu halten.

Man muß bekennen / daß dieses eins der grösten / aber auch der Thörichsten Wercke sey / so jemals vorgenommen worden. Das war wol allerdings vernünfftig / daß man die Pässe / wo man leicht durchkommen kunte / verwahrte: allein das war

 lächerlich /

lächerlich / dieses Werck biß über die Spitzen der Berge fortzusetzen / dahin kaum ein Vogel fliegen / geschweige denn die Reuterey der Tartarn hinauff-steigen solte. Wofern man sich eingebildet / daß die Tartarn so verwegen seyn würden / mit einer gantzen Armèe hinauff zu kommen / wie hat man denn glauben können / daß eine so schwache und so niedrige Mauer tüchtig seyn solte / sie auffzuhalten. Im übrigen kan man sich einbilden / was das vor unsägliche Kosten verursachet: ja man saget / daß mehr Menschen dabey auffgeopffert worden / als alles Wüten der Tartarischen Krieges-Heere hinzurichten vermogt hätten. Daher auch die Sineser bemeldten Kayser noch auff den heutigen Tag verfluchen.

Cap. V.

Von der Anzahl / und den besondern Eigenschafften der Sinesischen Nation.

§. 1.

Gleichwie Sina mit grossen und kleinen Städten / Flecken und Dörffern gleichsam voll besäet ist: also ist die Menge der Einwohner fast unbeschreiblich / und wimmelt alles von Volck; so gar / daß die Portugiesen / als sie zum ersten mal in dieses Land kamen / sich erkundigten / ob etwan hier die Weiber 10. Kinder auff einmal gebäreten. Mendoza berufft sich deß-

fals auff das Zeugniß des Herrada, und seiner Gefährten / welche gesehen / daß das Land so voller Kinder / daß es scheinet / als wenn die Weiber alle Monat Jungen heckten. *Boterus* in seiner Weltbeschreibung p. 246. meynet / daß 70. Millionen Menschen ohngefehr in Sina gefunden werden: andere schreiben 60. Millionen; welches man daher ziemlich genau wissen kan / weil ein jeder Hauß-Vater verbunden ist / die Anzahl seiner domestiquen auff einen Zettel zu schreiben / und über die Thüre zu hefften / welche hernach gewisse Bediente einsamlen / und registriren. Allein Martinius in seinem Atlante Sinico præf p. 5. bringt noch eine weit grössere Anzahl Menschen heraus. Er berichtet / daß die Anzahl Menschen / oder vielmehr zum Kriege geschickter Männer / auff acht und funffzig mal zehen hundert tausend / zwey hundert und viertzig tausend / zwey hundert und vier und achzig sich belauffe. Daher man sichs nicht dürffe befremden lassen / so jemand spräche / die Summa der Leute beliefte sich auff zwey hundert Millionen: denn er habe es aus erfahrner Wissenschafft / daß nicht alleine in den grossen und kleinen Städten / Flecken / Dörffern / und auff den Flüssen / sondern auch auff allen Land-Strassen / einem das Volck häuffig begegne / und von ferne nicht anders scheine / als wenn ein Kriegs-Heer daher marchirete. Erasm. Francisci in Sines. Staats-Gart. p. 1607. setzet hinzu; unter dem Sinischen Kayser Vanlie hat man zwey hundert Millionen Menschen gezählet; ohne die Kayserl. Beamten / Verschnittene / Weiber u. Kinder.

§. 2. Die vornehmste Eigenschafft / wodurch sich die Sineser von allen übrigen Nationen zu unterscheiden vermeinen / ist eine besondere Klugheit und scharffsinniger Verstand. Es ist bekant / daß sie ihnen selbst zwey Augen / und den Europäern nur eins zuschreiben / die übrigen Völcker aber alle miteinander vor blind halten. Doch dieses ist nichts neues. Es ist kein Volck unter der Sonnen / das sich nicht klug zu seyn düncket: und öffters ziehen sich die wildesten Völcker denen best-geartesten vor. Die Einwohner des Vorgebürges der guten Hoffnung / welche wir uns fast nicht sonder Grauen vorstellen können / und die man kaum unter die Menschen zehlen kan / halten dennoch die Europäer vor Sclaven; und gehen mit den Holländern / als groben / und der Regierung schlechtkundigen Leuten um. Die Siamer pflegen zu sagen / der Himmel habe bey Austheilung der natürlichen Eigenschafften den Frantzosen die Tapferkeit und Kriegs-Wissenschafft / den Holländern die Verschlagenheit zu handeln / den Engelländern die Kunst der Seefarth / den Sinesern Klugheit zu regieren: aber ihnen den Siamern den Verstand zugetheilet. Also darff man sich nicht wundern / daß die Sineser / welche alle Orientalische Völcker vor blind halten / sich die Oberstelle gegeben und vermeynet haben / sie seyn ohne Wiederrede die sinnreichste Nation von der Welt. Es ist nicht zu leugnen / daß sie würcklich einen guten Verstand haben: allein wir müssen demselben den gehörigen Rang geben / und ihn nicht über

seine Sphære erhöhen. In Ansehung ihrer Bibliothequen / ihrer Universitäten / der ungeheuren Menge der Doctoren / ihrer Observatorien / und der Sorgfalt / die sie bey ihren observiren anwenden / solte man urtheilen / daß diese Nation nicht allein geschickt / sondern vollkommen unterrichtet sey in allen Sorten der Wissenschafften; daß sie durchaus scharffsinnig / von guter Erfindung und Art sey. Das ist wahr / sie haben von mehr / als 4000. Jahren her / gelehrte Leute besoldet / und die Wolfarth unzehliger Völcker hafftet an ihrer Fähigkeit / und Grösse des Verstandes: allein in Speculativischen Wissenschafften haben sie fast keinen eintzigen tieffsinnigen Mann auffzuweisen. So daß P. le Comte davor hält / er könne / sonder ihnen Unrecht zu thun / versichern / daß unter den Eigenschafften / damit der Himmel / auff unterschiedliche Art / die Völcker der Erden beseeliget hat / sie keinen solchen durchdringenden und subtilen Verstand bekommen haben / welcher denen nöthig ist / die sich auff die Erkentniß der Natur legen. Und müssen sie / ungeachtet ihres angebohrnen Hochmuths / unschwer bekennen / daß die Europäer in verschiedenen Wissenschafften / als der Vernunfft-Lehre / der Meß-Kunst / und andern / dennoch ihre Meister verbleiben. Unterdessen haben sie so viel hundert Jahre das Ansehen der scharffsinnigsten / Gelehrtesten und klügsten Leute ruhig gehabt: nur weil sie keine andere Leute gesehen / als die noch viel unwissender / als sie / gewesen.

§. 3. Diese Einbildung hat sich in einen Hoch-

muth verwandelt/ und verursachet/ daß sie vor allen andern Menschen einen besondern Vorzug prætendiret. Sie hielten sich vor ein auserwehltes Volck/ welches der Himmel mitten auf der Erden hätte lassen gebohren werden/ der gantzen Welt Gesetze zu geben; das allein fähig wäre/ die Völcker zu unterrichten/ geschickt zu machen/ und zu regieren. Sie bildeten sich andere Menschen als Zwergen/ oder unartige Geschöpffe ein/ welche an die Ende der Erden hingeschmissen wären/ als ein Unflath und Auswurff der Natur; dahingegen die Sineser/ so in der Mitte der Welt gesetzet/ von GOtt allein eine rechte Gestalt und wahre Grösse empfangen hätten. Ihre alte Land-Charten sind mit dergleichen Figuren und vielen Sinnbildern angefüllet/ diesen Irrthum/ den sie von dem Menschlichen Geschlecht haben/ einzuflössen.

§.4. Allein da sie gesehen haben/ daß die Europæer nicht so thun/ als sie sich eingebildet/ sondern in allen Wissenschafften unterrichtet seyn/ sind sie in Verwunderung gerathen: wie gehet das zu/ sagten sie/ daß die von uns so weit entfernte Völcker Verstand und Geschickligkeit haben? Unsere Bücher haben sie niemals gelesen/ sie kennen auch die Buchstaben nicht: sie sind in unsern Gesetzen nicht unterrichtet; und dennoch reden und urtheilen sie so gut/ als wir. Wir vermeynten alle Völcker wären blind/ und die Natur hätte nur den Sinesern Augen gegeben: es verhält sich aber dieses nicht durchgehends also; und wann die Europäer

ropäer nicht so gar klar sehen als wir/so hat doch zum wenigsten jeder von ihnen ein Auge. Einiger massen sind die Sineser zu entschuldigen. Denn biß dahin hatten sie nur Tartarn und Indianer gesehen; und von dem Niedergang urtheilten sie von ferne also / wie wir anietzo von denen unbekanten Südländern / und Wäldern in Canada urtheilen.

§. 5. Sonst muß man bekennen/ daß die Sinesische Nation grosse Gaben; viel Annehmligkeit und Höffligkeit im gemeinen Leben; eine gute Art und Ordnung in ihren Verrichtungen/ einen Eifer vor das gemeine Beste; richtigen Unterricht von der Regierung; einen zwar mittelmäßigen Verstand in den Warheiten der speculativischen Wissenschafften: allein eine genaue und gründliche Erkentniß in der Sitten-Lehre jederzeit gehabt.

§. 6. Das gemeine Volck befleißigte sich vor alters in ihren Häusern der Kinder-Zucht; den Feld-Bau schätzte es über alles; war übermässig arbeitsam / liebte und beobachtete den Handel vollkommen. Die Richter und Stadthalter der Städte befleißigten sich eusserlich einer Ernsthafftigkeit / einer Mäßigkeit über ihrer Taffel / einer Gelindigkeit gegen ihre Hausgenossen/ und einer Billigkeit in allen Urtheilen; welche ihnen alle Ehrerbietung und Liebe des Volcks zuzogen. Der Käyser selbst suchte seinen Ruhm nur allein in Beförderung des Wolstandes seiner Unterthanen; und hielte sich nicht so wohl vor einen König eines grossen Staats / als vor einen Vater eines Volckreichen

chen Hauses. Von allen diesen vortrefflichen Tugenden und hoher Klugheit giebt ihre Historie unzehliche Exempel an die Hand. Und obwol die Bürgerliche Kriege / ihre ohnmächtige oder lasterhaffte Könige / und fremde Herrschafft eine solche schöne Anstalt von Zeit zu Zeit verstöhret haben: so ist doch gewiß / daß die alte Tugend noch nicht gäntzlich verlohren; und man siehet auch gegenwärtig mitten in dem Verderben / welches die innerlichen Unruhen und Tartarischen Händel nach sich gezogen / einige Fußstapffen davon.

§. 7. Im übrigen / wenn man einen Abriß von dem gegenwärtigen Zustand der Sinesischen Sitten und Gewohnheiten machen soll; so kan man mit wenig Worten sagen; daß man aldar fast eben so lebet / wie wir in Europa. Der Geitz / die Ehrsucht / die Wollust / haben grossen Theil an allem / was alda vorgehet. Man übet Betrug im Handel; die Ungerechtigkeit regieret in den Gerichten; listige Räncke beschäfftigen die Printzen und Hoffleute. Unterdessen sind die Vornehmen so bedacht / die Laster zu verbergen / und das eusserliche wird so wol in acht genommen / daß ein Fremder / wenn er sich nicht bemühet / den Grund der Sachen zu erforschen / sich einbildet / es sey alles vortrefflich bestellet. Allein die Sineser haben noch einige besondere Eigenschafften: Ihre Art / ihre Sprache / ihr natürliches Wesen / ihre Höffligkeit und Sitten / sind fast von den Sitten aller übrigen Völcker unterschieden.

§. 8. Was ihre Leibes-Gestalt betrifft / so

kom-

kommen sie mit unserer Abbildung/ die wir uns von der warhafften Schönheit machen / nicht überein. Sie wollen/ daß ein Mann groß und fett seyn soll; daß er eine breite Stirn / kleine und niedrige Augen/ eine kurtze und stumpffe Nase/ ein wenig grosse Ohren / einen mittelmäßigen Mund/ langen Bart/ und schwartzes Haar habe. Sie haben von langer Zeit her die Gewohnheit gehabt/ daß sie ihren Kindern so bald sie gebohren werden / die Nasen vorn drucken und breit machen: daher fast alle Sineser flache und stumpffe Nasen haben; wodurch man sie gar leicht von den fremden unterscheiden kan. Ein Mensch ist guter Gestalt bey ihnen / wenn er einen Trag-Sessel füllet/ und durch sein ernstes Wesen/ u. starcken Leib/ eine vierschrötige Figur machet/u. fein langsam mit einer stoltzen u. gravitætischen Mine daher tritt. Die zarte Gestalt/ das lebhaffte Wesen/ der edle und frische Gang/ welchen die Frantzosen so hoch achten/ stehen ihnen gantz nicht an. Ihre Farbe ist unterschiedlich. Diejenige so in den Provintzen Canton und Junnan gezeuget werden/ weil sie wegen der grossen Hitze halb nackend gehen/ sind von einer starcken Oliven Farbe/ oder wie die Völcker in Fetz in der Barbarey/ mit welchen sie in gleicher parallel-Linie liegen. Hingegen in den andern Provintzien/ so weiter ins Land gelegen/ sind sie weiß: Jedoch etliche vor andern/ nachdem sie den Nordländern näher/ oder weiter davon entfernet. Etliche sind den Spaniern gleich; andere aber bleicher/ und so fort an/ biß sie endlich gar weiß und röth-

röthlich werden/ wie die Teutschen. Allein weil die Männer sich wenig schonen/ viel reysen/ auf dem Haubt nichts als eine kleine Mütze tragen/ welche ihr Gesichte wenig vor Soñenstrahlen vertheidigen kan: so sind sie gemeiniglich eben so verbrant/ als die Portugiesen in Indien.

§. 9. Die Weiber befleißigen sich desto mehr/ sich in diesem Stück zu verwahren. Man sagt/ daß sie alle Morgen das Angesicht mit einer gewissen Art weissen Mehls reiben/ das dienlicher ist/ die natürliche Farbe zu erhalten/ als ihr einen neuen Glantz zu geben. Sie haben alle kleine Augen/ und eine kurtze Nase. Sie geben hierin dem Europäischen Frauen-Zimmer wenig nach: allein ihre angebohrne Sittsamkeit vermehret ihre Liebligkeit überaus sehr. Ein kleiner Kragen von weissen Atlas/ der an dem Kleide fest ist/ umschleust und bedecket den Hals gäntzlich. Die Hände sind stets in langen und weiten Ermeln versteckt: sie gehen sanfft und langsam/ mit niedergeschlagenen Augen/ und hängenden Haubt; daß man dencken mögte/ sie wären Nonnen/ oder andächtige Ordens-Personen/ so einzig und allein mit GOtt beschäfftiget. Doch diese Sittsamkeit verhindert nicht/ daß sie nicht den gewöhnlichen Eigensinn der Weiber haben. Je mehr man sie einsperret/ je weniger lieben sie die Einsamkeit. Sie kleiden sich herrlich/ und bringen Morgens etliche Stunden mit Schmücken zu/ in Meynung/ sie mögten den Tag gesehen werden; wiewol sie ordentlich nur unter ihren Hausgenossen sich befinden.

finden. Ihr Haarschmuck / welcher gemeiniglich in vielen Haarlocken / so überall mit kleinen silbernen und güldenen Blumen-Sträusen besetzet sind / hat etwas sonderliches. Sie tragen gleich den Männern / einen langen Rock von rothen / blauen / oder grünen Atlas / oder Brocat, nach einer jeden absonderlichen gefallen. Die Aeltern kleiden sich in schwartz oder violet. Neben und über diesem tragen sie eine Art eines Oberrocks / dessen überaus weite Ermel biß auf die Erde hängen / wann man sie nicht in die Höhe hebet.

§. 9. Allein was das Sinesische Frauenzimmer von allem andern Weibsvolck in der Welt unterscheidet / sind die kleine Füsse: und dieses ist das wesentliche Stück ihrer Schönheit. Diese angenommene Weise laufft fast auff eine Ubermaaß / oder wol gar auff eine Thorheit hinaus. Sobald die Mägdlein gebohren werden / sind die Säugammen sehr bemühet / ihnen die Füsse feste zu binden / damit sie nicht zu sehr wachsen: andere sagen / die Füsse werden ihnen eingepreßt in runde Tröglein. Und die Natur bequemet sich zu diesem Zwang dergestalt / daß es ihrer Gesundheit nicht leichtlich schadet. Ihre Schuh von Atlas / mit Gold / Silber und Seide verbremet / sind von einer vollkommenen Nettigkeit; und wiewol sie klein / befleißigen sie sich doch sehr im gehen / daß sie gesehen werden. Ja sie giengen gern täglich aus / wenn sie nur die Freyheit hätten auszugehen. Manche halten davor / es sey von den alten Sinesern erfunden worden / welche die Wei-

ber

ber zu Bewahrung des Hauses nöthigen wollen/ und daher aus den kleinen Füssen eine Mode gemachet. Allein die Sineser sprechen es seyn Fabeln: unsere Väter kanten die Weiber viel zu wol/ als daß sie geglaubet hätten/ daß man ihnen die Helffte der Füsse benehmend/ das Vermögen auszugehen/ und die Lust die Welt zu sehen/ benehmen würde.

§. 10. **Der Männer Kleidung** ist/ wie sonst überall/ von der Weiber ihrer sehr unterschieden. Sie bescheeren das Haubt gantz/ ausgenommen hinten/ alwo sie in der Mitten so viel Haare wachsen lassen/ als zu einem langen gedreheten Zopff nöthig seyn. Sie wurden hiezu von den Tartarn gezwungen: allein sie erregten deßwegen von neuen einen grausamen Krieg/ ehe sie den Habit/ welchen sie über 2000. Jahr hatten erhalten/ wolten fahren lassen. Sie haben keine Hüte/ wie wir/ sondern tragen beständig eine Mütze/ welche abzunehmen/ ihnen die Höffligkeit verbeut. Die sie des Sommers tragen/ ist Kegel-förmig/ inwendig mit schönen Atlaß gefüttert/ und oben mit einer sehr zierlichen von Binsen geflochtenen Decke bezogen; darüber ein grosser Flock rother Seide sich ausbreitet. Im Winter trägt man eine rauche Mütze/ mit Zobeln/ oder Fuchsfellen verbremet. Ihr Kleid ist lang/ und gar beqvem vor die Gelehrten/ allein den Cavallieren hinderlich. Es bestehet in einem langen Rock/ der biß an die Erde gehet/ dessen Seiten von vorne sich übereinander falten/ oben aber mit 4. oder 5. güldenen oder silbernen Knöpffen

feste

feste gemacht werden. Die Ermel sind lang / vorn weit / hinten enger. Der Rock wird mit einer breiten seidenen Binde gebunden. Die Tartarn stecken an beyden seiten ein Schnuptuch / ein Futteral mit einem Messer / eine Gabel / und Zahnstocher / einen Beutel / und andere kleine Zierrathen von leinen und baumwollenen Zeug. Im Sommer ist der Hals bloß / im Winter decken sie ihn mit einem Atlas-Kragen / oder Zobeln. Uber dem Rock tragen sie ein Oberkleid mit weiten und kurtzen Ermeln. Sommers haben sie schlechte Unterhosen von weissen Taffend / unter einem sehr weiten und kurtzen Hemd von gleichem Zeug: im Winter aber ist das Hemd von Leinwand / und unter demselben trägt man Oberhosen / von groben Atlas / mit Baumwolle / oder roher Seide ausgestopfft / welche überaus warm halten. Sie gehen allezeit gestiefelt / und wenn sie bey einiger Besuchung ungefehr ungestieffelt angetroffen werden / lassen sie die besuchende warten / biß sie Stieffel zur Hand bekommen. Dieser Gebrauch wäre ihnen im Winter nicht zu verübeln; denn / weil ihre Stieffeln von Seide sind / und der Strumpff von gestepptem Zeug mit Baumwolle gefüttert / und eines Daumens dicke ist; so ist der Schenckel wieder die Kälte wol verwahret: allein im Sommer / da die Hitze so übermäßig ist / ist niemand / ausser den Sinesern / der ein ernstliches Ansehen zu behalten / sich entschliessen solte / von Morgen biß Abends gleichsam in einer Badstuben zu seyn. Ihre Doctores und andere Ge-

lehrte lassen die Nägel überaus lang wachsen / so daß etlicher ihre schier nicht kürtzer seyn / als die Finger. Dieses wird bey ihnen nicht nur vor eine Zierde / sondern auch vor ein Zeichen gehalten / bey welchem zu erkennen ist / daß ihr Stand entfernet sey von den Handwerckern / und daß sie einig und allein den Wissenschafften obliegen. Sie lassen auch den Bart lang wachsen / weil sie sich einbilden / daß solches eine Ehrerbietung zu erwecken diene. Uber unsere Peruquen moquiren sie sich sehr: eine solche thörichte Haarhaube sagen sie / und wunderlicher Plunder von krausen Haaren / schickt sich besser auff die Schaubühne / vor die / welche den Teuffel vorstellen wollen. Summa den Sinesern gefallen keine andere Moden / als ihre eigene / worüber sie so beständig halten / daß sie sich lieber Gewalt anthun lassen / als das geringste daran verändern wollen.

CAP. VI.

Von der Regiments-Form in Sina / insonderheit von der Majestät und Gewalt / Splendeur und Hoffstadt des Kaysers.

§. 1.

Unter allen Gestalten der Regierung / welche sich die alte Welt eingebildet / ist vielleicht niemalen eine vollkommnere Monarchie eingeführet worden / als die Sinesische.

Die

Dieses mächtige Staats-Gebäude ist gleich anfangs auf sehr weisen Grundgesetzen erbauet / welche es auch so lange Zeit her in solchen Stand erhalten / daß unter so mancherley Veränderung der Regenten / die Regiments-Form selbst wenig Veränderung gelitten. Denn die alten Gesetzgeber dieses Staats haben die Monarchie zu ihrer Zeit bey nahe auf eben den Fuß gesetzet / auf welchem sie noch heutiges Tages stehet. Ihre Gesetze vergleichen die Sineser wegen der vortrefflichen Harmonie mit der Music, und hat man sie auch vor diesem denen Kaysern unter der Music beygebracht. Allein weil fast ein jeder Kayser / der eine neue Familie angefangen / auch neue Gesetze hinzu gethan / so ist die Anzahl der Gesetze fast zu einer unbegreifflichen Menge erwachsen. Doch Kayser Sivenius, welcher 73. Jahr vor Christi Geburth zur Regierung gekommen / wolte diesem Unheil abhelffen / und ließ also alle Gesetze seiner Vorfahren auff wenigere Titel reduciren / und wie Justinianus die Römische / in ein corpus verfassen: unter welchen aber dennoch die ersten Fundamental-Gesetze der Monarchie geblieben / die auch noch heutiges tages hochheilig observiret werden.

§. 2. Von Anfang her ist die Monarchische Regierungs-Form in Sina gewesen / und die Sineser haben sich niemaln eine andere Art der Regierung einbilden können. Was man ihnen auch von der Republique der Holländer vorgesaget / so können sie doch nicht begreiffen / daß ein Staat

ohne König in einer rechten Ordnung könne regieret werden / und daß eine Republique ein ander Ding in der Welt sey / als ein vielköpfigtes Ungeheuer / so bey Verwirrung des gemeinen Wesens aus Ehrsucht / Empörung / und Verderbung des menschlichen Gemüths / gezeuget. Also ist das Sinesische Regiment vollkommen Monarchisch / und kommt alles auf eine Person an / auch bey den Unter-Obrigkeiten. Die geringere Bediente sind den Obern unterworffen. In einer jeden Stadt ist ein Stadthalter / welcher allein die Macht hat / alles / was in der Stadt vorgehet / zu entscheiden. Dieser stehet unter dem Unterkönig / welcher alle Kayserliche Macht in der Provintz in Händen hat. Der Unterkönig aber stehet unter dem Kayser.

§. 3. Dieser Monarch hat eine vollkommene und unümschränckte Gewalt / welche er dennoch mit einer besondern moderation zu gebrauchen pfleget / niemaln aber mißbrauchen darff. In Ausübung derselben bindet er sich gewisser massen an die Gerichts-Höfe / welches aber seiner Souverainetät nichts benimt. Er macht in keiner Sachen einen Schluß / bevor die Obrigkeit darinn geschlossen: doch muß ihm diese üm die Bestättigung durch ein Bittschreiben ersuchen. Er unterschreibet alle an ihm gelangte Bittschrifften mit diesen Worten; daß der Hof / oder das Collegium, dahin die Sache gehörig / die Supplication überlegen / und ihm hernach Bericht abstatten solle / was in der Sache zu thun sey. Doch der Entschluß stehet dennoch bey ihm; und wenn ihm das

An-

Ansuchen nicht gefällig / ertheilet er gar keine Antwort darauff. Unterdessen ist die absolute Gewalt des Kaysers in so weit an die Reichsgesetze gebunden / daß er sie niemaln in eine Tyranney verwandeln / und wieder die Wolfarth des Reichs etwas vornehmen darff. Denn jene können zwar die Sineser wol vertragen / aber dieser haben sie sich allezeit entgegen gesetzet. Die tyrannische Regierung / sagen sie / rühret nicht von der unümschränckten Gewalt der Printzen her / denn sie können nicht zu viel herrschen; sondern von ihrer absonderlichen Unmäßigkeit / welche weder die Vernunfft / noch die Göttlichen Gesetze billigen. Sie halten auch davor / daß die Pflicht / die den Königen oblieget / ihre Gewalt nicht zu mißbrauchen / sie vielmehr bestättige / als verderbe; und daß die heilsame Folter / die sie selbst ihren Begierden anthun / ihren Zustand auff Erden nicht schlimmer mache / als des Obersten Herrschers des Himmels / welcher nicht weniger mächtig ist / ob ihm gleich nicht erlaubet ist / übels zu thun.

§. 4. Die Gewalt ohne Grentzen / welche die Gesetze dem Kayser geben / und die Nothwendigkeit / so sie ihnen zugleich mit aufbürden / derselben mit Mäßigkeit zu gebrauchen / sind zwo Säulen / welche so viel Jahrhundert über das grosse Gebäude der Sinesischen Monarchie unterstützet haben. Uber dieses ist die Ehrfurcht gegen dem Kayser / (welche fast biß auff eine Anbetung hinaus läufft /) das erste / so man den Leuten beybringet / üm die Majestät dieses Souverainen vollkommen

zu machen. Man nennet ihn den Sohn des Himmels/ und eintzigen Herrn der Welt. Seine Verordnungen werden vor heilig gehalten; seine Reden seyn anstatt Göttlicher Aussprüche: alles/ was von ihm kommet/ ist heilig. Man siehet ihn selten/ man redet mit ihm nicht anders als kniend. Die Grossen des Hofes/ die Printzen vom Geblüte/ seine eigene Brüder bücken sich biß zur Erden nieder/ nicht allein in seiner Gegenwart/ sondern auch vor seinem Thron. Und man hat ordentliche Tage jeglicher Wochen oder Monats/ zu den Zusammenkünfften der vornehmen Herren/ welche sich in einem Hoff des Pallasts begeben/ durch tieffe Verehrung einige Erkentlichkeit gegen die Macht dieses Printzen abzustatten; ob er schon nicht in Person zugegen ist. Sobald er auch unpaß wird/ sonderlich wenn die Kranckheit gefährlich/ ist der Pallast voll Mandarinen von jedem Rang/ welche Tag und Nacht in der Mitten eines weiten Hofes in ihren Staats-Kleidern auff den Knien zubringen. Kein Regen/ kein Schnee/ Kälte/ oder absonderliche Unbequemlichkeiten/ können einige Befreyung davon geben; und so lang der Kayser kranck/ oder in Gefahr ist/ dürffen seine Unterthanen nicht gedencken/ daß ihnen etwas grösſers in dieser Welt/ als sein Verlust zu befürchten sey.

§. 5. Diese tieffe Verehrung ist auch gegründet auf das Absehen/ das ein jeder hat/ seine Gnade zu erwerben. Sobald er zum Käyser ausgeruffen/ wird in seiner Person alle Gewalt des Reichs

vereiniget / und ist er der einzige Richter / über das Glück und Unglück aller Unterthanen. Denn

1. Stehen alle Aemter des Reichs unter seiner Botmäßigkeit; er giebt sie wem er will / und ist um so viel mehr Meister / weil er keine verkauffet. Die Verdienste / d. i. die Aufrichtigkeit oder Treue / Wissenschafft / lange Erfahrenheit / und vornemlich ein ernsthafftes beständiges Wesen / geben allein den Vorzug / und unterscheiden diejenigen / die sich darum bewerben. Er erwehlet nicht nur die Reichs-Beamten / sondern so bald ihn ihr Bezeugen nicht vergnüget / schaffet er sie ab / ohn einiges Bedencken. Eine Unbedachtsamkeit eines Mandarins war ehemals genug / ihn seines Amts unwürdig zu machen: und man erzehlet / daß ein Stadthalter einer Stadt seiner Verwaltung entsetzet worden / weil er zu Ende einer Verhör vor dem Volck alzufrölich erschienen; indem der Käyser geurtheilet / daß ein Mensch / der so gesinnet / seinen Platz zu behalten / und die Königliche Majestät vorzustellen / nicht verdiente. Ein ander Staats-Minister aus dem Rath der Colaos, alten Obrigkeitlichen Standes / der wegen seines Alters Ehr-ansehnlich / und wegen seiner Fähigkeit hochgehalten / ward / weil er bey Verwaltung seines Amts Geld genommen / verurtheilet / an der Pforte des Palasts nebst andern Soldaten / Schildwache zu stehen. Dergleichen Exempel höchster Gewalt siehet man fast täglich / nicht nur an grossen Ministris, sondern auch an den Printzen vom Geblüt selbst; und zwar / welches zu ver-

wundern / ohn grosses Wesen. Ein gewisser Printz war dem Spiel ergeben / und belustigte sich an dem Streit der Hahnen (welches in gantz Orient eine gemeine Ergötzligkeit / weil diese Thiere mit scharffen Schermessern aufeinander loßgehen. Nun kunte der Käyser ihm diese Kurtzweil wol zuweilen gönnen. Weil er aber des Wesens zuviel machte / und alles Erinnerns ungeachtet / gantze Tage mit solcher Ubung zubrachte / die seinem Stande und Alter so wenig anstunden: so ward er seines Printzen-Standes verlustig erkläret. Man benahm ihm seine Bedienten / seinen Unterhalt / seinen Rang / biß er durch edlere Thaten dem gantzen Reich würde zu erkennen geben / daß er seines hohen Geblüths nicht unwürdig wäre. Ein ander Printz / des Käysers Bruder / hat in einem gewissen Feld-Zug sein devoir nicht gethan / sondern zuerst die Flucht mit seiner Armee genommen. Den Käyser / der die Ehre liebt / und vor seiner Person tapffer ist / schmertzte der Verlust des Treffens weniger / als die Schande seines Bruders. Er befahl ihm ungesäumt nach Hofe zu kommen / und sein Urtheil in der Versamlung der Printzen vom Geblüt / zu empfangen. Der Printz / welcher sonst von grossen Gaben war / stellte sich alsofort / wie der geringste Officier / und ohn sein Urtheil zu erwarten / verdammte er sich selbst zum Tode. Ihr habt ihn verdienet / sagte der Käyser / allein ihr werdet ihn / eure Ehre wieder zu bringen / mitten unter den feindlichen Trouppen / und nicht bey uns in Peking suchen / alwo er

nichts /

nichts / als eure Schande vermehren kan. Nachgehends wolte er ihn gäntzlich loßsprechen: allein die Printzen welche sich durch diese That verunehret achteten / drungen in ihn / hierin aller seiner Gewalt / zu dessen Bestraffung zu gebrauchen. Der Käyser gieng noch weiter. Denn nachdem er wahrgenommen / daß die Anzahl dieser Printzen übermässig würde / und daß das üble Leben ihrer viele / sie mit der Zeit verächtlig machen könte: befahl er / daß keiner hinfort diesen Nahmen ohne seine ausdrückliche Vergünstigung führen solte; diesen aber ertheilte er nur denjenigen / die solchen Titel durch Tugend / Geschickligkeit / und Fleiß in allen ihren Pflichten / verdienten. Dergleichen Verordnungen würden vielleicht in Europa Unruhe anrichten / aber in Sina werden sie ohne Schwierigkeit bewerckstelliget. Es ist genug / daß der Ober-Herr / aus Liebe zum gemeinen Besten / und nicht durch absonderlichen Haß / oder hefftige Gemüths-Bewegung / dazu bewogen sey. Wie nun der Käyser den vornehmsten Printzen von Geblüt / Ehre und Leben nehmen kan / so kan er noch vielmehr über aller anderer Unterthanen Leben schalten. Die Gesetze machen ihn dergestalt zum Herrn darüber / daß weder die Unter-Könige / noch die höchste Gerichte / noch einiger anderer hoher Hoff / durch das gantze Reich / ohne ausdrücklichen Befehl des Hofes / einen Ubelthäter hinzurichten sich unterstehen würde. Man stellet zwar den Gerichts-Proceß in den Provintzen an / allein das Urtheil wird dem Käyser zugefertiget / der es bestättiget o-

der aufhebet / nachdem es ihm gefället. Insgemein stimmet er mit dem Urtheil ein / vermindert aber die Straffe allezeit ein wenig.

§. 6. II. Diese freye Gewalt gehet nicht nur das Leben der Unterthanen an / sondern erstrecket sich auch über die Todten / welche er gleich den Lebendigen / erniedriget und erhöhet; ihre Personen oder Geschlecht entweder zu belohnen / oder zu bestraffen. Er giebt ihnen neue Titel / als eines Grafen / Hertzogs / und dergleichen / die man in unsern Sprachen nicht wol ausdrücken kan. Er kan sie auch vor heilig erklären / oder / wie sie sprechen / zu reinen Geistern machen. Bißweilen bauet er ihnen Tempel; und wenn ihre Dienste sonderlich seyn / oder ihre Tugenden sehr hervorleuchten / verbindet er das Volck / sie darinnen / wie andere Gottheiten zu verehren.

III. Ist auch gewiß / daß von der Stifftung des Reichs an / der König allezeit vor das Haupt der Religion gehalten worden / und stehet auch niemand / als ihm zu / öffentlich und mit Ceremonien dem obersten Herrn des Himmels zu opffern.

§. 7. IV. Uber das Vermögen der Unterthanen masset sich zwar der Käyser keine Gewalt an; indem eine jede privat-Person Herr ihres Vermögens / und ein ruhiger Besitzer ihrer Ländereyen ist / wenn er es vor gut achtet / und die Nothwendigkeit des Staats es erfordert. Allein er gebraucht sich dieser Macht selten; entweder weil die ordentlichen Auflagen zulänglich seyn / wenn nur ein ausländischer Krieg zu unterhalten; oder weil

es

es in innerlichen Kriegen gefährlich wäre / die Gemüther mit ausserordentlichen Beschwerden aufzureitzen. Es ist auch gebräuchlich / eine oder zwo Provintzien der Steuer zu überheben; sonderlich wenn sie einigen Schaden / entweder durch algemeine Kranckheiten / oder Mißwachs erlitten.

§. 8. V. Stehet es dem Käyser frey / Kriege anzufangen / Frieden zu schliessen / und Verträge zu machen / mit solchen bedingungen / als es ihm gefället; dafern er nur hierinnen allezeit die Majestät des Reichs beobachtet.

VI. Was seine absonderliche Schlüsse betrifft / so sind sie ihrer Natur nach unwiederrufflich; und damit sie ihre völlige Krafft haben / ist genug / wenn sie denen obersten Räthen und Unter-Königen zugesendet werden: weil diese sich nicht unterstehen würden / derselben Einzeichnung und Eröffnung einen Augenblick aufzuschieben. Gleichwie im Gegentheil die Rechts-Sprüche der Parlamente / und allgemeinen Stadthalter / keine Krafft haben / als wann sie von dem Käyser gebilliget oder bestärcket seyn.

§. 9. VII. Eine ungemäßigte Gewalt hat auch der Käyser in der Wahl seines Nachfolgers / welche er nicht nur aus den Printzen des Königlichen Hauses / sondern auch aus seinen Unterthanen vornehmen kan. Dieses alte Recht ist vor diesem mit einer solchen Klugheit und Gelassenheit geübet worden / welche an Christlichen Königen selbst zu verwundern wäre. Denn einige / wenn sie in ihrem weitläufftigen Geschlecht keine tüchtige Person

son zur Krone gefunden/ haben zu ihren Reichs-Erben Leute von mittelmäßiger Herkunfft/ aber hoher Tugend und Geschickligkeit/ ernennet/ auch diese Ursach hinzu gesetzet/ daß solches geschehe nicht nur um des Staats besten/ sondern auch der Ehre ihrer eigenen Kinder willen: weil es ihnen viel rühmlicher wäre/ sich im Privat-Stande zu halten/ als auf dem Trohn dem Urtheil/ und öffters dem Fluch aller seiner Völcker unterworffen seyn. Dafern ein hoher Rang/ sagten sie/ denenjenigen Verdienste gäbe/ die keine haben / würden wir mit Unrecht unsere Kinder davon ausschliessen. Allein weil dieses offt zu nichts dienet/ als die Fehler desto scheinbarer zu machen/ verbindet uns die Neigung/ die wir zu ihnen tragen/ sie dieser Beschämung zu überheben. Wiewohl dergleichen Exempel sind dennoch seltsam gewesen/ und von etlichen Jahrhunderten her/ sind die Käyser bey ihrem Hause geblieben: allein sie haben nicht allezeit den erstgebohrnen erwehlet. Der ietzregierende ist der jüngste Bruder: und gleichwol siehet er seinen Bruder eben so unterthänig/ und eben so entfernt von aufrührischen Geist/ als den geringsten seiner Unterthanen. Die grosse Anzahl der Printzen von Geblüt ist in Europa allezeit zu fürchten/ allein in Sina häget man hierinn weniger Mißtrauen: und da nach dem Tode des letzten Sinesischen Käysers ihrer mehr denn 2000. in allen Provintzen verbreitet gewesen/ so hat solches die geringste Unruhe nicht verursachet. Welches gewiß von nichts/ als dem unermäßlichen Nachdruck der

Gewalt des Käysers herrühret / der in Sina eben so leicht eine grosse Menge Printzen beherrschet / als die Printzen sonst über das gemeine Volck gebieten. Allein der Käyser / nachdem er seinen Nachfolger ernennet hat / kan ihn nachgehends wiederum ausschliessen / und einen andern erwehlen: doch muß er wichtige Ursachen haben / und müssen auch die höchsten Räthe in Peking einiger massen darein willigen. Wiedrigen fals würde er durchgehends beschuldiget werden / und sich selbst in Gefahr setzen / daß ihm nicht gehorchet würde. Im übrigen ist ein Fundamental-Gesetze in Sina / daß das Scepter des Sinesischen Königreichs nicht auf das weibliche Geschlecht kommen kan / sondern daß allein die Männer succediren.

§. 10. VIII. Ist ein ander Stück / welches / wiewol dem Ansehen nach von schlechter Wichtigkeit / an dem Käyser eine ungemeine Gewalt zu bemercken giebet. Und bestehet hierin / daß er die Buchstaben / oder Schrifft-Zeichen der Sinesischen Sprache abschaffen / neue machen; die Nahmen der Provintzen / Städte / und Geschlechter ändern; den Gebrauch gewisser Wörter in Gesprächen / Schrifften und Büchern verbieten / andere geläuffig machen kan. Also daß dieser Gebrauch / in der Sprache / darüber wir uns in Europa so sehr beklagen; welchen alle Macht der Griechen und Römer nicht bezwingen können; und welchen einige deßwegen einen seltsamen / unbeständigen / ungerechten Tyrannen / und gleichmächtigen Meister

ster über Völcker und Könige nennen; in Sina unterthan/und gezwungen ist/die Gesetze anzunehmen/ die ihm der König geben wil.

§. 11. Diese unumschränckte Gewalt könte gar leicht/ wie es scheinet/ böse Wirckungen hervorbringen; und man hat auch zuweilen Proben davon gesehen. Doch die Sinesische Politique hat hiebey kluge Vorsorge getragen/ und durch die Gesetze solche Mittel eingeführet/ daß/ wenn ein Regent nur ein wenig/ in regard seiner Ehre/ seines Nutzens/ oder der gemeinen Wohlfahrt/ empfindlich wäre/ er seiner Macht nicht lange würde mißbrauchen können.

§. 12. An Seiten seiner Ehre können drey Betrachtungen ihn antreiben/ seine Begierden im Zaum zu halten. Erstlich haben die alten Gesetzgeber als eine der vornehmsten Grund-Regeln eines guten Regiments festgesetzet: daß die Regenten eigentlich Väter des Volcks/ und nicht auff den Thron erhobene Herren seyn/ welche von Sclaven bedienet werden. Deßwegen nennet man den Kayser jederzeit Groß-Vater (Ta-Fu) und er nimmt auch keinen Ehren-Titel lieber an/ als diesen. Diese Einbildung ist dem Gemüth des Volcks/ und der Mandarinen, dergestalt eingepräget/ daß man den Kayser fast üm keiner Sache willen lobet/ als der Liebe zu seinen Unterthanen. Ihre Doctores und Weltweise wiederholen in ihren Büchern unauffhörlich: daß der Staat ein Haus/ und der so ein Hauß zu regieren weiß/ fähig sey/ einem Staat vorzustehen. Also daß

ein Regent / der nur ein wenig von diesem Lehrsatz abweichet / wenn er gleich tapfer / Regiments-verständig und weise wäre / dennoch nicht groß würde geachtet werden.

Zum andern ist jeden Mandarin erlaubet / dem Kayser seiner Fehler halben zu erinnern / jedoch daß es nur mit der Vorsichtigkeit geschehe / welche die tieffe Ehrerbietigkeit gegen die Kayserl. Majestät erfodert. Erasmus Francisci in dem Ausländ. Kunst- und Sitten-Spiegel Lib. 2. p. 893. schreibet / daß 60. Erinnerungs-Räthe dazu bestellet seyn / und daß auch wol zuweilen ein gantz Collegium dem Kayser ein scharffes Vermahnungs-Schreiben vor Augen lege: wovon er ein Exempel anführet / welches der Præsident des Kriegs-Raths A. 1618. an den Kayser Van-Lie abgehen lassen. Es pflegt aber auff folgende Art zu geschehen. Ein Mandarin, der in einigen Stücken des Kaysers conduite im Regiment straffen wil / stellet eine Bittschrifft an ihn / in welcher er / nach Bezeugung des tieffsten respects gegen Kayserl. Majestät / unterthänigst bittet / der Kayser möchte die alten Gebräuche / und Exempel der Heiligen Könige seiner Vorfahren / behertzigen. Nachgehends zeiget er an / in welchem Stück er davon abzuweichen scheine. Diese Bittschrifft wird mit vielen andern / welche täglich überreichet werden / auff einen Tisch geleget / und ist der Kayser verbunden / sie zu lesen. Wann er sein Thun nicht ändert / wird es von Zeit zu Zeit / nach dem Eyfer und Freymüthigkeit

der

der Mandarinen / wiederholet. Dieses Mittel ist jederzeit in Sina im Gebrauch / und wie man aus den Historien siehet / ziemlich kräfftig gewesen / die Kayser auff bessere Gedancken zu bringen: ob es wol vor diejenige / so es unternehmen / höchst-gefährlich ist. Es hat auch bey dem ietzigen Kayser nicht an dergleichen Erinnerungen gemangelt; denn einer meynte / der Printz würde gar zu martialisch erzogen / und nicht genug zu den Studiis gehalten; ein anderer erinnerte / daß der Kayser zu offt aus dem Pallast käme / und sich zu lange in der Tartarey auffhielte. Welchen Vorwitz zwar der Kayser / als ein grosser Politicus anfangs schiene wol auffzunehmen / aber nachgehends dennoch bestraffet.

Drittens werden die Geschichte von der Regierung der Kayser auff eine solche Art auffgeschrieben / welche allein fähig ist / sie im Zaum zu halten; wenn sie nur ein wenig ihre renommèe lieben. Eine gewisse Anzahl erlesener / und dem Eigennutz nicht ergebener Doctoren / bemercken mit Fleiß alle ihre Worte / und alle ihre Thaten: jeder absonderlich schreibet sie auff ein sonderbares Blat / wie sie vorgegangen / und wirfft es durch ein eigentlich hierzu verfertigtes Loch / in einer Kammer. Gutes und böses wird darinn einfältig erzehlet. An einem solchen Tag / sagen sie / hat sich der Kayser ungebührlich auffgeführet / und auff eine / seiner Würden unanständige Art geredet. Er hat aus unordentlicher Bewegung / und wieder alle Rechte / einen

solchen Beamten gestrafft. Er hat in einer solchen Begebniß die Gerechtigkeit zu ertheilen unterlassen; er hat einen Rechtspruch des Hoffgerichts zur Unzeit auffgehoben. Oder: er hat den Krieg zur Beschützung seiner Unterthanen/ und Erhaltung der Ehre des Reichs/ hertzhafftig angefangen. Er hat zu solcher Zeit einen Frieden noch viel rühmlicher geschlossen. Er hat solche Zeichen seiner Liebe gegen seine Unterthanen von sich gegeben. Unerachtet der Lobreden seiner flatteurs bezeiget er sich bescheidentlich/ und redet mit einer demüthigen und sanfften Art/ welches ihm einen frölichen Zuruff des gantzen Hofes zugezogen. Und auff solche Art schreiben sie von allem/ was sich in dem Regiment zuträget. Allein damit weder Furcht noch Hoffnung hierinnen Antheil haben möge; so wird diese Kammer/ weder bey Lebzeiten des Kaysers/ noch so lange sein Geschlecht den Thron besitzet/ eröffnet. Wann aber die Crone auff eine andere Familie fällt/ werden alle diese Berichte zusammen gesammlet/ gegen einander gehalten/ und die Geschichte des Kaysers daraus verfertiget; damit solche der Nachwelt zum Exempel diene/ wenn er weißlich regieret/ oder dem allgemeinen Urtheil unterworffen werde/ wenn er seine Pflicht nicht in acht genommen.

§. 13. Das eigene Interesse, welches manchmal viel eher die Gemüther beweget/ als alle Sorge vor die Ehre/ verbindet den Kayser nicht weniger/

den löblichen Gewohnheiten und Gesetzen sich gemäß zu bezeigen. Denn diese sind vor Sina so vortheilhafftig/ daß er sie nicht verletzen kan/ sonder seinem Ansehen selbst einen Anstoß zu geben/ noch neue machen/ ohne den Staat gefährlichen Veränderungen zu unterwerffen. Nicht als wenn die Grossen des Hofes selbst zum Auffruhr geneigt wären: sondern weil die Sineser so geartet sind/ daß die Laster des Regenten/ der sich üm das Regiment wenig bekümmert/ eben dergleichen Unordnung ohnfehlbar in die Gemüther seiner Unterthanen bringet. Jeder Mandarin glaubt/ er sey berechtiget/ in seiner Provintz oder Stadt zu herrschen/ sobald er keinen vernünfftigen Oberherrn mehr weiß. Die Ministers verkauffen die Aemter an Leute/ so derselben unwürdig seyn. Die Unterkönige werden zu kleinen Tyrannen: die Stadthalter halten in Handhabung der Gerechtigkeit keine Maasse. Das beschwerte/ untergedruckte/ und folglich elende Volck empört sich leichtlich. Die Räuber vermehren sich/ und halten zusammen: und in einem Lande/ wo eine unzehlige Menge Volcks ist/ siehet man fast in einem Augenblick grosse Armeen, welche nichts als Gelegenheit suchen/ unter scheinbaren Vorwand/ die Ruhe des Reichs zu stören. Man hat auch angemercket/ daß dergleichen Beginnen/ fast allezeit von grossen Folgen gewesen/ und Sina offt genug neue Herren gegeben hat. Also daß ein Kayser kein sicherer Mittel hat/ sich auff seinem Thron zu befestigen/ als die genaue Beobach-

obachtung der Gesetze / deren Güte durch die Erfahrung von mehr als 4000. Jahren her bekräfftiget ist.

§. 14. Wir haben bißher die Gewalt des Kaysers betrachtet / und was ihn antreiben soll / diese Gewalt nicht zu mißbrauchen. Wie nun dieses zu der allgemeinen Pflicht des Kaysers gehöret / die ihm in seiner gantzen Regierung oblieget: also sind ihm noch einige besondere Pflichten vorgeschrieben / welche er sonderlich beym Antritt seiner Regierung beobachten muß. Es ist eine Regel der Sinesischen Politique, daß ein Kayser sein Regiment anfangen soll / durch die **Verschaffung des Friedens in der gantzen Welt.** Denn so pflegen sie von ihrem Reich zu reden / indem sie die übrigen Nationen insgesamt nicht viel besser als vor Barbarn halten. Ferner soll er auch seinen Unterthanen allen **Uberfluß und Bequemligkeit** zu wege bringen: und endlich sie ihrer **Pflichten und Schuldigkeit belehren.** Denn sonst / sprechen sie / würde es vergebens seyn / ein Volck in dem engen Schrancken seiner Pflicht zu erhalten / dafern man nicht die beyden erstern Puncte auffs beste befestiget hätte: massen die Gesetze ein gar schwacher Wall wieder die Verwegenheit der Waffen seyn / und die Belehrung auch schlechte Wirckung thun würde / in den Gemüthern derjenigen / so durch Elend und Armuth in die eusserste Noth / alles zu unternehmen / gerathen wären. Und diese Regeln haben bey dieser Nation dermassen tieffe Wurtzeln gefasset /

daß man sie seyd der fundation der Monarchie durch alle Familien unverbrüchlich beobachtet hat. Welches auch von dem ietztregierenden Kayser mit dem grösten Ruhm geschehen. Denn nachdem er das bißher sowol innerlich als eusserlich verunruhigte Reich wieder in Ruhe gesetzet / hat er seinem Volck den vortrefflichsten Frieden gegeben / den sie sich wünschen können. Folgends hat er ihnen gantzer Jahr Steuer-Reste aus mildreicher Gnade erlassen. Endlich hat er zur Unterweisung derselben nicht nur 6. Artickel / nach dem Exempel des letzten Sinesischen Kaysers auffgesetzet / sondern denselben noch 16. andere beygefüget / mit dem Befehl an alle Mandarinen / eine Erklärung darüber zu machen / und an den Hof der Gebräuche zur Bestättigung einzusenden.

§. 15. So groß auch die Majestät und Gewalt dieses Monarchen / so würde sie dennoch vielleicht bey dem Volck die tieffe Ehrerbietung nicht erwecken / wofern sie nicht durch eusserlichen Glantz / und besondere Kennzeichen demselben in die Augen leuchtete. Ob nun wol der Pracht bey dem ietztregierenden Kayser vor seiner Person ziemlich gemäßiget ist / so mangelt es doch / zumalen bey öffentlichen Solennitäten / an eusserlichen Splendeur nicht / dabey man sich einigermassen die grosse Majestät dieses Monarchen einbilden kan. P. le Comte schreibet: daß diese Kayser öffentlich niemals anders als Götter erscheinen / und mit allem Glantz ümgeben seyn / der die Ehrerbietung und Hochachtung des Volcks nach sich ziehen kan.

Der

Der Rock des Kaysers ist gelb / und mit vielen Drachen-Bildern und Vogel-Federn durchwirckt. An der Brust sitzt ein grosser Goldgestickter Drache / so den Rachen auffsperret / und das gantze Kleid ist mit unschätzbaren Edelgesteinen und Perlen gezieret: damit es beydes Furcht und Ansehen bey dem Volck erwecke. Denn es ist wol zu glauben / daß der Kayserliche Ornat an Ceremonien-Tagen prächtiger aussehe / als die gewöhnliche Kleidung des Kaysers oben beschrieben. Seine Livree ist gelb / welche Farbe der Hoangti, einer von den ersten Kaysern zu seiner Leib-Farbe erwehlet: wiewol er auch die Himmelblaue soll getragen haben; üm beydes die Gestalt des Himmels und der Erden vorzubilden. Das gemeine Volck nennet den Kayser noch heutiges Tages Hoangthi, d. i. gelber Kayser / oder Kayser von Erden / üm ihn von dem Xangti, d. i. Höchsten Kayser / oder dem Allerhöchsten GOtt zu unterscheiden. Die gelbe Farbe und Drachen-Bilder sind an allen Sachen zu sehen / die dem Kayser zugehören / an dem gantzen Pallast / auff allen silbernen und güldenen Geschirren / ja auff jeden Haußrath / und auch an allen Decken und Dachziegeln. Es führet auch der Kayser im Wapen einen Drachen mit fünff Klauen / welches vor ein Zeichen guten Glücks gehalten wird / und noch von dem Urheber der Sinesischen Monarchie, dem Fohi, herstammet. Daher niemand weder dieses Bild noch die gelbe Farbe vor sich darf gebrauchen / bey Straffe der beley-

digten Majestät. Der Thron dieses Monarchen glänzet von lauter Gold und Edelgesteinen / und wird von denen Lehnen an beyden Seiten / welche wie zween grosse Drachen formiret / so gar bedeckt / daß man nichts vom Kayser / als ein wenig von seinem Angesicht kan gewahr werden. Vor seinem Thron darf man nicht anders / als mit hängenden Armen / und gantz demüthigen Minen erscheinen. Denn die Tartarn halten es vor unanständig / vor Königl. Majestät entweder mit den Händen herüm vagiren / oder durch Bewegung der Füsse etwas unziemliches vornehmen. Also stehen sie dar als Bilder / regen weder Hand noch Fuß / und schlagen die Augen zur Erden nieder; damit sie wegen Verabsäumung der gewöhnlichen Ceremonien nicht in Ungnade fallen. Den Thron müssen diejenige / die ein Geschenck oder Charche empfangen haben / mit gewissen Ceremonien eben so tieff verehren / als den Kayser selbst. Und wer vor dem Kayserlichen Pallast sich vorbey tragen läst / steiget ab / und gehet zu Fusse / biß er vorüber. Wo die Königliche Stadthalter residiren / ist an einem öffentlichen Ort eine güldene Taffel auffgehenckt / auff welcher des Königs Bildniß künstlich gemahlet / und mit einem Goldgestickten Vorhang bedeckt. Diesem Bilde machen die Edelleute oder Mandarinen alle Tage ihre reverenz. Aber an Fest-Tagen und Neumonden deckt man die Taffel auff / und da laufft alles Volck hinzu das Bild zu veneriren.

§. 16. Vor

§. 16. Vor diesem liessen sich die Kayser selten sehen / allein die Tartarn / so gegenwärtig regieren / seyn viel leutseeliger; und der verstorbene macht kein groß Werck davon. Der letzige hält hierinn wie in allen andern / die Mittelstrasse; welches seine Nation vergnüget / noch den Sinesern gäntzlich mißfället. Unterdessen wird er sich dennoch niemals anders / als vor oder in der Mitten einer Armee, auffmachen. Wenn er von allen Herren seines Hofes begleitet ist / siehet man nichts / als Seide / Gold und Edelgesteine; alles ist herrlich; das Gewehr / das Pferdegeschirr / die Sonnenschirme / die Lantzen / Fähnlein / und hundert andere Zeichen der Königlichen Würde / oder des sonderbaren Standes eines jeden Printzen / strahlen von allen Seiten. Im übrigen ist in diesen Begengnissen nichts ordentlicher / als dieser grosse Hauffen / dergleichen sonst allezeit eine Unordnung mit sich bringet. Ein jeder weiß seinen Rang und Platz / und es würde einem seinen Hals / oder zum wenigsten all sein Glück kosten / der die Ordnung des Zugs unbescheidentlich unterbräche.

§. 17. Wenn der Kayser / so heutiges Tages den Thron besitzet / die Provintzen des Reichs besuchet / gehet er ordentlich auf der Post / von einer kleinen Leibwache / und einigen vertrauten wenigen Officirern begleitet; allein in den Städten / welche unterwegens seyn / und an allen unwegsamen Pässen / sein so viel Trouppen in Schlacht-Ordnung / daß es scheinet / er reite auf der Post mitten durch eine Armée. Er gehet öffters in die Tarta-

rey/ sich mit der Jagd zu erlustigen/ aber allezeit dergestalt begleitet/ als wann er ein neues Reich zu erben auszöge: er führet niemals weniger als 40000. Mann mit sich/ welche dabey viel ausstehen/ es sey kalt oder heiß: dieweil man alda sehr unbequem zu Felde lieget; und es trägt sich öfftermals zu/ daß auf einer dieser beschwerlichen Jagden mehr Pferde sterben/ als man in einer Schlacht/ von einem gantzen Tag/ nicht verlieren würde. Denn man rechnet den Verlust zum wenigsten auf 10000. Pferde. Die Patres, die mit dahin gegangen seyn/ melden/ daß seine Pracht nirgend mehr/ als bey dieser Gelegenheit/ hervorleuchte. Man siehet alda manchmal dreyßig oder vierzig kleine Tartarische Könige/ welche kommen ihm aufzuwarten/ oder die Schatzung abzustatten. Es finden sich auch einige alda ein/ welche den Nahmen Ham oder Cham, d. i. Käyser führen: sie haben alle Gnaden-Bestallungen von ihm/ wie die Mandarinen vom ersten Rang. Er giebt ihnen seine Printzeßinnen zur Ehe; und damit er sie ihm desto genauer verbinde/ nennet er sich ihren Schutz-Herrn gegen die Abendländische Tartarn; von welchen sie öffters verunruhiget werden. So lange diese Menge der kleinen Ober-Herren bey dem Kayser zu Felde lieget/ ist seine Hoffstatt von grosser Kostbarkeit: und um diesen Barbarn einige Vorstellung der Sinesischen Macht zu thun/ ist das Gefolge/ die Kleidung/ Gezelte/ durchaus reich und herrlich/ biß zum Uberfluß und Verschwendung.

§. 18. Son-

§. 18. Sonderlich ist auch der prächtige Zug des Kaysers zu bemercken / den er nach einem Tempel / dem Himmel zu opffern verrichtet. Dieses prächtige Gepränge nimt seinen Anfang von 24. Trompetern mit güldenen Ringen gezieret / und 24. Pauckern / jede Part in zwo Reihen gestellet: 24. Mann mit gefürnisten und vergüldeten Stäben / die 6. biß 8. Fuß lang sind / gewaffnet / folgen diesen in selbiger Ordnung und in einer Linie. Hierauf ziehen 100. Soldaten / welche prächtige Hellebarden tragen / so mit einem eisernen halben Circkel / in Form eines halben Mondes / versehen seyn: denen folgen 100. Zepter-Träger / und zweene Officirer / deren rothgefürniste Piquen hier und dar / an verschiedenen Orten mit Blumen und güldenen Figuren gezieret seyn. Nach dieser ersten Reihe kommen 400. grosse / vollkommen schön gemachte Laternen / 400. Fackeln von vergüldetem Holtz / welche wie die unsrigen brennen; 200. Piqven mit grossen güldenen Flocken behangen; 24. Fahnen / auf welchen die Zeichen des himmlischen Thier-Kreyses gemahlet sind / und 56. andere / welche die andern himmlischen Gestirne vorstellen: man siehet mehr als 200. vergüldete Windweher / mit Drachen und anderer Thiere Figuren; 24. noch prächtigere Sonnenschirme / und ein Thresor von Hoff-Officirern getragen / dessen Geräthe von Gold ist. Alles dieses gehet gleich vor dem Kayser her / welcher sich hierauf auf einem kostbar gezierten Pferde sehen lässet; mit zweyen Hand-Pferden von weisser Farbe / deren

Geschirre von Edelgestein bedeckt ist/ und mit einer Leibwache von 100. Mann mit Ermeln/ und den Hoffpagen/ umgeben. Man trägt vor ihm einen Sonnenschirm/ welcher dem Kayser und seinem Pferde Schatten macht/ und von allem Zierrath/ der zu seinem Prunck nur zu erfinden ist/ schimmert. Dem Kayser folgen alle Printzen des Geblüts/ die Mandarinen des ersten Rangs/ die Unter-Könige und vornehmste Herren des Hofes/ alle im Prunck: stracks darnach siehet man 500. vornehme Jünglinge/ welche man Hoffjunckern nennen kan/ begleitet von 1000. Laquayen/ die in Leibfarbener Seide/ mit Blumen gestickt/ und mit kleinen güldenen und silbernen Sternen durchlöchert/ gekleidet seyn. Und dieses ist eigentlich das Kayserliche Hauß. Unmittelbar darauf tragen 36. Mann eine offene Sänffte/ welche einen Triumph-Wagen gleichet; 26. Träger halten eine andere zugemachte/ die so geraum ist/ daß sie vor ein vollständiges Zimmer dienen kan: vier Wagen folgen diesen/ deren zwey erste von Elephanten/ die andere zwey von Pferden gezogen werden; eine jede Sänffte/ und ein jeder Wagen/ hat eine Compagnie von 50. Mann zu seiner Wache: die Kutscher seyn kostbar gekleidet/ und die Elephanten sowol als die Pferde/ mit gestickten Decken behangen. Endlich wird dieser prächtige Zug von 2000. gelehrten Mandarinen/ und 2000. Kriegs-Officirern beschlossen; so allesamt köstlich gekleidet/ ordentlich und nach ihrer Gewohnheit/ mit einer ernsthafften Manier/ die eine Ehrerbietung erwecket/

da-

daher ziehen. Der Hoff darff deswegen keine ausserordentliche Kosten aufwenden: und sobald der Kayser ausziehet/ ein Opffer zu verrichten/ ist jedermann fertig/ ihn in solcher Ordnung zu begleiten. Wobey auch dieses zu mercken/ daß die Ordnung/ so in öffentlichen Gepränge gehalten wird/ durch die alte Gewohnheiten so richtig gestellet ist/ daß sich auch der Kayser selbst nicht unterstünde/ den geringsten Punct dazu oder davon zu thun.

§. 19. Doch der Kayser erscheinet niemals prächtiger/ und so zu reden gewaltiger/ als in den Verhören/ die er den Gesandten ertheilet. Die ungeheure Anzahl der Trouppen/ so alsdann in Waffen seyn: die unglaubliche Menge der Mandarinen in ihrem Prunck/ nach ihrem Rang und Stand unterschieden/ in Ordnung gestellet/ ohne Verwirrung/ ohne Geräusche/ ohne Ubelstand/ und so/ wie sie in ihren Tempeln vor ihren Göttern erscheinen; die Staats-Ministri, die Häupter der höchsten Gerichts-Höfe/ die kleinen Könige/ die Printzen vom Geblüt/ die Kron-Erben/ welche in viel tiefferer Demuth vor ihrem Kayser sich befinden/ als viel höher sie über das gemeine Volck erhoben sind: Der Kayser selbst/ so auf seinem Thron sitzet/ und diese Menge seiner Aembter zu seinen Füssen liegen siehet: dieses alles ist ein Pracht/ der gewiß in Europa seines gleichen nicht findet/ und gnugsam von der Herrligkeit und Macht dieses grossen Monarchen zeuget.

§. 20. Das Kayserliche Schloß wird in einer aus dem Frantzösischen übersetzten Beschreibung

des

des Königreichs China von A. 1679. Folgender gestalt abgebildet: In gedachter Stadt sind drey Königliche Palläste aufgebauet/ einer gegen Morgen/ welcher forn in der Stadt stehet/ wann man hinein reyset/ der andere in der Mitten/ und der dritte gleich am Ende gegen Abend. Der König hat den ersten zu seiner Residentz erwehlet/ welcher so groß und weit ist/ daß wenn man alles darinnen sehen will/ man unter 4. Tagen nicht heraus kommen kan. Er ist mit sieben so grossen und weitläufftigen Mauren umgeben/ daß zwischen dem Raum von einer zur andern sich 10000. Soldaten aufhalten/ welche zur Wache dieses Pallasts ordentlich gehören. Die Zahl der schönen Cammern/ Gemächer und Cabinet beläufft sich auff mehr als 500. Es sind 79. Säle/ sehr schön und künstlich gebauet/ darunter vier das denckwürdigste und schönste machen auff diesem Schloß. Der erste ist von Ertz gegossen/ schön ausgearbeitet/ mit vielen Figuren: der ander ist bedeckt und getäffelt mit köstlichem Silber. Der dritte ist von gediegenem Golde künstlich ausgearbeitet. Aber der Schein/ Glantz und Kostbarkeit des vierten übertrifft die drey andern sehr weit. Denn dieser ist angefüllet mit vielen kostbaren Edelgesteinen/ es glänzet darauff ein Königlicher Thron/ gezieret mit eingefaßten Diamanten und vielen Carfunckeln/ welche mit den andern Edelgesteinen einen solchen Glantz machen/ daß der gantze Saal/ auch in der finstern Nacht/ so hell davon ist/ als wenn viele Fackeln darauff angezündet wären. Dieser

vierte

vierte wird genannt der Saal des Königlichen Schatzes/ dieweil derselbe auch auff diesem Saal zu finden. Auff diesen 4. Sälen giebt der König denen fremden und ausländischen Abgesandten audienz, und nimt sie in denselben an/ nachdem sie hoch oder niedrig: denn die von geringen Fürsten/ so ihm unterworffen/ abgeschickt werden/ kommen nicht weiter/ als in den ersten Saal/ die höhern in den andern. Welche von grossen Herren/ mit denen er keine Bekantschafft hat/ kommen/ werden in den dritten und vierten gelassen. Der König hält sich auch mit seinen meisten Bedienten hierinn auff/ und giebt seinen vornehmsten Ministris Audienz. Welche Beschreibung aus dem Mendoza scheinet genommen zu seyn. Allein P. le Comte/ in dem heutigen Sina/ macht einen gantz andern Abriß davon/ und gedenckt von den 4. köstlichen Sälen nichts. Das Kayserliche Schloß/ sagt er/ begreifft nicht allein die Kayserliche Zimmer und Gärten/ sondern auch eine kleine Stadt/ darinnen die Hoffbedienten/ und eine grosse Menge Handwercker/ die zum Dienst des Kaysers/ und in seinem Sold seyn/ in ihren absonderlichen Häusern wohnen: denn in denen innern Zimmern schläfft niemand als die Verschnittenen. Diese eusserliche Stadt ist mit einer guten Mauer umgeben/ und von dem innern Schloß durch eine andere geringe unterschieden. Ihre Häuser seyn alle sehr niedrig und schlecht/ wie die in der Tartarn Stadt. Also daß allein die Würde der Personen/ die sie bewohnen/

wohnen/ und die Bequemligkeit dem Hofe von dar nahe zu seyn/ ein Verlangen nach dem Aufenthalt darinnen erwecket. Das innerliche Schloß bestehet aus 9. grossen/ gleich ebenen und in einer Linie stehenden Höfen. Die Pforten aus einem Hoff in den andern seyn von Marmel/ und tragen ein grosses Zeltenförmiges Gebäu/ von Gothischer Bau-art/ dessen Zimmerwerck/ welches zu eusserst am Dach ist/ von sehr wunderlicher Zierath ist/ aus vielen eins über das andere hervorstehenden Stücken Holtz in Gestalt eines Krantzes/ welches von ferne ein artliches Ansehen hat. Die Flügel der Höfe seyn mit kleinen Gebäuden oder Gängen ümgeben; wenn man aber an die Kayserliche Zimmer kömt/ haben die mit grossen Säulen unterstützte Gänge/ die Stuffen von weissen Marmel/ über welche man in die höhern Säle steiget/ die von vergüldeten Ziegeln gläntzende Dächer/ die Zierrathen der Bildhauerey/ der Fürniß/ die Goldwercke/ die Schildereyen/ der Fußboden/ welcher fast durchgehends von Marmel oder Porcellan ist; insonderheit aber die grosse Menge der unterschiedenen Stücken/ daraus sie bestehen: diese dinge alle haben ein prächtiges Ansehen/ und stellen eines grossen Printzen Pallast vor. Aber auch die unvollkomene Muster/ welcher sich die Sinesische Nation bey allen Künsten jederzeit bedienet/ lassen in dem gantzen Gebäude wesentliche Fehler sehen. Die Wohnungen schicken sich nicht zusammen: die Zierrathen seyn denen Regeln wenig gemäß; man

siehet

siehet alhier nicht die proportion, welche unsere Palläste annehmlich und bequem machet. Mit einem Wort / man findet hier überall ich weiß nicht was unförmliches / von solcher Art / wann ich mich erklären darff / welche den Europäern nicht anstehet / und welches allen denen verdrießlich fället / die einen Verstand von der rechten Baukunst haben.

§. 21. Die Soldaten von der Leibwache / welche man an den Pforten und Zugängen zu dem Schloß siehet / haben keine andere Waffen / als einen Säbel; und seyn in keiner so grossen Anzahl / als man sich einbilden solte: Es ist aber alda eine unerhörte Menge von Mandarinen und Herren / welche wegen der Reichsgeschäffte / zur Zeit ihrer Verhör / sich dahin verfügen. Sonsten seyn alle Zimmer voller verschnittenen / deren Macht / so durch Unvermögen der Regierung fast aufs höchste kommen war / den Printzen des Reichs unerträglich ward: Allein unter der letzten Sinesischen / und allermeist unter den Tartarischen Kaysern / seyn sie so sehr gedemüthiget worden / daß sie bey Hofe kein Ansehen haben. Die Jüngere werden vor Pagen / die andern zu den geringsten Diensten in den Zimmern gebraucht / welche sie auskehren und reinlich halten müssen. Eines geringen Versehens halber werden sie hart gestrafft / und diejenigen / die Aufsicht über sie haben / lassen ihnen nichts frey hingehen.

§. 22. Die Anzahl der Weiber oder Beyschläfferinnen des Kaysers ist nicht eigentlich bekant / weil

sie

sie sehr groß/ und nicht ordentlich ist. Man siehet sie niemals; und ist eine gefährliche Kühnheit/ sich dessen berichten zu lassen von denen/ so sie bewachen. Es seyn Töchter guten Geschlechts/ welche die Mandarinen in den Provintzen auslesen/ und nachdem sie in das Schloß aufgenommen seyn/ haben sie keine Kundschafft mehr mit ihren Befreunden/ auch so gar nicht mit ihren Eltern. Diese gezwungene und stete Einsamkeit (denn der meiste Theil seyn dem Kayser unbekant) die Anschläge/ vermittelst welcher sie sich bekant zu machen suchen; die Eifersucht/ die aldar im Schwange gehet/ und welche Verdacht/ Mißgunst und Feindschafft in allen Gemüthern erwecket/ machen sie fast allezumahl unglückseelig. Aus diesen/ die das Glück haben/ daß sie dem Kayser gefallen/ erwehlet man drey/ die die Würde als Königinnen haben. Diese seyn von den andern sehr unterschieden: eine jede derselben hat eine absonderliche Wohnung/ eine grosse Hoffstadt von Cammer-Jungfern und Staats-Damen. Es fehlet ihnen an nichts/ was zu ihrer Lust dienen kan. Ihr Zimmergeräthe/ ihre Kleidung/ Gefolge/ ist alles prächtig. Aber darinn bestehet ihre eintzige Glückseeligkeit/ daß sie sich dem Printzen annehmlich machen. Denn es werden ihnen keine Geschäffte anvertrauet. Und gleichwie sie durch ihren Rath zu guter Verfassung des Staats nichts beytragen können/ also verwirren sie auch nichts durch einige Einmischung oder Ehrsucht. Die Sineser haben hierinn gantz andere Maximen/

als

als die Europæer. Sie sagen gemeiniglich / der Himmel habe dem Weibs-Volck die Sittsamkeit / Schaam und Unschuld zugetheilet / üm sich zu Hause der Aufferziehung der Kinder anzunehmen: Aber die Männer / welche von Natur die Stärcke / den hohen Geist / die Standhafftigkeit des Gemüts überkommen / seyn die Welt zu regieren gebohren. Sie sind bestürtzt / wenn sie hören / daß bey uns die Princeßinnen zuweilen den Königen im Reich nachfolgen / und sagen offt mit lachenden Munde / Europa sey ein Königreich der Weiber. In der Beschreibung des Königreichs China wird auch noch dieses gemeldet; daß die Könige oder Kayser in China sich mit ihren Bluts-Freunden verheyrathen / und nur den ersten / oder wenn es hoch kömmt den andern gradum in acht nehmen. Ferner / wenn der Kayser eine Gemahlin erwehlet hat / nimt er noch andere 30. Jungfrauen dazu / wenn er von denselben Kinder kriegt / werden sie legitimiret / und nach seinem Tode so wohl versorget / daß sie auch an die Vornehmsten am Hofe verheyrathet werden. Denn er macht bey seinem Leben ein Testament / darinn läst er ihnen nicht allein Güter / sondern nennet auch 30. der vornehmsten Edelleute am Hofe / die sie heyrathen sollen. Ob aber dieses noch heutiges Tages im Brauch sey / davon kan man nichts gewisses melden.

Cap. VII.

Von der Verwaltung des Reichs/ insonderheit von den hohen Reichs-Collegiis, Staats-Räthen/ und andern Kayserlichen Bedienten am Hofe.

§. 1.

WAs Plato von einer glückseeligen Republique ausgesprochen / daß nemlich nur diejenige davor zu halten sey / in welcher die Philosophi regiren / solches trifft in Sina ziemlicher massen ein. Der Kayser selbst ist ein vortrefflicher Philosophus, wie aus dem 11. Capitel erhellet: und seine Bediente sind keine andere / als Philosophi. Hierdurch aber werden keinesweges Gryllenfänger verstanden / oder die sich in blossen speculationibus auffhalten / sondern Leute / die so wol in der Sitten- und Staats-Lehre / als auch den mathematischen Wissenschafften wohl erfahren sind / und die sich nachgehends auff die affairen appliciren / und ihre Wissenschafft zum Dienst des Reichs nützlich anzuwenden suchen. Dergleichen Sinesische Philosophi werden mit einem Portugisischen Nahmen Mandarinen / d. i. Befehlshaber / von den Sinesern aber Loyti, Herrn genañt; Leute die sich durch studia signalisiret / uñ samt der höchsten dignität in der Weißheit zugleich den Adel erlanget haben. Diese sinds / welche zu den vornehmsten und wichtigsten Chargen, ausser denen

denen militair-Bedienungen im gantzen Reich employiret / und von jederman mit dem grösten respect verehret werden.

§. 2. Der Kayser hat zween vollgewaltige Staats-Räthe / oder Reichs-Collegia; einen ausserordentlichen / so aus den Printzen des Geblüts bestehet; und einen ordentlichen / welcher mit denen Staats-Ministern, so man Colaos nennet / besetzet ist. Diese sind die eigentlichen Reichs-Räthe / und des Kaysers Geheimteste Ministri, welche alle hohe Geschäffte untersuchen / davon Bericht abstatten / und von dem Kayser den letzten Schluß empfangen. Daher auch dieses Collegium der Reichs-Rath genennet wird. Sie haben eigentlich mit keinen absonderlichen Sachen zu thun / sondern tragen Sorge vor das gantze Reich / und werden von dem Kayser / wann etwas wichtiges vorfället / zu Rathe gezogen. Die übrigen Staats-Räthe / und Gerichts-Höfe / denen gewisse Reichs-Geschäffte anbefohlen sind / haben nicht die Macht / einen Schluß abzufassen / sondern nur zu berathschlagen. Nemlich sie sind verbunden / was sie zu suchen haben / durch supplicationes an den Kayser gelangen zu lassen / welcher sie alsdann an den Rath / dahin sie gehöret / verweiset / um alda gebührendermassen examiniret zu werden. Wenn alles reifflich erwogen / bringen die Assessores ihre Meinung zu Papier / und überreichen solche dem Kayser / der dieselbe entweder verändert oder confirmiret nach seinem Gefallen. Doch damit der Kayser seinem eigenen Urtheil nicht al-

zuviel zu trauen scheine / so hat er zu dem Ende aus den vornehmsten Philosophis des gantzen Reichs die Colaos erwehlet / welches so viel heist / als Coadjutores, die ihm ihr Gutdüncken eröffnen müssen. Diese kommen täglich in des Kaysers Pallast / und beantworten die suppliquen / so täglich in grosser Menge übergeben werden. Mit dem abgefaßten Schluß gehen sie vor den Kayser / von welchem derselbe approbiret / verworffen oder verändert wird. Diesen letzten Schluß schreibet der Kayser mit eigener Hand auff die supplicationen / damit nach selbigen sein Befehl möge ins Werck gerichtet werden.

An der Zahl sind ihrer / nach Erasmi Francisci Bericht im Ost- und West-Indisch. Staats-Gart. p. 1586. gemeiniglich 4. oder 6. und wie diese gleichsam wie die Großveziers bey den Türcken sind / also ist einer unter ihnen / welcher die höchste Gewalt nechst dem Kayser führet: und diese Charge soll der P. Adam Schall ein Teutscher vormals bedienet haben. Doch bald darauff meldet ietztgedachter Autor aus dem Mendoza von dem Rath der 12. Königlichen Verhörern: daß dieses die gröste Ehre / die einem im gantzen Lande wiederfahren kan; und es scheinet / daß dieses kein ander sey / als der Rath der Colaos. In der Beschreibung des Königreichs China wird er der Reichs-Hoffrath genennet / und gesagt / daß der beste und schönste Theil der Edelleute am gantzen Hofe darinn bestehe. Die Leute / so hierzu gebraucht werden / werden aus dem gantzen Lande ausgesucht /

sucht / und müssen viel Jahr lang in Regiments-Sachen geübet seyn. Nebst der Treue und Redlichkeit wird auch erfodert / daß sie gelehrt seyn. Denn nach ihrem Reichs-Gesetz müssen sie den Adel durch Studia erlanget haben / und in der Philosophie, sonderlich in der Music und Physic, wie auch in der Astronomia und Astrologia judiciaria, oder Wissenschafft / aus den Sternen zukünfftige Dinge zu verkündigen / geübt seyn / weil dieses ein nothwendiges Stück derjenigen / die das Steuer-Ruder des gemeinen Wesens führen / daß sie das bevorstehende Ungewitter zuvor sehen / und also das Schiff bey zeiten in den Hafen führen können. Solcher sind nun 13. an der Zahl / nemlich 12. Räthe und ein Præsident. Sie halten in dem Königlichen Pallast Rath. Der Saal / wo sie zusammen kommen / ist sehr prächtig. Dreyzehen köstliche Stühle sind vor sie gesetzet / 6. von gediegenem Silber / 6. aber von klaren Golde. In der mitten stehet der dreyzehende / unter einem Himmel von gülden Stück / darinn zwo Schlangen von Gold gewürckt; und ist derselbe mit köstlichen Edelgesteinen versetzet / so daß er die übrigen an Kostbarkeit weit übertrifft. Auff diesem Stuhl sitzet der Præsident, wenn der Kayser nicht selbst im Rath ist. Wenn er aber selbst zugegen / so nimmt der Præsident seinen Platz in dem ersten Stuhl zur rechten Hand / da die 6. güldene Stühle stehen. In diesen / und in den 6. silbernen sitzen die Räthe / und folgen einander solchergestalt nach dem Alter. Stirbt der Præsident, so succedirt

ihm derjenige im Amt/ der am långsten im Rath gewesen. Dessen Stuhl nimt der nächste nach ihm ein; und dieses seinen der dritte/ und sofort biß auff den letzten / ohn des Kaysers oder Præsidenten weitern Befehl. Wann nun solchergestalt der letzte Stuhl ledig/ so wehlet der Præsident und die Råthe einen neuen durch vota, und wird bloß auff die meriten gesehen. Solte nun der Erwehlte in einer Provintz ein Regente seyn / so schicken sie nach ihm: ist er aber in der Stadt anwesend / so führen sie ihn für den Kayser; der dann Macht hat den Erwehlten zu beståttigen / oder zu verwerffen / welches letztere aber selten geschicht. Alsdann schweret er dem Kayser den Eyd der Treue folgendergestalt: daß er einem jeden nach den Gesetzen des Reichs wolle Gerechtigkeit wiederfahren lassen: und sonderlich in Benennung der Gouverneurs, Stadthalter und anderer Beamten sich nicht bewegen lassen durch Liebe oder Haß; auch daß er nie wolle Geschencke nehmen; daß er mit allem Fleiß den Frieden im Reich wolle erhalten helffen/dem Kayser und dem gantzen Rath berichten / wo er etwas werde erfahren können/ so des Königs Person / und des Landes Wolfarth zuwieder sey. Nach abgelegtem Eyd wird er mit sonderbaren solennitåten introduciret / und auff einen von den 13. Stühlen gesetzet. Darnach werden etliche Tage grosse festin angestellet: nicht nur der Kayserliche Hoff / sondern das gantze Reich bezeuget hierüber eine sonderbare Freude.

Unter diesen nun hat der Præsident allein die Frey-

Freyheit mit dem Kayser zu reden; oder wenn derselbe kranck ist / der älteste in den güldenen Stühlen. Sie reden allezeit kniend mit ihm / und heben ihre Augen nicht auff von der Erden / wenn es gleich 2. Stunden währet. In diesem Rath weiß man alle Monat / was im gantzen Reich vorgehet. Die Stadthalter haben Befehl / von allem auffs fleissigste Bericht abzustatten. Die Posten / so hierzu bestellet / gehen so gewiß / daß wenn gleich die Provintz 500. Meilen abgelegen / sie dennoch allewege auff ihren gewissen Tag ankommen. Wenn man ihren Bericht vernommen / so thut der Præsident dem Kayser Relation. Und wenn etwan wegen einer entstandenen Unordnung in den Provintzen / oder andern Ursachen / nöthig ist / genauere Nachricht einzuziehen / so wird in aller Stille einer vom Hofe abgefertiget. Dieser reyset unbekannt / komt auch an den Ort / daß es niemand weiß / und lässet sich berichten / was vorgegangen: hernach wenn es nöthig / giebt er sich zu erkennen.

Im übrigen so haben diese Hoff-Räthe nicht etwan zusammen / wie anderswo / sondern ein jeder von den zwölffen insonderheit / die oberste Stelle und höchste Gewalt nächst dem Kayser im gantzen Reich. Man erweiset ihnen so grosse Ehre / als den Königlichen Printzen selbst: man besucht sie mit sehr grossen respect, man redet auff den Knien mit ihnen. Und aus allen diesen Umständen kan man nichts anders schliessen / als daß durch diesen bißher beschriebenen Reichs-Hoffrath der Rath der Colaos müsse verstanden werden.

§. 3. Nächst diesen sind zu Pekin sechs vollgewaltige Höfe / deren Macht sich über alle Provintzen von Sina erstrecket: ob sie wohl über unterschiedliche Sachen zu erkeñen haben. P. Mart. Martinii schreibt / daß dieselbe von uralten zeiten her / nemlich vom Kayser Yao, ihren Anfang genommen / und daß das gantze Sinesische Kayserthum hiedurch ordentlich gouverniret werde. Vid. lib. 1. Sin. Histor. pag. 27.

Der Erste wird genannt Lipu / d. i. der Rath der Obrigkeit. Dieser Rath übertrifft alle übrige: er hat die Auffsicht über alle Mandarinen / kan ihnen ihre Bedienungen geben oder nehmen. Bey der Beförderung solcher Obrigkeitlichen Personen siehet man hauptsächlich auff die Fürtrefflichkeit im Schreiben / wovon dieser Rath urtheilen muß. Er dirigirt auch alle Kriegs-Affairen, und correspondiret in diesem Stück mit dem vierten Collegio. Weil nun dieses Collegium eine so hohe und fast ungemessene Auctorität über alle Beamten des gantzen Reichs hat: so wird der Præsident, und die Assessores dieses Philosophischen Parlaments, Mandarinen oder Befehlshaber des Himmels tituliret.

Der Andere Rath wird Hupu, d. i. der Rath der Gelder / oder Finantz-Rath genennet. Dieser ist gesetzt über die Kayserl. Schatz- und Rent-Kammer / und hält Rechnung über die Einkünffte uñ Ausgaben derselben. Er administriret die Kayserl. Güter / nim̃t die Zölle und Schatzungen ein / bezahlet die Soldatesca / und andere im Reich auffgehende Unkosten.

Der Dritte Rath heist Limpu, oder das Hoffgericht der Gebräuche / dieser Rath muß über die Sitten und Gewohnheiten halten / und alles ordnen / was die Religion, Wissenschafften / Künste / und auswärtige Angelegenheiten angehet. Hat also die Auffsicht auff die Opffer / Kirchen / Priester / Fest-Tage / Schulen / und Examina der Gelehrten / denen er die Gradus und Ehrentitel beyleget / wie auch auff die Aertzte und Künstler / item die Leichen-Begängnisse / und andere Ceremonien im gemeinen Leben. Ferner auff die allgemeine Glückwünschungen und Ehrbezeugungen / welche dem Kayser zu gewissen Zeiten / und in gewissen Fällen gethan werden: ingleichen auff die Weiber des Kaysers; Endlich auff die Empfahung und Abfertigung der Gesandten. Er beantwortet auch die Schreiben / die an den Kayser gesandt werden: weil es der Kayserl. Majestät vor unanständig geachtet wird / sich selber damit zu bemühen. Mit einem Wort; in diesem Hoffgericht wird das Decorum und Ceremoniel reguliret. Und ist dieses ebenfals ein sehr hohes und ansehnliches Collegium, weil die Glieder desselben aus dem Kayserl. Collegio, Hanlin genant / erwehlet werden / und endlich aus diesem in den höchsten Rath der Colaos gelangen.

Der Vierte Rath wird Pimpu, d. i. Kriegs-Rath genañt. Diesem sind alle Friedens- u. Kriegs-Sachen / und alles was zum Schutz und Sicherheit des Landes nöthig ist / anbefohlen / womit diese Räthe mitten im Frieden nicht weniger beschäff-

tiget sind / als wann das Reich in vollen Kriegs-Flammen stünde: wiewol nichts ohne Bewilligung des Kaysers darf geschlossen werden. Sie ertheilen Befehle an alle Provintzen / so und so viel Volcks zu stellen / wehlen die Haupt-Leut / setzen die Generalen / dirigiren auch die Admiralität und Schiffs-Flotten. Einen Theil solcher Kriegs-Rüstung verordnen sie zur Beschützung der Reichs-Gräntzen; den übrigen und viel stärckern halten sie auff alle unverhoffte Fälle in steter Bereitschafft. Sie haben auch die Auffsicht auff die Zeughäuser / Rüst-Kammern / Waffenschmiede / Stückgiesser / wie auch der Soldaten Verlegung durchs gantze Reich / und derselben Musterung / Prüfung / Wol- oder Ubel-Verhalten / Belohnungen und Straffen. Denen tapfern legen sie Ehrentitel bey / hingegen denen verzagten werden solche abgenommen.

Der Fünffte Rath wird Cumpu genannt / ist soviel als der Rath der Auffseher auff die allgemeine Gebäude. Denn seine Verrichtungen betreffen den Bau der Städte / Palläste / Ländereyen / Schiffe / so zu des Kaysers / oder seiner Bluts-Freunde / und gantzen Hauses Wohnungen / Pracht und Lust dienen / und an Menge viel tausend sind.

Der Sechste Rath Himpu oder Hompu, ist das höchste *Criminal*-Gerichte / so die Ubelthaten vollgewaltig beurtheilet / und zur Straffe ziehen lässet: auch überdem (welches uns wunderlich vorkommen möchte) wegen der Marter-Instrumenten / Scharffrichter und Büttel sich

be-

berathschlaget / was man für welche erwehlen solle / die dem Volck am erschrecklichsten vorkommen möchten. Denn die Sineser haben die maxime, man müsse die harte und peinliche Todes-Straffen / als lebendig verbrennen / mit dem Rade stossen / mit Zangen zwicken / ans Creutz schlagen / und auff 4. Stücke den Leib zerreissen / den Ubelthätern zwar bedrohlich / und zum Schrecken fürstellen / keinesweges aber vollziehen / ohn nur üm gar zu grober und selten erhörter Missethaten willen. Wiewol sie dennoch hievon zum öfftern abgehen / und in ihren Straffen die allergröste Grausamkeit verüben. Keine Parlaments-Räthe kommen erschrecklicher auffgezogen / als diese vom sechsten Tribunal. Vor ihnen her gehet eine lange Reihe von Henckern / Peinigern / Schergen / Bütteln / Stadtknechten / Schützen: die man mit allem Fleiß aus lauter Tartarn (wie in Ungarn / von Ziegeunern) zusammen sucht. Jedweder trägt ein schreckliches Hencker-Instrument in der Hand / daß es scheinet / als wenn sie ein grausames Würgen anheben / und alles zerfleischen wolten. Sie geben auch ein solches düsterliches Geschrey und forchtsames Geheul / daß kein Thier im Walde schrecklicher brüllen kan. Jederman läufft bey so gestalten Sachen davon / Thür und Fenster werden verschlossen / und die vorhin von Leuten wimmelnde Strassen werden gantz öde und leer. Und in der That ist es auch kein Schertzen. Denn wenn etwan ein müßiger Gesell sich antreffen läst / der nur einen solchen Sinischen Rhadamant steiff

an-

ansiehet / so wird er jämmerlich abgeschmieret. Ein solcher Gerichtsherr läst sich unterdessen in einem Trag-Sessel vorüber führen / in solchem Auffzug / wie die Poeten die Richter in der untern Welt für-bilden / und weiset sich allem Volck in solcher ent-setzlichen Majestät.

§. 4. Von diesem sechsfachen Rath werden alle Sachen des gantzen Reichs tractiret. Da-her sie in einer jeden Landschafft und Stadt ge-wisse Beamte und Notarien unter sich haben / durch welche sie von allem / was pasiret / benachrich-tiget werden. Ihre Amts-Verrichtungen sind sehr schwer und wichtig: doch die grosse Anzahl und gute Ordre der Collegien macht diese Last erträglicher. Jedes Gericht oder Hoff begreifft viel Kammern. Es seyn in einigen biß funffzehen / deren erste nur in drey Personen / einem Præsiden-ten und zween Beysitzern bestehet / an welche alle wichtige Geschäffte zum letzten Ausspruch gelan-gen: der Præsident ist das Haupt / welchen sie CiamCiu nennen: der Beysitzer zur lincken heist Coxilam, und ist der fürnehmste: der aber zur rechten wird YeuXilam genannt. Die andere seyn niedriger / haben einen Præsidenten / und viel Räthe / so alle dem Præsidenten der grossen Kam-mer untergeben; welcher allein / wenn er wil / Macht hat zu schliessen. Hierbey ist aber noch dieses zu mercken; als die Tartarn sich Meister von Sina machten / so änderten sie das Regiment nicht / sondern liessen die Sinesische Mandarinen in der Verwaltung ihrer Aemter / setzten ihnen aber

Tar-

Tartarn an die Seite / und vergrösserten also die Zahl der Beamten in den hohen und andern Hoff-gerichten. Daher komt es nun / daß jeder Hoff zween Ober-Præsidenten hat / einen Tartar und einen Sineser; ingleichen zween Unter-Præsidenten und so fort an. Dazu kommen noch viel grosse und kleine Beamten / als Schreiber / Notarien / Secretarien / Obersten der Justiz, und andere unzehlbare geringere Bedienten / die in Europa nicht im Gebrauch sind.

§. 5. Diese sechs hohe Gerichts-Höfe gehören unter eben so viel Colais; die gleichsam des Reichs Väter sind / und oberste Directores in allen Sachen / die dem Kayser fürgetragen werden: auch die Bittschrifften und Schlüsse der besagten Gerichts-Höfe zum zweyten mahl überlegen / damit sie dem Kayser von jeglicher Sache ihr Bedencken eröffnen mögen. Bewilliget nun der Kayser dasjenige / so gesucht wird / unterzeichnet er das Bittschreiben mit dem Wörtlein Xi, Es geschehe. Fällt aber die Sache etwas schwer / achten sie es ihrer Weißheit im geringsten nicht præjudicirlich / bey den Provintzial-Obrigkeiten sich darüber Raths zu erholen / oder wol gar nur bey einer einigen Stadt / darinn es weise Raths-Herren giebet. Aus solchen Belehrungen wählet der Tribunal dasjenige / so ihm am rathsamsten vorkomt. Dasselbige übersehen hernach die Colai, und lassens dem Kayser præsentiren. Wenn es nun bestätiget / so verfertiget alsofort die Menge der Copisten unzehlig viel Abschrifften / welche durchs

gantze

gantze Reich ausgestreuet werden: und jederman stehet in der gäntzlichen Einbildung / von einem so ansehnlichen Stuhl könne nichts anders / als was den Rechten und gemeinem Wolstande gemäß / ergehen. Hiernächst werden die Raths-Schlüsse und Abschiede in gewisse Bücher getragen / und in Druck gegeben / ja endlich gar den öffentlichen Reichs- und Zeit-Geschichten Historischer Weise einverleibet. Was auch sonst nur bey Hofe beschlossen wird / es betreffe allgemeine Reichs- oder privat-Geschäffte / das gelanget jederzeit am funffzehenden Tage an alle Reichs-Provintzien.

§. 6. Allein weil dem Reich daran gelegen / daß solche mächtige Cörper nicht in dem Stande seyn / das Ansehen des Kaysers zu schwächen / und gefährliche Anschläge wieder den Staat anzuspinnen: so hat man auch bey Einrichtung dieser Gerichts-Höfe verschiedene maximen gebraucht / wodurch dergleichen Unordnung könne verhütet werden. Erstlich hat man beliebet / daß die Sachen von ihrer Erkentniß dergestalt eingerichtet würden / daß sie alle einer des andern nöthig hätten. Also wann mit Krieg zu thun ist / hat wegen der Anzahl der Trouppen / des Zustandes der Officirer / des Zugs der Armeen / der vierte; wegen des Geldes zum Sold der ander zu gebiethen. So daß kein Handel von einiger Folge in dem Staat vorkomt / welcher nicht ordentlich an viele / und manchmal an alle Mandarinen zugleich gewiesen wäre. Die andere Behutsamkeit / die man ergriffen / ist / einen Beamten zu bestellen / der auf alles / so in

jedem

jedem Hofe vorgehet / acht habe; daher man solchen einen Aufseher nennet. Wiewohl er nicht aus der Zahl ihrer Glieder ist / so wohnet er nichts desto weniger allen Versammlungen bey / und man theilet ihm die Gerichts-Acten mit. Er warnet in geheim den Hoff / oder klaget auch öffentlich die Mandarinen der Fehler halber an / die sie nicht allein in Verwaltung ihrer Aemter / sondern auch in ihrem privat-Leben begehen. Um ihn zu verbinden / daß er keiner Person schone / lässet man ihn stets bey dieser Verrichtung: ohn daß er ein besseres Glück durch Gewogenheit derer / die er verschonet / zu hoffen; oder ein schlimmeres / aus der Rache derer / die er verklaget / zu befürchten habe. Seine Bediente / welche man Colis nennet / jagen allen / biß an die Printzen des Geblüts / Furcht ein / Und als einmal einer der vornehmsten Herren des Hofes sein Haus ein wenig höher / als der Gebrauch zulässet / gebauet / hat er solches wenig Tage hernach selbst niedergerissen; nachdem er vernommen / daß einer von diesen Aufsehern sich vorgenommen / ihn darüber anzuklagen.

§. 7. Ausser diesem sechsfachen Reichs-Rath schreibet der P. Semedo, in der Sinesischen Reise-Beschreibung des Neuhoffs, noch von etlichen andern Collegiis, deren einige mit den bemeldten sechsen fast überein zu kommen scheinen. Solche werden allesamt Kicukim genañt / bestehen in mancherley Aemtern / und gehören eigentlich zum Kayserlichen Hause.

Das erste Collegium heist Thailisu, d. i. der

grosse Rechnungs-Rath. Ist gleichsam eine grosse Reichs-Cantzeley: darinnen auch die letzten Urtheile des Hoffraths examiniret/ und alle wichtige Sachen desselben abgehandelt werden. Bestehet aus 13. Mandarinen/ einen Præsidenten/ zween Beysitzern/ und 10. Collegen.

Das ander heist Quanlosu: trägt Sorge für des Kaysers Taffel/ für die Kayserin/ für die verschnittene/ und für alle Ausgaben des Hofes; bezahlet gleichfalls die Hoffbeamten/ ausländische Gesandten/ und alle andere/ so um gewisser Verrichtungen willen dahin kommen. Es hat einen Præsidenten/ zween Assessores, und 6. Collegen.

Das dritte nennet man Thaipocusi; hat die Verwaltung über den Pferde-Kauff: und zwar nicht allein über die Pferde/ so in des Kaysers Diensten seyn/ sondern auch über alle Post- und andere unzehlbare Pferde/ so zu dem allgemeinen Nutzen des Reichs gebraucht werden. Bey diesem findet sich ein Præsident, und 6. Collegen.

Vielleicht sind dieses gewisse Kammern/ so zu einem von den 6. grossen Gerichts-Höfen gehören/ und zwar/ wie es scheinet/ zu dem andern/ welcher Hupu, oder der Rath der Gelder genennet wird.

§. 8. Ferner hat es noch zwey Collegia, davon das eine Choli, das andere Tauli, genannt wird. Jedwedes bestehet aus mehr/ denn 60. Personen/ so allesamt auserlesene Philosophi seyn/ und schon hiebevor nicht geringe Proben ihrer Treu und Frömmigkeit erwiesen. Dieser zweyfache

Rath wird in allen hochwichtigen Sachen extraordinariè vom Kayser gebraucht/ und hat sehr grosse Autorität: daher er auch nicht wenig vom Volck geehret wird. Ihr vornehmstes Amt kommt mit den Niederländischen Pensionariis ziemlicher massen überein/ und bestehet fürnemlich darinn/ daß sie durch Supplicationen/ so offt es ihnen gut düncket/ dem Kayser fürhalten/ was im gantzen Reich einiger massen wider die Gesetze gehandelt worden. Und in solchen Fürbringen schonen sie keiner Obrigkeit/ wiewol selbige über sie seyn; Ja sie sehen auch dem Kayser u. Kayserl. Hause selbst nicht durch die Finger. Und obgleich der Kayser zum öfftern gar übel damit zu frieden/ hören sie doch nicht auf/ ihn und seinen Hoffrath durch übergebene Bittschrifften zu ermahnen und zu straffen/ so lange man wider das allgemeine Ubel kein dienliches Mittel gebraucht. Eben dasselbe ist zwar auch aller andern Obrigkeit/ ja einer jeden privat-Person/ vermöge der Gesetze erlaubet: doch werden die Erinnerungen der Raths-Personen Choli und Tauli, welche solches Amts halber thun/ am meisten geachtet. Sind also diß die ordentlichen Erinnerungs-Räthe des Kaysers/ davon im vorhergehenden Cap. gedacht worden. Jedoch pflegen solche auch noch zu andern Chargen emploiret zu werden; indem Trigautius eines Tauli gedencket/ der den Platz eines Admirals bekleidet hat.

§. 9. Noch ein Collegium ist am Kayserlichen Hofe/ Han-Lin genannt/ wozu die gelehr-

lehrteste Doctores im gantzen Reich genommen werden. Diese Räthe bekümmern sich um keine Regierung / übertreffen aber diejenigen / so der Regierung vorstehen / an Würde: daher sich jederman / in diesen Rath zu kommen / angelegen seyn lässet. Ihr Amt ist / des Kaysers Schrifften zu colligiren / Jahr-Bücher des Reichs zu machen / Gesetze und Anordnungen zu schreiben. Aus diesem Rath werden auch die Hoff- und Lehrmeister der jungen Printzen erwehlet. Sie warten nur stets die Studia ab / und haben in diesem Collegio ebenfalls verschiedene Gradus, welche sie durch vortreffliche Schrifften überkommen. Darnach werden sie zu den höchsten Chargen, wiewol nicht ausserhalb Hoffes / gebrauchet. Und wird niemand zum Amt Colao erwehlet / der nicht vorhin in diesem Rath gewesen. Sie machen auch viel Geld mit Verfertigung allerhand schrifften / als Grabschrifften / Titel- oder Uber-Schrifften / u. d. gl. welches sie ihren Freunden zu gefallen thun; und schätzet sich jedermann glücklich / der solche Schrifften von ihnen erlangen kan. Denn wenn selbige nur den Nahmen haben / daß sie von diesen Leuten gemacht seyn / so hat man nichts darwider zu reden. Sie sind auch Præsidenten in den Collegiis, wo Licentiati und Doctores examiniret werden.

§. 10. Endlich gehöret noch zu den Hoff-Bedienten der Quinchay, welches so viel heist / als der das güldne Siegel hat. Dieser gehet nie vom Hofe / wofern nicht hochnothwendige und wichti-

wichtige Sachen solches erfordern. Er publicirt die Friedens-Patente, und dergleichen was der Kayser bestätiget.

Cap. VIII.
Von den Unter-Königen/ Stadthaltern/ und andern Kayserl. Beamten in den Provintzien/ wie auch von der Ordnung in Gerichten.

§. 1.

DIe Provintzien des Sinesischen Reichs werden unmittelbar von zweyerley Sorten der Unter-Könige verwaltet. Einige gebieten nur über eine Provintz: also ist ein Unter-König zu Pekin, Canton, Nankin, oder in einer andern von der Haupt-Stadt ein wenig entlegenen Stadt. Und diese werden Comon genannt. Allein über dieses gehorchen eben diese Provintzen andern Unter-Königen/ die man Tsunto nennet/ und welche manchmahl über zwo oder drey/ auch zuweilen über vier Provintzen zugleich/ zu befehlen haben. Es ist fast kein König in Europa/ dessen Herrschafften so weit ausgebreitet wären/ als dieser obersten Befehlshaber ihre. Allein so groß ihre Gewalt scheinet/ vermindert sie doch der absonderlichen Unter-Könige ihre im geringsten nicht: und sind ihre Befugnisse so wohl geordnet/ daß zwischen ihnen/ wegen der Bothmäßigkeit niemals Streit entstehet.

§. 2. Diese Unter-Könige haben/ jeder in seinem

Terrirorio, mehrere Gerichts-Höfe unter sich/ welche den vollgewaltigen Höfen zu Pekin gleichen/ und unter ihnen stehen/ also daß man von einem an den andern appelliret: eine grosse Anzahl der niedrigen Cammern nicht zu rechnen/ welche die Gerichts-Händel anstellen/ oder endigen/ nach dem Befehl/ oder aufgetragenen Gewalt/ die ihnen gegeben seyn. Diese Gerichts-Höfe werden aus des Neuhoffs allgemeinen Beschreibung p. 240. beym Erasmo Francisci im Staats-Garten 1592. erzehlet/ wiewohl ziemlich unordentlich und undeutlich/ daß man fast nicht sehen kan/ welches die 3. ersten seyn sollen: wo nicht etwan folgende dazu gehören/ und also die Ordnung diese ist:

Erstlich ist in einer jeden Landschafft eine gewisse Obrigkeit/ die man Pucinsu, und noch eine andere/ so man Nanganzasu nennet. Die erste ist mit Civil- die andere mit Criminal-Sachen beschäfftiget. Beyde haben ihre Residenz in der Hauptstadt/und führen einen grossen Staat. Es sind in diesem zweyfachen Rath unterschiedliche Collegen/ auch von der fürnehmsten Obrigkeit/ Tauli genannt. Weil aber dieselbe über etliche Städte gebieten/ und ihnen nicht gebühret von dem ihnen anbefohlenen Amt weit entfernet zu seyn/ geschichts zum öfftern/ daß sie sich ausserhalb der Hauptstadt auffhalten.

Ferner befindet sich hier auch ein Cammer-Rath/ in welchem der Schatzmeister præsidiret. Dieser hat die Auffsicht auff die Kayserlichen Güter und Einkünffte der Landschafft/ und wird von

dem

dem Reichs-Rath der Kayserlichen Güter commandiret. Dem Schatzmeister sind zween Assessores zugeordnet / welche beyde in seinem Pallast ihre Wohnungen und Gerichte haben. Er hat auch 26. geringere Mandarinen unter sich / die mancherley Aemter bedienen. Von ihm werden alle Schatzungen und Zölle empfangen. Er hat acht auff alle Gewichte und Maasse / und schlichtet alle Streittigkeiten / so wegen des Kaysers Einkommen entstehen: oder bringet sie zum wenigsten für ein höher Gericht. Er bezahlet gemeiniglich alle Obrigkeit / Officiers und Soldaten. Von ihm werden alle Unkosten hergeschossen / so beym Examine der Gelehrten und Verfertigung allgemeiner Wercke / als Brücken / Strassen / Mandarinen-Höfe / und andern Dingen auffgehen.

Der vierte Rath wird Ganchasci genannt / und ist so viel als ein Rath der Criminal-Sachen. In diesem Rath sind Assessores, Collegen und Tauli. Der Tauli Amt ist die Gerechtigkeit handhaben / die Ubelthäter straffen / und die Soldatesca / wie auch die Meersachen / wo die Provintz am Meer gelegen / in Obacht nehmen.

Der fünffte Rath hat über die Gelartheit und freyen Künste zu sprechen. Darneben sind in allen Städten zween Mandarinen der Wissenschafften / welche Hioquon genannt werden / und zum fünfften Rath gehören. Derselben commando erstreckt sich nicht weiter / als über die Baccalaureos solcher Stadt. Den gradum können sie niemand geben / aber wol iemand zur Straffe ziehen.

Vom sechsten wird beym Francisci nichts gedacht: doch wird solches ohne zweiffel der Kriegs-Rath seyn / darinn der Aytao præsidiret / wie aus dem folgenden zu ersehen.

§. 3. Die höchsten Ehrenstellen nun / und Obrigkeitliche Chargen, sind in ieder Provintz ordentlich sechse / welche von dem Mendoza folgendergestalt erzehlet werden:

Die erste und vornehmste Charge hat der Vice-Re oder Unter-König / welcher von den Sinesern Comon genennet wird. Dieser regieret die gantze Provintz mit vollkommener Gewalt / und præsentiret die Person des Kaysers / als dessen oberster Stadhalter.

Der ander nach ihm ist der Insuanto, welcher gleichfalls über die gantze Provintz gesetzet ist / wie man etwan in andern Ländern Oberauffseher hat; und ist also an Ansehen dem Unter-König bey nahe gleich.

An welchen Orten es keinen Kayserlichen Stadthalter / oder Gouverneur Insuanto hat / da residirt ein anderer Regent oder Auffseher / welchen man Tutan tituliret. Derselbe muß von den wichtigen Regiments-Sachen einer jeden Stadt dem Insuanto part geben / dieser aber dem Comon, welcher denn an den Kayser und seinen Reichs-Hoffrath Couriers abgehen lässet. Wiewol Trigautius sein Amt so beschreibet / als wenn er selbst unmittelbar an dem Kayserlichen Hoff Relation abstattet / von allem / was in seiner Landschafft passiret. Daneben auch über alle Obrigkeit und Unterthanen / wie auch die Kriegs-

Sa-

Sachen zu dispóniren/ u. die vornehmsten Chargen zu vergeben hat. Und zwar währet sein Amt 3. Jahr. Die dritte Würde besitzt der Pontchasi, oder Ober-Rentmeister/ welcher Præsident ist in dem Cammer-Rath. Er hat viel zugeordnete Räthe und Verhörer/ auch viel geringe Bedienten und sonderlich etliche Schergen/ unter sich/ welche des Kaysers Einkommen einfodern müssen. Er bezahlet von den Geldern/ die ihm eingebracht werden/ alle Bedienten in derselben Provintz/ und überliefert den Uberrest dem Tutan.

Die vierte Stelle hat der Tojoc, welcher Obrister ist in einer Provintz über die Militz so wol zu Pferde als zu Fuß.

Die fünffte hat der Anchesi oder obrister Richter in peinlichen und bürgerlichen Sachen. Dieser revidiret und entscheidet/ nebst etlichen Verhörern/ die Gerichts-Sachen/ die von andern Richtern durch appellation an ihm gelangen.

Die sechste hat der Aytao, oder Præsident im Kriegs-Rath/ und General-Commissarius. Dessen vornehmste Verrichtung ist/ im Fall der Noth Trouppen zu werben/ Schiffe/ Proviant und Ammunition zu verschaffen/ und auff die Guarnison in den Grentz-Vestungen ein wachendes Auge zu haben/ auch selbige mit nöthiger provision zu versehen. Uber dieses muß er auch auff die fremde/ so in jeder Provintz ankomen/ acht geben/ sie scharff examiniren/ woher und warum sie ins Reich kommen: und solches muß er dem Vice-Re berichten.

Diese 6. Aemter sind/ samt ihren Unterbedien-

 ten

ten / in grossen Ansehen: weil dazu die klügsten und erfahrensten Leute ausgesuchet werden. Ein jeder von diesen sechsen hat 10. Beysitzer oder Verhörer: und komen sie insgemein im Hause des Comon oder Vice-Re auff einem schönen Saal zusamen. Fünffe von ihnen sitzen zur Rechten des Præsidenten / und fünffe zur Lincken. Die zur Rechten sind die ältesten / und haben den Rang / unterscheiden sich auch durch den habit von den übrigen. Denn sie tragen mit Goldgestickte Gürtel / gelbe Haare / und Hüte von bleicher Farbe. Die aber zur Lincken haben nur Gürtel mit Silber ausstaffiret / und blaue Hüte. Der Præsident und auch die Assessores tragen auff der Brust und auff den Achseln das Wappen des Kaysers / nemlich 2. Schlangen von Gold gestickt. Dieses Kennzeichen ist ihnen so nöthig / daß sie ohn demselben sich nicht erkühnen auszugehen / oder einige Geschäffte in ihrem Amt vorzunehmen. Im übrigen haben diese Richter den Ruhm / daß sie überaus sanfftmüthig sind bey der Audienz, und die Partheyen / welche offt ihre Sachen vor Eyfer gantz verwirret vorbringen / auch in der grösten Hitze ihrer Affecten / gantz gedultig anhören. Ihre Rede ist mit einer unglaublichen Anmuth gezieret / und reden sie gantz bescheiden / auch mit denen / wider welche sie das Urtheil sprechen. Wenn an einem Ort im Lande etwas zu untersuchen ist / wird einer von den Beysitzern als Comissarius abgeschickt / welcher nachgehends Bericht davon abstattet.

§. 4. Hiernächst ist noch ein vornehmer Beamter zu mercken / nemlich der Ciayven, der eine sehr wich-

tige

tige Charge hat. Dieser wird alle Jahr vom Kayserlichen Hofe abgeschickt mit einer sehr weit sich erstreckenden Vollmacht über allerley / so wol peinliche als Bürgerliche Sachen / so wol die den Krieg als des Kaysers Güter angehen: nemlich als ein Kayserlicher Commissarius deßfalls Untersuchung anzustellen. Er visitiret alle Obrigkeitliche Personen / auch den Tutan selber. Die geringere Mandarinen bestrafft er nach befinden: von der übrigen Conduite stattet er bey Hofe mündliche oder schrifftliche relation ab / und empfänget darauff resolution. Er verschafft bey aller Obrigkeit / daß die Criminal Sachen zur Execution gelangen: daher er von jedermann gefürchtet und geehret wird. Nebst dem ist ihm die Auffsicht über die Stadt-Mauren / Castele / und andere öffentliche Wercke anvertrauet. V. Trigaut. l. 1. p. 61. & Neuhof. p. 240.

§. 5. Noch ein Gericht ist in Sina vorhanden / welches gleichfals nicht wenig vermag / und grossen Ruhm verdienet / nemlich das Gericht der Barmhertzigkeit. Weil vor den Sinesischen Gerichts-Stühlen die Sachen wunderlich lieffen / und ihren Lauff offt wol 18. mahl veränderten / ehe sie zu ende kamen; unterdessen aber die Beklagten im Gefängniß mit höchster Beschwerlichkeit liegen musten: hat man dieses Mittel ersonnen / daß sie zu Anfang des Jahrs abermahl für Gericht gestellet werden. Alsdenn hat die Mutter des Kaysers in alle 15. Provintzien des Reichs eben so viel Richter pflegen abzufertigen / welche von ihrem Amt die Richter der Barmhertzigkeit genannt worden.

den. Diese besuchten alle Gefangene im gantzen Reich/ und sprachen aus Gnaden loß alle daselbst befindliche / auch so gar die schuldige / und ihrer Mißhandlung durch eigene Bekäntniß gnugsam überwiesene Verbrecher: es möchte denn seyn/ daß die Grausamkeit der That gar keine Gnade noch Erbarmung verstattete. Ob dergleichen Stuhl der Barmhertzigkeit noch ietzo bestehe/ kan man nicht gewiß versichern; weil P. le Comte, als der neueste/ nichts davon meldet: doch ist es vermuthlich/ indem die Tartarische Herrschafft in Policey-Wesen fast nichts geändert.

§. 6. Die XV. Landschafften des Reichs sind wiederum in verschiedene kleine Landschafften abgetheilet/ die von den Sinesern Fu, auff teutsch aber füglich Kirchspiele oder Graffschafften mögten genennet werden. Uber jedes Kirchspiel ist ein besonderer Regent gesetzet/ welchen sie Cifu nennen. Diese Kirchspiele sind wiederum in grosse und kleine Städte vertheilet/ davon die ersten auff Sinisch Ceu, und die letzten Hien genannt werden: und zwar sind die kleinen mit unsern grösten Städten in Europa gantz wol zu vergleichen. Jedwede von diesen Städten hat auch einen Stadthalter/ wovon derjenige/ so über die grösten Städte commandiret/ Ciceu; der über die kleinen zu befehlen hat/ Cihien genennet wird: denn Ci bedeutet auff Sinisch herrschen. Diese Stadthalter haben auch drey Assessores zur Seiten; der erste wird Hun-Chim, der andere Chu-Phu, der dritte Tun-Su, genannt; die alle ihre besondere Höfe und Richt-

Häu-

Häuser haben; wie auch untergehörige Beamten/ als Secretarios, Schreiber und andere. Aber der Stadthalter über ein gantzes Kirchspiel hat in seiner residentz kein grösseres commando, als in den übrigen Städten / so unter seinem Gebiethe stehen. Er kan wol jemand zum Tode verurtheilen / aber das Urtheil nicht exequiren lassen. Gleichwol erstreckt sich seine Gewalt so weit / daß an ihm die erste Appellation geschicht; weil die von den Ciceu und Cihien gesprochene Urtheil an ihm / als einen höhern in der ersten Appellation übersandt werden. Denn die andere Appellation, sonderlich in wichtigen Sachen / ergehet an Pucinsu und Naganzasu, als die vornehmste Obrigkeit der Haupt-Stadt. Ja es haben auch die Haupt-Städte selbst ihren Cifu und Cihien, so wol als ihre untergehörige Kirchspiele. Und unter allen diesen Obrigkeiten spüret man eine unglaubliche harmonie, und Ubereinstimmung eines wohlbestellten Regiments. Und so erzehlt es Francisci aus dem Neuhof. P. le Comte aber hat folgendes davon angemercket im Bericht von ietzigen Zustand von Sina P. II. p. 24. Die absonderliche Städte / welche von drey unterschiedenen Ordnungen seyn / haben ebenmäßig ihre Stadthalter / und eine grosse Anzahl Mandarinen / welche die Gerechtigkeit handhaben: jedoch auff solche Art / daß die von der dritten Ordnung / denen von der andern; und die von der andern / den Städten von der ersten Ordnung unterworffen seyn. Diese gehorchen nachmals den Obersten Befehlshabern der Haupt-Städte / nach Beschaffenheit der Sache;

chen; und alle Richter/ von was Stand sie in Bürgerlichen Sachen seyn/ sind dem Unter-König/ bey welchem die Königliche Gewalt hafftet/ unterthan.

§. 7. Es sind auch noch andere Unter-Bedienten/ welche unter den 6. hohen Beamten stehen/ aber dabey nicht weniger in grossem Ansehen sind. Und das sind folgende: der Cantoc, oder der Groß-Fähndrich/ der Pothin, oder der Unter-Schatzmeister/ der Pochinsi, oder Siegel-Verwahrer/ der Autzatzi, oder Groß-Verwalter/ welcher der oberste Richter in einer Stadt. Drey Richter am Hofe/ nemlich Hugtay, Tzia, und Tontay, deren Amt ist wie eines Hoff-Profosses in Spannien/ und welche noch eine grosse Anzahl anderer Richter unter sich haben. Diese geben in ihren Häusern die Woche einmal Audienz, und ehe sie die Thore an ihren Pallästen öffnen lassen/ werden 3. Stück gelöset; damit jederman wissen möge/ wenn sie sich auff die Gerichts-Stühle setzen wollen. Wenn sie nun einen Missethäter befinden/ schicken sie ihn alsbald mit einem von ihren Schergen/ deren sie 10. oder 12. haben/ zu seinem ordentlichen Richter in der Stadt/ den man Zompau nennet/ mit einem Zettel/ darauff geschrieben/ was man ihm für Straffe anthun solle. Ein solcher Zompau, oder Stadtrichter hat 1000. Hausgenossen zu regieren/ und ist keinem erlaubt/ dem andern in seinem Bezirck Eingriff zu thun. Von dieser Oberrichter Urtheil allein gehet die Appellation an die Hofrichter: von andern Richtern aber gelanget sie nicht gen Hofe/ sondern nur für den ordentlichen Visitator: derselbe pfleget solche Sachen zu erwegen/

gen/und das Urtheil zu erleichtern. Daher er auch Hondim, das ist ein Erleichterer/ oder Erlöser von ihnen genannt wird. Hieher gehöret auch der Tompo, der hat Befehl die victualien zu schätzen; it. der Tibuc, welcher die Müßiggänger strafft; der Quinche, welcher wie ein oberster Scherg ist/ und der Chomcan, oder oberste Kercker-Meister. Dieß Amt wird so hoch gehalten/ daß der/ so es bedienet/ die Freyheit hat/ mit den Ober-Richtern stehend zu reden/ wenn er zuvor im Eingang des Saals ihnen ihre gebührende reverenz gemacht hat: die andern aber müssen alle auff den Knien mit ihnen reden.

§. 8. Wann nun ein solcher Beamter von dem Obersten Hoffrath abgefertiget worden/ seine Charge in einer Provintz oder Stadt anzutreten/ so schickt er zween oder drey Tage zuvor die Patente seiner Wahl an die Gemeine des Orts/ dahin er bestellet ist. Wenn dieselbige besichtiget und für glaubwürdig erkant worden: so zeucht alles Kriegs-Volck/ mit vielen Fahnen/ auch alle Loytii, und Befehlhaber des Orts ihm mit grossen Freuden entgegen. Man zieret denselben gantzen Tag die Gassen mit seidenen Himmeln/ und vielen ausgespannten Tüchern/ die mit Blumen und Laubwerck geschmücket sind: und begleitet ihn mit allerhand musicalischen Instrumenten/ biß an sein Losament. Die Reise-Kosten werden ihm von dem Kayserl. Hoff erstattet/ und die Wohnung an dem Ort/ da er sich aufhalten soll/ frey gehalten. Dieselbe ist so groß/ daß an einem Ort alle Richter beysammen

men wohnen / damit sie also ihres richterlichen Amts desto ungehinderter abwarten können. Ihre Besoldung ist so viel / als sie aufzuwenden nöthig haben: und daran müssen sie sich genügen lassen / ohne daß sie die geringste Verehrung von den Parteyen annehmen dürffen / welches bey harter Straffe verboten ist.

§. 9. Wenn ein Richter ausgehet (welches aber selten geschiehet / damit sie ihre Autorität besser in achtznehmen kōñen) so erscheinet er in prächtiger Kleidung / sitzet in einem offenen Trage-Sessel; von 8. oder 16. Personen auf den Achseln getragen; von allen Beamten seines Gerichts begleitet / die ihn mit Sonnenschirmen und andern Zeichen seines Ehrenstandes umgeben. Etliche derselben gehen paarweise vorher; die zwey ersten tragen auf den Schultern zween grosse Klumpen Geld / die zwey folgende haben in ihren Händen ein langes und gerades Rohr / anzuzeigen / daß man das Recht nicht krümmen soll / und daß es der Richter / der ihnen folget auch thun werde. Das dritte paar trägt gleichfalls Rohrstäbe / welche sie auf der Erden schleiffen / mit langen rothen Gürteln / womit sie die Bösewichter schlagen / die sie unterwegens antreffen. Darauf folgen im vierten Paar Männer / welche zwo weisse gefürniste Taffeln tragen / auf welchen die Ehren-Tituln / so ihrem Amt gebühren mit grossen Caracteren von Gold zu lesen seyn. Etliche tragen ein Becken von Ertz / auf welches etliche mal / in gewisser Anzahl / nach dem Rang / welchen er in der Provintz bekleidet / geschlagen wird: man schreyet

et und schilt unaufhörlich / das Volck aus dem Wege zu treiben. Die andern Beamten folgen in gleicher Ordnung / und bißweilen schliessen fünff oder sechs Cavalliers den Aufzug. Die übrigen / so nachfolgen / sind Leute / die aus Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit mitgehen. Und es sind Mandarinen / die nicht ohne einer Begleitung von 60. biß 80. ihrer Hausgenossen sich sehen lassen.

§. 10. Damit aber eine so grosse Anzahl Beamten in ihren Schrancken gehalten werden / und ihr Amt gebührendermassen verrichten / so ist gute Aufsicht nöthig. Zu dem Ende versammlet der Unter-König von Zeit zu Zeit die Mandarinen seiner Provintz / um zu vernehmen das gute und böse Verhalten der Stadthalter / der Königlichen Stadtverweser / und der geringeren Bedienten. Er sendet heimliche Berichte davon nach Hofe / den Kayser zu benachrichtigen; welcher sie nachgehends ihrer Aemter entsetzet / oder zu ihrer Rechtfertigung nach Hofe beruffet.

Die Gewalt des Unter-Königs wird in gleicher Wage gehalten von der Gewalt der andern grossen Mandarinen; welche ihn verklagen können / wenn sie es vor die Wohlfarth des gemeinen Wesens dienlich erachten. Wiewol dieses hält ihn noch vielmehr an / gute acht auf sich selbst zu haben / daß das Volck Macht hat / sich über ihn unmittelbar bey dem Kayser zu beklagen / und um einen andern anzuhalten / wann es über tractiret / oder untergedruckt ist. Der geringste Aufstand in der Provintz wird ihm beygemessen / und wenn er länger als drey Tage währet / muß

er

er mit seinem Kopff darvor stehen. Es ist sein Versehen/ sagen die Gesetze/ wenn sein Haus/ das ist/ die Provintz/ deren Haupt er ist/ nicht ruhig ist. Er muß die Verrichtungen der untergebenen Mandarinen ordnen/ damit das Volck nicht darunter leyde. Ein Volck/ das mit seinem HErrn zufrieden ist/ sucht nicht/ sich seiner abzuthun; und wenn das Joch süsse ist/ macht man sich eine Lust/ selbiges zu tragen.

Allein weil es Privat-Personen nicht leicht ist/ biß nach Hofe durchzudringen/ und die gerechten Klagen des Volcks nicht allezeit dem Kayser zu Ohren kommen; sonderlich in Sina/ wo die Stadthalter die höchsten Officirer/ und diese die vollgewaltigen Höfe/ leicht mit Gelde bestechen: so ordnet der Kayser ingeheim gewisse verstellte Auffseher ab: Leute von bekanter Klugheit und Aufrichtigkeit/ welche alle Provintzien durchlauffen/ und sich aufs genauste durch die Bauren/ das Volck/ die Kauffleute/ ja jederman benachrichtigen lassen/ wie sich die Mandarinen in Verwaltung ihres Amts verhalten. Wann sie durch geheime und sichere Nachrichten/ oder durch das gemeine Gerüchte ihrer Unthaten entdecket: alsdann erklären sie sich öffentlich vor des Kaysers Abgeordnete/ nehmen den schuldigen Mandarin in Verhafft/ und machen ihm selbst den Proceß. Dieses hat ehmals alle Richter im Zaum gehalten: allein nachdem die Tartarn sich Meister von Sina gemacht/ wird es sehr selten ge-

gebraucht; dieweil einige Aufseher ihres Amts mißgebraucht/und sich aus dem Beutel der Schuldigen/die sie loßsprachen; und der Unschuldigen/welche sie mit Unrecht bedroheten anzuklagen/bereichert. Nichts destoweniger/um sich eines so nützlichen Mittels/wenn es recht gebraucht wird/nicht zu berauben: hat der ietzige Käyser/welcher seine Unterthanen inniglich liebet/sich verbunden gehalten/die Provinzen in Person zubesichtigen/und die Klagen alles Volcks selbst zu vernehmen; welches er auch mit solchen Fleiß ins Werck setzet/daß die Mandarinen darüber erzittern/seine Unterthanen aber sich erfreuen.

Man braucht noch ein ander Mittel/die Unter-Könige und Stadthalter zu ihrer Pflicht anzuhalten; und es hat sich wol nicht leicht eine Republique, oder Gesetzgeber/so strenge er auch gewesen/auf dergleichen Weg besonnen. Jedweder muß von Zeit zu Zeit seine offentliche und heimliche Fehler/deren er sich in Verwaltung seines Amts schuldig weiß/aufrichtig und demüthig bekennen/und solche schrifftlich nach Hofe senden. Dieses qvälet vielmehr/als man sich einbildet; denn eines Theils ist es verdrießlich/sich eines Fehlers zu beschuldigen/welchen der Kayser fast allezeit/wiewol mit einiger Mäßigung/bestraffet. Andern theils ist es noch viel gefährlicher es zu verhehlen: dieweil/wann etwan die geheimen Berichte der Aufseher dergleichen etwas in sich halten/das geringste Versehen/das der Mandarin verschwiegen/fähig ist/ihn um den Hals zu bringen.

Also ist es am besten / eine aufrichtige Bekäntniß zu thun/ und seine Fehler heimlich mit einer guten Summa Geldes (welches in Sina die Tugend hat/alle Laster zu tilgen) zu verbüssen. Allein dieses Mittel ist nicht eine kleine Straffe vor einen Sineser: die bloße Furcht vor einer solchen Züchtigung machet sie ungemein fürsichtig / und manchmahl wieder ihren Willen tugendsam.

§. 11. Bey den gerichtlichen Verhören werden folgende Gewohnheiten in acht genommen. Wenn der Richter auf seinem Stuhl sitzet / so gehen die Stadtknechte in den Saal/und ruffen demjenigen/ der etwas anzubringen hat / mit lauter Stimme/ und tragen solches dem Richter vor. Die eine Parthey muß alsdann ein wenig beyseits vor des Richters Stuhl auf den Knien liegen / und ihre Nothdurft überlaut erzehlen. Oder / wenn sie solche schrifftlich eingiebt / wird sie von dem Stadtschreiber angenommen / und verlesen. Wann der Richter gnugsam informiret ist / überleget er mit den Beysitzern die Sache / und spricht zur Stunde / was recht ist. Er schreibt auch wol selbst das Urtheil mit eigner Hand und rother Farbe/ damit der Irrthum / welchen die Stadtschreiber leicht begehen könten / möge verhütet werden. Alles wird öffentlich abgehandelt; keiner darf einen Abtritt nehmen / noch dem andern etwas ins Ohr sagen. Die Zeugen werden öffentlich abgehöret / in Beyseyn der andern Beamten / jedoch ein jeder Zeuge besonders. Wenn die Zeugen in ihrer Aussage nicht überein stimmen / werden sie confron-

tiret / und ihnen so viel Fragen auffgegeben / bis man die Warheit heraus bringet. Wenn aber dieses Mittel nicht verfangen wil / so gebrauchen sie Pein und Marter; wiewol sie ehrlichen Leuten / die einen guten Nahmen haben / ohndem Glauben zustellen. In allen Sachen verfährt man durch Schrifften; und wenn die Sache wichtig ist / schreiben die Richter die acta, und die Aussage der Zeugen selbst auff: der Ausspruch wird von Stück zu Stück öffentlich vorgetragen. In peinlichen Hals-Sachen verfähret der Richter sehr langsam: und wann er gleich mercket / daß der Schuldige sein Leben verwircket habe; läst er dennoch das Urtheil und die Execution nicht ergehen / biß die Sache völlig erörtert / und die That unwiedersprechlich erwiesen. Wiewol sie in der peinlichen Frage / und andern Straffen / die nicht auffs Leben gehen / grob und unbarmhertzig genug mit den Gefangnen ümgehen: wie sie denn ebenfals in der Verurtheilung zuweilen ihre affecten mit unterlauffen lassen.

§. 12. Zwar damit alle Unrichtigkeit verhütet werde / dürffen die Richter vor der Audienz keinen Bissen essen / noch einen tropffen Wein zu sich nehmen / bey hoher Straffe. Etwas von Artzneyen / Confect, oder Latwergen Schwachheit halber zu nehmen / ist zwar nicht verboten: aber Wein ist durchaus nicht erlaubet; und halten sie für rathsamer aus der Verhör zu bleiben / als derselben / wenn man / gegessen / und getruncken beyzuwohnen. Es ist auch keiner Parthey zugelassen / zu den Richtern in ihre

Häuser zu gehen. Sie müssen die Gerechtigkeit für sich haben/ und sich bey gewöhnlicher Audienz einfinden. Und weil alles öffentlich tractiret wird/ so können die Diener nicht wol bestochen werden/ daß es keiner von den Beamten mercke. Es trauet auch keiner leicht dem andern/ und die Stadtschreiber und andere Gerichts-Diener verwalten ihr Ammt mit großer Sorgfalt; weil so scharffe Auffsicht gehalten wird. Solte aber jemand auff dem fahlen Pferde befunden werden/ dem wird alsbald ein Fähnlein in die Hand gegeben/ welches er auf den Knien so lange halten muß/ als die Audienz währet: hernach läst ihm der Richter so viel Streiche mit Ruthen geben/ als er verdienet. Dieweil sich aber dieses offt begiebet/ wird es für keine sonderliche Schande gehalten. Eben dergleichen wiederfähret auch denen/ welche unter währenden Gerichts-Sitz nicht stille und sittsam genug sich erweisen/ sondern etwan ein Gemurmel anrichten/ oder sonst die gebührende Ehrfurcht nicht beobachten.

§. 13. Was aber die Ordnung der Instantien betrifft/ so hat ein Mandarin, von welchen Rang er auch sey/ nicht nöthig/ daß ihm die Partheyen in Einziehung der Erkäntniß einer Sache zuvorkommen. Alle diese Ceremonien sind nicht im Gebrauch. Welches Theils übels Thun er siehet/ den kan er straffen: auff der Gassen/ auff offener Strassen/ in einem Haus/ und sonder gerichtliches Verfahren/ lässet er ihm/ durch die Leute seines Gefolges/ 20. oder 30. Schläge mit Stöcken geben/

geben/ und ziehet seiner Wege gantz gelassen fort. Welches aber nicht verhindert/daß man einen Verbrecher nicht könne vor einem höhern Gericht verklagen; alwo man den Procefs von neuen anfänget/ welcher sich insgemein nicht anders / als durch eine neue Bestraffung endiget.

§. 14. In ordentlichen Sachen kan die Parthey vor jedweden Mandarin, wer er auch sey/ auch in der ersten Instantz verfahren. Zum Exempel/ ein Einwohner einer Stadt von der dritten Ordnung/ kan sich stracks bey dem Stadthalter der Haupt-Stadt/ oder auch bey dem Unter-König angeben/ sonder das Gericht seines absonderlichen Stadthalters anzugehen: und wann sich ein Ober-Richter der Sache angenommen/ dürffen sich die Untern nicht unterstehen darüber zu erkennen: wenn der Proceß nicht an sie gewiesen wird/ welches oft geschiehet. Wann die Sachen von Wichtigkeit seyn/ beruffet man sich von dem Unter-König auff einen der vollgewaltigten Höfe zu Pekin, nach Art der Sache; dieselbe wird in einer der niedrigen Cammern untersuchet / welche ihren Bericht an den Præsidenten der grossen Cammer thut. Der Præsident verfasset das Urtheil / nachdem er von seinen Beysitzern Bericht eingenommen hat / und fertiget dasselbe den Colaos aus / welche es dem Käyser zustellen. Der Käyser begehret manchmal neue Erleuterungen/ manchmal spricht er alsofort / und der vollgewaltigte Hoff verfertiget folgends das Original des Ausspruchs in des Käysers Nahmen/ und sendet es an die Unter-Könige /

 die

die Vollstreckung desselben zu bewerckstelligen. Ein solches Urtheil ist unwiederrufflich/ man nennet es einen heiligen Befehl/ das ist/ einen Befehl/ der ohne Fehler und ohne Partheiligkeit ist.

§. 15. Es ist freylich schwer zu begreiffen/ daß ein Printz Zeit habe/ die Sachen eines so weitläufftigen Reichs zu untersuchen. Allein über dieses/ daß die Kriege und auswärtige Handlungen ihn fast nicht beschäfftigen; welche an den Höfen von Europa die wichtigste materie der Berathschlagungen ausmachen: so sind die Sachen so wol überleget/ daß er leicht/ und in einem Augenblick sehen kan/ welche Parthey er nehmen soll; wegen Einfältigkeit der Gesetze/ die die Materien nicht verwirren. Also sind zwo Stunden des Tages diesem Printzen genug/ von sich selbst einen Staat anzuordnen/ wo dreyßig Könige nützlich Hand anlegen könten/ wenn andere Gesetze alda wären. So wahr ist es/ daß diejenige/ deren man sich in Sina gebraucht/ klug/ schlecht/ und verständlich seyn/ und vollkommene Ebenmasse haben mit dem genie und eigentlichen character dieser Nation.

§. 16. Im übrigen wer einen ordentlichen Criminal-Proceß in einem Exempel zu sehen verlanget/ der kan des Erasmi Francisci Ausländischen Staats- und Sitten-Spiegel Lib. II. p. 308. seqq. nachschlagen: Denn daselbst wird der gantze Proceß erzehlet/ welcher einem Portugiesen/ nahmens Pinto, und seinen Gefährten/ welche wegen Räuberey angeklaget/ durch alle Instantien gemacht worden; und zwar mit so vielen merckwürdigen

Um-

Umständen / welche ein Politicus, der sich um das Justitz-Wesen bekümmert / ohne Zweiffel mit plaisir lesen würde. Allein solche Erzehlung / womit viele Blätter angefüllet werden müsten / alhier einzurücken / würde zu weitläufftig fallen.

CAP. IX.

Von den Einkünfften und Ausgaben / wie auch dem reglement der Schatz-Kammer des Sinesischen Käysers.

§. 1.

Ohnzweiffel ist der Käyser in Sina heutiges Tages der reichste Potentat in der Welt; dessen Einkünffte und Schätze auf viele Millionen gerechnet werden / und den Reichthum des grossen Mogols und des Türckischen Käysers weit übertreffen sollen. Wie hoch aber eigentlich die Summa sich belauffe / welche dieser große Monarche aus allen seinen weitläufftigen und vielen Provintzien Jährlich erhebet / das gehöret wol unter diejenige Sachen / davon man keine genaue Nachricht geben kan. Von etlichen wird solche auff 120. Millionen / von etlichen auff 150. Millionen Goldes / von andern auff 400. Millionen Ducaten geschätzet. Jvan Gonzales Mendoza rechnet die jährliche Einkünffte auf 139. Millionen / ohne die Gaben von denen Königlichen verpachteten Ländereyen / und von denen seidenen und wollenen Manufacturen / welche sich gleichfals auf ein grosses belauffen. So ist auch

von dieser Summa abgezogen/ was in denen Provintzien zu Erhaltung dasiger Beamten/ der Militz/ Garnison/ des Vestung-Baues/ und der Wege/ wie auch auff andere publique Ausgaben gehet. Diese Summa wird bloß nur auff die Hoffhaltung (so sehr groß) verwendet/ und das übrige in den Schatz geleget.

§. 2. Die Einkünffte bestehen in Golde/ Silber/ Perlen/ Juvelen/ Specereyen/ allerhand Früchten und Gewächsen. Sie werden aber genommen von den Menschen/ Häusern/ Früchten/ Bergwercken/ Steinen/ Perlen/ Porcellan/ grossen Muscheln/ von der Wolle/ Baumwolle/ und Seiden. Jedoch sind viel Leute gäntzlich Schoß- und Zollfrey; als die Edelleute/ Richter/ Bediente/ sowol im Rath/ als im Kriege/ und Soldaten. Unterdessen bleibet noch eine grosse Menge übrig/ welche alle dem Käyser contribuiren müssen. Mendoza hat die Anzahl solcher zinsbaren Leute nach einer jeden Provintz zu seiner Zeit/ specificiret/ welche zusammen bey nahe acht und dreyßigt-halb Millionen an Menschen/ nemlich/ sieben und dreyssig tausend mal tausend/ vier hundert und siebenzig tausend Mann ausmachet.

§. 3. Der ordentliche Tribut ist zwar so gar groß nicht/ und leydlicher als in andern Ländern/ es mögen seyn Christen/ Mahometaner, oder Heyden; wie Mendoza angemercket hat: Allein die ausserordentlichen Aufflagen/ die Frohn-Dienste/ das Ungeld/ sind desto schwerer. Massen die Leute keinen Spannbreit Acker besitzen/ davon der

Käyser

Käyser nicht seinen Tribut bekomme. Die ordentliche allgemeine Steuer / so ein jeder Haus-Vater jährlich erleget / sind 2. Mases, welches so viel machet / als 2. Spanische Realen / oder 10. Stüber. Daß also der Käyser von diesem Tribut allein bekommet 14. Millionen / 253167. Kronen / nach Frantzösicher Müntze. Und mit dieser Steuer machen die Unterthanen ihre Güter frey / daß sie nach eigenen Gefallen damit handeln / und ihren Nachkommen solche verlassen mögen.

§. 4. Unter andern schreibt Boterus in seiner Welt-Beschreibung p. 247. hat der König auch den Zehenden von allem / was das Land herfürbringet an Reiß / Oliven / Baumwolle / Flachs / Seiden / und allerhand Ertz und Kleynodien / item Vieh / Zucker / Honig / Rhabarbar / Kampher / und andern wolriechenden Sachen. Der Zoll des Saltzes in der Provintz Canton ist eben nicht der grösseste / dennoch trägt er Jährlich 80000. Cronen. Der Zehende des Reisses in einer mittelmäßigen Stadt / welche der ietzt bemeldten Stadt Canton Jurisdiction unterworffen / träget über 200000. Cronen. Woraus man von dem übrigen ohngefehr die Rechnung machen kan.

§. 5. Mendoza hat aus denen Käyserlichen Kammer-Büchern / so ihm communiciret worden / einen Auszug gemacht / was der Käyser noch über dem obgedachten Tribut / an ordentlichen Gefällen einnimmt: wiewol er zugleich berichtet / daß solches nur von den alten Zeiten zu verstehen / und daß sich selbige zu seiner Zeit weit höher belauffen.

Unterdessen kan uns solcher Auszug alhier gleichfals zur Nachricht dienen; welcher denn in folgenden bestehet: An feinen Golde/ so von 17. biß auf 22. Karat hält/ fallen jährlich zwey und vierzig mal hundert tausend/ und sechs und fünfftzig tausend Taes, deren einer gilt 10. Real, 24. Spanische Meravedis, oder 4. Millionen/ 256900. Italiänische Cronen. Die Silbergruben bringen an feinen Silber 3. Millionen/ 153209. Cronen. Die Perlen-Fischerey legt in die Käyserliche Kammer 2. Millionen/ 630000. Cronen; oder sechs und zwantzig mal hundert und dreyßig tausend Taes. Das Ungeld von den Edelgesteinen/ die man überall im Lande zu graben pflegte/ trug vierzehen mal hundert und siebenzig tausend Taes. Der Zoll von den wolriechenden Specereyen/ als Bisem und Ambra bringt zehen mal hundert tausend/ und fünff und dreyßig tausend; oder 1. Million/ 35000 Cronen ein: und der Tribut/ so auff den Porcellan gesetzet/ 90000. Cronen. Dieser **andere** Tribut macht eilff Millionen/ 4500. Frantzösische Cronen. Welcher mit dem **ersten** zusammen gerechnet auff 26. Millionen Goldes sich belauffet. Und dieses sind die Einkünffte an Silber.

§. 6. Aber der **dritte** Tribut von der Frucht/ Saltz/ Wolle/ Baumwolle/ und Seide übertrifft dieses alles weit. Der Käyser pflegt seinen Unterthanen ein gewisses Stück Landes auszuthun/ welches sie bauen/ und von den darauf wachsenden Früchten ein gewisses geben müssen. Von diesem Tribut haben diejenige/ so darüber bestellet/

let / nach Aussage der von Mendoza allegirten Kammer-Bücher/ alle Jahr eingebracht / 60. Millionen. Nemlich von dem gemeinen Reiß / davon das Land-Volck und andere umliegende Länder sich erhalten/ hundert und sechzig tausend/ und zwey und dreyßig Hanega; anderswo finde ich 71830. Maaß. Von Gersten 29. Millionen/ dreymal hundert tausend/ ein und neunzig tausend/ acht hundert und zwey und neunzig Hanega. Von lautern Weitzen / so dem Spanischen gleich ist / 33. Millionen / hundert und zwanzig tausend/ und zwey hundert Hanega, oder 26200. Maaß. Von dem Saltz aus den Königlichen Saltzgruben/ 25. Millionen / dreymal hundert und vierzig tausend / und vier hundert Hanega. Von dem Korn/ so man Maiz nennet / 20. Millionen / 250 000. Metzen. An Hirse 24. Millionen Metzen/ andere setzen 80. Millionen. An welscher Hirsche / oder Buchweitzen/ 14. Millionen/ und 200 000. Scheffel. Von andern Getreyde und Hülsen-Früchten 400. Millionen und 200 000. Hanega, andere setzen 54. Millionen Hanega.

Ferner an Seiden-Zeugen 20 6000. Stück vom schönsten Gewebe/ ein jedes Stück von 44. Ellen. Von roher ungearbeiteter Seiden am Gewicht 540 000. Pfund. An Baumwolle 300 000 Pfund/ schwer gewichte. Gewirckter Decken mit vielerley Farben 800 400. Stück. An Stücken/ die man Chimante nennet/ von roher Seiden / deren jedes eine halbe Arroba wieget / von 16. Untzen/ dreymal hundert tausend/ sechs hundert

und

und achtzig Stück. An Baumwollenen Decken/ oder Matratzen/ eine ungefehr von 9. Ellen / sechs mal hundert und acht und sechzig tausend / acht hundert und sechzig Stück. An andern Baumwollen Tüchern/ Chimancc genannt/ dreymal hundert tausend / vier tausend und sechs hundert/ sechs und vierzig Stück. Andere schreiben; von der ausgearbeiteten Baumwolle kommt ein 678. Stück/ jedes 14. Ellen lang. Von ungearbeiteter Baumwolle 304648. Pfund. Wann nun der Preiß von diesen Waaren zur Summa des vorigen Tributs gerechnet wird / laufft das jährliche Einkommen dieses grossen Reichs / nach den damaligen Zeiten/ auf 26000. Millionen Goldes.

§. 7. Neuhoff in seiner Reise-Beschreibung / oder vielmehr der Atlas Martinii, daraus er das seinige genommen / schreibet / es erstrecke sich die Summa über 60. Millionen Cronen; wie es Neuhoff aus dem Autore Admirandorum verteutschet. Der Atlas selbst/ aus welchem es der Autor Admirandorum hat / gebraucht das Wort Scutatos: welches sowol eine Silber- als Gold-Krone bedeutet. Hierunter aber sind nicht begriffen / die gemeinen Jahrgelder / so den Stadthaltern/ Gerichts- und Kriegs-Bedienten gereichet werden. Die gantze Summa aber machet/ nach des Martinii Rechnung / ehe mehr / als weniger / den 150. Millionen / oder hundert und funfzig tausend mal tausend Scutatos, oder Silber-Kronen.

§. 8. Uber ietzt bemeldte Geld-Steuer/ schreibet Neu-

Neuhoff/ bringen die funffzehen Reichs-Provintzien alle Jahr/ an Schatzung/ auff 32207447. Säcke Reiß/ davon ein jeder Sack so groß ist/ daß wol hundert Menschen einen gantzen Tag genug daran haben: wie auch 409949. Pfund rauher ungewirckter Seide: 712436. Rollen Hanff-Leinwand: 630770. Ballen von Baumwolle: 191730. Rollen gewircktes seidenes Zeuges. Vor solche Schatzung aber pflegete die Stadt Hucheu für ihren Theil/ jährlich 500 000. Kronen an baaren Gelde/ zu erlegen. Ferner: 1794261. Gewichte Saltz/ jedes Gewicht auff 124. Pfund gerechnet; welches zusammen 187688364. Pfund ausmachet. Wie imgleichen 32418627. Bünder Heu und Stroh zum Futter für die Käyserl. Pferde.

§. 9. Ein ander Autor, nemlich der Magehanes hat aus einem Sinesischen Buch/ U pien tu genannt/ folgenden Auszug gemachet; so beym P. Couplet in Chronol. Sin. im Anhang/ p. 108. zu finden:

Jährlich werden in die Käyserliche Schatzkammer gelieffert an puren Silber 27900 000. Goldgülden.

Die Revenuen so der Käyserin assigniret/ 2823962. Goldgülden.

Hierzu werden nicht gerechnet die Einkünffte an Gelde/ aus den Zöllen/ Häusern/ Wäldern/ Gärten/ so dem Käyser gehören/ und den fiscalischen Gütern.

An Reiß werden zum Tribut gegeben über 4500000 Säcke.

Reiß/

Reiß/ Weitzen/ Hirse/ 43328834. Säcke.
Von dem reinsten Mennig/ 258. Pfund.
Grobe Seiden Tücher/ 1655431.
An roher Seide/ 272093. Pfund.
Ungearbeitete Baumwolle/ 464217. Pfund.
Bohnen/ 210470. Säcke.
Saltz/ 1315937. Stück/ jedes zu 50. Pfund.
Sandarach/ 94737. Pfund.
Feine Seiden Tücher/ 466270.
Baumwollene Tücher/ 396480.
Hanff-Leinwand/ 560280. Stück.
Bünder-Stroh/ 22598583.

Diese Summa aber ist unter dem ietzigen Tartarischen Regiment verdoppelt: wie am obbemeldten Ort angemercket wird.

§. 10. Ferner tragen auch die Zölle ein grosses; und zwar so viel/ daß diese allein alle Intraden des Zaars in Moscow wol möchten übertreffen. Man findet die Zoll-Häuser in grosser Menge in allen Provintzien des Sinesischen Reichs/ vornemlich an den Orten/ wo Schiffarten sind. Wieviel ein jedes Zoll-Haus dem Käyser jährlich liefere/ hat bißher noch kein Ausländer erfahren können: weil in den Schatzungs-Büchern/ darinn die Anzahl des Volcks/ und was jede Provintz Jährlich dem Käyser contribuiret/ nichts davon auffgezeichnet. Denn der Käyser behält alle Zölle vor sich selbst; setzet auch die Zoll-Einnehmer nach seinen Gefallen; welche hernach ihm allein/ oder seinen Reichs-Räthen/ Rechnung thun/ auch die Summe der Einnahme niemanden offenbahren/ sondern ge-

heim

heim halten müssen. Doch dessen ungeachtet kan man leicht muthmassen/ daß sie sich sehr hoch müsse belauffen. Denn man weiß/ daß in der Provintz Xantung, an dreyen Orten/ bey der Fahrt Jun, auff welcher alle Schiffe nach Pekin fahren/ der Jährliche Zoll 10. Millionen Gold-Kronen lieffert: obgleich auf die Waaren/ welche auch nicht eben die köstlichsten sind/ keine schwere Zölle gesetzet werden. v. Neuhoff. p. 144. & 172.

§. 11. Uber dieses wird dem Käyser in grosser Menge/ und mit vielen Unkosten nach Hofe geschickt alles/ was in dem gantzen Reiche köstlich und künstliches zu finden. Von vielen Früchten liefert man ihm die Erstlinge/ wie auch an Fischwerck/ und andern Sachen/ welche man dem Käyser als Geschencke darbringet.

§. 12. Uberhaupt raisonnirt P. le Comte von den Einkünfften und Schatzungen des Sinesischen Reichs folgendergestalt: Es ist gewiß/ daß die durch die Gesetze verordnete Summen so ansehnlich seyn/ daß wenn die Sinesischen Länder nicht so fruchtbar/ und die Einwohner nicht so arbeitsam wären; so würde das Reich in kurtzen nichts/ als eine gemeine von Bettlern und armseligen Leuten seyn/ wie der mehrere Theil im Königreich Indien. Diese übermäßige Einkünffte sind es/ die diesen Printzen so mächtig; und ihm leicht machen/ solche grosse Arméen stets auff den Beinen zu halten/ damit seine Völcker in ihrer Pflicht erhalten werden.

Gewiß zu wissen/ fügt er ferner hinzu/ wie hoch

sich die Einkünffte des Reichs belauffen / ist eine Sache / die sich nicht leicht bestimmen lässet. Denn über das Geld / so in Natur gehoben wird / sind viel Kauff-Waaren / die man in Bezählung annimmt / und unermäßliche Summen ausmachen. Nach genauer Untersuchung dessen was man vorgiebet / und was die Bücher hievon berichten / halte ich nicht davor / daß in die Schatzkammer mehr als **zwey und zwanzig Millionen Sinesischer Cronen** / so die Portugiesen Taëls nennen / kommen; deren jene bey nahe 4. Francken unserer Müntze machet. Allein der Reiß / das Getreyde / das Saltz / die Seyde / die Tücher / der Fürniß / und hundert andere Dinge / welche man von den Ländern nimmt / betragen / mit den Zöllen / und eingezogenen Gütern / mehr / als funffzig Millionen / eben dieses Werths. Ich befinde demnach / wenn man alles / was man ziehet / zu Gelde angeschlagen / und die genaueste Rechnung / die mir möglich gewesen / darüber gemacht / daß **die ordentliche Einkünffte des Käysers zum wenigsten 288. Millionen unserer Frantzösischen Pfunde** seyn.

§. 13. Was die Ordnung betrifft / welche man zu Erhebung der gemeinen Einkünffte gestellet hat / so ist solche überaus wol eingerichtet. Man siehet in Sina keine solche Menge Zoll-Verwalter und Pachter / mit welchen Europa überschwemmet ist. Man hat alle Ländereyen abgemessen / und alles Volck in Häusern gezehlet; und das / was der Käyser von den Früchten / oder Kopff-steuren / einzuziehen hat / ist gesetzt. Ein jeder bringet seine An-

lage

lage den Mandarinen/ oder Stadthaltern der Städte / von der dritten Ordnung; denn es sind da keine absonderliche Einnehmer. Die Güter deren/ die an der Zahlung ermangeln / werden nicht eingezogen/ damit hierdurch nicht gantze Häuser zu grunde gehen mögen; sondern man beleget sie mit Gefängniß/ und prügelt sie/ biß die Abtrag gethan haben.

Diese geringe Mandarinen thun einem allgemeinen Befehlhaber der Provintz Rechnung von ihrer Einnahme / welcher dem vollgewaltigen Hoff der Rente davon Red und Antwort giebet. Ein grosser Theil der Käyserl. Einkünffte werden in den Provintzien / auff die Gnaden-gelder / Besoldungen/ Bezahlung der Trouppen/ und allgemeine Gebäude auffgewendet; das übrige wird nach Pekin zu den ordentlichen Nothwendigkeiten des Hofes / und der Stadt / verschickt: alwo der Käyser mehr als 160000. Mann geübter Kriegs-Trouppen hält; an welche eben so wol als an alle Mandarinen/ täglich von Speisen/ Fischen/ Reiß/ Erbsen/ Stroh/ nach eines jeden Stand ausgetheilet wird; den gewöhnlichen Sold / welcher ihnen ordentlich gereichet wird / ungerechnet.

Was man aus den mittägigen Provintzen ziehet/ und jährlich in den Käyserlichen Barquen auf der grossen Fahrt überbringet / ist mehr als genug/ diese Kosten abzustatten: Allein weil man gar zu sehr befürchtet einigen Mangel zu haben / so werden die Proviant-Häuser zu Pekin jederzeit mit Reiß/ auff drey oder vier Jahr / voraus versehen.

Denn er hält sich lange Zeit/ dafern man nur die Lufft durchwehen lässet/ und ihn fleißig wendet; und wiewol er nachgehends weder so gut am Geschmack/ noch so schön/ als der neue Reiß ist/ hält man doch davor/ daß er nahrhaffter und gesunder sey.

CAP. X.

Von der Sinesischen Kriegs-Macht und Militar-Wesen.

§. 1.

WJe groß die Sinesische Kriegs-Macht seyn müsse/ das läst sich am besten urtheilen/ wenn man die unbeschreibliche Menge Volcks/ die vielheit der Städte/ Flecken und Dörffer/ und die weitläufftigkeit der Provintzien/ deren jede ein grosses Königreich ausmachen könte/ betrachtet. Man muß fast erstaunen/ wenn man in den Sinesischen Historien lieset/ was für entsetzliche Arméen die vorige Käyser ins Feld gestellet: und scheinet fast unmüglich/ daß ein ausländischer Feind ihnen hätte können gefährlich seyn; wofern sie sich nicht selbst durch innerliche Unruhen oder wollüstiges Leben/ geschwächet hätten. Die grösten und erschrecklichsten Conqueranten/ so jemals Asien bezwungen/ über Africa triumphiret/ und Europa in Schrecken gesetzet/ haben nichts gehabt/ das mit der grossen Macht der Sineser könte verglichen werden: zumaln heutiges Tages/ da die Menge der kriegerischen Tartarn die grosse Anzahl der Sinesischen Trouppen verdoppeln.

§. 2.

§. 2. Jede Landschafft ist verpflichtet/ gewisse Mannschafft zu unterhalten: welches leicht geschehen kan/ weil des Königs Bezahlung richtig erfolgt/ und ein jeder Soldate in seiner Heymath ist/ da er seine Nahrung treiben kan. Mendoza macht die Anzahl einer jeden Provintz/ die er aber noch mit den alten Nahmen nennet/ folgender gestalt nahmhafft: Die Provintz Pekin muß 2. Millionen/ 150000. zu Fuß/ und 40000. zu Pferde erhalten. Fokien 58000 und 900. zu Fuß/ 22000 und 400. zu Pferde. Olam 76000. zu Fuß/ und 25000. und 500. zu Pferde. Cinſay 80000. zu Fuß/ und keine Reuterey; weil das Land voll Berge und Felsen/ da man die Pferde nicht erhalten kan. Oquian hält etwas wenigers/ nemlich 26000. und 600. zu Fuß. Die Provintz Suſvam hält 86000. zu Fuß/ und 34000. zu Pferd. Tolanchie, welche zu nächst an die Tartarn stösset/ ist verwahrt mit 2. Millionen/ und 8000. Mann zu Fuß/ und dazu noch mit 290000. zu Pferd. Sind alle die besten/ stärckſten und auserlesensten Soldaten im gantzen Reich. Canſay hält 50000. zu Fuß/ und 20250. zu Pferd. Aucheo ist versehen mit 86000. zu Fuß/ 10000. 900. und 50. zu Pferd. Quicheu 48700. zu Fuß/ 15300. zu Pferd. Chequiam hat 34000. zu Fuß/ und 13000. zu Pferd/ und Saneii, welches die kleinste unter allen/ hat 40000. zu Fuß/ und 548000. zu Pferd. Also ist damaln/ nach solcher Rechnung/ die gantze Sinesische Macht bestanden in **Fünff tausend mal tausend/ acht hundert sechs und**

vierzig tausend/ und sechs hundert Mann zu Fuß: und Neun hundert acht und vierzig tausend / drey hundert und funfzig zu Roß.

§. 3. Diese Welt voll gewaffneter Leute/ welche den König allezeit ůmgeben/ wol unterhalten/ wol bezahlet seyn / und in vollkommener Kriegs-Zucht stehen/ solten gantz Asien ein Schrecken seyn; ja sie solten im Stande seyn / die ůbrige Welt unter sich zu bringen: Allein der Můssiggang / und die wenige Gelegenheit/ so sie haben/sich in den Kriegs-Künsten zu ůben/ schwächen sie sowol als ihre natůrliche Weichligkeit. Die Westliche Tartarn achten ihre Menge vor nichts; und sie sagen insgemein schertz-weise: ein wiehern des Tartarischen Pferd wäre fähig / die gantze Sinesische Reuterey in die Flucht zu bringen.

§. 4. Indessen ist man sehr bemůhet/ gute Völcker zu haben. Die Befehls-haber werden bey keiner Armée angenommen / sie haben denn zuvor Proben ihrer Stärcke/ Geschickligkeit/ und Kriegs-Wissenschafft abgeleget. Sie werden ordentlich examiniret; und wie man daselbst Doctores unter den gelehrten Leuten hat / so macht man auch dergleichen unter dem Kriegs-Volck. Diese Officirer befehlen die Völcker ordentlich bey ihren Ubungen: sie stellen die Truppen / sie thun ihren Zug / sie gehen in Ordnung durch die Engen / sie greiffen an / sie bringen durch den Trompeten- und Hörner-Schall die Zerstreuete wieder zu hauff; sie seyn auch geschickt mit den Bogen zu schiessen/ und den Säbel zu fůhren: allein in Begebenhei-

ten werden sie bald verzagt/ und ein kleiner Wiederstand bringet sie in Unordnung. Dieses kommt daher/ wie P. le Comte vermeynet/ weil sie nicht mit einer Ehrempfindlichkeit aufferzogen werden/ welche man den Kindern in Franckreich einbläset/ so bald sie in dem Stand sind/ die Waffen zu erkennen. Man redet in Sina immer von Ernsthafftigkeit/ von der Regierungs-Kunst/ von Gesetzen/ vom Regiment. Man leget ihnen ohne auffhören Bücher und Schrifften vor/ und giebt ihnen niemals ein Schwerdt in die Hände. Also daß sie/ wann sie ihre Jugend in Geschäfften/ oder vor Gerichte zugebracht/ fast keinen Muth haben/ als eine böse Sache vermessentlich zu vertheidigen; und sich nicht unter das Kriegs-wesen begeben/ als in Hoffnung/ daß kein Krieg entstehen werde. Die Sinesische Politique verhindert durch diese Zucht viele innerliche Unruhe; allein sie setzet damit zugleich das Volck in Gefahr/ wenn auswärtige Kriege entstehen.

§. 5. Es mangelt zwar in Sina an **Festungen** nicht/ welche man Krieges-Städte nennet; aber sie sind von den Bürgerlichen wenig unterschieden/ und die Fortification kömmt der heutigen Europæischen manier gar nicht gleich: wie wir oben Cap. IV. angemercket haben. Die Kriegs-Städte sind ebenfals in gewisse Ordnungen abgetheilet: vom ersten Rang/ welche Quan genennet werden/ sind 627. vom andern Rang/ die man Guei nennet/ 567. vom dritten Rang/ So genannt/ 311. vom vierten/ genannt Chin, 300. vom fünfften/

Pao genannt/ 150. vom sechsten/ die man Pu heisset/ 100. und vom siebenden/ so den Nahmen Chai haben/ 300. werden demnach 2357. Kriegs-Städte gezehlet/ ohne den Thürmen und Castellen/ deren 3000/ welche Tai genannt werden/ innerhalb und ausserhalb der grossen Mauer.

§. 6. Obgleich die Sinesische Soldaten bey weiten nicht so tapffer/ als die Europæer seyn; so wird doch so gute Ordre und Kriegs-disciplin unter ihnen gehalten/ daß sie es hierinn fast allen andern Nationen zuvor thun. In einer jeden Stadt liegen gewisse Haupt-Leute und Soldaten zur Guarnison: diese wachen mit solcher Behutsamkeit/ als wenn sie den Feind vor dem Thore hätten. Zu den Thoren wird niemand aus-oder eingelassen/ ohne schrifftlichen Befehl des Richters oder Obrigkeit der Stadt. Sie schliessen und öffnen die Thore auff Befehl der Haupt-Leute/ so ihnen alle Tage auff einer Taffel mit Gips überzogen/ zugeschickt wird. Die Riegel werden mit dem Petschafft des Obersten oder Gouverneurs versiegelt/ und vor Auffgang der Sonnen nicht geöffnet/ biß man die Siegel erkennen kan. Bey jeden Thor stehet ein Zeughaus/ darinn die Artillerie verfertiget und verwahret wird: und die Geschütze haben sie ordentlich über die Thore gestellet. Die Schildwachen stehen auff den grossen Bollwercken/ und die Officirer gehen Runde und Contra-Runde/ mit vielen Soldaten.

§. 7. Man setzet insgemein zu Kriegs-Obersten und Haupt-Leuten diejenigen/ die in der Land-

schafft / darinn sie zur Besatzung liegen / gebohren sind: damit die natürliche Liebe zu ihrem Vaterland mit der Schuldigkeit ihrer Charge verknüpfft / die Sorge für die Erhaltung der Oerter vergrössere. Diese wohnen auff den Mauren / oder ihre Häuser sind doch so gebauet / daß sie immer bey ihren Kriegs-Ubungen seyn können. Denen Haupt-Leuten / welche die Wache haben / sind wieder andere Wächter / oder Auffseher an die Seite gesetzet / welche auff sie acht haben müssen / damit sie keine Meuterey anfangen. Ein grosses und starckes Krieges-Heer / vertrauen die Sineser niemaln einem General allein. Alle Generals-Personen aber stehen unter dem Commando des Philosophischen Raths / welcher den Arméen Sold und Proviant verschaffet. Man hat auch durch ein sonderliches Gesetz im Reich denen Unterthanen alle Mittel zur Auffwiegelung genommen / indem bey Lebens-Straffe verbothen / daß niemand Gewehr tragen / noch in seinem Hause haben darff / als die Kriegs-Leute / welche von dem Käyser besoldet werden.

§. 8. Die Soldaten sind zweyerley. Diejenigen / die sie in ihrer Sprache Cum nennen / sind in der Stadt / welche sie defendiren / gebohren; und fällt ihre Charge auff ihre Erben / oder wird im Mangel der Erben / auff Befehl des Käysers an andere vergeben. Ein jeder unter diesen muß seinen Nahmen schreiben an die Zinne der Mauer / die ihm zu beschützen oblieget. Die andern sind Fremde / und werden Pon genennet: diese versehen

die Schildwachten / und andere gewöhnliche Dienste / und werden jährlich / oder monatlich geändert. Jedes Tausend hat seinen Obristen und Fähndrich / wie hier zu Lande ein Regiment / und ein jedes 100. seinen Unter-Hauptmann und Unter-Fähndrich / welche dem Obristen zur Hand stehen: daß man also leichtlich aus dem Fähnlein und Führern wissen kan / wie starck das Corps sey.

§. 9. Die Haupt-Leute exerciren die Soldaten alle Monate einmal / auch in Friedens-Zeiten. Ihre Waffen sind Büchsen / Spieße / Stäbe mit Eisen beschlagen / und Streit-Aexte. Ein Reuter / wenn er zu Felde gehet / träget vier Degen / oder Speer an seinem Sattel / davon er zwey in die Hände nimmt / wenn er den Feind angreifft. Sie brauchen auch Pfeile und Lantzen. Wenn sie anmarschiren / haben sie ein hauffen wolbewehrte Fuß-Knechte üm sich / die sich ebenfals nach möglichkeit befleißigen in Ordnung zu bleiben. Sie regieren die Pferde mit keinem andern Zaum / als mit einem eisern Drat im Munde / können sie aber nicht wol lencken. Und weil auch die Pferde nicht viel taugen / so ist die Reuterey nicht sonderlich nütze. Im übrigen verlassen sie sich mehr auf Kriegs-List; als offenbare Gewalt. Die Gefangene schlagen sie nicht todt / sondern lassen sie an einem weit von ihrem Vaterland entfernten Ort vor Soldaten dienen. Sie sind auch von den übrigen Sinesischen Soldaten durch nichts anders unterschieden / als daß sie ein rothes Baret tragen / wie andere / so wegen eines Verbre-

chens auff die frontieren condemniret werden.

§. 10. Die Promotiones der Kriegs-graduirten geschehen in eben den Jahren / und an denselben Orten / wo die Promotiones der Gelehrten vorgehen. Aber weil vormahls das Kriegs-Wesen wenig geachtet ward: so war weniger Gepränge dabey zu sehen / und gaben sich auch weniger Candidaten an. Man pflegt sonst ein dreyfaches Examen mit den Kriegs-Leuten anzustellen. Im ersten sitzen sie zu Pferde / und schiessen im vollen Rennen 9. Pfeile. Im zweyten zielen sie zu Fuß / mit eben so viel Pfeilen / nach demselben Zeichen: und wer alsdann auffs wenigste mit vier Pfeilen zu Pferde / oder mit zweyen zu Fuß / das Ziel getroffen / den läst man zum dritten Examine kommen. In diesem letzten wird ihm von militarischen Sachen eine Frage auffgegeben / um dieselbe schrifftlich zu beantworten. Wenn nun solche drey Examina von den Richtern gegen einander conferiret: so ernennen sie in jeder Provintz / aus der gantzen Zahl / ungefehr funffzig Licentiaten. In dem Jahr aber / da zu Pekin Doctores werden creiret / stellet man mit allen den Kriegs-Licentiaten des gantzen Reichs abermal ein dreyfaches Examen an / und beehret ihrer hundert aus der gesammten Anzahl / mit dem Titel eines Kriegs-Doctoris. Die Doctores aus dieser Zunfft bekommen leichter eine Charge als die Licentiaten. Dieses aber scheinet nicht eben was kluges zu seyn / daß sie die Examinatores aus dem Philosophischen Rath nehmen / welche offt von Kriegs-Sa-

chen die wenigste Erfahrung haben.

§. 11. Im übrigen war vormals fast kein verächtlicher Volck in Sina, als die Soldaten. Alle die das Gewehr führeten / waren elende Tropfen/ welche weder die Liebe des Vaterlandes/ noch die Treue gegen den Käyser / noch einige Ehrbegierd zu den Waffen trieb/ sondern einzig und allein die Noth / und Hoffnung ihres Lebens Unterhalt dabey zu finden/ nicht anders / als bey einem schlechten Handwerck. Es waren mehrentheils Käyserliche Leibeigne: oder die entweder üm ihrer eignen/ oder auch ihrer Vorfahren schändliche Thaten zu ewiger Dienstbarkeit verdammet waren. Wie sie denn auch zu der Zeit/ wenn kein Krieg im Lande / allerhand verächtliche Arbeit zu verrichten pflegten / als Last tragen / Esel treiben / u. d. gl. die Obersten und Haupt-Leute sind allein / neben andern Obrigkeiten / in einigen Ansehen. Bey der Musterung aber werden nicht nur die gemeinen Landes-Knechte/ sondern auch die Officirer selbst/ von den Philosophischen Obrigkeiten offt / wie die Buben in den Schulen / geschlagen / ohn einiges Ansehen der Person/ oder Würden.

§. 12. Allein nachdem nunmehr die kriegerische Tartarn in Sina herrschen / so hat sich auch vieles im Militar-Wesen geändert. Die Tartarische Kriegs-Manieren sind von den Sinesischen eben so sehr unterschieden/ als die Gemüther selbst. Doch hievon wird der curieuse Leser in dem Tartarischen Staat besondere Nachricht / verhoffentlich zu seinem Vergnügen finden.

§. 13.

§. 13. Der heutige Käyser/ welcher nicht nur die Studia, sondern auch die Kriegs-Künste und die Tapfferkeit liebet/ läst nichts ermangeln/ seine Soldaten in diesem letztern Stück recht geschickt zu machen. Er stellet zu dem Ende zweymal des Jahrs besondere Kriegs-Ubungen mit ihnen an/ wozu zween Monate im Frühling/ und zween im Herbst angeordnet sind/ binnen welchen sie von fünf Tagen zu fünf Tagen sich im Gewehr üben müssen. Dieses muß nun von dem gesamten in Peking liegenden Kriegs-Volck geschehen/ dergestalt/ daß davon jedesmal der fünffte Theil täglich getrillet wird. Offters lässet auch der Käyser solches zu ausserordentlichen Zeiten thun; manchmal die gantze Militz zu Pekin, unterweilen aber nur einen Theil derselben/ und da setzet er denen/ so das beste thun/ einen Gewinst. In den gewöhnlichen Ubungen bekommt ein jeglicher Soldat vor so viel Schüsse/ als er mit dem Pfeil in den Zweck thut/ jedesmal vierzig sols nach Frantzösischer Müntze zu rechnen/ er schiesse nun zu Pferde/ oder zu Fusse. Ausser diesem/ wann unter den Soldaten einige Stellen erlediget werden/ gleichwie solche so eifrig gesucht werden/ als immermehr in Europa von den Officirern geschiehet/ wenn sie ihre Compagnien wollen voll haben: also ist des Käysers ausdrücklicher Befehl/ dergleichen erledigte Stellen denenjenigen zu geben/ welche in den Kriegs-Ubungen am geschicktesten befunden worden; da denn gemeiniglich diejenige/ so sich zu solchen Stellen anerbieten/ ihr

Schul-

Schulrecht vorher ablegen müssen. Diesen Befehl und Ordnung beobachtet der Käyser auffs allergenaueste unter den Trouppen seines Hauses/ sowol mit den Mandarinen/ als schlechten Soldaten. Denn sobald ein Platz ledig wird/ lässet seine Majestät alle/ die sich angeben/ in dero hohen Gegenwart über alles/ was sie ihrem Thun nach wissen sollen/ prüfen/ und ziehet ordentlich denjenigen vor/ welcher am besten bestanden ist.

§. 14. Dieser kluge Printz weiß sich mit verwunderung alles zu Nutze zu machen/ was nur zur Erhaltung seines Reichs dienen kan. Denn so bald er gelernet/ auff was Art die Stücken und Mörser in Europa gegossen würden/ hat er deren eine sehr grosse Anzahl nachmachen lassen. Er fähret auch fort/ täglich so grosse als kleine noch mehr anzuschaffen/ und seine Leute sowol zum Stückschiessen/ als Bomben werffen anzugewöhnen. Wie er denn eine ziemliche Menge kleiner Metallenen Feld-Stücken hat/ die man auff einem Pferd oder Maul-Esel tragen kan; welche sodann auff leichte Lavetten geleget werden/ womit man gleichfals ein ander Pferd nebst dem dazu gehörigen Kraut und Lot belädet; und dieses alles auff des Käysers eignen Angeben.

Nach der Schlacht/ welche seine Armée mit dem König von Eluth gehalten/ erfuhr er/ daß sein Volck den grösten Schaden und Verhinderniß an gäntzlicher Erlegung des Feindes daher empfangen hätte/ weil diese mit ihren Musqveten starck Feuer gegeben/ und also die Käyserliche Reuterey

in

in Unordnung gebracht. Daher er nachgehends verordnet/ daß ein Theil seiner Reuterey/ auch selbst seiner Leib-Garde/ sich sowol im Feuer-Geschoß/ als mit dem Bogen/ ziehend oder stehend üben solten.

§. 15. Endlich so hält auch der Käyser viele wol ausgerüstete Krieges-Schiffe/ welche an den Ufern im Meer liegen/ und zuweilen hin und wieder kreutzen/ um die See-Räuber von den Grentzen zu treiben. Diese Schiffe sind nicht gleich: etliche sind groß/ die nennen sie Joncos; etliche kleiner/ den Fregatten gleich/ die nennen sie Bancoens; etliche sind breit und haben mehr Ruder-Bäncke/ darinn ein jedweder 8. Ruder hat/ bey welchen 6. Ruder-Knechte/ die sie Lanteas nennen.

CAP. XI.

Von der Sprache/ Caracteren/ Büchern/ Sitten-Lehre und andern Wissenschafften und Künsten der Sineser/ wie auch dem Zustand der Schulen in Sina.

§. 1.

Die Sinesische Sprache/ welche bey dieser Nation den vornehmsten Punct der Gelehrsamkeit machet/ hat mit keiner einzigen Sprache in der Welt etwas gemein. Es ist alles voller Geheimnisse in dieser Sprache. Man kan alle Worte in zwo Stunden begreiffen/ wie-

wol

wol man viel Jahr zu lernen hat/ sie auszusprechen. Man kan alle Bücher lesen/ und sie vollkommen verstehen/ sonder etwas daraus zu vernehmen/ wenn sie ein ander vorlieset. Ein Doctor kan offt Schrifften verfertigen von aller ersinnlichen Zierligkeit/ der sich doch in einer gemeinen Unterredung nicht zur gnüge zu erklären vermag. Ja einerley Worte bedeuten offt wiederwärtige Dinge/ wann sie von zwo Personen ausgesprochen werden. Und was dergleichen wunderliche Eigenschafften mehr sind.

§. 2. Die gantze Sprache besteht nur aus 330. Worten/ welche P. le Comte in seiner Relation von dem heutigen Sina in einer Tabelle præsentiret hat. Allein weil diese wenig Worte nicht zulänglich seyn würden/ in allerhand Materien sich zuerklären/ und die Wohlredenheit sowol in Gesprächen/ als Schrifften auszuüben; so hat man eine Kunst erfunden/ den Verstand der Worte zu vermehren: und diese bestehet in einem musicalischen Sprachfall; indem ein Wort mit einer stärckern oder schwächern Stimme ausgesprochen verschiedene Bedeutungen hat. Es sind fünff Thone/ welche sie einem jeden Wort zueignen/ nach dem Verstand/ den man ihm geben wil. Der erste geschiehet mit einem gleichförmigen Laut/ sonder Erhebung/ oder Nachlassung der Stimme. Der andere erhebet die Stimme mercklich höher: der Dritte ist der hellste. Mit dem vierten fällt man geschwind herunter in einen tieffen Thon. In dem fünften kommt man noch eine Nota tieffer

her-

herunter. Und durch diese unterschiedene Ausrede kan man schon aus 333. Worten 666. machen. Uber dieses kan man jedes Wort glatt oder hauchend aussprechen/ welches die Sprache noch zur helffte vermehret. Bißweilen füget man die einsyllbigen zusammen: ja offt hat eine gantze Redens-Art/ nachdem sie einer andern folget/ oder vorhergehet/ eine gantz wiederwärtige Bedeutung/ daß also diese dem Ansehen nach arme Sprache/ würcklich reich genug ist. Allein diesen Reichthum zu erlangen/ sagt P. le Comte, kostet einen Fremden viel: und würden vielleicht viele Missionairen lieber in Bergwercken arbeiten/ als viel Jahr lang an diese schwere und verächtliche Arbeit gebunden seyn.

§. 3. Der Thon thut in dieser Sprache alles/ und wenn man verständlich reden wil/ muß man einem jeden Wort seinen eignen Laut und Fall geben. Und da man in andern Sprachen aus wenig wol ausgesprochenen Worten das übrige gar leicht verstehen kan: so kan in Sina ein einiges übel gesprochenes Wort die gantze Rede unverständlich machen. Eine Probe von dieser Sprach-Music nach denen noten aufgesetzet/ ist ausführlicher zu finden in des Andreæ Mulleri Hebdomade Observationum de rebus Sinicis.

§. 4. Uber dieses hat diese Sprache noch besondere Eigenschafften. Erstlich redet man nicht wie man schreibet/ und die netteste Rede ist grob und unangenehm/ wenn sie gedruckt wird. Hingegen ist ihre Schreib-art von der gemeinen Ausre-

de

de mehr unterschieden/ als unsere schwerste Lateinische Poeten von der gleichsten und natürlichsten ungebundenen Rede. Zum andern bestehet ihre Wolredenheit nicht eben in einer Ordnung von gewissen Absätzen/ sondern in lebhabten Ausdrückungen/ herrlichen Verblümungen/ freyen und kurtzen Vergleichungen: sonderlich in unzehlbaren Sprüchen und Anziehungen der Alten/ die bey ihnen jederzeit einen grossen Nachdruck haben. Sie sagen viel mit wenig Worten; ihre Redens-Art ist eingeschränckt/ Geheimniß-voll/ dunckel und ungemein. Zum dritten ist der Thon der Worte sehr delicat, sonderlich in der Provintz Nankin; denn die meisten sprechen solchen so zart aus/ daß ein Fremder genug zu thun hat/ es warzunehmen. Sie gebrauchen auch das R gar nicht. Allein dennoch haben viele was verdrießliches: weil sie die Worte auff eine unleydliche weyse zerren/ auch eine Endung haben/ die sehr offt vorkommt/ und wie ein doppelt L ausgesprochen wird/ aber sehr unannehmlich klinget/ indem sie tieff aus der Kehle gehet. Viertens sprechen sie verschiedene Buchstaben/ als das a, b, d, o, r, x, z, gantz anders aus wie wir: welches den Sinesischen Priestern sonderliche Schwierigkeit bey Segnung der Hostie gemacht/ indem sie die Lateinische Messe nicht ohn unanständige Redens-Art verrichten können.

§. 5. Dieses alles aber ist von der Mandarinen Sprache geredet/ welche in dem gantzen Reich gebräuchlich ist. Denn in der Provintz Fokien hat das Volck eine besondere Sprache/ welche

mit

mit vorgemeldter keine Verwandschafft hat/ und in Sina eben so geachtet wird/ wie die Gasconische in Franckreich.

§. 6. Was die Sinesische Caracteres betrifft/ so haben sie kein Alphabet wie wir. Sie begreiffen auch nicht/ wie wir mit so einer kleinen Anzahl der Literen eine unzehliche Menge Bücher verfertigen können. Diese Kunst/ die Buchstaben zusammen zu fügen; aus dem zusammen gefügten Worte; und aus den Worten/ gantze Reden zu machen/ ist ihnen ein verborgenes Geheimniß. Anfangs haben sie sich verdeckter Sinnbilder gebraucht/ und die Figur der Sache auffs Papier gemahlet/ die sie vorstellen wollen/ z. E. ein Schaff/ einen Baum/ die Sonne. Weil aber diese Schreib-Art unvollkommen/ und unbequem war/ so haben sie mit der Zeit andere erfunden/ woraus endlich eine unzehliche Menge Wort-zeichen erwachsen. Und hieraus scheinet die Unwissenheit der Sineser zu entspringen; weil sie ihr gantzes Leben darauff anwenden/ und meynen/ sie wissen genug/ wenn sie lesen können. Ja es hat offt ein Doctor kaum die helffte solcher Schrifftzeichen begriffen: indem man ihrer mehr als 8000 zehlet.

§. 7. Solcher Caracteren sind unterschiedliche Sorten. Die ersten sind fast nicht mehr im Gebrauch. Die andere gebraucht man nur in öffentlichen Uberschrifften: und hierzu nimmt man die Wörter-Bücher zu rath. Die dritte/ so viel zierlicher/ dienen zum Druck/ und auch zur ge-

meinen Schrifft. Jedoch weil ihre Züge sonderlich und mühsam gemacht sind/ bedarff man eine lange Zeit/ sie zu schreiben. Deßwegen man die vierte Art der Schrifft erdacht hat/ deren Züge besser zusammen gefüget/ und geschwinder geschrieben werden können. Man nennet sie deßwegen die lauffende Schrifft. An statt der Federn brauchet man einen Pinsel/ und schreibet stets von oben nach unten zu/ und die erste Linie fängt zur Rechten an. Ihre Papiere sind überaus dünne und durchsichtig/ aber nicht von Seyde oder Baumwolle/ wie etliche gemeynet haben/ sondern aus einer Rinde von Bambou gemacht; welches eine Art eines Baums/ glätter/ grösser/ gerader/ und stärcker als ein Hollunder-Baum. Allein sie sind nicht dauerhafft: es bricht leichtlich/ die Feuchtigkeit und der Staub hängen sich an/ und die Würmer kommen leicht hinein. Daher man in Sina keine alte Schrifften verwahren kan/ und die alte Originalien müssen fort für fort durch glaubwürdige Abschrifften erneuert werden.

§. 8. Ubel schreiben ist niemals in Sina wie vor diesem in Teutschland und Franckreich/ ein Zeichen des Adels gewesen. Jedermann ist alda bemühet wol zu mahlen; und ehe sich einer angiebt/ den ersten Ehren-grad der Gelehrsamkeit zu erhalten/ muß er zuvor die Probe eines guten Schreibens abgeleget haben. Ein übel gemachter Buchstabe in einer Schrifft/ in einem Werck/ in einer Supplication, ist ein großer Fehler; und weil öffters ein Zug/ mehr oder weniger/ den gantzen

Verstand verändert / bedarff es in einem Examine nicht mehr als dieses / der Doctor-Würde / und folglich alle seines Glücks verlustig zu werden: So daß alle Mandarinen wol schreiben: wiewol es der Käyser auch hierinnen allen zuvor thut.

§. 9. Die Druckerey ist fast allezeit in Sina im Gebrauch gewesen: allein sie ist von der unsrigen sehr unterschieden. Denn die ungeheure Menge der Caracteren lästs nicht zu / sich dergleichen Manier zugebrauchen. Derjenige der ein Buch drucken wil / läst es erstlich durch einen ausbündigen Schreibmeister abschreiben. Der Holtzschneider leimt ein jedes Blat davon auff ein gantz glattes Brett / und folget dem Zug mit einem Grab-Stichel so genau / daß die gegrabene Characteren dem Schreib-Exemplar vollkommen gleich seyn. Also daß der Druck gut oder schlimm ist / nachdem man einen guten oder schlimmen Schreiber gebraucht hat. Der Fleiß dieser Stecher ist so genau / daß man das gedruckte von dem geschriebenen nicht unterscheiden kan / wann beyderseits einerley Papier und Dinte ist gebrauchet worden. Es hat zwar diese Art zu drucken einige Unbeqvemligkeit / indem der Holtz Platten eben so viel / als der Schreibeblätter seyn müßen. Allein dagegen darff man auch nicht alle Exemplaria auff einmal abdrucken / und in Gefahr stehen / nicht die helffte davon zuverkauffen. Man kan auch die Platten allezeit wieder brauchen / und braucht keinen Corrector. Die gemeine Bücher werden in graue Pappe gar artlich ge-

bunden. Die andern bindet man in zarten Atlas/ oder schmalen geblühmten Taffend/ oder auch wol gar in rothen/ mit Gold und Silber geblümten Brocat.

§. 10. Das Buch der Schöpffung ist ohn Zweiffel bey uns das älteste Buch/ und es hält auch in der That die älteste wahrhafftige Historia in sich: Dennoch muß man gestehen/ daß unter allen Büchern die Sinesische wol die ersten seyn/ die man ans Licht gebracht hat. Man nennet sie aus sonderbaren Vorzug die fünff Bücher: und die Sineser halten nichts heiliger/ als die Lehre/ die darinnen begriffen ist.

Das **erste Buch** nennen die Sineser Chukim: darinn sind die allerältesten Gesetze und Schrifften ihrer ersten Käyser zusammen gesammlet; und dieses ist bey ihnen in so großen Ansehen/ als bey den Juden Moses und die Propheten. Hoamti war der erste/ der die Caracteren erfunden/ und von der Stern-Rechen-Sing-und Artzney-Kunst gehandelt hat. Ungefehr 300. Jahr hernach hat man die Gesetze zusammen getragen/ und die Historia des ruhmwürdigen Käysers Yao, der die Regierungs-Form einzurichten sich bemühet/ beschrieben. Chum und Yu, seine Nachfolger/ haben die Opffer-Gebräuche/ welche man dem obersten Herrn des Himmels/ und denen untern Geistern/ die den Flüssen und Bergen vorgesetzet wären/ in Ordnung gebracht. Sie haben das Reich in Provintzen vertheilet/ die Schatzungen eingerichtet/ und viel andere gu-

te Verordnungen gemacht. Und was diese drey Käyser hinterlassen / haben die Sineser jederzeit als einen göttl. Ausspruch angenommen. Die nachfolgenden Käyser / welche ohngefehr 1700 Jahr vor Christi Geburth gelebet / sonderlich des Caotson Minister, welcher ein Mäurer gewesen / und nachgehends göttliche Eingebung zu haben schiene / haben die vorigen Gesetze verbessert / und mit verschiedenen guten Ordnungen vermehret.

Das ander Buch Chi-kim ist eine Reihe von Gesängen und Gedichten / unter der Regierung des dritten Käyserl. Stamms gemacht / in welchem die Sitten und Gebräuche der kleinen Könige in Sina, welche die Provintzen unter der Oberherrschafft der Käyser regieret hatten / beschrieben wird.

Fohi der Urheber dieser Monarchie, hat lange vor dieser Zeit dergleichen Gedichte verfertiget / wiewol mit solcher Dunckelheit / welche auch dem Gelehrtesten unbegreifflich ist / und zu vielen Aberglauben Anlaß gegeben. Die Bonsier haben solche mißgebraucht / als einen unerschöpfflichen Abgrund von Fabeln / wodurch sie das Volck an sich ziehen. Diese haben die dritte Stelle unter den Schul-Büchern / und werden genennet Y-kim.

Das vierte Tchun-tsiou begreifft die Historie unterschiedlicher Printzen / ihre Tugenden / Laster / und die Grundsätze ihrer Regierung / welche von dem Confucio zusammen getragen / und von seinen Schülern erkläret worden.

Das Fünffte Li-ki handelt von den Gebräuchen und Ceremonien/ beym Gottes-Dienst/ bey Gastereyen/ Begräbnissen/ und andern Dingen/ so die menschliche Gesellschafft/ sonderlich der Eltern und Kinder/ wie auch den Ehestand betreffen.

Diese fünf Bücher sind sehr alt/ und alle andere/ die in einigem Ansehen im Reich sind/ seyn nichts anders als Abschrifften/ oder Erklärungen davon. Unter unzehlichen Scribenten/ die an diesen beruffenen Originalien gearbeitet/ ist keiner so berühmt/ als Confucius. Sonderlich hält man dasjenige vor eine Richtschur eines vollkommnen Regiments/ was er in 4. Büchern/ über die alten Gesetze zusammen getragen. Er handelt darinn von der grossen Regierungs-Kunst/ von der Mittel-mäßigkeit der Tugenden und Lastern/ von der Natur der Dinge/ und den allgemeinen Pflichten.

§. II. Uber diese neun Bücher sind noch einige andere/ die sehr hochgehalten werden: als die allgemeine Historie des Reichs. Die Bücher von der Kinder-Zucht/ dem Gehorsam/ der Auffrichtigkeit/ werden dem Confucio zugeschrieben. Man findet darunter die von der Artzney-Kunst/ dem Acker-Bau/ den Kräutern; von der Kriegs-Kunst/ den freyen Künsten und Handwercken; von absonderlichen Historien der Welt-weißheit/ Stern-Kunst/ und vielen andern Theilen der Mathematique reden. Endlich sind ihre Helden-Gedichte und eine unzehliche menge Schrifften

ten der Bonzier von dem den Göttern des Landes schuldigen Dienst / welchen sie ändern / vermindern / vermehren / nachdem sie es nöthig erachten / das Volck zu betriegen / oder ihre Einkünffte zu vergrössern.

§. 12. Von allen diesen Büchern ist eine grosse menge Bibliothequen angerichtet worden; deren etliche vormals aus mehr denn 40000. Büchern bestanden. Allein alle diese herrliche Wercke wurden fast auff einmal vertilget: als der berühmte Käyser Xihoamti den tyrannischen Befehl ertheilete / alle Bücher im gantzen Reich zu verbrennen. Es würde auch hiemit um alle Wissenschafften und Regierungs-Künste der Sineser geschehen gewesen seyn / wenn nicht einige Liebhaber / so die Bücher theils in den Gräbern / theils in ihrem Gedächtniß verstecket / diesen Verlust ersetzet hätten: wiewol dennoch die Wercke ziemlich mangelhafft geworden.

§. 13. Der gröste Lehrer in Sina ist Confucius, insgemein Coumtse. Er ist gebohren 483. Jahr vor Christi Geburt / und hat seinen Ursprung aus dem andern Käyserl. Stamm-Hauß; welchem er aber durch seine Weißheit noch weit grössern Glantz gegeben: Und dieß ist der einzige Geburts-Adel / den man in Sina erkennet. Schon in seiner Kindheit ließ er was grosses und ungemeines sehen: denn er liebte das nicht / womit andere Kinder beschäfftiget seyn. Er hatte eine ansehnliche und ernsthaffte Gestalt / die ihm eine Ehrerbietung zuzoge. Allein seine vornehmste Tu-

gend war seine zarte und beständige Frömmigkeit. Er ehrte seine Verwandte/ und bemühete sich in allem seinem Großvater nachzuahmen/ der damal wegen seiner Heiligkeit berühmt war. Man hat auch observiret/ daß er niemals Speise zu sich genommen/ ehe er sich zuvor auff die Erde nieder geworffen/ und sie dem Ober-Herrn des Himmels geopffert. Nach dem Tode seines Groß-Vaters hielt er sich zu Tcems-se, einem berühmten Doctor selbiger Zeit; unter welchem er in kurtzer Zeit so wol in der Wissenschafft/ als auch der Liebe der alten Bücher sehr zunahm.

Als er nun zu Jahren kommen war/ machte er einen kurtzen Auszug aus den schönsten Grundsätzen der Alten/ welchen er zu folgen/ und selbige allen Völckern einzuflössen sich unternahm. Jede Provintz war damals ein besonders Königreich/ welches ein Printz/ wiewol er den Käyser unterworffen war/ dennoch durch eigne Gesetze regierte. Er nahm die Schatzungen ein/ vergab alle Aemter/ kündigte Krieg an/ oder machte Friede/ wie es ihm dünckte. Confucius sahe/ daß diese kleine Könige öffters Streit unter sich hatten/ und daß die Völcker nicht würden glückselig seyn/ so lange der Eigen-Nutz/ die Ehrsucht/ und eine falsche Regierungs-Verfassung an diesen kleinen Höfen die Oberhand hätte: Entschlosse sich demnach durchgehends eine ernsthaffte Sitten-Lehre denen Leuten zu predigen/ und die Verachtung des Reichthums und der Wollust/ eine Hochachtung der Gerechtigkeit/ der Mässigkeit/ und anderer

Tu-

Tugenden/ beyzubringen. Er schaffte auch überall grosse Frucht/ weil er mehr mit seinem Exempel/ als durch seine Lehren predigte. Die Könige verhielten sich nach seinem Rath; die Leute verehreten ihn als einen Heiligen: allein er war bißweilen von einer Strengigkeit/ welche auch seine Freunde von ihm abwendig machte. Als ihm ein vornehmes Amt in dem Königreich Lou aufgetragen worden/ brachte er in drey Monate eine solche ungemeine Veränderung zu wege/ daß der Hoff und die Provintzien sich nicht mehr ähnlich waren. Weil nun den Benachbarten dieses verdächtig vorkam/ indem sie besorgten/ jene möchten durch solche gute Ordnung zu mächtig werden: so schickten sie dem König von Lou eine grosse Anzahl schöner jungen Mädgen zum present. Und dieses hatte solche W.rckung/ daß in kurtzem alles mit Gastereyen/ Comödien/ Täntzen/ und andern Ergötzligkeiten beschäfftiget war. Wie nun Confucius dieses verderbte Wesen sahe/ und sich vergebens bemühete/ solches zu bessern: so suchte er andere Königreiche/ fand aber grosse Hinderniß/ und wanderte von einer Provintz zur andern/ fast sonder einige Frucht; so gar/ daß er sich offt in Gefahr befand Hungers zu sterben/ oder unter die Räuber zu fallen. Dennoch bekümmerten ihn diese Wiederwärtigkeiten wenig: er unterließe auch nicht/ diejenigen zu unterrichten/ die die Warheit liebeten/ und rathete zu nichts so sehr/ als daß sie sich selbst wol regiereten/ ihren Verstand durch Nachsinnen übten/ und ihr Hertz durch Liebe zur

Warheit reinigten. Die menschliche Natur/ sagte er offt/ ist uns von dem allerreinsten und allervollkommensten Himmel zukommen; welche nachgehends die Unwissenheit/ die Begierden/ die böse Exempel verderbet haben. Alles beruhet darauf ihr ihre erste Schönheit wiederzubringen/ und um vollkommen zu seyn/ müssen wir auff die Spitze steigen/ von dannen wir kommen seyn. Gehorsamet dem Himmel/ und folget in allem den Befehlen dessen/ der euch zu gebieten hat. Liebet euren Nächsten wie Euch selbst: gebet nicht zu/ daß die Sinne die Regel eures verhaltens seyn/ sondern höret die Vernunfft in allen Dingen rc. Er sandte auch 500. seiner Lehrlinge an verschiedene Oerter des Reichs/ die Sitten des Volcks zu verbessern. Er lebte 63. Jahr; allein er brachte die letzte Jahre seines Lebens über dem Anschauen der verderbten Sitten des Volcks in Kummer zu. Die Könige/ sagte er einsmals in seiner Kranckheit/ folgen nicht mehr meinen Lehrsätzen: ich bin nichts mehr nütze in der Welt/ es ist Zeit/ daß ich daraus scheide. In dem Augenblick verfiel er in eine Schlaffsucht/ welche sieben Tage anhielte; nach welcher Vollendung er seinen Geist in den Händen seiner Schüler auffgab. Von der Zeit an hat man ihn als einen Heiligen verehret/ und ihm Palläste gebauet/ in welchen ihm die Gelehrten zu gewissen Zeiten weltliche Ehre anthun.

§. 14. Was die Lehrsätze dieses grossen Weltweisen betrifft/ so hat zwar P. le Comte deren

sech-

sechzehen in seinem Bericht vom gegenwärtigen Zustand von Sina p. 306. eingerückt: da z. E. der erste heist: **Kein Weiser soll sich schön zu seyn wünschen;** der letzte: **Rede nicht von dir gegen andere; weder gutes / denn man wird es dir nicht glauben; weder böses / denn man glaubt desselben allbereit von dir mehr / als dir lieb ist.** Welche Lehrsätze allezeit mit einem gewissen Casu erkläret werden. Allein vor allen andern haben hierinn ihren Fleiß erwiesen die Herren Patres Intorcetta, Herdtrich, Rougemont, Couplet, welche die Weißheit des Confucii mit grosser Sorgfalt zusammen getragen / und unter dem Titel: Confucius, Sinarum Philosophus s. scientia Sinica, auff Befehl des Königs in Franckreich zu Pariß A. 1687. fol. heraus gegeben. Hr. Thomasius hat in seinen Monaten A. 1689. im Augusto seine Gedancken über dieses Werck eröffnet / und solches anfangs mit den Memorabilibus Socratis, nachgehends aber mit den Scaligerianis oder Lutheri Tisch-Reden verglichen. Dieses ist nicht zu leugnen / daß schöne Penseen von Moralibus und Politicis darinn enthalten / nur daß dieselbe nicht methodice an einander hängen; wiewol solches den Werth der Lehr-Sätze an sich selbst nicht verringert / weil die Moralia eben so glücklich durch kurtze Aussprüche / als durch Systemata können vorgetragen werden. Allein man muß auch dieses gestehen / daß unter dem Gold und Perlen zuweilen Spreu und Stoppeln vermenget sind; wie aus einigen / von Herrn

Thomasio excerpirten/ Passagen, zu sehen. Summa/ man siehet aus dem gantzen Werck/ daß Confucius zwar ein sehr weiser Mann/ aber auch daß er ein Mensch/ und menschlichen Schwachheiten unterworffen gewesen.

§. 15. Die Morale und Politique ist ohne zweiffel von den Sinesern am meisten excoliret worden: und ist billig zu verwundern/ daß diese Nation in der Vollkommenheit dieser Wissenschafft so weit gekommen/ zu der Zeit/ da alle andere Nationen, ausser dem Volck Gottes/ gleich unwissend und barbarisch gewesen. Herr Leibnitz in Noviss. Sinicis Præf. stellet eine Vergleichung an zwischen den Sinesern und Europæern: „Was die Künste betrifft/ die im gemeinen „Leben nöthig und nützlich sind/ wie auch die Ex-„perimenta in natürlichen Dingen/ hält er davor/ „daß wir einander gleich seyn/ und eins dem an-„dern was nützliches communiciren könne: Al-„lein in tieffsinnigen Meditationibus und specu-„lativischen Wissenschafften/ spricht er/ übertref-„fen wir sie. Denn zu geschweigen die Logic „und Metaphysic, setzt Hr. Leibn. ferner hinzu/ „wie auch die Wissenschafft von unsichtbaren geist-„lichen Dingen/ welche wir uns eigenthümlich „anmassen können; so gehen wir in Mathemati-„schen Wissenschafften ihnen weit vor. Denn „es scheinet/ sie haben die artem demonstrandi „nicht gewust/ und in der Geometrie haben sie „sich vergnügt/ etwan so viel als unsere Hand-„wercks-Leute/ zu wissen. In der Kriegs-Kunst

„weichen sie den Europæern ebenfalls; nicht zwar „aus Unwissenheit/ sondern vielmehr mit gutem „Bedacht: weil sie alles dasjenige verwerffen/ „was eine Wildheit bey den Menschen anzeiget/ „oder verursachet. Doch wer hätte diß vormals „gedacht/ sagt er weiter/ daß ein Volck uns/ die „wir in der Sitten-Lehre so gelehrt zuseyn vermey-„nen/ in diesem Studio übertreffen solte? und „dennoch haben wir solches erfahren/ nachdem „uns die Thaten dieses Volcks sind bekanter wor-„den: nemlich daß wir in Philosophia Practica „(welches fast zu bekennen eine Schande ist) d.i. „in Ethicis und Politicis, es ihnen bey weiten „nicht gleich thun. Es ist nicht auszusagen/ wie „schön bey den Sinesern alles zur allgemeinen „Ruhe/ und Ordnung unter den Menschen/ daß „eins dem andern am wenigsten beschwerlich fällt/ „eingerichtet ist. Es ist gewiß/ daß das gröste „Unglück den Menschen von den Menschen selbst „entstehet/ und daß ein Mensch des andern Teuf-„fel ist. Wieder dieses Ubel wo anders die Ver-„nunfft ein Mittel hat gefunden/ so sind gewiß die „Sineser der gesundesten Vernunfft am nächsten „gekommen; und haben in einer so weitläufftigen „Gesellschafft fast mehr ausgerichtet/ als alle die „Stiffter der religieusen Orden in ihren kleinen „Versammlungen. Man siehet einen solchen „Gehorsam der Unterthanen gegen die Obern/ „eine solche Ehrerbietung gegen die Alten/ einen „solchen fast religieusen Respect der Kinder ge-„gen die Eltern; daß solche nur mit Worten zu

belei-

„beleidigen vor das gröste Verbrechen gehalten „wird. Unter gleichen Personen / und die einan„der nicht so genau verbunden sind / werden die „vorgeschriebene Pflichten der Höffligkeit so vor„trefflich observiret / daß es scheinet / als wäre ih„nen diese Gewohnheit gleichsam zur andern Na„tur geworden / die uns würcklich als was ge„zwungenes vorkommen mögte. Auch die Bau„ren und Knechte wann sie einander nicht lange „gesehen / oder Abschied nehmen / begegnen einan„der so freundlich / als immermehr grosse Herren „in Europa thun können. Was wird nicht von „den Mandarinen und Hoffleuten zu vermuthen „seyn? ꝛc. Man siehet wol / daß der Herr Leibnitz in dem bißherigen discours mehr auff die praxin, als theorie reflectirt, wenn er die Sineser in der Sitten-Lehre den Europæern vorziehet. Und es kan seyn / daß viele maximen, sonderlich von decoro, bey ihnen in bessere observantz gekommen; wiewol er selbst gestehen muß / daß Ehrgeitz / Geldgeitz und Wollust bey ihnen ebenfals regieren; und daß es auch hier heist / wie beym Harlequin Käyser im Monde / c'est tout comme icy. Unterdessen was die Lehr-Sätze der Morale und Politique betrifft / glaube ich / daß sie heutiges Tages wol in Europa zu einer solchen Vollkommenheit gelanget / daß wir nicht Ursache haben uns vor den Sinesern zu entsetzen.

§. 16. Von den übrigen Wissenschafften und Künsten der Sineser kan uns P. le Comte die beste Nachricht geben. Es ist wahr / schreibt er / sie

sie haben ihre Philosophie, in welcher sie gewisse Grundsätze gestellet / zu erklären / woraus die Cörper / ihre Eigenschafften und Würckungen bestehen. Sie sind der Anatomie nicht gantz und gar unkundig; sie erkennen den Circkel-Lauff des Geblüts / und der Feuchtigkeiten: allein alle ihre Vorstellungen seyn so obenhin / verwirret / und insgemein so falsch / daß ich mich nicht unterstehen wolte / sie von Stück zu Stück zu beschreiben.

Ihre Rechen-Kunst ist weniger unvollkommen / wiewol sie darinnen keine Nulle oder Zieffer gebrauchen. Selten bedienen sie sich der Zieffer-Rechnungen / sondern haben ein bretern Instrument, über welchem in die quer 10. oder 12. kleine Stäbe / und an jedem verschiedene hin und her bewegliche Knöpffe / welche sie zusammen oder von einander ziehen / fast wie wir mit den Zahlpfennigen rechnen.

Ihre Meß-Kunst ist sehr seichte: sie begreifft wenig Schluß-Reden / und einige Algebraische Auffgaben / deren Auflösung sie sonder Grund-Regeln / bloß durch eine Exempel-folge (induction) verrichten.

Sie geben vor / daß sie die Music erfunden / und dieselbe vormals zur höchsten Vollkommenheit gebracht hätten: allein entweder betriegen sie sich hierinn / oder haben sie gäntzlich verlohren. Denn die sie ietzo gebrauchen / ist so unvollkommen / daß sie auch nicht diesen Nahmen zu haben verdienet.

Was die Stern-Kunst betrifft / muß man be-

kennen/ daß kein Volck unter der Sonnen sich derselben so beständig ergeben. Diese Wissenschafft hat ihnen eine unzehliche Menge von Observationen zu dancken: allein es ist schade/ daß nicht alle nothwendige Umstände sorgfältig genug beschrieben seyn. Indessen haben wir mehr/ als 400. Observationen/ sowol von Finsternißen/ als auch Cometen/ und Zusammenkünfften der Sternen/ welche ihre Zeit-Rechnungen bestärcken/ und zur Vollkommenheit der unsrigen dienen können.

Ihre Stern-Kunst traff vor diesem mit dem Himmel nicht überein: aber die Europæer haben ihren Kalender verbessert/ und sich dadurch sehr necessair gemacht. Hat es den Sinesern an treflichen Mathematicis gefehlet/ so haben sie zum wenigsten vollkommene Astrologos gehabt. Denn zu der Stern-Weissager-Kunst ist es genug/ einen geschickten Betrieger abzugeben/ und recht lügen zu können; welches keine Nation den Sinesern streitig machen kan.

Die Artzney-Kunst ist von ihnen nicht verabsäumet worden: allein weil es ihnen an der Physic und Anatomie gefehlet/ haben sie es nicht weit darinn gebracht. Jedoch muß man bekennen/ daß sie eine sonderliche Wissenschafft des Pulses erlanget/ wovon schon vor 4000. Jahren der Käyser Hoamti ein Buch geschrieben: und haben von der Zeit an die Sinesischen Aertzte diese Wissenschafft vor den Grund der gantzen Medicin gehalten. Sie halten davor/ daß kein ausserordentlicher Zufall der Leibes-Beschaffenheit sich

bege-

begebe / der nicht eine Veränderung des Bluts verursache / und folglich eine neue Bewegung den Adern eindrücke / welche sich hernach durch den Puls zu erkennen giebet. Ferner glauben sie fast alle / daß der meiste Theil der Kranckheiten von ansteckenden bösen Winden verursachet werde; welche sich in das Fleisch einziehen / und alle Theile des Leibes mit Kranckheiten anstecken. Das sicherste Mittel / sie zu vertreiben / ist / daß man an verschiedenen Orten rothe Nadeln durchstecke / oder Brenn-Eisen gebrauche: und ist dieses ihr ordentliches Mittel.

§. 17. In **Künsten** haben es zwar die Sineser ebenfals nicht zu der Vollkommenheit bracht / wie die Europæer: doch wissen sie so viel / als nicht allein im gemeinen Leben nöthig / sondern auch zur Bequemligkeit / Nettigkeit / zur Handlung / auch zu einem anständigen Pracht dienlich ist. Sie würden darinn viel weiter kommen seyn / wann nicht ihre Regierungs-Art / durch welche denen Ausgaben der Privat-Personen gewisse Maasse gegeben ist / zurück gehalten hätte. Die Künstler seyn überaus arbeitsam / und wann sie in Erfindungen nicht so fertig seyn / als wir / begreiffen sie doch unsere ohne Mühe. Sie verfertigen jetziger Zeit an verschiedenen Orten des Reichs / Gläser / Uhren / Pistolen / Feuerballen / und viel andere Dinge mehr / welche sie von uns erlernet: Allein sie haben jederzeit das Schieß-Pulver / die Drucker-Kunst / und den Gebrauch des Compasses gehabt / welche wir ihnen vielleicht hinwieder zu dancken

 haben.

haben. In der Baukunst haben sie zwar einen Sinn/ der von dem unsern sehr unterschieden: doch wird man in Sina einige Stücke von der Bildhauerey finden/ die vollkommen wol gearbeitet seyn. Mit einem Wort/ die Sineser sind/ was die Künste betrifft/ geschickt/ arbeitsam/ sorgfältig/ anderer Völcker Erfindungen zu untersuchen/ und sehr fähig/ dieselbe nachzumachen. Dieses aber kömmt ihnen allein und absonderlich zu/ daß sie zu allen ihren Wercken sehr wenig Werckzeug/ und sehr schlechte Machinen haben; zu deren Verfertigung hingegen fast eine unendliche Zahl Werckzeuge gebrauchen.

§. 18. In allen Städten im gantzen Reich hat man Königliche Collegia, da die Jugend unterrichtet wird/ und in den Flecken werden Schulen auff des Käysers Kosten erhalten/ da man nur schreiben und lesen lernet/ wozu auch der geringsten Leute Kinder gehalten werden. In den grossen Collegiis dociret man umsonst die Philosophiam Naturalem und Moralem, die Astrologiam, die Jurisprudenz, oder das Recht/ so in Sina gebräuchlich/ und andere nützliche Wissenschafften. Die Studia werden mit grossen Fleiß sowol von den Doctoribus, als Studenten getrieben/ weil sie wissen/ daß ihre Mühe nicht ohne grosse Belohnung angewendet wird; und daß man durch diese Stuffen zu den höchsten Ehren-Aemtern gelangen kan. Der Käyser hat auch Inspectores verordnet/ welche öffters in die Collegia kommen/ und die Studierende examiniren/ auch

denen Fleissigen gute Verehrungen geben.

§. 19. So bald man ein Kind den Wissenschafften widmet/ giebt man ihm einen Lehrmeister: Denn die Städte sind voller Schulen/ in welchen man die Wort-caracteren kennen und schreiben lernet; welches ein Studieren von vielen Jahren. Wann ein solches Kind sonderlich wol fortkommen ist/ stellet man es einem ordentlichen Mandarin zur Befragung vor. Wann es eine gute Hand hat/ und die Caracteren wol zeichnet/ wird es zu denen gethan/ welche sich auff den Verstand der Bücher legen/ und nachgehends nach einem Ehrengrad streben können. Die Gradus sind fast wie in Europa dreyerley; welche mit den Magistern/ Baccalauren oder Licentiaten/ und Doctoren überein kommen. Gleichwie die Glückseligkeit der Sineser schlechterdings an ihrer Fähigkeit hänget: so ist ihr gantzes Leben dem Studieren gewidmet. Sie lernen die Schul-Bücher mit unglaublicher Arbeit auswendig/ sie machen Auslegungen über die Gesetze: Die Schrifft-Verfassung/ Wolredenheit/ die Kundschafft und Nachahmung der alten Lehrer/ die Zärt- und Zierligkeit der neuen/ machen von dem sechsten/ bis zum sechzigsten Jahr ihnen eine unauffhörliche Arbeit. Bey einigen verkürtzet der Fleiß und die Fähigkeit des Ingenii die Arbeit; und man hat Doctores von solchen Alter gesehen/ in welchem andere nur mittelmässig schreiben können: allein das geschicht alle hundert Jahr einmal.

§. 20. Die Examina sind überaus scharff. Die

Magistri in den Künsten werden von den vornehmsten Mandarinen der Provintzen gemacht. Dem Examen der Baccalauren oder Licentiaten beyzuwohnen sendet der Hoff einen Commissarium. Und die sich um das Doctorat bewerben/ müssen sich alle nach Pekin begeben. Allein weil ihrer viele nicht in dem Stande seyn/ die Reyse Unkosten auffzuwenden/ so versiehet man sie mit dem was sie nöthig haben; damit die Armuth die Verdienste nicht hindere/ noch den Staat vieler guten Diener beraube. Man urtheilet von eines jeden Fähigkeit aus seiner Schrifft Verfassung. Man schliesset sie deßwegen ohne Bücher/ und ohne ander Papier/ als das sie zum Schreiben brauchen/ in eine kleine Kammer ein. So lange sie arbeiten/ haben sie keine Gemeinschafft mit andern Leuten; und es sind Wachen an den Thüren/ welche die Mandarinen/ so viel möglich/ suchen unbestochen zu behalten. Man brauchet auch viel grössere Vorsichtigkeit bey dem andern Examine; denn damit sich der von Hofe abgeordnete Commissarius nicht selbst bestechen lasse/ ist ihm ernstlich verboten/ jemand zu sehen/ oder zu sprechen/ biß die Examina geendiget. Was die Doctoren betrifft/ menget sich der Käyser selbst bißweilen drein: und der ietzt regierende ist hierin destomehr zu fürchten; nicht allein wegen seines genauen Fleisses/ und strengen Gerechtigkeit/ sondern auch weil er der Fähigste in dem Reich ist/ solche Sachen zu beurtheilen. So bald die Doctoren benennet seyn/ stellet man sie ihm vor/ und

er verehret den ersten dreyen Kräntze von Blumen oder andere Ehrenzeichen / die sie von andern unterscheiden; er erwehlet einige daraus / seine Käyserliche Academie zu vermehren; aus welcher sie fast niemals kommen / als die wichtigsten Stellen im Reich zu bekleiden.

§. 21. Ein Doctor ist allezeit reich: dieweil er von seinen Bluts- und andern Freunden unzehliche Geschencke empfänget. Jedermann hoffet durch seine Gunst Vortheile zu haben. Allein damit diejenige / welche auff dem höchsten Grad befördert worden / nicht nachläßig werden: sind sie verbunden / gar offt zum Examen zu erscheinen / alwo man sie ernstlich bestraffet / wann sie ihre Lection vergessen haben; oder belohnet / wann sie fortfahren in den Wissenschafften zuzunehmen.

CAP. XII.

Von der Alten und Neuen Religion / und den verschiedenen Secten und Aberglauben der Sineser.

§. I.

SIna ist hierinn glücklich gewesen / daß es gleich bey seinem Ursprung die vornehmsten Warheiten der alten Religion geschöpffet; Und vermuthlich haben die Kinder Noæ, welche sich in dem Morgenländischen Asien ausgebreitet / die Erkentniß und Furcht des Allmächtigen Gottes dahin ausgebreitet; wie aus verschie-

denen Merckmalen abzunehmen. Fohi, der erste Käyser/ unterhielt in seinem Hause 7. Geschlechte der Thiere/ zum Dienst der Opffer; welche man dem allgewaltigen Geist des Himmels und der Erden brachte. Hoamti der dritte Käyser bauete einen Tempel dem allgewaltigen HErrn des Himmels. Tçhoven-hio, der fünffte Käyser/ bestellete in allen Provintzien geistliche Mandarinen/ und befahl den Gottes-Dienst mit Ehrerbietung und Andacht zu begehen. Es ist auch sehr glaublich/ daß die drey folgende Häuser unter der Regierung 80. Käyser die Erkäntniß Gottes jederzeit erhalten haben; weil die gelehrtesten Sineser behaupten/ daß vor dem Aberglauben/ mit welchem die Gottlosigkeit des Götzen Foe Sina angestecket/ man niemals Götzen oder andere Bilder in Sina gesehen. Gewiß ist es/ daß man den Printzen allezeit die Beobachtung der Lehrsätze des Käysers Yao anbefohlen/ deren erster und vornehmster den Dienst des allgewaltigen Herrn der Welt betraffe: Und man findet verschiedene Exempel unter diesen Käysern/ die mit grossem Eifer und Nachdruck diesen Herrn angebetet. Summa/ wenn man die Sinesische Historie wol untersuchet/ wird man befinden/ daß biß auff den Käyser Yeouvam, welcher 800. Jahr vor der Geburt unsers HErrn regieret/ die Abgötterey die Gemüter noch nicht angestecket. Also daß dieses Volck fast 2000. Jahr die Erkentniß des wahren GOttes erhalten/ und ihn auff eine solche Manier verehret/ welche den Christen selbst zum

Exem-

Exempel und Unterricht dienen kan.

§. 2. Diese Erkentniß des wahren Gottes / welche wahrscheinlich noch lange nach des Confucii Zeiten gedauret / ist nicht allezeit bey ihrer Lauterkeit geblieben; sondern der Aberglaube hat endlich die Gemüther eingenommen / und die Sitten verderbet. Es sind aber verschiedene Secten in Sina entstanden / in welche sich die Gemüter getheilet haben: und deren sind vornemlich viere merckwürdig.

§. 3. Die **Erste** ist diejenige / welche nicht sowol aus Antrieb der Gottesfurcht / als vielmehr aus Respect gegen die Vorfahren / einen hohen / ewigen / allmächtigen / und bey nahe einen solchen Geist erkennen / deßgleichen ihre Väter unter dem Nahmen Cham-Ti oder Herrn des Himmels erkennet haben. Doch die Zahl dieser warhafftigen Anbeter ist nicht alzugroß: ungeachtet der Käyser selbst ihr Haupt ist / und mehr als einmal deutlich zu verstehen gegeben hat / daß er keinem andern / als diesem GOtt in den Tempeln opffere / nicht aber den geringen / und in der lächerlichen Einbildung bestehenden Geistern / womit die Köpffe des gemeinen Pöbels angefüllet sind.

§. 4. Die **Andere** hat ihren Ursprung von Li-Laokim, einem Weltweisen / der vor dem Confucio gelebet / und 80. Jahr von seiner Mutter im Leibe soll getragen / nach ihrem Tode aber aus der lincken Seite hervorgekommen seyn. Er hat zwar einige gute Bücher geschrieben von der Tugend / von Vermeydung der Ehre / von Verach-

tung des Reichthums / und von der wunderbaren Einsamkeit der Seelen. Er wiederholet auch offt diesen Spruch / als den Grund der wahren Klugheit: Die ewige Vernunfft hat eins; eins hat zwey; zwey haben drey; und drey haben alle Dinge gezeuget: welches eine Erkentniß der Drey-Einigkeit zu bemercken schiene. Allein er lehrte / daß der Allgewaltige GOtt cörperlich wäre / und daß er die andern Götter / wie ein König seine Unterthanen regierete. Er legte sich sehr auff die Chymie, und einige halten ihn vor den Erfinder derselben. Er machte sich auch Einbildungen von dem Stein der Weisen / und von einem Tranck dadurch man unsterblich werden könte. Seine Lehrlinge sollen sich zu dessen bessern Fortgang der Zauberey gebraucht haben / welche in kurtzer Zeit die Wissenschafft vornehmer Leute geworden. Diejenige / so dieser Lehre anhiengen / wurden Tiense d. i. himmlische Lehrer genennet: man gab ihnen Häuser ein / und bauete an unterschiedenen Orten dem Li-Laokim Tempel auff; die Könige / und das Volck / verehreten sie mit göttlicher Ehre / und sucheten alle auff eine unsinnige Art die Unsterbligkeit / welche ihre Lehrmeister ihnen selbst nicht zu wege bringen kunten.

§. 5. Die dritte noch viel gefährlichere und allgemeinere Secte / betet einen Götzen an / welchen man Fo oder Foe, oder Xaca nennet / als den einigen GOtt in der Welt. Derselbe ward aus Indien überbracht / 32. Jahr nach dem Tode JEsu Christi: als man auff Befehl des Käysers den

rechten Heiligen aus Abend holen solte. Etliche sagen / er sey ein Gespenst gewesen / andere aber halten ihn vor eines Indianischen Königs Sohn / welcher über 1000. Jahr vor Christi Geburt in die Welt kommen. Erstlich hieß er Chekia; hernach im 30sten Jahr nahm er den Nahmen Fo an. So bald dieses Ungeheuer gebohren worden / sagen sie / that er sieben Schritte / und wiese mit einer Hand gen Himmel / mit der andern auff die Erde: redete auch folgender gestalt: In dem Himmel / auff der Erden / bin ich der eintzige / dem Ehre gebühret. In dem 30sten Jahre seines Alters wurde er auff einmal zum Gott / und fienge an durch unzehlige scheinheilige Wunderwercke die Ehrerbietung des Volcks an sich zu ziehen. Die Anzahl seiner Zuhörer wurde sehr groß / welche hernach gantz Indien mit ihrer verderblichen Lehre angesteckt haben. Die Siamer haben sie Talaporen; die Tartarn Lamas, oder Lama-sem; die Japaner Bonsier, und die Sineser Hocham genennet. Er starb im 79sten Jahr. Und nachdem er bey seinem Leben die Abgötterey gestifftet / suchte er an seinem Tode die Gottes-Verleugnung einzuführen. Er erklärte sich gegen seine Schüler / daß er nur durch Rätzel geredet / und betröge man sich / wann man ausser dem Nichts einen ersten Ursprung der Dinge suchte. Hieraus entstunden nun neue Secten. Etliche hiengen der Gottes-Verleugnung an. Andere behielten ihre erste Irrthümer. Andere aber suchten jene mit diesen zu vergleichen / und machten ei-

ne doppelte Art der Lehre / eine Innerliche / und eine Eusserliche / deren letztere den Verstand zu der ersten vorbereiten müsse. Die eine gehöret nur vor das gemeine Volck / die andere aber vor die Gelehrten.

§. 6. Die Bonsier, welchen daran gelegen / daß das Volck in dem Aberglauben / und der Abgötterey erhalten werde / bemühen sich folgende Sitten-Lehre demselben einzupredigen. Man muß nicht glauben / sagen sie / daß das Gute und Böse in jener Welt so vermenget sey / wie in dieser: es seyn nach dem Tode Belohnungen vor die fromme Leute / und Straffen vor die Boßhafftige zubereitet: indem besondere Orte vor die Seelen der Menschen unterschieden seyn / nach einer jeden Verdienst. Der Gott Fo ist der Welt Heyland / er ist gebohren den Weg der Seeligkeit zu lehren / und alle Sünde zu versöhnen. Es seyn 5. Befehle / die er uns hinterlassen. Der erste verbeut / die lebendige Geschöpffe / welcher Natur sie auch seyn / zu tödten; der andere / eines andern Gut zu nehmen; der dritte / sich der Unreinigkeit zu ergeben; der vierte / zu lügen; und der fünffte / Wein zu trincken. Uber dieses wollen sie / daß man viel Wercke der Barmhertzigkeit übe. Pfleget alle Bonsier wol / sprechen sie / bauet ihnen Tempel und Klöster rc. wo nicht / so werdet ihr nach eurem Tode grausam gemartert werden / und einer immerwährenden Metempsychosi unterworffen seyn. Das ist / ihr werdet unter der Gestalt der Mäuse / der Pferde / der Maul- und aller andern

Thiere

Thiere gebohren werden. Im übrigen sind diese Bonsier nichts / als ein hauffen Lumpen-Gesinde des Reichs / welchen der Müßiggang / die Zärtligkeit / die Noth zusammen gebracht / von dem gemeinen Almosen zu leben.

§. 7. In den letzten Zeiten ist eine gantz neue Secte in Sina auffkommen / welche den Gelehrten an statt der Religion, oder der Weltweißheit / oder der Politic ist. Sie nennen sie in ihrer Sprache Jukiao, und dieß ist die **Secte der neuen Weltweisen.** Nemlich es hatten die innerlichen Kriege / die Abgötterey und Zauberkünste / viel hundert Jahr lang alles in dem Reich in Unordnung gebracht / und die Liebe zu den Wissenschafften verbannet. Endlich that sich im eilfften Seculo ein Doctor mit Nahmen Tçhulien kie, vor andern hervor / welcher von GOtt und der Natur gantz neue Lehren zu führen schiene: wiewol er sich hierüber sehr zweydeutig erklärete. Er setzt dem gewöhnlichen Nahmen / welcher der Natur in den Canonischen Büchern der Sineser gegeben wird / noch drey Buchstaben bey / indem er sie nennet; Vou kii eul tai kii, das ist: der grosse Forst / welcher ohne Forst ist; da sie sonst nur Tay-kii, d. i. ein grosser Forst genennet worden. Nachgehends im XIV. Seculo erwehlten die Käyser 42. der geschicktesten Doctoren / und befahlen / ein vollständiges Werck der Lehre zu verfertigen / welches mit der Alten übereinstimmete. Doch weil diese mit den obgedachten Lehrsätzen eingenommen waren / so flickten sie selbige an statt der alten durch falsche

falsche Auslegungen mit ein. Sie redeten von GOtt/ als wenn er nichts anders als die Natur selbst wäre/ davon sie die Beschreibung geben/ daß sie der Ursprung der Bewegung und der Ruhe sey. Diesen/ sagen sie/ ist der vollkommenste Ursprung/ der weder Anfang noch Ende hat; es ist die Quelle aller Dinge/ das Wesen alles dessen/ das da ist. Die Vernunfft/ sagen sie/ sey es hauptsächlich/ welche eine Ordnung in den unterschiedlichen Theilen der gantzen Welt setze/ und alle in demselben vorgehende Veränderung verursache. Sie fügen hinzu/ wenn man die Welt als ein grosses Gebäude/ worein Menschen und Thiere gesetzet/ sich einbildet/ so sey die Natur der Gipffel und die Spitze derselben; wodurch sie anzeigen wollen/ daß nichts höhers sey als die Natur/ welche alle Theile dieses Weltgebäudes vereinige und erhalte. Sie reden zuweilen auch von dem Himmel/ wie die Alten/ und theilen der Natur fast alle Eigenschafften zu/ die wir an GOtt erkennen. Summa/ es scheinet/ sie verstehen durch die Natur die Seele der Welt/ und haben mit den Stoicis und dem Spinoza davon gleiche Meynungen. Und wenn sie sich gleich noch so prächtiger Redens-arten bedienen/ und unauffhörlich wiederholen/ man müsse den Himmel anbeten/ und ihm gehorchen: so geschiehet doch solches nur zum Schein; denn in der That findet man in ihren Schrifften nichts/ als eine verschlagene Gottes-Verleugnung/ und Entfernung von allem Gottes-Dienst.

Diese

Diese neue Religion hat sonderlich bey den Hoffleuten grossen Anhang gefunden; und hat man öffters bey Hofe beschlossen / die übrigen Secten gantz auszurotten / weil aber solches ohne grosse Unruhe nicht würde geschehen können; so begnüget man sich / solche Jährlich zu Pekin als Ketzereyen zu verdammen.

§. 8. Im übrigen werden auch die Mahometaner in Sina geduldet / welche von 600. Jahren her in verschiedenen Provintzen sich auffgehalten. Von den bisher erzehlten Secten haben ausführlich gehandelt P. Couplet und die übrigen Patres in der Proœmiali Declaratione, §. 3. p. 24. seq. it. P. le Comte p. 94. seq. und P. le Gobien im historischen Bericht von dem Edict. in Sina præf.

CAP. XIII.

Von der Auffrichtung und Fortgang der Christlichen Religion in Sina.

§. 1.

Es ist nicht zu zweiffeln / daß GOtt das Evangelium in der gantzen Welt verkündigen lassen / daß nicht auch der Schall von dieser Predigt sich in Sina solte ausgebreitet haben. Ja es ist sehr glaublich / daß solches eben durch den Apostel Thomam geschehen sey / welcher / wie man gewiß davor hält / den Glauben in Indien geprediget: insonderheit da die Sinesische Historie meldet / daß zur selbigen Zeit ein Mann in Sina kommen sey / der eine göttliche

Lehre gepprediget; dessen Leben/ Wunderwercke und Tugenden von der gantzen Welt bewundert worden/ welches auch in einem alten Chaldæischen Kirchen-Gebet-Buch der Kirche zu Malabar bekräfftiget wird/ darinn unter andern die Worte zu lesen: durch den heiligen Thomam ist das Himmelreich in Sina hineingedrungen ꝛc.

§. 2. Ob auch wol nachgehends das Licht des Evangelii in diesen Landen wiederum verdunckelt worden: so hat ihnen dennoch GOtt solches von neuen wieder auffgehen lassen; indem ein gewisser Patriarch in dem siebenden Seculo Missionairen zu ihnen abgefertiget/ welche die Religion mit grossen Fortgang daselbst geprediget. Ein unfehlbares Zeugniß hievon giebt die Marmorne Taffel/ welche A. 1625. in der Provintz Chensi, nahe der Stadt Signanfou, aus der Erden gegraben/ und als ein Denckmal der in Sina gepflantzten Christlichen Religion auffgerichtet gewesen. Sie wird noch heutiges Tages in einer Pagode oder Götzen-Tempel ohnweit dieser Stadt verwahret/ und die Missionairen wissen sich derselben zum Beweißgrund/ daß die Christliche Religion so neu nicht sey/ vortrefflich zu bedienen. Man findet darauff ein grosses wol ausgegrabenes Creutz/ und eine lange Rede mit Sinesischen Caracteren/ und etlichen Syrischen Buchstaben. Der Inhalt dieser Schrifft bestehet erstlich in einem kurtzen Begriff der Christlichen Lehre/ davon der Anfang so lautet: **Es ist ein erster Ursprung/ verständig und geistlich/ welcher aus**

nichts

nichts alles erschaffen / und welcher ein Wesen in dreyen Personen ist. Als er den Menschen erschaffen / hat er ihm eine angebohrne Gerechtigkeit ertheilet / und ihn zum König des Erdbodens / und zum Herrn über seine Begierden gemacht: allein der Teuffel hat ihn durch Versuchung überwältiget / seinen Verstand verderbet / und den innerlichen Frieden seines Hertzens zerstöret. Daher ist alles Ubel kommen / welches das menschliche Geschlecht befället / und die unterschiedliche Secten / die uns voneinander sondern. Die Menschen / die nach diesem verderblichen Zeit-Moment jederzeit in der Finsterniß gegangen seyn / hätten den Weg der Warheit nimmermehr funden / wann nicht eine dieser göttlichen Personen ihre Gottheit unter menschliche Gestalt verborgen hätte. Dieser Mensch ist es / den wir Messias nennen. Ein Engel hat seine Ankunfft verkündiget / und ist er einige Zeit hernach von einer Jungfrauen im Jüdischen Lande gebohren worden. Diese wundersame Geburt ist durch einen Stern angezeiget worden. Einige Könige / welche ihn erkant / seyn kommen / diesem göttlichen Kinde Geschencke zu opffern / damit das Gesetz und die Prophezeyungen der 24. Propheten erfüllet würden. Er hat die Welt durch Einsetzung eines himmlischen / geistlichen und sehr auffrichtigen Gesetzes regieret. Er hat acht Seeligkeiten auffgerichtet. Er hat sich

bemü-

bemühet / die Menschen von der Hochachtung der irrdischen Güter abzuführen / und ihnen die Liebe zu dem ewigen einzugeben. Er hat die Schönheit der drey Haupt-Tugenden entdecket. Er hat den Gerechten den Himmel eröffnet; ist selbst bey hellen Tage dahin gefahren / und hat 27. Bücher seiner Lehre auff Erden hinterlassen / die dienlich seyn die Welt zu bekehren. Er hat die Tauffe zu Abwaschung der Sünden eingesetzt / und sich des Creutzes bedienet / alle Menschen / keine Person ausgenommen / seelig zu machen / 2c. Ferner wird gemeldet / wie die Christliche Religion unter der Regierung des Käysers Taitçoum von einem Jüdischen Mann Olopoüen in Sina gepflantzet sey; und wie die nachfolgende Käyser durch ihre Befehle und Exempel das Christenthum bestättiget. Zu dessen Gedächtniß dieses Denckmal auffgerichtet sey A. 782. v. Mulleri Hebdomas Observationum de Rebus Sinicis, da er dieses Monument mit einem Commentario illustriret hat; it. P. le Comte p. 142. seq.

§. 3. Ohngefehr 146. Jahr / oder vielleicht noch länger / hat das Christenthum damals in Sina floriret; allein nach der Zeit ist das Gedächtniß desselben wiederum dergestalt verloschen / daß die Missionairen nicht die geringste Merckmale davon gefunden. Franciscus Xavierius, welcher denen Indiern und Javonesern das Licht des Evangelii wieder auffdeckte / war der erste / welcher

nach

nach diesen das Evangelium auch in Sina wiederum zu predigen vorhabens war. Denn da bemeldete Javoneser vielmals gegen ihm des Landes Sina erwehnten / und daneben versicherten / daß sie sonder ferners Bedencken das Evangelium annehmen wolten / wann die Sineser / welche von ihnen als die klügeste / politeste und gelehrteste Nation der Welt betrachtet wurde / sich demselben unterwerffen würden: so fassete er den Entschluß die Bekehrung dieses herrlichen Reichs zu unternehmen. Allein er starb mitten in dem Lauff seines Amts A. 1552. auff der kleinen unweit Sina gelegenen Insel Sancian, welche hernach durch das Grab dieses Heiligen berühmt worden.

§. 4. Seine Brüder und Nachfolger entschlossen sich / aus gleichmäßigen Eifer / dasjenige zu vollstrecken / was er im Sinn gehabt: und reisete zu dem Ende erstlich der Pater Michaël Rugieri, der Societät Jesu / in Sina A. 1581. weil aber sein Eingang in besagtes Land wenig bekant / auch sein Verbleiben alda nicht lange gewesen: so hält man billig den P. Matthæum Ricci, und seine Gefährten vor die Urheber und Stiffter dieser Mission, und gleichsam vor die ersten Apostel / welche A. 1583. das Licht des Evangelii in die grosse und berühmte Stadt Pekin gebracht. Der Anfang war glücklich. Die Sineser / welche bißher einen Abscheu gegen die Ausländer bey sich empfunden / wurden durch die gute Aufführung und Gelehrsamkeit dieser Männer eingenommen / und durch die wunderschöne Regeln der Religion

bewogen/ daß sie dieselbe annahmen/ und sich glückselich achteten/ Christen zu werden. Diese neue Kirche gediehe in kurtzer Zeit zu einem herrlichen Wachsthum; viel Weltweisen und Mandarinen bekanten sich dazu/ und legten aus Liebe zu der Niedrigkeit des Creutzes Christi ihre Würden nieder.

§. 5. Allein es währte nicht lange/ als gegen dem Ende der Regierung des Vanlie A. 1615. sich eine Verfolgung erhub/ welche der neuen Christenheit den gäntzlichen Untergang androhete. Chinkio einer der vornehmsten Bedienten des Hofes zu Nankin war Anstiffter derselben. Die Missionairen wurden gegeisselt/ in Gefängnisse geleget; die Christen gemartert/ die Kirchen verwüstet: und raseten die Verfolger mit solcher Wuth/ daß sie auch alle die Verläumdungen wieder auff die Bahn brachten/ welche nach der Erzehlung des Tertulliani Cap. 7. seiner Apologie, ehmals von den Heyden denen Christen vorgeworffen worden/ ohne hiervon auch die Kinder-Morde auszunehmen: Wie dieses alles aus den Acten der Verfolgung erhellet/ welche von den Bonsiern, oder Götzen-Priestern zur selben Zeit im Druck gegeben.

§. 6. Doch der Betrug und die Boßheit des Chinkio ward endlich entdecket/ die Patres aus ihrem Elend zurück geruffen/ und die Religion kam in einen weit glückseligern Zustand/ als zuvor: indem die Anzahl der Bekehrten in allen Provintzen recht wunderlich zunahm. Allein eben dieses

jagte die Heyden in Harnisch / daß sie den Entschluß fasseten / die Christliche Religion mit Strumpff und Stiel auszurotten. Wozu sie sich der Minderjährigkeit des jetzt regierenden Käysers bedienten / und zum Haupt ihrer faction den gottlosen Yam-quam-sien A. 1664. erklärten: welcher denn abermal eine recht grausame Verfolgung erregte. P. Adam Schall, Præsident in dem Collegio der Mathematischen Wissenschafften / und die vornehmste Stütze der Religion / muste hierin viel ausstehen; er ward in Ketten und Banden geleget / und zum tode verurtheilet. Allein bald wendete sich das Blat / und das vor ihm zubereitete Unglück traff seinen Ankläger; hingegen P. Schall ward wieder in vorige Freyheit gesetzet.

§. 7. Gleichwie aber die Politique die einzige Gottheit in Sina ist: also würckte das Tribunal der Gebräuche / welches ein abgesagter Feind des Christenthums ist / von dem jungen Käyser ein Edict aus / krafft dessen denen Predigern des Evangelii verstattet wurde / sich wieder nach ihren Kirchen zu verfügen / und die Religion vor sich zu üben; jedoch so / daß sie dieselbe keinen andern Menschen predigten; nebst angehängter Bedrohung unausbleiblicher harter Straffe / dafern sich jemand von den Unterthanen gelüsten lassen solte / die Religion anzunehmen.

§. 8. Unterdessen war P. Verbiest Præsident in dem Mathematischen Collegio geworden / welcher sich nicht nur durch seine Geschickligkeit bey dem Käyser sich sehr insinuirte / sondern auch bey dem

gantzen Hoff in grossen Ansehen kam/ und in kurtzer Zeit vor den gelehrtesten Mann im gantzen Reich gehalten ward. Ousanguei, der berühmte Sinesische Feldherr/ erregte dazumal einen Aufstand: dieses gab dem P. Verbiest Gelegenheit/ dem Käyser einen hochwichtigen Dienst zu thun. Der Käyser befahl ihm/ unterschiedene Stücke nach der Form und Manier der Europæischen zu giessen. P. Verbiest entschuldigte sich zwar/ daß er nicht geschickt dazu wäre: doch der Käyser ließ ihm sagen; wofern er nicht Gehorsam leistete/ würde nicht nur sein Leben/ sondern auch seine Religion gefahr lauffen. Also nahm er die Direction über sich/ und man befand die Canonen in der Probe/ die in Gegenwart des Käysers geschahe/ vortrefflich: worüber sich der Käyser dergestalt erfreuete/ daß er in Beysein des gantzen Hofes sein Kleid auszoge/ und es dem P. Verbiest schenckte. Dieses hat auch den übrigen Missionairen die Gewogenheit des Käysers je mehr und mehr zugezogen/ und den Lauff des Christenthums nicht wenig befördert.

§. 9. Es wurden auch mit der Zeit verschiedene Bischöffe zu Apostolischen Vicarien ernennet: allein es wolte mit der Zeit an Missionairen fehlen; weil ungeachtet des obgedachten Verbots die Kirche/ unter faveur des P. Verbiest sehr zunahm. Es waren auch verschiedene Potentaten bemühet/ diesen Mangel abzuhelffen. Endlich ließ sich der König von Franckreich durch Vorstellung des P. Verbiest bewegen/ sechs Jesuiten/

die

die in der Mathesi excellirten/ auszulesen/ und nach Sina abzuschicken: welche auch endlich in Sina glücklich ankamen/ und/ wie sie schreiben/ eine überflüßige Erndte vor sich fanden. Was sie daselbst ausgerichtet/ hat sonderlich P. le Comte, P. Bouvet, und P. Gobien, welche mit unter dieser Zahl waren/ ausführlich berichtet. Und Clemens der VIII. verwilligte bald darauff drey Bischöffe/ auff Benennung des Königs in Portugall; einen von Pekin, den andern von Nankin, und den dritten von Macao. Solchergestalt ist nun das Christenthum in Sina in grossen flor gebracht: Und P. le Comte kan nicht genug beschreiben den Glauben der Neubekehrten/ die Unsträffligkeit der Alten/ die Gelernigkeit der Kinder/ die Andacht und Zucht der Weiber/ ihren Eyffer/ ihre Thränen/ ihre Liebe zu Christo/ ihre Demut in Bekäntniß ihrer Fehler/ und die Wunders-würdige Würckung der Predigt/ die sie offt auch an sehr harten Hertzen verspüret. Wiewol er dabey auch beklaget/ daß fast keine grössere Hinderniß der Bekehrung bey den Sinesern/ als die angewohnte Ungerechtigkeit und erforderte Wiedererstattung des ungerechten Guts/ wie auch die Menge der Beyschläfferinnen. Offtgedachter Pater führet hiervon sehr viele Exempel an/ welche aber hier alle zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen würde.

§. 10. Inzwischen zoge sich ein neues Ungewitter zusammen/ welches den Missionairen anfangs sehr erschrecklich fiele/ aber zuletzt sich in einem

frölichen Sonnenschein endigte. Die Mandarinen / welche beschlossen hatten / den glücklichen Lauff der Christlichen Religion zu hemmen / und wo müglich / selbige gar auszurotten / suchten alle Gelegenheit / denen Missionairen in die Haare zugerathen. Anfangs grieffen sie den P. Alcala an / nachgehends auch den P. Intorcetta, auff welchen endlich der gantze Sturm fiel. Es kam so weit / daß der Unter-König in der Provintz Chekiam, in allen Oertern seiner Botmäßigkeit ein Urtheil anschlagen ließ / krafft welches er / unter harter Straffe / die Ubung der Christlichen Religion verbote: und über dieses dem P. Intorcetta befahl aus dieser Provintz hinaus zu gehen. Der Pater schrieb an die Missionairen des Hofes / damit sie einige Hülffs-Mittel beytrügen / und vornemlich von dem Printz Sosan, einem der mächtigsten Ministern des Reichs / und absonderlichen Freund der Missionairen / ein Schreiben an den Unter-König auswircken möchten. Sie erhielten auch das Schreiben gar leicht / welches aber schlechten Effect hatte. Der Unter-König / an statt daß er sich hätte gratuliren sollen von so hoher Hand ein Schreiben zu empfangen / ward vielmehr erbittert / und ertheilte noch viel strengere Befehle / als die ersten waren: so gar daß es zu einer blutigen Verfolgung ausschlug.

§. II. Hierauff kam die Sache vorm Käyser / welchem sie den traurigen Zustand / worinn sich die Kirche zum Ham-tcheou befand / auffs beweglichste vorstelleten. Der Käyser / welcher die

Stand-

Standhafftigkeit der Patrum auff die Probe setzen wolte / gab ihnen eine nicht sonders günstige Antwort. Doch als sie ferner mit Bitten und Flehen anhielten / so kunte er seine warhafftige Meynung nicht länger verhelen. Er ließ ihnen also sagen / daß ihm das Verfahren des Unter-Königs nicht gefiele / und daß er aus Liebe zu ihnen seiner ungerechten Verfolgung ein Ende machen wolte. Hierzu aber schlug er ihnen zween Wege vor / worunter sie einen erwehlen möchten. Der erste war / daß dem Unter-König ein geheimer Befehl zugeschicket würde / das zugefügte Ubel alsofort zu ersetzen: und daß dieser wiewol nicht so scheinbare Weg der leichteste und sicherste wäre. Der andere / daß sie eine Bittschrifft übergäben / und von den Gerichts-Höfen ein geneigtes Urtheil vor alle Missionairen erhielten; welches allen Streit auffs zukünfftige auffheben würde. Hier war nun guter Rath theuer; die Patres stelleten sich die Gefahr und grosse Schwierigkeiten auff beyden Seiten wol vor: doch resolvirten sie endlich zu dem letztern / welches zur Befestigung der Religion am meisten dienen kunte.

§. 12. Nachdem sie nun GOtt die Sache in einem inbrünstigen Gebet vorgetragen: stellten sie dem Käyser in geheim die Bittschrifft zu / welche ihm nachgehends öffentlich überreichet werden solte. Er lase sie durch / und weil er dasjenige nicht darinnen funde / welches am fähigsten war / die Gemüther der Sineser zu bewegen: verfertigte er selber eine andere / in Tartarischer Sprache / welche

er den Patribus zuschickte/ und ihnen dennoch die Freyheit ließe/ davon oder dazu zuthun/ was sie dienlich erachten würden. Wie nun die Patres, welche damal viel favorable Umstände vor sich hatten/ vermeynten daß es Zeit sey/ giengen sie nach Hofe/ und übergaben dem Käyser mit gewöhnlichen Ceremonien die Bittschrifft/ welche er selbst auffgesetzet hatte. Der Käyser übergab sie dem Hoffgericht der Gebräuche/ mit Befehl/ dieselbe zu untersuchen/ und ihm auffs baldeste ihren Bericht davon zu ertheilen. Doch dieser Bericht war dem Absehen des Käysers/ und dem Interesse der Missionairen höchst entgegen. Denn die Mandarinen beschlossen/ daß der Handel keine weitere Untersuchung erforderte/ und daß man sich an die ersten Ordnungen der Hoffgerichte halten müste; welche den eingebohrnen des Landes bey harter Straffe verbothen/ das neue Gesetz der Europæer anzunehmen; daß sie unterdessen vor gut ansähen/ die Kirche der Stadt Hamtcheou zu erhalten/ und den Mandarinen dieser Provintz anzubefehlen/ daß sie die Christliche Religion nicht mit den auffrührischen Secten von Sina vermengten. Dem Käyser war dieses neue Urtheil fast so schmertzlich/ als den Mandarinen: er schien darüber ungedultig/ und ließ es viel Tage in seinem Cabinet liegen/ ohn sich zu erklären: allein endlich entschlosse er sich/ wiewol wieder seinen Willen/ es zu siegeln.

§. 13. Uber dieser Zeitung wurden die Patres bestürtzt/ und der Cammer-Juncker des Käysers/

der sie trösten solte/ traff sie in einem Mitleydens-würdigen Zustand an. Der Käyser ließ sich zwar solches zu Hertzen gehen/ aber ohne einzige Hülffe. Indessen frolockte der Unter-König zu Hamtcheou über diesen ersten Fortgang. Und weil er an den Sieg nicht mehr zweiffelte/ übersandte er dem Käyser eine weitläufftige Bittschrifft wieder die Missionairen/ ihren gäntzlichen Untergang zu bewerckstelligen. Allein sie kam ein wenig zu langsam/ und als sie übergeben worden/ hatte der Handel bereits ein ander Aussehen gewonnen.

§. 14. Printz Sosan, welcher beschlossen hatte sich der Missionairen anzunehmen/ gieng zum Käyser/ und stellete ihm alles dasjenige vor/ was der eifrigste Christ in dergleichen Begebenheit ihm hätte sagen können. Er stellte ihm vor Augen den Eifer und die gäntzliche Unterwerffung der Patrum in allem/ was seine Person anträffe; Die Dienste/ welche sie Zeit währenden Krieg dem Staat geleistet; ihre Emsigkeit/ die Wissenschafften vollkommen zu machen/ und den Calender gebührend einzurichten: Mit einem Wort/ Sire, sagte er/ es sind Leute/ die ihr Leben vor nichts achten/ wenn es darum zu thun ist/ daß sie euch gehorsamen/ oder einigen Gefallen erweisen sollen. Wahr ist es/ daß alles dieses nicht verdiene/ daß Ihre Majestät ihr Gesetz billige/ wenn es sonst gefährlich wäre: aber hat man wol eine gesundere/ und der Regierung des Volcks nützlichere Lehre. Der Käyser hörete zwar die Rede gedultig an; aber er verblieb bey seinem Schluß.

Es ist ein abgethaner Handel/ antwortete er; es wäre mir zwar eine Lust gewesen/ diesen guten Missionairen zu Willen zu seyn/ aber das Lästern der Mandarinen wieder sie hat mir solches nicht zugelassen. Warum nicht/ Sire, versetzte der Printz/ seyd ihr nicht Herr? und könnet ihr euch/ wenn es die Gerechtigkeit betrifft/ eure Gewalt nicht brauchen? rc. Mit einem Wort/ der Käyser konte sich nicht länger gegen ein so dringendes Ansuchen halten/ und liesse alsobald an die Calaos, ihre Beysitzer/und an alle Tartarische Mandarinen von Lipou ein Schreiben folgendes Inhalts ergehen: **daß es zuzulassen/ daß alle die/ so es annehmen wollen/ in ihre Kirche frey geben/ und eine öffentliche Bekäntniß des GOttes Dienstes thun mögen/ welche man dem allgewaltigen Herrn des Himmels darinn abstattet: Und daß man alle Mandate/ welche wieder dasselbe ergangen/ zerreissen und verbrennen solle.**

§. 15. Der Printz Sosan befande sich selbst bey der Versamlung der Tartarischen Mandarinen/ darin über dieser Sache gerathschlaget wurde. Und wiewol er kein Christ war/ sprach er doch mit solchem Nachdruck/ und mit einer so lebhafften und beweglichen Art zum Vortheil der Christlichen Religion/ daß alle Gemüther dadurch völlig eingenommen und bewogen wurden den favorabelsten Schluß von der Welt abzufassen: welcher darinn bestand; **daß man ohn einige Gefahr diesem neuen Gesetz in dem Reich** folgen könne.

könne. Der Käyser / welcher von allem / was vorgienge / benachrichtiget worden / beliebte / um diesen Handel desto beruffener zu machen / ebenmäßig die Staats-Ministern und Mandarinen von Lipou, welche Sineser waren / zu versamlen; denen man vorhero den Schluß der Tartarischen Mandarinen zu wissen thate. In dieser allgemeinen Versamlung wurde alles wiederholet / was in der absonderlichen vorgebracht worden: und endlich / nach unzehlichen Bemühungen / welche der Printz Sosan angewendet / die Sineser von ihrer alten Meynung abzubringen / beschlossen / den Christen ein vortheilhafftes Urtheil zusprechen: welches in Form einer Bittschrifft dem Käyser überreichet wurde / um seine Bestättigung darüber einzuholen. Der Käyser empfinge dieses Urtheil mit einer solchen Freude / die er nicht gnugsam ausdrücken konte. Er bestätigte es zur Stunde / und schickte den Patribus eine Abschrifft davon / mit dem grossen Reichs-Siegel gesiegelt: damit es / in den Archiven ihres Hauses / auff ewig auffbehalten werden möchte. Hernach ließ ers auch in dem gantzen Reich kund machen. Und solchergestalt ist nunmehr das öffentliche Exercitium der Christl. Religion in Sina durch ein allgemeines Reichs-Gesetz bestättiget worden.

§. 16. So gute Hoffnung man aber vor einiger Zeit sich gemacht / daß gantz Sina sich würde zum Christl. Glauben bekennen / so wenig hat man bißher von den glücklichen Progressen dieser Religion vernommen. Au contrair, es ward unlängst

längst von Paris in denen Zeitungen berichtet/ daß Mr. Maigrot Doctor von der Sorbonne, welcher Päbstl. Vicarius in Sina gewesen/ mit etlichen Englischen retour-Schiffen in Irrland angekommen/ und an dem Pabst geschrieben/ daß es mit dem dasigen Christenthum einen gar schlechten Zustand hätte: weil viele von den Missionairen einen übeln Wandel führeten/ und also ihm und andern Wolmeynenden manche Verfolgung über den Hals gezogen hätten.

CAP. XIV.

Von dem Interesse und Maximen des Sinesischen Staats.

§. 1.

DAs Staats-Interesse, welches die heutige Regierung sich zum Ziel und zur Richtschnur vorgesetzet/ ist nach den Regeln der vernünfftigen Politique eingerichtet: indem es nichts anders als die gemeine Wolfarth des Reichs/ die Ruhe/ Friede und Sicherheit des Landes/ und den beglückten Zustand der Unterthanen zum Grunde hat. Hieraus fliessen die Maximen/ welche so wol in denen Reichs-Gesetzen gegründet sind/ als auch von dem heutigen ruhmwürdigsten Käyser auff die vernünfftigste Art practisiret werden.

§. 2. Was das innerliche Interesse betrifft/ so giebt uns die Sinesische Politique vornemlich drey Dinge zu bemercken/ welche zu der allgemei-

nen Ruhe unendlichen Beytrag thun/ und die Seele des Regiments seyn. Das erste bestehet in Gründen der Sitten-Lehre/ welche man allem Volck einflösset: das andere/ in Bestellung des Bürgerlichen Wesen/ welches man in allen Sachen angeordnet hat; das dritte in den Regeln der Policey/ welchen man folget/ oder zu folgen verbunden ist.

§. 3. Der **erste** Grund der **Sitten-Lehre** hat sein Absehen auff die Privat-Häuser/ und befielet den **Kindern eine Liebe**/ eine Gefälligkeit/ eine Ehrerbietigkeit **gegen die Vor- und Eltern**/ welche weder durch übel halten/ noch hohes Alter/ noch höhern Rang/ verändert werden könne. Man kan nicht glauben/ zu welcher Vollkommenheit man dieses erste Eingeben der Natur gebracht habe. Es ist keine Ergebenheit/ kein Gehorsam/ den die Eltern von ihren Kindern nicht solten fordern können. Die Kinder sind verbunden sie lebenslang zu ernehren/ und nach ihrem Tode unauffhörlich zu beweinen: welches in Sina von den Höchsten biß zu dem Niedrigsten/ auch von dem Käyser selbst gantz genau beobachtet wird.

§. 4. Der **andere** Grund der Sitten-Lehre ist/ das Volck zu gewehnen/ auf ihre Mandarinen/ gleich als auff den Käyser selbst/ dessen Person sie vorstellen/ zu sehen. Dasselbe bey solcher Ehrfurcht zu erhalten/ lassen diese sich niemals sehen/ als mit einem Gefolge/ und mit einer Manier/ welche fähig ist/ eine Ehrerbietung einzugeben. Diese tieffe Ehrerbietung der Kinder gegen

ihre Eltern/ und des Volcks gegen die Mandarinen/ erhält vielmehr/ als alles andere/ den Frieden in den Häusern/ und die Ruhe in den Städten.

§. 5. Der dritte Grund der Sitten-Lehre bestehet im Decoro: indem unendlich viel daran lieget/ daß bey dem Volck Höffligkeit/ Bescheidenheit/ und eine gewisse Politesse unterhalten werde/ che/ welche eine Annehmligkeit zu erwecken fähig sey. Dieses ist es/ sagen sie/ welches die Menschen von dem Vieh; und die Sineser von andern Menschen unterscheidet. Die Sineser sind hierinn fast überflüßig: kein Stand nimmt sich aus; die Handwercks-Leute/ Hausgenossen/ selbst die Bauren haben unter sich erbare und angenehme Arten. Der Staat/ welcher diesen Punct jederzeit als etwas zur gemeinen Ruhe höchst nützliches angesehen/ hat alle Sachen/ das Grüssen/ die Besuchungen/ Gastereyen/ Brieffe/ angeordnet. Und dieses alles ist bereits in eine vollkommene Gewohnheit verwandelt.

§. 6. Die Regierungs-Kunst der Sineser/ welche das Bürgerliche Wesen reguliret/ hat folgende Lehrsätze zur observantz gebracht.

1. Kein Amt einer Person in ihrer Provintz zu geben: und dieses aus zweyen Ursachen: Erstlich/ weil ein Mandarin, der nicht von sonderlichen Stande ist/ insgemein verachtet wird von denen/ die sein Herkommen wissen. Zum andern/ dieweil er/ wann er manchmal wegen der grossen Anzahl seiner Verwandten und Freunde in

de in gar groſſen Anſehen iſt/ in dem Stand wäre/ eine Auffruhr zu erregen oder zu unterſtützen: zum wenigſten würde er die Freyheit nicht gäntzlich haben/ welche nothwendig iſt/ das Recht mit einer Vollkommenen Gelaſſenheit zu vollziehen.

§. 7. II. Die Kinder der anſehnlichſten Mandarinen/ welche die Provintzien verwalten/ am Hofe unterm Vorwand ſie wol zu erziehen/ zubehalten: allein würcklich darum/ damit ſie zu Geiſſeln dienen/ im Fall ihre Väter an der Treue/ welche ſie dem Käyſer ſchuldig ſeyn/ etwas ſolten ermangeln laſſen.

III. Kein Amt zu verkauffen/ ſondern alle nach Verdienſt auszutheilen; das iſt/ denjenigen auszutheilen/ die eines guten Wandels ſeyn/ und durch beſtändiges Studiren die Wiſſenſchafft der Gebräuche und Geſetze erlanget haben. Um deßwillen läſſet man ſich des Lebens und Sitten der Mandarinen berichten/ vornemlich wann einer derſelben von einem ordentlichen Amt zu einem wichtigern ſchreitet. Was die Wiſſenſchafft betrifft/ ſind da ſo viel Proben/ ſo viel Unterſuchungen/ daß es unmöglich iſt/ dem abgezielten Fleiß zu entgehen/ welchen man anwendet/ ſich hierinnen zubelehren.

§. 8. IV. Nicht zu dulden/ daß die Ausländer ſich im Reich niederlaſſen: weil ſie nicht nur alle andere Völcker jederzeit ſehr geringe geachtet/ ſondern auch befürchtet/ dieſe Einmengung der Barbariſchen Völcker werde ſie verächtlich machen/

chen/ und einen Verderb und Verwirrung bey ihnen anrichten.

V. Daß man keinen erblichen Adel/ oder andern Vorzug unter den Menschen/ als den die Aemter ertheilen/ erkennen soll. Wenn man das Geschlecht des Confucius ausnimmt/ ist in Sina alles Pöbel/ oder Mandarin; es sind keine Landgüter/ die nicht Bürgerlich wären/ auch die nicht/ die zum Unterhalt der Bonzier gewiedmet seyn/ oder den Götzen-Tempel gehören. Also daß die Götzen so wol/ als die Menschen den ordentlichen Steuren unterworffen sind. Wann ein Unter-König/ oder Stadthalter gestorben ist/ müssen seine Kinder/ wie andere ihr Glück suchen: der Nahme/ den sie führen/ giebt ihnen in der Welt keine Würde.

§. 9. VI. Im Friede so wol als im Krieg/ starcke Arméen zu unterhalten: damit so wol die Nachbarn in Furcht bleiben/ als auch daß man allezeit im Stande sey/ die innerliche Empörungen zu dämpffen/ oder vielmehr denselben vorzukommen.

VII. Grosse Leute/ welche dem Staat nützlich gedienet/ zubelohnen; welches gemeiniglich durch grosse Ehren-Titel/ Lobschrifften/ und andere Ehrbezeigungen/ auch nach dem Tode/ geschicht. Hingegen die geringsten Fehler scharff zu bestraffen/ jedoch so daß die Straffe nach dem Verbrechen eingerichtet ist.

VIII. Die Weiber von allen öffentlichen Welthändeln auszuschliessen.

§. 10.

§. 10. IX. Dem Handel einen grossen Lauff im Reich zu lassen: wenn dieses nicht geschehe/ würde das Volck in kurtzen in die euserste Noth gerathen. So aber menget sich nicht nur das gemeine Volck/ sondern auch fast alle Mandarinen in den Handel; indem sie ihr Geld den Kauffleuten geben/ damit zu gewinnen. Die Handlung zu vermehren/ hat man den Ausländern vergönnet in die Hafen des Reichs zu kommen/ die von der Zeit der Monarchie ihnen allezeit verschlossen waren. Von dar haben sich die Sineser selbst durch gantz Indien ausgebreitet/ dahin sie Seide/ Porcellan/ Specereyen zur Artzney/ Zucker/ gefürniste Sachen/ Wein/ Töpffer-Arbeit/ und andere seltene Dinge des Landes bringen. Sie gehen nach Batavien/ Siam, Achim, Malacca, und vornemlich nach Japan/ und den Manillen, davon sie nur wenig Tage entfernet sind/ von allen diesen Orten bringen sie Silber. Allein die wichtigste Handlung geschiehet in Sina selbst/ von einer Provintz in die andere/ welche einander ihre Reichthümer mittheilen.

§. 11. Die Policey/ welche gute Anordnung in den Städten und auff dem Lande machet/ ist ebenfalls wol eingerichtet. Die vornehmsten Leute streiten fast niemals über den Rang/ weil ein jeder vollkommen weiß/ was seinem Stande gehöret. Alles was die Printzen und Mandarinen betrifft/ ist genau versehen: ihre Renten/ Häu-

ser/ Anzahl der Hausgenossen/ die Gestalt ihrer Sänfften/ und die Zeichen der Würde/ die sie unterscheiden. Die Städte haben ihre bestimmte Figur/ sie müssen alle/ so viel es der Platz zulässet/ viereckigt seyn/ also daß die Thore gegen die vornehmsten Theile der Welt stehen. Auch die Häuser sind dergestalt durchgebrochen. Die grösse der Städte folget der Natur ihrer Ordnung. Die Haupt-Städte haben 3. oder 4. Meilen im Umkreis: die von der ersten Ordnung haben zwey/ und die von der andern und dritten verkleinern sich nach ihrer Maaße. Die Gassen sind nach der Schnur gezogen. Die Häuser niedrig/ und von gleicher Höhe.

§. 12. Die gantze Stadt ist in vier Theile getheilet; und die vier Theile haben von 10. zu 10. Häusern ein Haupt; welches ein wachendes Auge auff alles haben/ und den Mandarinen die Streit-Händel/ neue Sachen/ Die Fremden/ die ankommen oder abgehen/ anzeigen muß. Die benachbarte Häuser müssen auff einander acht haben/ und seyn verbunden im Fall eines Lermens hülffliche Hand zu bieten. Bey den Thoren sind Wachen/ welche alle Einkommende befragen: wann einer ein Fremder ist/ wann er aus einer andern Provintz oder benachbarten Stadt kommet/ erkennet man ihn an seiner Redens-Art/ an seiner Manier/ an seiner Kleidung. An gewissen Orten sind des Nachts Ketten qver über die Gassen gespannet: Und wehe dem der sich bey

der

der Nacht fern von seinem Hause finden låst. Das Spielen ist dem Volck und den Mandarinen gleich verbothen: Doch dieses verhindert nicht/ daß nicht mancher sein Haab und Gut/ Weib und Kind verspielet.

§. 13. Diejenigen/ die heyrathen wollen/ haben nicht die Freyheit/ ihre Zuneigung zu Rathe zu ziehen. Weil man das Weibsvolck nicht zu sehen bekommet/ ist man genötiget/ sich an die Bluts-Freunde zu machen/ oder an alte Weiber: wodurch man aber offt betrogen wird. Die Månner kauffen ihre Weiber/ und geben mehr oder weniger nach ihren guten oder bösen Eigenschafften. Wann das Geld gezahlet/ schicket man sich auff die Ceremonien der Hochzeit. Wann der Tag kommet führet man die Braut in einer prächtigen Sånffte mit Music/ der Bräutigam wartet ihrer an seiner Hausthür: wenn sie ihm aber nicht gefällt/ schickt er sie offt wieder zurücke. Es ist aber keinem Mann erlaubet seine Ehefrau zuverstossen/ es sey denn ům Ehebruch willen. Wiewol man in jedem Hauß nur eine rechtmåssige Frau haben kan: so ist doch vergönnet so viel Beyschlåfferinnen zu nehmen/ als man wil. Alle Kinder haben gleiches Recht zur Erbschafft/ weil sie davor gehalten werden/ als ob sie der rechten Frauen zugehören.

§. 14. Die Ordnung der Zeit und der Feste machet den Sinesern viel zuschaffen: der Kalender wird alle Jahr von neuem verfertiget/ und mit

ceremonien an alle Unter-Könige der Provintzen ausgetheilet. Wiewol alda keine allgemeine Uhren / wie in Europa seyn: so ist doch der Tag in 24. Stunden abgetheilet / welche alle ihre besondere Nahmen haben / und von der Mitternacht anfangen.

§. 15. Die Sinesische Müntze ist sehr sonderlich. Man hat Müntze von Kupffer / rund / in der Mitten durchlöchert / und mit vielen caracteren bedeckt. Man muß zu einem Sou zehen haben; zehen Sou machen den zehenden Theil ihrer Crone / die sie Leam / und die Portugiesen in Indien Taei nennen / und welche vier Pfund zween Sols, zween Deniers $\frac{22}{73}$ in sich hält. Aber solche Sinesische Crone ist nicht mit einem Stempel geschlagen; auch das Silber / so im Reich gäng und gebe ist / hat keine absonderliche Figur. Die Posten in dem Reich sind eben so wol angeleget / als in Europa: aber die Kosten thut der Käyser allein / und unterhält hierzu eine unzehliche Menge Pferde.

§. 16. Hiernächst hat der gegenwärtige Käyser in Sina noch ein besonderes interesse, welches vornemlich in der Vereinigung der Sinesischen und Tartarischen Nation bestehet; damit durch Ubereinstimmung beyder Sitten / Gebräuche und Kleider der Unterscheid unter ihnen / und zugleich der Haß fremder Herrschafft auffgehoben werden möchte.

§. 17. Von den Benachbarten Potentaten hat Sina heutiges Tages fast keinen einzigen zufürchten:

ten; Vormahls aber war sein ärgster Feind der Tartar/ womit aber numehro die Conjuncturen sich gantz geändert: indem die Orientalische Tartarey mit Sina vereiniget; die West-Tartarn aber allein nicht im Stande sind dieser vereinigten Macht sich zu wiedersetzen/ sondern vielmehr ihre Devotion gegen den Käyser bey dessen Ankunfft in der Tartarey bezeigen. Jedennoch hat der Käyser einigen egard vor sie; weil sie zum wenigsten/ wenn sie sich mit Moscau conjungirten/ seinen Unterthanen mit rauben und plündern einigen Schaden zufügen könten. Weil auch Moscau heutiges Tages seine Gräntzen biß an die Sinesische erstrecket/ so hat der Käyser allen möglichen Fleiß angewendet/ mit diesem Nachbar in Freundschafft und Friede zu leben; wie aus dem Cap. II. erhellet. Im übrigen begehret Sina keine weitere Conquêten zu machen: weil sie solches mehr vor eine Last/ als einen Gewinn halten: daher sie auch vormals schon verschiedene Königreiche/ so ihre Vasallen waren/ als Siam, Cochinchina, Lequii, Corea, frey gesprochen/ und noch ein geringes Geschencke von ihnen bekommen. Vormals pflegten sie fast niemalen von den benachbarten Völckern anzunehmen/ als welche die Huldigung bey ihnen suchten: welchen Hochmut aber der heutige Käyser ebenfals abgeschaffet; wie aus der Moscovitischen Affaire zusehen. Solchergestalt siehet man/ daß Sina in vielen Stücken viel vernünfftigere Maximien hat/

als viele Potentaten in Europa, welche in grossen Conqueten/ wenn sie gleich mit dem Ruin ihrer Unterthanen verknüpffet sind/ ihre gröste Glückseeligkeit suchen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Staat von Sina

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(9 angeb.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096557-7
VD18 12375993-001